



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Mission Hoyos – Zur Rolle österreichisch-ungarischer
Diplomaten während der Juli-Krise 1914“

Verfasser

Eric A. Leuer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, Frankfurt a. M. im September 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

ao. Univ. - Prof. Dr. Lothar Höbelt

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	2
I. Einleitung.....	3
II. Staatsrechtliche Voraussetzungen und politische Strukturen.....	7
1. Das föderale Reich. Politische Strukturen und Machtbefugnisse im Deutschen Reich.....	7
a) Der Kaiser.....	7
b) Das Kriegsministerium.....	16
c) Der Generalstab.....	20
c) Der Reichskanzler.....	23
d) Der Reichstag.....	26
2. Zwei Staaten unter einer Krone. Verfassungsrechtliche Aspekte in Österreich-Ungarn..	29
a) Der Ausgleich von 1876.....	29
b) Der Kaiser von Österreich und sein Ministerrat.....	34
c) Der Reichsrat Cisleithaniens.....	37
d) Der König von Ungarn	40
e) Der ungarische Reichstag.....	45
f) Der Ministerrat für gemeinsame Angelegenheiten.....	48
g) Der Kaiser und das Militär.....	51
III. Außenpolitische Grundlagen und Richtlinien.....	56
1. Von Goluchowski zu Berchtold. Paradigmenwechsel der Österreichisch-Ungarischen Außenpolitik.....	56
2. Berchtold und der 1. Balkankrieg – Zögerliche Diplomatie zur Wahrung des status quo?	60
3. Diplomatie oder Krieg? Zweiter Balkankrieg und Oberhand der Wiener Kriegspartei.	70
IV. „Eine grausige, markerschütternde und nervenzerstörende Kunde“. Das Attentat von Sarajevo.....	74
1. Der Thronfolger ist tot! Mediale Reaktionen.....	74
2. Reaktionen der Politik	81

V. Die Ausstellung eines Blankoschecks? Hoyos' Mission in Berlin.....	92
1. Vorgespräche mit Szögyény und Zimmermann in Berlin.....	92
2. Die Erneuerung eines alten Versprechens. Die Audienz bei Kaiser Wilhelm.....	97
3. Weitere Gespräche nach der Audienz.	103
 VI. „Ein rein diplomatischer Erfolg [...] wertlos wäre“ - Reaktionen auf den „Blankoscheck“ in Wien.....	 109
1. Erste Gespräche nach Hoyos' Rückkehr in Wien.....	109
2. Die Entscheidung zum Krieg – Die Ministerratskonferenz vom 7. Juli.....	112
3. Tizsas Übervorteilung und Franz Josephs Zustimmung.....	120
 VII. Epilog. Die Tragweite der Mission Hoyos.....	 128
 VIII. Bibliographie.....	 134
1. Archivalien.....	134
2. Quelleneditionen.....	134
3. Zeitgenössische Schriften und Memoiren.....	135
4. Forschungsliteratur.....	137
5. Lexika.....	147
6. Digitale Quellen	147
7. Visuelle Quellen.....	147
 IX. Abstracts.....	 148
 X. Versicherung an Eides statt.....	 149
 XI. Curriculum Vitae.....	 150

Danksagung

Mein Dank für diese Diplomarbeit und die Möglichkeit mein Studium zu absolvieren gebührt einigen Personen, die an dieser Stelle explizit erwähnt werden sollen.

An erster Stelle seien hier meine Eltern Ullrike und Reiner Leuer genannt, die mir das intensive Studium erst durch Ihre finanzielle Unterstützung ermöglichten.

Dank gilt auch Herrn Professor Lothar Höbelt, Institut für Geschichte der Universität Wien, der diese Arbeit betreute, wie auch Professor Ernst Brückmüller, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, der mir ebenfalls wichtige historische Aspekte während meines Studiums aufzeigte.

Ebenfalls danken möchte ich Dr. Christoph Studt, Historisches Seminar der Universität Bonn, bei dem ich zu Beginn meines Studiums fundamentale propädeutische Grundlagen erlernte, die mir bis heute von unersetzlichem Nutzen sind.

Schlußendlich möchte ich der Öttinger-Stiftung danken, ohne die mein Studium so niemals möglich gewesen hätte.

Ohne die oben genannten, wäre diese Arbeit nie geschrieben worden.

Darüber hinaus sollen auch jene Personen erwähnt werden, die ich hier nicht namentlich genannt habe. Zahlreiche Begegnungen, Freunde und Dozierende in Bonn, Wien und Frankfurt am Main müssten hier aufgezählt werden.

Wien / Frankfurt, im Februar 2010

I. Einleitung

Mit den Worten „*Jetzt oder nie!*“¹ kommentiert Kaiser Wilhelm II. den Bericht des Deutschen Botschafters in Wien, Heinrich von Tschirschky² zum Attentat auf den Habsburgischen Kronprinzen Franz Ferdinand in Sarajevo. Zahlreiche ernste Leute würden vielfach den Wunsch äußern „*es müsse einmal gründlich mit den Serben abgerechnet werden*“³, so Tschirschky, der es jedoch gleichzeitig für notwendig hält, „*um ruhig, aber sehr nachdrücklich und ernst vor übereilten Schritten zu warnen*“. Wilhelm kommentiert dazu: „*Wer hat ihn dazu ermächtigt? Das ist sehr dumm! [...] Nachher heißt es dann, wenn es schief geht: Deutschland hat nicht gewollt!! [...] Mit den Serben muß aufgeräumt werden und zwar bald*“⁴.

Es sind insbesondere diese Worte des Deutschen Kaisers, die seit der Fischer-Kontroverse 1959 und in Folge bis heute das Bild von der „Kriegsschuldfrage“ prägen, wenn von einer fast ausschließlichen Kriegsschuld des Deutschen Reichs die Rede ist⁵. Zwar bleibt die Kontroverse hierüber bis heute offen⁶, dennoch ist der Blick auf die Julikrise zumeist ausschließlich auf das Deutsche Kaiserreich fokussiert.

Dies erstaunt bei näherer Analyse.

In einem Aufsatz aus dem Jahr 1994⁷ erwähnt Fritz Fellner ganz richtig die eigentümliche Tatsache, daß die Fischer-Kontroverse in Österreich insofern kaum Wellen schlug, da niemand es für nötig hielt, die Politik Österreich-Ungarns neu zu bewerten. Mit zwei Ausnahmen, nämlich Rudolf Neck und Fellner selbst⁸, wird die sich durch Fritz Fischer neu

¹ Hillgruber, Andreas, Die gescheiterte Großmacht. Eine Skizze des Deutschen Reiches 1871 – 1945, Düsseldorf, 1980, S. 47. Sowie: Geiss, Imanuel, The Outbreak of the First World War and German War Aims, in: The Journal of Contemporary History, 1, Nr. 3 (1966), S. 81.

² Eigentlich Heinrich Leonhard von Tschirschky und Bögendorff. Vgl. dazu: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Bd. 19, Leipzig, 1909, S. 779.

³ Kautsky, Karl, Montgelas, Max (Hrsg.), Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914, Bd. 1, Berlin, 1921, S. 11, Dok. 7.

⁴ Wie Fußnote 3.

⁵ Vgl. hier beispielsweise Röhl, John C.G., Wilhelm II, München, 1993 – 2008; Röhl, John C. G., auf: [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de/spiegelspecial/0,1518,295449,00.html), <http://www.spiegel.de/spiegelspecial/0,1518,295449,00.html>, Stand 21.6.2009, 02.32 Uhr; Fischer, Fritz, Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918, Düsseldorf, 1961.

⁶ Siehe hier beispielhaft: Kießling, Friedrich, Gegen den großen Krieg? Entspannung in den internationalen Beziehungen 1911-1914, München, 2002.; Berghan, Volker, Der erste Weltkrieg, München, 2003; Joll, James, Martel, Gordon, The Origins of the First World War, Harlow, u.a., 2007; Mommsen, Wolfgang, Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914 – 1918, Handbuch der Deutschen Geschichte 17, Stuttgart, 2002.

⁷ Fellner, Fritz, Die „Mission Hoyos“, in: Fellner, Fritz, Maschl, Heidrun, Mazohl-Wallnig, Brigitte (Hrsg.), Vom Dreibund zum Völkerbund. Studien zur Geschichte der internationalen Beziehungen 1882 – 1919, Wien, München, 1994, S. 112 – 141.

⁸ Neck, Rudolf, Kriegszielpolitik im Ersten Weltkrieg. Zu den Auseinandersetzungen um das Werk von Fritz

darstellende Sachlage in Österreich vollends ignoriert. Fellner weist hier auf die Situation Österreichs nach 1945 hin. Das „*Erwachen aus dem großdeutschen Traum*“⁹ habe zu der Notwendigkeit geführt, die Habsburgermonarchie positiv umzudeuten und zu einem neuen Gründungsmythos der 2. Republik zu machen, die „*konservative Gegenwart Österreichs wurde mit Hilfe eines altösterreichischen Geschichtsbildes [...] an eine vorgeblich konservative, auf Erhaltung des Friedens und des status quo gerichtete Vergangenheit im Habsburgerreich gebunden*“¹⁰.

Oder um es härter auszudrücken: Damit das neue Österreich als erstes Opfer Nazi-Deutschlands gesehen werden konnte, musste es die gesamte Deutschösterreichische Vergangenheit abstreifen und die, in Wirklichkeit niemals existente, Identität eines Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn zur fortgesetzten Idee nehmen.

Freilich stand es dann in Folge nie zur Debatte, daß die „Kriegsschuldfrage“ des 1. Weltkrieges neu bewertet werden sollte. Schließlich gab es im Anschluß an die Fischer-Kontroverse bereits einen allein Schuldigen, das Deutsche Reich. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Rolle Österreich-Ungarns in der Julikrise hätte dazu wohl noch den Mythos von der Fortsetzung des autarken, niemals großdeutsch denkenden Österreichs mehr als gefährdet.

Es entstand also ein Tabu in Österreich, welches bei Zuwiderhandlung nicht einmal mit Zerriß, sondern, schlimmer noch, mit Nichtbeachtung der entsprechenden wissenschaftlichen Beiträge gestraft wurde¹¹. So tagte im Juni 1964 eine Konferenz internationaler Historiker aus allen Nachfolgestaaten der ehemaligen Donaumonarchie, die sich schlicht weigerte, einen Diskurs über die Beteiligung des Ballhausplatzes am Ausbruch des ersten Weltkriegs zu führen¹².

Die Quellenlage hat sich seit Fellners Aufsatz kaum verbessert. Zu nennen ist hier einerseits David Fromkins „Europas letzter Sommer“¹³, das jedoch die Hoyos-Mission nur anreißt und eine weitergehende Tiefe vermissen lässt. Zum zweiten „Die Julikrise 1914“ von Lüder

Fischer, Griff nach der Weltmacht, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Bd. 15, Wien, 1962, S. 565-576, sowie: Fellner, Fritz, Zur Kontroverse über Fritz Fischers Buch „Griff nach der Weltmacht“, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 72, Wien, 1964, S. 507-514.

⁹ Fellner, Mission Hoyos, S. 112.

¹⁰ Fellner, Mission Hoyos, S. 113.

¹¹ Ebd., S. 113.

¹² Vgl. die entsprechenden Berichte in: „Die Presse“, 18. Und 20./21. Juni 1964, sowie: Fellner, Mission Hoyos, S.113.

¹³ Fromkin, David, Europas letzter Sommer. Die scheinbar friedlichen Wochen vor dem ersten Weltkrieg, München, 2005.

Meyer-Arndt¹⁴. Zwar hat Meyer-Arndt mühsame und umfassende Archivarbeit geleistet, doch er ist gelernter Jurist und auch eine strukturierte Arbeitsweise ist nicht zu finden. Trotz guter Lesbarkeit ist sein Werk schwer nachzuarbeiten, ebenfalls kommt er häufig zu voreiligen Schlüssen, die wohl auf seine fachliche Heimat zurückzuführen sind.

Ebenfalls zu nennen ist das von Robert A. Kann bearbeitete Interview Heinrich Kanners mit Kaiser Franz-Joseph¹⁵. Denn entgegen der häufigen Annahme, der Habsburger habe wenig zu der Entwicklung der Julikrise beigetragen und sei vielmehr wie ein unwissender Statist neben den Ereignissen gestanden, weisen Kanners Aufzeichnungen darauf hin, dass er vielmehr seit 1913 entschlossen war, auf dem Balkan zugunsten ein er österreichisch-ungarischen Hegemonie militärisch einzugreifen.

Im Zusammenhang mit der Person Franz-Josephs ist natürlich gleichfalls, die noch immer maßstabsetzende Biographie Joseph Redlichs zu erwähnen¹⁶, zusätzlich die angenehm kompakte aber um so pointiertere Betrachtung Lothar Höbelts¹⁷.

Günter Kronenbitters Habilitationsschrift¹⁸ trägt wichtige Fakten zur Militarisierung Österreich-Ungarns bei, einem nach wie vor wenig beleuchtetem Aspekt der Doppelmonarchie, der jedoch ohne Frage wichtig für den Kontext der Mission Hoyos ist.

Zu Fragen der Politik im Deutschen Reich seien hier insbesondere die Werke von Oliver Stein¹⁹ bezüglich der Frage nach dem Primat der Politik und dem Militär im Deutschen Reich, sowie Friedrich Kießlings²⁰ Studie zu den Friedensbemühungen der Großmächte zwischen 1911 und 1914 erwähnt. Sie tragen insbesondere zur Erzeugung des Gesamtbildes der politischen, militärischen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für diese Arbeit bei.

Es erstaunt, dass die Mission Hoyos in jedem besseren Schulbuch fehlt und dies obwohl sich

¹⁴ Meyer-Arndt, Lüder, Die Julikrise 1914. Wie Deutschland in den ersten Weltkrieg stolperte, Köln, Wien, 2006.

¹⁵ Kann, Robert A., Kaiser Franz Joseph und der Ausbruch des Weltkrieges. Eine Betrachtung über den Quellenwert der Aufzeichnungen von Dr. Heinrich Kanner, Wien, 1971.

¹⁶ Redlich, Robert, Kaiser Franz-Joseph von Österreich. Eine Biographie, Berlin, 1928.

¹⁷ Höbelt, Lothar, Kaiser Franz Joseph I. Der Kaiser und sein Reich. Eine politische Geschichte, Wien, u.a., 2009.

¹⁸ Kronenbitter, Günther, Krieg im Frieden. Die Führung der k.u.k. Armee und die Großmachtpolitik Österreich-Ungarns 1906-1914, München, 2003.

¹⁹ Stein, Oliver, Die Deutsche Heeresrüstungspolitik 1890 – 1914. Das Militär und der Primat der Politik, Paderborn, u.a., 2007.

²⁰ Kießling, Friedrich, Gegen den „großen Krieg“? Entspannung in den internationalen Beziehung 1911 – 1914, München, 2002.

die Julikrise bald zum 100. Mal jährt. Noch immer hat sich die Fachwelt – mit wenigen Ausnahmen – nicht die Mühe gemacht die Hoyos-Mission genauer zu analysieren und zu hinterfragen, was in jenen Tagen der Julikrise tatsächlich vor sich gegangen ist. Dabei stellen sich zahlreiche Fragen die mit den Einholung des so genannten Blankoschecks einhergehen.

Welche Rolle spielten Hoyos und andere Diplomaten am Wiener Ballhausplatz und was waren ihre Ziele? Arbeiteten sie mit der Diplomatie des Deutschen Reichs zusammen oder spielten sie ein doppeltes Spiel? Wie war die Position der beiden Kaiser zu den Vorgängen oder wussten auch diese nichts davon? Welche Ziele sollten mit einem Krieg gegen Serbien erreicht werden? Haben letzten Endes zwei Großmächte einen Krieg vom Zaun gebrochen, den sie einfach in Kauf nahmen um jeweilige Hegemonien zu errichten? War es vielleicht nur eine der Zweibund-Mächte, die ein solches Ziel verfolgte? Oder waren es gar nur einige wenige Einzelpersonen, die ihre eigenen Interessen umsetzen wollten?

II. Staatsrechtliche Voraussetzungen und politische Strukturen

Die in dieser Arbeit untersuchten Vorgänge während der Julikrise lassen zwangsläufig die Frage nach Machtbefugnissen und verfassungsrechtlichen Kompetenzen aufkommen. Dabei ist es keinesfalls klar, dass die Kaiser des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns absolut und selbstständig über alle Vorgänge in ihren Herrschaftsbereichen entscheiden können. Aus diesem Grunde soll an dieser Stelle zunächst auf die Strukturen im Reich eingegangen werden, ein näherer Blick auf die Donaumonarchie wird folgen. Daran schließt eine Analyse der Veränderungen in den außenpolitischen Zielen beider Bündnispartner um den rechtlichen als auch politischen status quo zum Zeitpunkt des Attentats an Erzherzog Franz-Ferdinand genügend kenntlich gemacht zu haben.

1. Das föderale Reich. Politische Strukturen und Machtbefugnisse im Deutschen Reich

a) Der Kaiser

Das Resultat der Ausrufung des Deutschen Reiches im Spiegelsaal von Versaille ist keinesfalls ein absolutistisches Reich, sondern vielmehr ein föderales Konstrukt, ein Bundesstaat der den anderen beteiligten Bundesstaaten den Eindruck lässt, nicht völlig in preußischer Hegemonie zu verschwinden²¹.

An seiner Spitze steht der Kaiser dem gewissermaßen eine Doppelfunktion zukommt, zum einen die Spitze des politischen Staates, zum anderen aber auch die Spitze des Militärs zu sein. Konkret heisst dies, daß der Kaiser des Deutschen Reiches nach dem Sieg der Heere der Deutschen Staaten der dann neu geschaffenen Einheit dieser Heere als Oberbefehlshaber vorsteht²². Daraus resultiert nicht, dass nun alle Heere aufgehoben sind. Vielmehr setzt sich das Heer des Deutschen Reichs aus verschiedenen Kontingenten zusammen, die jeweils durch die einzelnen Bundesstaaten gestellt werden. Entsprechend bleiben einzelne Rechte bezüglich der von ihnen zu stellenden Kontingente den Königen von Bayern, Sachsen und Württemberg und ebenfalls dem König von Preußen, ungeachtet seiner zusätzlichen Funktion als Deutscher

²¹ Zur Darstellung der verfassungsrechtlichen Aspekte des Deutschen Reichs sei hier auf das hervorragende Werk Oliver Steins verwiesen, da es eine ideale Zusammenfassung zu den hier untersuchten Fragen darstellt. Vgl.: Stein, Deutsche Heeresrüstungspolitik, S. 20 ff.

²² S. dazu: Art. 63, Absatz 1, Verfassung des Deutschen Reiches, in: Pannier, Karl (Hrsg.), Die Verfassung des Deutschen Reiches, Leipzig, 1912, S. 45.

Kaiser²³. Dieser Oberbefehl beinhaltet in allen Fragen der Kommandogewalt die Möglichkeit für den Kaiser völlig selbstständig, also ohne jegliche Rücksprache, Gegenzeichnung oder Absprache die militärische Befehlsgewalt auszuüben²⁴. Daraus resultiert also neben der politischen Ebene des Reiches die zweite, militärische Ebene, die, aufgrund der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten, dem Kaiser die Möglichkeit gibt, sämtliche politische Instanzen wie Reichstag und Reichskanzler aus dem Prozess der militärischen Entscheidungsfindung auszuschließen. Somit bildet das Deutsche Heer eine Art „Staat im Staat“, der durchaus gewollt ist. Der Grund dafür ist die Ansicht, *„daß die Armee ein abgesonderter Körper bleiben müsse, in den niemand mit kritischen Augen hineinsehen dürfe“*²⁵. Stein weist in seinem Werk richtig darauf hin, dass aufgrund dieses Nebeneinanders von Staat und Militär ein Spannungsverhältnis zwischen den *„konstitutionellen Verfassungsprinzipien“* und der Wehrverfassung vorhanden ist, da die *„Kommandogewalt [...] außerhalb des konstitutionellen Staatsgefüges“* steht²⁶.

Wie Hans Ulrich Wehler daraus zu schließen, die kaiserliche Kommandogewalt sei das *„Kernstück spätabolutistischer Herrschaft“*, ist jedoch in der Tat unzutreffend²⁷. Denn trotz der Coexistenz beider Ebenen erwähnt die Verfassung das kaiserliche Recht auf die Kommandogewalt und definiert es wie folgt:

*„Der Kaiser bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Einteilung der Kontingente des Reichsheeres, sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines Teils des Reichsheeres anzuordnen“*²⁸.

Zusätzlich regelt Artikel 60 der Reichsverfassung die Festlegung der Präsenzstärke des Deutschen Heeres in Friedenszeiten. Diese ist durch ein Reichsgesetz festzulegen, wird also nicht durch die alleinige Entscheidung des Kaisers sondern durch den verfassungsrechtlich vorgesehenen Weg durch Bundesrat und Reichstag festgesetzt. Nur in dem Fall, dass ein

²³ Vgl. dazu: Boldt, Hans, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 2. Von 1806 bis zur Gegenwart, München, 1993, S. 168 – 220.

²⁴ Vgl. Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 4. Struktur und Krisen des Kaiserreiches, Stuttgart, 1994, S. 521.

²⁵ General von Hahnke, zit. n. Fürst zu Hohenlohe in: Müller, Karl Alexander von (Hrsg.), Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst. Denkwürdigkeiten aus der Reichskanzlei, Stuttgart, Berlin, 1931, S. 116.

²⁶ Stein, Heeresrüstungspolitik, S. 21.

²⁷ Wehler, Hans Ulrich, Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918, Göttingen, 1994, S. 151.

²⁸ Artikel 63, Absatz 4, Verfassung des Deutschen Reiches, in: Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 4, S. 518.

solches Gesetz in den dafür vorgesehenen Institutionen nicht zustande kommt, ist der Kaiser bevollmächtigt, die Friedenspräsenz eigenmächtig festzusetzen. In diesem Fall ist es ihm sogar möglich, das Budgetrecht des Reichstages bezüglich seiner Entscheidung außer Kraft zu setzen²⁹.

Die Rechte des Kaisers in Bezug auf die militärische Kommandogewalt sind also keinesfalls als absolutistische Machtbefugnisse. Dafür spricht ebenfalls, dass es niemals zur alleinigen Festsetzung der Friedenspräsenzstärke durch den Kaiser des Deutschen Reiches kam, genauso unterstützen dies der jeweilige Schwur Kaiser Friedrich III. und Kaiser Wilhelm II. auf die deutsche Reichsverfassung.

Vielmehr soll der Kaiser als eine Art moralische Überinstanz den politischen Teil des Staates mit dem militärischen, der wohl eher aufgrund der Erhaltung seiner Wehrkraft vom politischen Staat ferngehalten ist, vereinen und beide Teile als „*Herrscher des Vaterlands*“³⁰ zum vollständigen Deutschen Reich zusammenfügen.

Die Trennung von Militär und Politik ist also vielmehr als eine Art Gewaltenteilung zu sehen³¹.

Entsprechend sind auch die rechtlichen Befugnisse des Deutschen Kaisers auf den zivilen und den militärischen Bereich aufgeteilt³².

Zivil obliegen ihm:

- Das Recht den Reichskanzler zu ernennen und ihn jederzeit wieder zu entlassen.
- Im Einvernehmen mit dem Reichskanzler die Richtlinien der Politik festzulegen.
- Die auswärtige Gewalt.
- Das Recht den Bundesrat³³ einzuberufen, ihn zu vertagen und ihn zu schließen.

²⁹ Siehe Huber, Verfassungsgeschichte. Bd. 4, S. 547 ff.

³⁰ So der Wortlaut der zweiten Zeile des Liedes „Heil Dir im Siegerkranz“. Dieses ist im Dt. Reich keinesfalls die offizielle Nationalhymne, sondern vielmehr gemeinsam mit anderen Liedern wie der „Wacht am Rhein“, ein Lied das zu besonderen Anlässen gespielt wird. Dazu zählen beispielsweise Sedanstag, Feiern zur Reichsgründung, Thronjubiläen, kaiserliche Geburts- und Todestage. Als Nationalhymne ist es auch aufgrund der föderalen Struktur der Dt. Reichs nicht umsetzbar, da dies zu sehr in die Autonomie der einzelnen deutschen Bundesstaaten eingegriffen hätte. In diesen werden nach wie vor die einzelnen Nationalhymnen gesungen, wie „Heil unserm König, Heil“ im Königreich Bayern. Vgl. dazu: Schurdel, Harry D., Die Kaiserhymne, in: G-Geschichte. Menschen, Ereignisse, Epochen, 2. Jahrgang, Nr. 3, Nürnberg, 2002.

³¹ Zu der Frage der demokratischen Anteile im Dt. Reich siehe: Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1866 – 1918. Bd. 2. Machtstaat vor Demokratie, München, 1992.

³² Zu den rechtlichen Kompetenzen des Kaisers vgl. hier und in Folge: Art. 64, Absatz s, Verfassung des Deutschen Reiches, in: Pannier, Die Verfassung des Deutschen Reiches; Busch, Eckart, Der Oberbefehl. Seine rechtliche Struktur in Preußen und Deutschland seit 1848, Boppard, 1967, S. 23 ff.; Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 820.

³³ Der Bundesrat stellt im Deutschen Reich offiziell das oberste Regierungsorgan dar. Er ist die Vertretung der Bundesfürsten und Bundesstaaten des Deutschen Reichs und hat der Größe seiner Mitglieder entsprechend

- Das Recht den Reichstag einzuberufen, ihn zu vertagen und ihn zu schließen.
- Das Recht gemeinsam mit dem Bundesrat den Reichstag aufzulösen.
- Das Recht Vorlagen in den Bundesrat einzubringen und Vorlagen des Bundesrates in den Reichstag einzubringen.

Als Oberbefehlshaber des Deutschen Heeres obliegen ihm:

- Erteilung aller Befehle bezüglich der Ausbildung und dem Einsatz der Armee. In diesem Rahmen besteht im gegenüber die absolute Gehorsamspflicht.
- Die Befehlsgewalt über alle kontingentsübergreifenden Einheiten und die Offiziere die solche Einheiten befehligen.
- Die Ernennung und Entlassung aller Offiziere der preußischen Kontingente des Deutschen Heeres.
- Das Inspektionsrecht über alle Truppenverbände.
- Die Entscheidung über die Einberufung der Reserve.
- Das Dislokationsrecht, also das Recht über die Verteilung der Garnisonen und Heeresseinheiten.
- Das Recht Festungen anzulegen oder sie schleifen zu lassen.
- Die Entscheidung über die Erklärung des Kriegszustandes und Verhängung des Notstandrechtes.
- Das Recht die Mobilmachung anzuordnen.
- Nach der Zustimmung des Bundesrates das Recht den Krieg zu erklären.

Insbesondere im militärischen aber auch zivilen Bereich erscheint die Machtfülle des Deutschen Kaisers außerordentlich groß. Doch neben den verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Kaisers, muß hier zwingend der Charakter Wilhelms II. näher betrachtet werden, da er sich stark auf seine Entscheidungsfindung und Meinungsbildung auswirkt. Angesichts der zahlreichen Entlassungen und Neuberufungen des Reichskanzlers³⁴ durch

verteilte Stimmen. Das Präsidium hat der vom Kaiser ernannte Reichskanzler inne. Der Bundesrat hat entscheidende Kompetenzen bei der Gesetzgebung, das Recht Verwaltungsvorschriften zu erlassen, sowie die Aufgabe eventuelle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten beizulegen. Günter Cordes sieht den Bundesrat als „Initiativorgan der Gliedstaaten“, welches jedoch im Laufe der Zeit seine Funktion auf Kosten des Reichstages einbüßt. Aufgrund der eher untergeordneten Rolle des Bundesrates zum Zeitpunkt der Julikrise, wird dieser hier nicht weiter behandelt. Siehe dazu: Cordes, Günter, Bundesrat, in: Taddey, Gerhard (Hrsg), Lexikon der Deutschen Geschichte bis 1945, Stuttgart, 1998, S. 182 f. Weiter dazu: Binder, Hans-Otto, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871-90, Tübingen, 1971; Koch, Ingeborg, Die Bundesfürsten und die Reichspolitik in der Zeit Wilhelms II., Dissertation a. d. Univ., München, 1960.

³⁴ Die Haltung des Reichskanzlers gegenüber dem Deutschen Kaiser wird an späterer Stelle noch in Bezug auf Reichskanzler Bethmann-Hollweg und seine Haltung zur Vorgehensweise nach dem Sarajewoer Attentat zu besprechen sein.

Wilhelm II. entsteht hier der Eindruck, daß dieser seine exponierte rechtliche Stellung vollkommen ausnutzt um ein „persönliches Regiment“, möglichst ohne andere, in der Verfassung tatsächlich vorgesehene Einflüsse zu führen. Diese These, die insbesondere John Röhl in den 70er Jahren aufstellte und von ihm bis heute vertreten wird³⁵, scheint durch zeitgenössische Äußerungen belegt zu werden. So meint Maximilian Harden 1902:

„Der Kaiser ist sein eigener Reichskanzler. Von ihm sind alle wichtigen politischen Entscheidungen der letzten Zwölf Jahre ausgegangen“³⁶.

Und auch Bernhard von Bülow schreibt in einem Brief an Philipp Graf zu Eulenburg 1896:

„Bismarck war eine Macht für sich, [...] Caprivi und Hohenlohe fühlten und fühlen sich doch als Vertreter des ‚Gouvernements‘ und bis zu einem gewissen Grade des Parlaments Sr. Majestät gegenüber. Ich würde mich als ausführendes Werkzeug Seiner Majestät betrachten, gewissermaßen als sein politischer Chef des Stabes. Mit mir würde im guten Sinne, aber tatsächlich ein persönliches Regiment beginnen“³⁷.

Wenn überhaupt jedoch das „persönliche Regiment“ durch Wilhelm geführt wird, ist spätestens mit der Entlassung Bülows nicht mehr von diesem zu sprechen. Auch sonst stehen Röhl's These starke Kontroversen entgegen, da keinesfalls von einer so starken Stellung des Kaisers in der föderalen Struktur des Reiches auszugehen ist³⁸. Stein spricht an dieser Stelle von einem Widerspruch zwischen dem Temperament Wilhelms und seinen tatsächlichen politischen Zielen³⁹. In der Tat, Wilhelm gefällt sich dabei große Töne von sich zu geben, auch und gerade in Bezug auf sein monarchisches Selbstverständnis, denn *„die Verfassung habe ich [Wilhelm] nie gelesen und kenne sie nicht“⁴⁰*. Tatsächlich leistet Wilhelm nicht nur den Schwur auf die Reichsverfassung, bis zum Ende seiner Regierungszeit hat er die Verfassung

³⁵ Siehe dazu: Röhl, John C. G., Der Königsmechanismus, in: Ders. Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, München, 1988; Ders., Wilhelm II. Der Aufbau der persönlichen Monarchie 1888 – 1900, München, 2001; Hull, Isabel, Persönliches Regiment, in: Röhl, John C. G. (Hrsg.), Der Ort Kaiser Wilhelms II in der Deutschen Geschichte, München, 1991, S. 3 ff.

³⁶ Harden, Maximilian, in: Die Zukunft, Nr. 40, Berlin, 1902, S. 340.

³⁷ Röhl, John C. G. (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz. Bd. 3. Krisen Krieg und Katastrophen 1895 – 1921, Boppard am Rhein, 1983, S. 1714, Nr. 1245.

³⁸ Siehe dazu u. a.: Mommsen, Wolfgang J., War der Kaiser an allem Schuld? Wilhelm II. und die preußisch-deutschen Machteliten, Berlin, 2002.

³⁹ Stein, Heeresrüstung, S. 23.

⁴⁰ Tagebuch Robert Graf von Zedlitz-Trützschlers, Eintrag vom 24. Dezember 1908, in: Zedlitz-Trützschler, Robert Graf von, Zwölf Jahre am Deutschen Kaiserhof, Stuttgart, u.a., 1924, S. 201.

niemals ernsthaft gebrochen⁴¹. Ein typisches Beispiel für sein Verhalten: Nach Außen hin forsch und entschlossen, tatsächlich aber eher zaudernd und zurückhaltend. In zahlreichen Affären, die aus dieser Verhaltensweise Wilhelms resultieren, ergibt sich fälschlicherweise das Bild eines Kaisers der nahezu zum krieg drängt. Es seien hier nur Krüger-Depesche, Daily-Telegraph Affäre, die Marokko-Krisen und die Zabern-Affäre genannt. Stets versucht Wilhelm als starkes Oberhaupt des Deutschen Reiches aufzutreten ohne dabei zu bemerken, welchen großen außen- und innenpolitischen Schaden er dadurch verursacht, denn *„er hat sich ‚nisch‘ dabei gedacht, es klang eben forsch und studentenmäßig“*⁴².

„Forsch und studentenmäßig“ will Wilhelm sein, was sicherlich durch seinen sozialpsychologischen Zustand zu erklären ist und sein gesamtes Handeln bestimmt. Ein verküppelter linker Arm bringt Haltungsschäden, Hörbeschwerden auf dem linken Ohr und Probleme mit seinem Gleichgewicht mit sich. Hierin und in der wohl mangelnden Zuwendung seiner Eltern scheint die Ursache für sein *„unbedingtes Geltungsbedürfnis“*⁴³ zu sehen sein. Er ist *„unsicher und arrogant, intelligent und impulsiv, vernarrt in die moderne Technik und zugleich verliebt in Pomp und Theatralik“*⁴⁴.

Die Anerkennung die ihm als Deutschen Kaiser zuteil wird, scheint ihm die Genugtuung, die er benötigt zu geben. Und diese Anerkennung sucht Wilhelm durch besondere Prachtentfaltung noch zu vergrößern⁴⁵. Er besitzt zahlreiche, teilweise selbst erfundene Uniformen, weiß es sich selbst zu inszenieren und mittels seiner durchaus begnadeten Rhetorik die Massen für sich zu begeistern und dies alles mittels der neuen Medien Film und Photographie weiträumig zu verbreiten. Herrscht kein „Kaiserwetter“, also Sonnenschein, sagt er öffentliche Auftritte prompt ab, denn nur bei sonnigem und klarem Wetter ist es möglich, das erscheinen des Deutschen Kaisers zu filmen⁴⁶.

In Wilhelms Interesse steht also nicht die Wirkliche Ausübung von Macht, sondern vielmehr der *„Schein der Macht“*⁴⁷. Daher rührt seine Vorliebe für repräsentative Aufgaben und

⁴¹ S. dazu: Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 335 ff.

⁴² Zitat Caprivi zum Eintrag Wilhelms „Suprema lex regis voluntas“ in das Münchener Stadtbuch 1891, Tagebuch Baronin Spitzemberg, Eintrag vom 30. November 1891, in: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Tagebuch der Baronin Spitzemberg, Deutsche Geschichtsquellen des 19. Und 20. Jahrhunderts, Bd. 43, Göttingen, 1961, S. 296.

⁴³ Stein, Heeresrüstung, S. 23.

⁴⁴ Ullrich, Volker, Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des Deutschen Kaiserreichs 1871 – 1918, Frankfurt am Main, 1999, S. 144.

⁴⁵ Mommsen, War der Kaiser an allem Schuld?, S. 258.

⁴⁶ Vgl.: Schamoni, Peter, Majestät brauchen Sonne. Kaiser Wilhelm II. Der erste Deutsche Medienstar, Dokumentarfilm, 1999.

⁴⁷ Stein, Heeresrüstung, S. 23.

Anlässe, dort kann er sich gekonnt in Szene setzen. Daher rühren seine Eingriffe in Angelegenheiten des Heeres, seine Eingriffe in die äußeren Angelegenheiten des Reichs und seine Vorliebe für die Deutsche Flotte. Er hat sich in Jugend und Ausbildung eine „betont martialische und antidemokratische Attitüde“ zugelegt, präsentiert sich „mit Leutnantsmanieren und forschenden Reden“ so wie er meint „dass es einem preußischen König und deutschem Kaiser angemessen sei“⁴⁸. Keine Frage, Wilhelm ist, als Kind seiner Zeit Militarist, er ist aber vor allen Dingen auch Corpsstudent⁴⁹. Es ist davon auszugehen, daß er während seiner Zeit als aktiver Corpsstudent das erste Mal umfassende Anerkennung erfährt und darüber hinaus als Idol und anzustrebendes Idealbild gesehen wird. In seiner Bonner Studienzeit wird Wilhelm zu einer Person „voller Königsprotzerei und jugendlicher Eigenliebe, der sich an dem Gekirre der Sporen und Schwerter erfreute und von Schlachtfeldern träumte“⁵⁰. Die Wechselwirkung von Kronprinz und militärischer Struktur entwickelt das gesellschaftliche Idealbild des Wilhelminismus. Dies geht teilweise soweit daß Eltern ihre Söhne nur deshalb auf eine Universität schicken, damit sie dort eine Aktivität bei einem örtlichen Corps absolvieren und den nötigen gesellschaftlichen „Schliff“ erlernen⁵¹. Auch Wilhelm selbst äußert sich zur Rolle im Jahr seiner Thronbesteigung zur Rolle über die Corps:

„Ich hoffe, daß, so lange es deutsche Corpsstudenten gibt, der Geist, wie er in Corps gepflegt wird und durch den Kraft und Mut gestählt werden, erhalten bleibt und dass Sie zu allen Zeiten freudig den Schläger führen werden“⁵².

Dies ist Wilhelms Idealbild einer Gesellschaft, an dessen Spitze er als Deutscher Kaiser steht.

⁴⁸ Afflerbach, Der Dreibund. Europäische Großmacht- und Allianzpolitik vor dem Ersten Weltkrieg, Wien, 2002, S. 366.

⁴⁹ Wilhelm ist während seines Studiums Mitglied des Corps Borussia Bonn. Vgl. dazu: Vorstand des Verbandes Alter Corpsstudenten e. V. (Hrsg.), Handbuch des Corpsstudenten. Bd. 2, Würzburg, 1985.

⁵⁰ Frederic, Harold, The Young Emperor. William II. of Germany. A Study in Character Development on a Throne, London, 1891, S. 46 f., zit. n.: Röhl, John C. G., Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers, München, 1993, S. 294.

⁵¹ Zur Bedeutung des Corpsstudententum im Wilhelminismus siehe: Studier, Manfred, Der Corpsstudent als Idealbild der Wilhelminischen Ära. Untersuchungen zum Zeitgeist 1888 – 1914. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen. Bd. 3, Schernfeld, 1990; sowie: Biastoch, Martin, Die Corps im Kaiserreich. Idealbild einer Epoche, in: Baum, Rolf-Joachim (Hrsg.), Wir wollen Männer, wir wollen Taten! Deutsche Corpsstudenten 1848 bis heute, Berlin, 1998.

Wilhelm selbst pflegte in Bonn äußerst engen Kontakt zu den dort stationierten Kaiserhusaren. Selbst zeigte er sich in der Öffentlichkeit hauptsächlich in der Pekesche des Corps Borussia oder Husarenuniform. S. dazu: Cunliffe-Owen, Marguerite, Emperor et rex. William II of Germany, London, New York, 1904.

⁵² Ossig, Friedrich, Fischer, Hartmut, Der Ursprung der Corps und ihre Entwicklung in fast 200jähriger Geschichte, in: Vorstand des Verbandes Alter Corpsstudenten e. V. (Hrsg.), Handbuch des Kösener Corpsstudenten. Bd. 1, Würzburg, 1985, S. 39.

Deshalb will er „*forsch und studentenmäßig*“ wirken, so wie es heute wohl als „jung und dynamisch“ gesehen würde. Er, Wilhelm, sieht sich an der Spitze einer Ritterkaste die das Deutsche Reich, ganz nach einer romantisierten, mittelalterlichen Sicht der Dinge führt. In dieser Welt zählen Repräsentation, Ansehen und Demonstration von Stärke. Diese Stärke soll jedoch der Sicherheit des Deutschen Reichs dienen. Wilhelm will keineswegs ein kriegerisches Deutschland durch militärische Erfolge vergrößern. Wilhelm sah sich als „*Friedenskaiser*“, der Heer und Flotte aus Prestige Gründen zur Vermehrung des Ansehen Deutschlands nutzen will. Er sieht sich selbst, wie er einmal Bülow gegenüber äußert, in der Tradition Friedrich Wilhelms I, der als „*friedlicher Napoleon*“ lediglich das Rüstzeug für ein friedliches, aber sicheres Reich an seinen Sohn und Enkel weitergibt⁵³.

Es findet also keine autokratische Bestimmung der Politik durch Wilhelm statt, sondern vielmehr eine starke Beeinflussung, die jedoch bei beständigem Beharren auf den eigenen Positionen durchaus geändert werden kann. So war sich die militärische Führung durchaus darüber bewusst, daß Wilhelms widersprüchliches Verhalten „*auf militärischem Gebiet [...] unheil stiften kann*“ und deshalb „*der Mäßigung ja des festen Widerstandes durch einen sich verantwortlich fühlenden, ruhigen, selbstbewussten Chef des Generalstabes und Kriegsminister*“⁵⁴ bedarf.

So wird beispielsweise durch das Beharren des Kriegsministers die feldgraue Uniform des Heeres durchgesetzt, durch das Beharren des Generalstabschef unterbleibt ab 1905 die Leitung der Kaisermanöver durch den Kaiser selbst⁵⁵.

Daß eine grundsätzliche Beeinflussung der kaiserlichen Meinung möglich ist, soll hier ebenfalls für die Position Bethmann-Hollwegs im Rahmen der Hoyos-Mission im Hinterkopf behalten werden. So beherzigte auch Reichskanzler von Bülow den Rat Philipp zu Eulenburgs, Wilhelm stets zu schmeicheln, da Bülow so stets beim Kaiser erreichen könne was er wolle⁵⁶.

⁵³ Stockhammer, Franz (Hrsg.), Bernhard Fürst von Bülow. Denkwürdigkeiten, Bd. 2. Von der Marokko-Krise bis zum Abschied, Berlin, 1930, S. 65. Zu Wilhelms Ziel als „*Friedenskaiser*“ gesehen zu werden siehe: Afflerbach, Holger, Kaiser Wilhelm II. als oberster Kriegsherr im ersten Weltkrieg. Quellen aus der militärischen Umgebung des Kaisers 1914 – 1918, München, 2005, S. 8 ff.

⁵⁴ Tagebuch General Franz Wandels, Eintrag vom 26. November 1912, in: Granier, Gerhard, Deutsche Rüstungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg. General Franz Wandels Tagebuchaufzeichnungen aus dem preußischen Kriegsministerium, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Nr. 38, Jahrgang 1985, München, 1985, S. 142.

⁵⁵ Stein, Heeresrüstung, S. 24.

⁵⁶ Palmer, Alan, Kaiser Wilhelm II. Glanz und Ende der preußischen Dynastie, Wien, 1992, S. 122.

Zum Nachteil für Wilhelms Meinungsbildung ist tatsächlich seine eigene Personalpolitik. Denn entsprechend seines Charakters umgibt sich Wilhelm gerne mit Günstlingen, die ohne große fachliche Kompetenz seine Meinung beeinflussen können. Wilhelm erschafft ein eigenes „Königliches Hauptquartier“ in welchem zahlreiche Immediatstellen, sowie ein Militär- und ein Marinekabinett, die zwar ohne jegliche rechtliche Kompetenz existieren, durch beständiges Vorspracherecht beim Kaiser, seine Meinung erheblich beeinflussen können. Diese kaiserliche Entourage besteht aus *„mehr dumme[n] als kluge[n]. [...] Daß aber die Dummen fast noch mehr Schaden anrichten als die Klugen, weil sie die Wirkung ihrer Äußerungen auf den temperamentvollen, schwer zu berechnenden Kaiser nicht abzumessen im Stande [sind...], liegt auf der Hand. So erreich[...]en sie häufig mehr, als sie beabsichtig[...]en“*⁵⁷.

Das dadurch entstehende Kompetenzgerangel, welches durch Wilhelm selbst hervorgerufen wird, erfordert eine starke Persönlichkeit des Deutschen Kaisers. Doch Wilhelm ist ein verstörter Mann, der schnelle Anerkennung benötigt um sein mangelndes Selbstbewusstsein zu kompensieren. Hin- und her gerissen zwischen seinem Ego und seiner Verpflichtung als Deutscher Kaiser entsteht unter seiner Herrschaft eine widersprüchliche Ausübung seines Amtes, die den Belangen einzelner, so sie den Charakter des Kaisers kennen, zu gute kommt und die Möglichkeit schaffen, Einzelinteressen bei ihm durchzusetzen.

Genau diese Konstellation von großen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und dem wechselhaften, schwachen Wilhelms, der das Amt des Kaisers ausübt ist es, die die Mission Hoyos erst möglich macht.

⁵⁷ Haller, Johannes, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, Berlin, 1924, S. 245.

b) Das Kriegsministerium

Dem militärischen Oberbefehl des Kaisers steht das Kriegsministerium entgegen. Es befindet sich jedoch in einer schwierigen Situation. Denn mit dem Jahr 1883 sind der große Generalstab und das Militärkabinett nicht mehr dem Kriegsministerium, sondern direkt dem Kaiser selbst unterstellt. Damit obliegt der Oberbefehl ausschließlich beim Deutschen Kaiser⁵⁸. Dem Kriegsministerium bleibt rein formalrechtlich (nur noch) der Bereich der Militärverwaltung, es verfügt über keinerlei Kommandobefugnisse mehr, sondern ist „*nur noch die oberste Militärverwaltungsbehörde*“⁵⁹.

Als solche umfasst das Aufgabenfeld des Kriegsministeriums⁶⁰:

- Die Organisation, Ausrüstung, Bewaffnung und Unterhalt des Heeres.
- Die Festlegung der Ausbildungsgrundsätze für Mannschaften und Unteroffiziere, in gemeinsamer Vorbereitung mit Generalstab, Waffeninspektionen und Prüfungskommissionen.
- Die Aufstellung des Heeresetats, die Vertretung des Heeresetats vor dem Reichstag, sowie den Heeresetat zu verwalten.
- Die Beurteilung über einzelne Forderungen der Führungsstellen und gegebenenfalls die Zuteilung jener.

Obwohl das Kriegsministerium für alle Angelegenheiten des Deutschen Heeres zuständig ist, ist es jedoch streng genommen kein Reichsministerium. Es existieren, entsprechend der föderalen Struktur ebenfalls ein Preußisches, ein Bayerisches und ein Sächsisches Kriegsministerium, die einander de iure gleichgestellt sind. Aufgrund der Tatsache, daß das preußische Heereskontingent das stärkste des Deutschen Heeres ist, übernimmt das preußische Kriegsministerium jedoch auf der Basis von Zusammenarbeit mit den anderen zwei Kriegsministerien, sowie entsprechender Verträge de facto die Funktion eines Reichsministeriums. Entsprechend übt auch der jeweilige preußische Kriegsminister die Funktion einer Art „Reichskriegsminister“ aus, was sich im wesentlichen darin niederschlägt,

⁵⁸ Siehe dazu: Neitzel, Sönke, Bismarck und die Generale. Zum Kampf um den Primat der Politik, in: Heidenreich, Bernd (Hrsg.), Bismarck und die Deutschen, Berlin, 2005, S. 89 f.; Messerschmidt, Manfred, Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648-1939, Bd. 2, Abschnitt 4. Militärgeschichte im 19. Jahrhundert. 1814 – 1890, München, 1983, S. 287 ff.

⁵⁹ Stein, Heeresrüstung, S. 28.

⁶⁰ Zu den rechtlichen Kompetenzen des Kriegsministeriums vergl. hier und in Folge: Schmidt-Richberg, Weigand, Die Regierungszeit Wilhelms II., in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648-1939, Bd. 3, Abschnitt 5. Von der Entlassung Bismarcks bis zum Ende des ersten Weltkriegs. 1890 – 1918, München, 1983, S. 63 ff.

daß es seine Aufgabe ist im Reichstag den Antrag auf Genehmigung aller finanziellen Mittel des Heeres zu stellen⁶¹.

Daraus resultiert jedoch ein Kompetenzstreit mit dem Reichskanzler, denn dieser ist als solcher der Träger der politischen Gesamtverantwortung, also auch in Fragen des Heeres. Denn de iure ist das Kriegsministerium kein Reichsministerium, auch wenn es tatsächlich Reichsaufgaben erfüllt. Entsprechend ist der preußische Kriegsminister de iure auch nur in der Stellung eines preußischen Staatsminister. Die Ausübung der Aufgaben eines „Reichskriegsministers“ hebt ihn jedoch auf die gleiche Ebene wie den Reichskanzler. Denn dieser hat ansonsten nur ihm bei- und untergeordnete Staatssekretäre, denen gegenüber die Kompetenzen klar geregelt sind. Dem zur Folge verfügt der preußische Kriegsminister zwar über die Möglichkeit insbesondere technische und spezifisch militärische Fragen selbstständig zu entscheiden. In allen Entscheidungen von politischer und grundlegender Tragweite hat jedoch der Reichskanzler das letzte Wort. Dieses schlägt sich besonders in Fragen des Wehretats nieder, da gemeinsam mit dem Reichsschatzamt auch die Reichsfinanzen in seine Zuständigkeit fallen. Resultieren daraus Streitigkeiten, ist es schlussendlich nur noch möglich den Kaiser zur Schlichtung hinzuzuziehen, was jedoch nur in Ausnahmefällen möglich ist⁶².

Der preußische Kriegsminister ist also ein in seinen Kompetenzen beschnittener Minister, der im Zweifelsfall bei der Umsetzung seiner Maßnahmen auf das Gutdünken des Kaisers angewiesen ist. Es ist für ihn somit immanent wichtig, das Vertrauen des Kaisers zu genießen, um von diesem als Ratgeber und Fachmann in Heeresfragen gesehen zu werden. Eine bei Wilhelm II. in der Tat nicht ganz einfache Angelegenheit. In wiefern sich dies auf die Anbiederung der jeweiligen Kriegsminister an den Kaiser auswirkt soll hier nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein. Tatsache ist jedoch, daß die Kriegsminister stets alt gediente Offiziere mit Generalstabsausbildung sind⁶³. Als solche sind sie durch ihren Fahneide an den unbedingten Gehorsam gegenüber dem preußischen König gebunden. Gleichzeitig jedoch leisten sie als Minister einen Eid auf die Verfassung und können somit auch keine Befehle ausführen, die der Verfassung entgegen stehen. Der somit mögliche Loyalitätskonflikt zwischen Krone und Verfassung bindet dem Kriegsminister in soweit die Hände, daß er im Extremfall nur die Möglichkeit hat, sein Rücktrittsgesuch einzureichen⁶⁴.

⁶¹ Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 528 f.

⁶² Ritter, Gerhard, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des Militarismus in Deutschland, Bd. 2, München, 1965, S. 152.; sowie: Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 529.

⁶³ Schmidt-Riechberg, Die Regierungszeit Wilhelms II., S. 63.

⁶⁴ Ders., S. 66.

Zusätzlich dient der Kriegsminister noch als „Prügelknabe“ des Reichstags. Dort tritt er zwar „nur“ als preußischer Bevollmächtigter des Bundesrates auf. Er ist jedoch auch der Vertreter des Reichskanzlers in Belangen des Heeres, was sich im wesentlichen auf Fragen des Wehresetats bezieht⁶⁵. Er fungiert also auch dem Reichstag gegenüber als de facto „Reichskriegsminister“. De iure ist er auch hier jedoch nur Kaiser und Reichskanzler gegenüber verantwortlich und nicht dem Reichstag⁶⁶. Das hat zur Folge, daß der Reichstag nicht nur Etatfragen an den Kriegsminister richtet. Mehr und mehr wird dieser auch zum Empfänger einer grundsätzlichen Kritik gegenüber dem Militär im Reich und anderen politischen Themen, die sich auf Fragen des Militärs beziehen. So wird häufig die kaiserliche Kommandogewalt durch den Reichstag in Frage gestellt, wodurch das Parlament versucht seine Machtposition zu stärken. Durch die beständige Wiederkehr solcher Diskussionen rückt der Kriegsminister mehr und mehr als Verantwortlicher für Heeresfragen in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung. Letzten Endes wird er für die Entscheidungen von Kaiser und Reichskanzler verantwortlich gemacht, obwohl die rechtlichen Grundlagen andere sind. Damit ist der preußische Kriegsminister zwar juristisch ohne bedeutende Handhabe, gleichzeitig aber jedoch zu einer politisch bedeutenden Position geworden⁶⁷.

Erschwerend zu dieser bereits sensiblen Stellung des Kriegsministers kommt die Rolle der Immediatsstellen. Durch das direkte Vorschlagsrecht beim Kaiser ist es diesen möglich, das Kriegsministerium zu umgehen und so direkten Einfluß auf den Kaiser nehmen zu können. Daraus resultiert nicht nur ein weiterer Mangel an Uneinheitlichkeit in der Befehlsstruktur des Heeres. Zusätzlich kann der Kaiser vice versa über den Weg der Immediatsstellen das direkte Kommando über die Heeresstellen ausüben, ohne das Kriegsministerium dazwischen zu schalten⁶⁸.

Das Kriegsministerium sieht sich also zumeist in der schwierigen Situation, seine Kompetenzen zu wahren und die eigene Position gegenüber dem Kaiser zu verteidigen. Dieser meint zumeist jedoch *„die Herren im KM [Kriegsministerium] hätten einen*

⁶⁵ Stahl, Friedrich, Preußische Armee und Reichsheer 1871 – 1914, in: Hauser, Oswald (Hrsg.), Zur Problematik „Preußen und das Reich“, Köln, Wien, 1984, S. 199.

⁶⁶ Stein, Heeresrüstung, S. 30.

⁶⁷ Zur rechtlichen und politischen Situation des Kriegsministers, siehe: Kolb, Eberhard, Gezähmte Halbgötter? Bismarck und die militärische Führung 1871 – 1900, in: Gall, Lothar (Hrsg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn, 2001, S. 41 ff.; sowie: Messerschmidt, Manfred, Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee, S. 295; ebenfalls: Craig, Gordon A., Die preußisch-deutsche Armee 1640 – 1945. Staat im Staate, Düsseldorf, 1980, S. 255.

⁶⁸ Stein, Heeresrüstung, S. 31.

Größenwahn und bildeten sich ein, die Armee nach ihrem Willen zu leiten. Sie vergäßen, daß Er, der Kaiser, der Allerh.[öchste] Kriegsherr sei, und da müsste er hin und wieder mit einem Donnerwetter dazwischen fahren“⁶⁹.

Dennoch scheint das Kriegsministerium der kompetenteste Ratgeber in militärischen Fragen zu sein. Seine Offiziere sind sorgfältig ausgewählt, haben den Generalstabslehrgang absolviert, müssen zunächst eine Probezeit vor ihrer endgültigen Versetzung ins Ministerium leisten, legen ihren Blickwinkel auf zusammenhängende Gesichtspunkte, anstatt bramarbasierend dem sonst so verbreiteten Säbelrasseln des übrigen Heeres zu folgen⁷⁰. Alleine, es wird zu selten vom Kaiser selbst gehört.

⁶⁹ Einem, Karl von, Persönliches Tagebuch 1898 – 1908, Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg im Breisgau, N 324 / 2 (Einemscher Nachlaß), fol. 5, zit. n.: Stein, Heeresrüstung, S. 33.

⁷⁰ Vgl.: Bergh, Max van den, Das deutsche Heer vor dem Weltkriege. Eine Darstellung und Würdigung, Berlin, 1934, S. 185 ff.

c) Der Generalstab

Die Funktion des Generalstabs dient nahezu ausschließlich den Zwecken der Kriegsführung, was ihm auch in Friedenszeiten eine gewichtige Rolle zukommen lässt. Als preußische Dienststelle mit Reichszuständigkeit steht er weniger im Rampenlicht als beispielsweise der Generalstab und hat die hauptsächliche Aufgabe, die Führung des Heeres auf den Kriegsfall vorzubereiten. Zu diesem Zweck erstellt der Generalstab Aufmarsch- und Operationspläne, was regelmäßig auf Basis der aktuellen politischen Lage geschieht. Jährlich schätzt der Generalstab die militärische Situation potentieller Kriegsgegner ein, bezieht dies zur eigenen militärischen Situation und der etwaiger Verbündeter und sammelt sämtliche relevanten Informationen aus dem Ausland⁷¹.

Bei Eintreten des Kriegsfalles wird der Generalstab automatisch zum verantwortlichen Ratgeber des Kaisers in organisatorischen Fragen und damit zur wichtigsten Führungsinstitution des Deutschen Heeres⁷².

In Friedenszeiten obliegt dem Generalstab zwar keinerlei verfassungsrechtliche Verantwortung, ebenso besteht der Kontakt zur Truppe nur bei Kaiser- und anderen Manövern. Der Aufgabenbereich des Generalstabs überschneidet allerdings die Kompetenzen des Kriegsministeriums, was mit der Rolle des Kriegsministeriums als oberste Organisationsbehörde des Heeres naturgemäß einhergeht. Die Bedarfsanforderungen, die der Generalstab stellt, orientieren sich dabei zumeist ausschließlich an der herrschenden außen- und sicherheitspolitischen Lage, es sind allerdings klarer Weise nur Vorschläge die er an das Kriegsministerium richtet. Diese Vorschläge sind in so weit für das Kriegsministerium wichtig, da sie den Bedarf der Truppe gemäß der militärischen Lage widerspiegeln. Die Entscheidung über die Zuteilung fällt jedoch das Kriegsministerium alleine und legt sie gegebenenfalls Kaiser und Reichskanzler vor⁷³.

Allerdings erhält der Chef des Generalstabes 1883 das Immediatrecht. Auch im Frieden kommt ihm eine wichtige Beraterposition in den Bereichen der operativen und strategischen Kriegsführung zu. Dieses Immediatrecht wird 1889 zu einem festen wöchentlichen Termin ausgebaut, 1912 weitet sich dieses auf zwei feste Termine in der Woche aus. Damit besitzt der Chef des Generalstabes das gleiche Immediatrecht wie der Kriegsminister und hat so die

⁷¹ Vgl. Stein, Heeresrüstung, S. 36.

⁷² Stahl, Preußische Armee und Reichsheer, S. 212.

⁷³ Schmidt-Richberg, Wiegand, Die Generalstäbe in Deutschland 1871 – 1945. Aufgaben in der Armee und Stellung im Staat, Stuttgart, 1962, S. 18 ff.

Möglichkeit, seine Meinung vor jener des Kriegsministers zu äußern, obwohl dieser der verfassungsrechtlich Verantwortliche ist. Daraufhin eintretende Versuche des Reichskanzlers, das recht zu erlangen stets vor dem Chef des Generalstabes gehört zu werden scheitern. Es gelingt jedoch dem Kriegsminister 1891, beim Kaiser die Anwesenheit seiner Person für Immediatvorträge des Chef des Generalstabes zu beantragen⁷⁴.

Auch die Beziehungen des Generalstabes zu anderen militärischen Behörden und Einrichtungen ist über das Kriegsministerium reguliert. Jeder Kontakt zu anderen Stellen muß über das Kriegsministerium, als oberstes Gremium der Organisation des Heeres laufen. Die Aufgabe des Generalstabes bringt es dennoch mit sich, daß zumeist der direkte Kontakt mit anderen Stellen gesucht wird. So beispielsweise mit dem Reichskanzler, da die Außenpolitischen Aspekte der Arbeit des Generalstabes in die direkte Zuständigkeit des Reichskanzlers fallen. Dieses Bedürfnis resultiert insbesondere auch aus den mangelnden Informationen der Reichsleitung an den Generalstab. So mangelt es zumeist an dem Informationsfluß zwischen Auswärtigem Amt und Generalstab⁷⁵ und auch während der zweiten Marokkokrise werden weder der Chef des Generalstabes noch der Kriegsminister über den aktuellen Stand der Dinge unterrichtet⁷⁶.

Gleichzeitig sucht auch der Reichskanzler selbst den Generalstab als direkten Ansprechpartner, da dieser ihm zumeist in sicherheitspolitischen Fragen mit außenpolitischem Bezug der beste Ansprechpartner zu sein scheint und entsprechende Denkschriften vom Generalstab eingeholt werden⁷⁷.

Die Zusammensetzung des Generalstabs entspricht seinem militärisch geprägtem Selbstverständnis. Die besten Absolventen der Kriegsakademie unterziehen sich einem über mehrere Jahre laufenden Auswahlverfahren. Dabei stehen insbesondere militärfachliche Aspekte im Vordergrund, denn bereits in Bezug auf die Ausbildung kennt die Kriegsakademie, im Gegensatz zu anderen Generalstabsschulen, keine Unterrichtung in wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen Fragen. Basierend auf Taktik, Waffen-, Befestigungslehre und anderen rein militärischen Aspekten, legt die Auswahl für den

⁷⁴ Ritter, Gerhard, Die deutschen Militär-Attachés und das Auswärtige Amt. Aus den verbrannten Akten des Großen Generalstabs, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1959, Abhandlung 1, Heidelberg, 1959, S. 31; sowie: Stein, Heeresrüstung, S. 37 f.

⁷⁵ Ritter, Gerhard, Das Problem des Militarismus in Deutschland, in: Berghahn, Volker (Hrsg.), Militarismus, Neue Wissenschaftliche Bibliothek Geschichte, Bd. 83, Köln, 1975, S. 211.

⁷⁶ Tagebuch General Franz Wandels, Eintrag vom 16. August 1911, in: Granier, Deutsche Rüstungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg, S. 136.

⁷⁷ Schmidt-Riechberg, Die Generalstäbe in Deutschland, S. 28; sowie: Stahl, Preußische Armee und Reichsheer, S. 212 f.

Generalstab das Augenmerk auf die technische Weiterentwicklung und die Optimierung der Funktionalität des Heeres. Politische oder finanzielle Fragen werden im Generalstab gar nicht ausgebildet, vielmehr geht es um die Ausbildung von Spezialisten, welche in der Lage sind eine technische Überlegenheit des Deutschen Heeres einer eventuellen zahlenmäßigen Überlegenheit potentieller Feinde gegenüber zu stellen⁷⁸.

Die damit verbundene militärische Kompetenz und die starke Prägung des Generalstabs durch Moltke den Älteren, dessen Siege in den Kriegen von 1864, 1866 und 1871 diese Kompetenz noch weiter zu belegen schienen, lässt diesen in der Deutschen Öffentlichkeit als militärische Instanz schlechthin erscheinen. Kaiser Wilhelm II hingegen sieht dies jedoch anders. In der Meinung, als Kaiser nicht nur die Pflicht, sondern gleichzeitig auch die militärische Befähigung dazu zu besitzen, ist er der Meinung „*er brauche keinen Generalstab, er mache alles mit seinem Flügeladjutanten*“⁷⁹. Auch hier zieht Wilhelm die Selbstinszenierung als „starker Mann“ einer fachlich kompetenten Beratung vor.

Die nicht vorhandene staatsrechtliche Verantwortung und das auch in Bezug auf den Generalstab vorhandene Kompetenzengerangel gibt zusammenfassend dem Generalstab die Möglichkeit außerhalb der politischen Vorgänge zu agieren. So kann er ohne Rücksicht die in seinen Augen notwendigen Veränderungen für das Deutsche Heer forcieren. Gleichzeitig resultiert aus dieser Freiheit auch die fehlende Möglichkeit, den Begehren des Generalstabs Nachdruck zu verleihen, da jedwede juristische Handhabe fehlt. Er ist vielmehr ein weiteres Element der „Gewaltenteilung“ das es dem Kaiser ermöglichen soll, militärische Belange nicht nur auf Basis einer Informationsquelle, sondern aufgrund der Perspektiven von Kriegsministerium, Generalstab und Militärkabinett zu treffen. Daß diese angedachte „Gewaltenteilung“ keinesfalls funktioniert und Wilhelm mitnichten Entscheidungen aufgrund objektiver Tatsachen fällt, liegt in den bereits erläuterten Charakterzügen Wilhelms begründet. Konkurrenz und subjektive Entscheidungen Wilhelms sind die bekannte Folge⁸⁰.

⁷⁸ Höhn, Reinhard, Die Armee als Erziehungsschule der Nation. Das Ende einer Idee, Bad Harzburg, 1963, S. 472, S. 493; sowie: Bald, Detlef, Der deutsche Generalstab 1859 – 1939. Reform und Restauration in Ausbildung und Bildung, Schriftenreihe Innere Führung. Reihe Ausbildung und Bildung, Heft 28, München, 1977, S. 46 ff.

⁷⁹ Stein, Heeresrüstung, S. 40.

⁸⁰ Vgl. dazu: Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 2, S. 153; sowie: Stein, Heeresrüstung, S. 41.

c) Der Reichskanzler

Die verfassungsmäßige Trennung von Militär und Politik spiegelt sich genauso in den Aufgaben des Reichskanzlers wieder, wie es bei den unklaren Kompetenzverteilungen und Zuständigkeiten im politischen Alltag des Reichs der Fall ist. Die Verfassung definiert den Reichskanzler als höchste politische Instanz des Reiches, der gegenüber der Kaiser als höchste militärische Instanz steht. Beide zusammen bestimmen die Reichspolitik gemeinsam. Auch hier zeigt sich also wieder die komplexe Teilung der staatlichen Gewalt im Kaiserreich⁸¹. Denn sowohl Kaiser als Reichskanzler sind in ihren Aufgaben miteinander verquickt. Sämtliche Regierungsangelegenheiten und militärischen Verwaltungsentscheidungen müssen durch den Reichskanzler gegengezeichnet werden bevor sie wirksam werden können. Damit ist der Kaiser also verfassungsrechtlich gesehen an die Zustimmung des Reichskanzlers gebunden⁸².

Im Gegenzug ist es dem Kaiser wie bereits erwähnt möglich, den Reichskanzler zu berufen und ebenfalls zu entlassen. Dies bindet den Reichskanzler wiederum an die Zustimmung des Kaisers zu seiner Politik, die Richtlinien der Regierungspolitik werden durch ihn, nicht den Kaiser bestimmt. Um die etwaige Abhängigkeit des Reichskanzlers auszugleichen ist dieser nicht dem Kaiser, sondern nur dem Reichstag gegenüber verantwortlich. hieraus resultiert ein gewisses Maß der Selbständigkeit des Reichskanzlers, der dann wiederum ausgleichend in Teilen von Kaiser und Reichstag kontrolliert werden kann. Hinzu kommt, daß der Reichskanzler selbst stets als Abgesandter des Bundesrates im Reichstag erscheint, da nur dieses Mandat (als preußischer Ministerpräsident) das Recht gibt, vor dem Reichstag zu erscheinen. Als solcher ist er ebenfalls nicht von den Mehrheitsverhältnissen des Reichstages abhängig. Selbst im Falle eines erfolgreichen Misstrauensantrages des Reichstags zwingt dieses also den Reichskanzler nicht zum Rücktritt⁸³.

Der Reichskanzler hat jedoch die Möglichkeit, die Position der Regierung gegenüber dem Reichstag brachial durchzusetzen, in dem er die Auflösung des Reichstages und anschließende Neuwahlen in die Wege leitet. Er benötigt dazu den Beschluss des Bundesrates

⁸¹ Siehe dazu insbesondere: Epkenhans, Michael, Verlust des Primats der Politik? „Staatskunst“ und „Kriegshandwerk“ 1890 – 1914, in: Gall, Lothar (Hrsg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn, u.a., 2001, S. 61 ff.; sowie: Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 2, S. 148 f.

⁸² hier und in Folge: Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 821 ff.

⁸³ Stahl, Preußische Armee und Reichsheer, S. 194.; ebenfalls: Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 561.

und die Zustimmung des Kaisers⁸⁴. Der Reichskanzler und die Reichsregierung selbst handeln im Einvernehmen mit dem Bundesrat. Als preußischer Ministerpräsident sitzt der Reichskanzler dem Bundesrat vor und leitet die Versammlungen, zusätzlich ist er Bundesbevollmächtigter. Alle Vorlagen an den Reichstag müssen zunächst vom Bundesrat beschlossen werden. Erst dann bringt der Reichskanzler diese, im Namen des deutschen Kaisers, in den Reichstag ein. Nach Annahme der Vorlage im Reichstag geht diese wieder in den Bundesrat zurück und benötigt abermals die Zustimmung durch die Bundesfürsten. Erst dann werden sie, nach Zustimmung des Kaisers, zum Reichsgesetz⁸⁵.

Dem Reichskanzler unterstehen ebenfalls alle Reichsämter, wie beispielsweise das Reichsschatzamt. Er entscheidet somit auch über alle finanziellen Ausgaben in militärischen Belangen, alle militärischen Entscheidungen sind gleichzeitig mit ihm abzustimmen, da er ebenfalls für die Außenpolitik zuständig ist. Die Staatssekretäre der Reichsämter haben die Aufgabe, den Reichskanzler zu vertreten, unterstehen jedoch seinem Aufgabenbereich⁸⁶.

Dennoch besitzt der Reichskanzler keinen unmittelbaren Einfluß auf den Generalstab, da sich dieser ausschließlich mit militärischen Belangen beschäftigt. Hier greift wiederum die strikte Trennung der Reichsverfassung in militärischen und politischen Aufgabenbereich.

Interessant ist jedoch die Möglichkeit einer Einflussnahme des Generalstabs auf politische Vorgänge, so sich diese mit militärischen Belangen überschneiden. Die Voraussetzung hierfür ist jedoch das Einverständnis des Reichskanzlers, also ein Zulassen dieser Einflussnahme. Stein spricht hier von einer „*Selbstverleugnung*“ der Reichsleitung, da diese einerseits kein Interesse an militärischen Fragen hat und zusätzlich noch die Kompetenz, den Nimbus des Generalstabes als gegeben ansieht⁸⁷. Sowohl von Bülow, als auch Bethmann Hollweg wollen es sich nicht anmaßen, „*militärische Möglichkeiten, geschweige denn militärische Notwendigkeiten zu beurteilen*“⁸⁸ und überlassen die Entscheidungen in diesen Fragen der Expertise des Generalstabs. Damit wird nicht nur die angedachte Aufteilung der militärischen Beurteilungen durch Generalstab, Kriegsministerium und Militärkabinett aufgehoben, der Generalstab bekommt somit einen überproportional großen Einfluss auf außenpolitische

⁸⁴ Mommsen, Wolfgang J., Die Verfassung des deutschen Reiches als dilatorischer Herrschaftskompromiß, in: Ders., Der autoritäre Nationalstaat, Verfassung, Gesellschaft, und Kultur des deutschen Kaiserreichs, Frankfurt am Main, 1990, S. 54, S. 62.

⁸⁵ Siehe Art. 6 – 10 der Verfassung des Deutschen Reiches, in: Pannier, Die Verfassung des Deutschen Reiches, S. 18 ff.

⁸⁶ Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 2, S. 152.

⁸⁷ Stein, Heeresrüstung, S. 44 f.

⁸⁸ Bethmann Hollweg, Theobald von, Betrachtungen zum Weltkriege, Bd. 2, Berlin, 1921, S. 9.

Entscheidungen.

Zwar kommt das noch keiner Auflösung des Primats der Politik in Friedenszeiten gleich. Zum einen bedeutet dies, daß Bethmann Hollweg seine Entscheidungskompetenz auch in Bezug auf die Mission Hoyos völlig vernachlässigt und dem Generalstab überlässt, wie an späterer Stelle noch explizit gezeigt werden wird. Ein Zeichen für die zunehmende Militarisierung der Reichsleitung. Denn Außenpolitische Fragen ausschließlich mittels der rein militärischen Perspektive des Generalstabes zu bewerten, vernachlässigt sämtliche anderen Aspekte von Außen- und Sicherheitspolitik. Oder um es anders auszudrücken: Die Aufgabe des Generalstabes ist es, Krieg vorzubereiten und Krieg zu führen, nicht Frieden zu bewahren oder komplexe diplomatische Verflechtungen zu beachten. Gerade aber die außenpolitische Konstellation zu Beginn der Julikrise erfordert genau ein solches diplomatisches Gespür, wie bereits die zahlreichen Krisen in den Jahren zuvor zeigen. Daß die Reichsleitung dennoch darauf verzichtet, zeigt wie sehr das wilhelminische Deutschland ein militarisiertes Deutschland ist⁸⁹ und wie sehr Reichskanzler und Reichsleitung 1914 das Heft aus der Hand geben.

⁸⁹ Dies bedeutet nicht, daß eine Militarisierung in den Gesellschaften der anderen Großmächte nicht ebenfalls vorhanden ist. Als Beispiel sei hier nur die Wiedereinführung der dreijährigen Wehrpflicht 1913 in Frankreich genannt. Jedoch soll dies nicht, mit Ausnahme der Betrachtung Österreich-Ungarns, Gegenstand dieser Untersuchung sein. Siehe dazu beispielsweise: Foerster, Roland G. (Hrsg.), Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München, 1994.

d) Der Reichstag

Als Parlament ohne Parlamentarismus lässt sich der Reichstag bezeichnen. In der Tat ist die Reichsregierung in Person des Reichskanzlers dem Reichstag gegenüber verantwortlich, doch erwachsen aus dieser Verantwortlichkeit keinerlei direkte Konsequenzen. Der Reichskanzler kann durch den Reichstag nicht zum Rücktritt gezwungen werden, noch wird er von diesem gewählt⁹⁰. Vielmehr sieht die Reichsverfassung den Reichstag als ein Instrument der Kontrolle der leitenden Organe und definiert in den Artikeln 5 und 69 die Mitwirkung an Gesetzgebung und Budget als seine Aufgabe. Entsprechend ist, wie im vorigen Abschnitt bereits erwähnt, die Zustimmung des Reichstages zu allen Gesetzesentwürfen notwendig⁹¹.

Darüber hinaus werden jährlich die Ausgaben und Einnahmen des Reichs veranschlagt und im Reichshaushaltsgesetz festgelegt, entsprechend kann der Reichstag die Ausgaben der Reichsregierung einer empfindlichen Prüfung unterziehen⁹².

Ebenso ist der Reichstag im Rahmen seines Budgetrechtes zum Unterhalt der Armee verpflichtet. Daraus resultiert eine nicht unbeträchtliche Möglichkeit des Reichstages, auf Sicherheits- und Wehrpolitische Fragen zumindest mittels der finanziellen Aspekte Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig benötigt auch die Aufstockung der Heeresstärke die Zustimmung durch den Reichstag⁹³. Konstruktiv positivistische Gestaltungsmöglichkeiten sind dem Reichstag jedoch nicht möglich, Gesetzesvorlagen einzubringen und so die Reichspolitik zu beeinflussen liegt nicht in den Befugnissen der „*Quasselbude*“⁹⁴, wie Wilhelm den Reichstag bezeichnet. Da die Heerespolitik den bedeutendsten Bereich darstellt, den der Reichstag beeinflussen kann, ist diese häufig der Schauplatz erbitterter Debatten und Angriffe des Reichstages.

Dabei wird der finanzielle Etat für die Ausgaben des Heeres zunächst für 7 Jahre, ab 1893 für 5 Jahre im Voraus bewilligt. Die detaillierte Verteilung und Verwendung der Gelder wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsdebatte festgelegt, im Falle einer Notwendigkeit wird durch die Reichsregierung ein entsprechender Nachtragshaushalt beantragt, welcher ebenfalls

⁹⁰ Vgl. dazu die Definition des Parlamentarismus. Diese sieht den Parlamentarismus als System, in welchem „die Regierung [...] der Mehrheit des Parlamentes entnommen und diesem verantwortlich ist [...]“. Im Dt. Reich kann von beidem keine Rede sein, der Reichskanzler wird unabhängig der parlamentarischen Zusammensetzung durch den Kaiser bestimmt und auch die Verantwortlichkeit ist mehr formeller Natur. Bayer, Erich, Wende, Frank (Hrsg.), Wörterbuch zur Geschichte, Begriffe und Fachausdrücke, Stuttgart, 1995, S. 421 f.

⁹¹ Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 520.

⁹² Ebd., S. 545.

⁹³ Stein, Heeresrüstung, S. 46.

⁹⁴ Goetz, Walter, Kaiser Wilhelm und die deutsche Geschichtsschreibung, in: Historische Zeitschrift, Heft 179, München, 1955, S. 28.

der Zustimmung des Reichstages bedarf⁹⁵.

Die Bewilligung solcher Ausgaben ist dabei selten durch Argumente oder Sinnhaftigkeit begründet. Vielmehr spielen politisches Geschick, menschliches Feingefühl des Kriegsministers, sowie die Sympathie der Abgeordneten gegenüber seiner Person eine wesentliche Rolle. So kommt es durchaus vor, daß sich die Abgeordneten im Falle eines guten Verhältnisses zum Kriegsminister auch parteiübergreifend „bereit [erklären], ihm gerne einen Gefallen zu tun“ oder eben auch finanzielle Zusagen verweigern⁹⁶.

Zusammenfassend lässt sich eine zunehmende Einflussnahme des Reichstages über den indirekten Weg des Budgetrechtes und der Gesetzgebung konstatieren. Sehr beliebt sind dabei Diskussionen über Vorfälle, die im Zusammenhang mit kritisch gesehenen Verhältnissen im Heer stehen. So entstehen Debatten anlässlich von Offiziers-Duellen, der Misshandlung untergeordneter Soldaten, der Bevorzugung von Adeligen im Heer und häufigen Standesdünkeln, die sich oftmals im Verhalten des Offizierscorps gegenüber der Bevölkerung äußern⁹⁷. Über diesen Weg bietet sich dem Reichstag nicht nur die Möglichkeit, die eigenen Rechte weitestgehend auszudehnen. Da sich die Diskussionen auf militärische Aspekte beziehen, befasst sich der Reichstag dadurch mit Themen, die in die alleinige Zuständigkeit des Kaisers fallen. Somit gelingt es dem Reichstag, seine Zuständigkeit zumindest mittelbar im Bereich der Kontrolle auch auf den Kaiser auszuweiten.

Eine Veränderung lässt sich indes ab der Jahrhundertwende im Reichstag feststellen. Zunehmend stehen die liberalen Parteien und das Zentrum, die zuvor gemeinsam mit der Sozialdemokratie eine äußerst kritische Position gegenüber der Reichsleitung einnehmen, Aufrüstungsmaßnahmen und zunehmender Unterstützung von Heer und Marine positiv

⁹⁵ Schmidt-Richberg, Die Regierungszeit Wilhelms II., S. 116 f.; Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2. Machtstaat vor Demokratie, München, 1992, S. 206 ff.

⁹⁶ So wird das Vorhaben Kriegsminister von Goßlers, die Gehälter der Oberstleutnants des Heeres 1903 zu erhöhen aus Antipathie der Abgeordneten abgelehnt, während sich Kriegsminister von einer großen Beliebtheit im Reichstag erfreute und so meistens seine Vorhaben den Reichstag ungehindert passierten. Vgl. Stein, Heeresrüstung, S. 47.

⁹⁷ Als einer der prägnantesten Skandale ist hier die Zabern-Affäre zu nennen, die im Reichstag ausgiebig genutzt wird, um die Position des Reichskanzlers und den mangelnden Einfluß des Parlamentes auf die Regierungsgeschäfte anzugreifen. S. dazu: Zmarzlik, Hans-Günter, Bethmann Hollweg als Reichskanzler 1909–1914. Studien zu Möglichkeiten und Grenzen seiner innenpolitischen Machtstellung, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 11, Düsseldorf, 1957, S. 114 ff.; sowie: Mommsen, Wolfgang J., War der Kaiser an allem Schuld? Berlin, 2005, S. 203 ff.; ebenfalls: Wehler, Hans-Ulrich, Der Fall Zabern von 1913/14 als Verfassungskrise des Wilhelminischen Kaiserreichs, in: Ders. Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918, Göttingen, 1979, S. 70 ff., S. 449.

gegenüber⁹⁸. Auch hier wirkt sich also die zunehmende Militarisierung der wilhelminischen Gesellschaft aus. Bülow's geflügeltes Wort vom „*Platz an der Sonne*“⁹⁹, mit dem er 1897 die Deutsche Kolonialpolitik im Reichstag rechtfertigt, spiegelt mehr und mehr die Gedankenwelt auch der Reichstagsabgeordneten wieder. Und zur Festigung einer weltpolitisch bedeutenden und adäquaten Stellung scheint nicht nur mehr den Konservativen, sondern auch zunehmend den liberalen und der Zentrumspartei ein starkes Militär unumgänglich.

Der Reichstag spiegelt also durchaus die Ambitionen des Bürgertums, zunehmend an den Entscheidungsprozessen des Reichs teilzunehmen, wider. Dennoch gelingt es ihm nur in begrenzten Bereichen, an der Mitgestaltung der Politik teilzunehmen, in Bezug auf die Hoyos-Mission ist seine Mitsprache nicht vonnöten.

Das Deutsche Reich selbst ist ein komplexes föderales Produkt, in dem die Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen getroffen werden und der Versuch einer Gewaltenteilung zu einer föderalen Willensbildung führen soll. Diese Willensbildung bezieht sich aber nach wie vor ausschließlich auf die Bundesfürsten und lässt ausserhalb stehende Organe nur als Kontrollorgane zu. Die zunehmende Konzentration auf die Person des Kaisers und jene Institutionen, die sich in seinem Umfeld befinden, ist ein Ergebnis des zeitlichen Wandels und nicht zuletzt der Charaktere jener Personen, welche diese Ämter innehaben.

Die politische Willensbildung im Reich konzentriert sich also nicht auf den Kaiser allein, sondern bleibt komplex, da sie von verschiedenen Personen beeinflusst wird. Von einem „*persönlichen Regiment*“ Wilhelms oder gar einer absolutistischen Alleinherrschaft kann keinesfalls die Rede sein.

⁹⁸S. dazu: Förster, Stig, Der doppelte Militarismus. Die deutsche Heeresrüstungspolitik zwischen Status-quo-Sicherung und Aggression 1890 – 1913, Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Bd. 118, Stuttgart, 1985.

⁹⁹ Bülow's Zitat lautet in Gänze: „*Mit einem Worte: wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne*“. Penzler, Johannes (Hrsg.), Fürst Bülow's Reden nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik, Bd. 1. 1897 – 1903, Berlin, 1907.

In Abschnitt II. 4. werden die Paradigmen der Deutschen Außenpolitik und somit auch die Eckpunkte Bülow's näher betrachtet.

2. Zwei Staaten unter einer Krone. Verfassungsrechtliche Aspekte in Österreich-Ungarn

a) Der Ausgleich von 1876

Ist das Deutsche Reich ein kompliziertes Produkt, welches zahlreiche Entscheidungsstellen kennt und äußerst föderal organisiert ist, stellt sich in Österreich-Ungarn eine völlig andere Situation dar. Zunächst als Kaisertum Österreich 1804 durch Erzherzog Franz von Österreich gegründet, verändert der Ausgleich mit dem ungarischen Teil der Monarchie von 1867 die rechtlichen Grundlagen erheblich. Mit dem Ausgleich steht an der Spitze Österreich-Ungarns ein Monarch. Streng genommen sind es nun zwei Monarchen, die durch einen Habsburger in Personalunion ausgeübt werden, der Kaiser von Österreich und der apostolische König von Ungarn. Damit ist gleichzeitig nahezu alles grundlegend gemeinsame der Doppelmonarchie gesagt.

The Dual Monarchy is a paradox which defies explanation by any political theory accepted among men. [...] In the Dual Monarchy everything is uncertain, everything is fluctuating, and every rule perpetually overwhelmed by exceptions. Yet the system, incongruous and incoherent as it seems, somehow holds together, and everything necessary is always becoming, although we cannot tell how it came there, or what it is to fill its place tomorrow“¹⁰⁰.

In diesen Worten schreibt die Londoner Times 1897 über die staatsrechtliche Struktur Österreich-Ungarns, die seit dem Ausgleich mit Ungarn 1867 in der Donaumonarchie besteht. Dieser Ausgleich von 1867 ist ein Ergebnis der Niederlage Österreichs bei Königgrätz und der daraus resultierenden Auflösung des Deutschen Dualismus zugunsten Preußens¹⁰¹. Der Ausgleich des bis dahin bestehenden Kaisertums Österreich mit dem ungarischen Teil seiner Besitzungen ist insbesondere als Konsolidierung der Monarchie zu verstehen. Diese Konsolidierung erscheint notwendig, da ein weiterer Konflikt mit Preußen heranzunahen

¹⁰⁰ The Times am 31. August 1897, zit. n.: Hye, Hans Peter, Das politische System in der Habsburgermonarchie. Konstitutionalismus, Parlamentarismus und politische Partizipation, Prag, 1998, S. 13.

¹⁰¹ Hingewiesen sei an dieser Stelle auf den häufig vergessenen Aspekt der navalen Erfolge Österreichs gegen das mit Preußen verbündete Italien. Der Sieg Tegetthoffs bei Lissa begründete zwar eine Art navalen Mythos und den Beginn einer zumindest ansatzweise vorhandenen Marinekultur, blieb jedoch in militärischer Hinsicht unbedeutend. Er begründet jedoch die k.u.k. Kriegsmarine, die insbesondere mit dem Hochimperialismus eine überproportional große Rolle in der Habsburgermonarchie spielt. S. dazu: Höbelt, Lothar, Die Marine, in: Wandruszka, Adam, Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. 5. Die bewaffnete Macht, Wien, 1987.

scheint, ist also eine dringliche Angelegenheit¹⁰². Die Unterschiedlichkeit der daraus resultierenden rechtlichen Organisation zeigt bereits die Tatsache, daß der Ausgleich lediglich zwischen der Monarchie und dem ungarischen Reichstag geschlossen wird. Die nichtungarischen Besitzungen des Habsburgerreiches sind also vom Ausgleich ausgeschlossen, was somit zur Gründung einer ungarischen und einer „übrig gebliebenen“ Reichshälfte führt¹⁰³. Streng genommen handelt es sich also von nun an um zwei Länderkomplexe im Reich der Habsburger an Stelle des Kaisertums Österreich. Das Kaisertum Österreich und das Königreich Ungarn¹⁰⁴. Als gesetzliche Grundlage dienen hier

- Die Pragmatische Sanktion Kaiser Karl VI. vom 19. April 1713 sowie
- Das Delegationsgesetz für Cisleithanien und der Gesetzesartikel XII für Transleithanien von 1867.

Die Besonderheit liegt dabei in Unterschied und Zusammenspiel der beiden Ausgleichsgesetze.

Der ungarische Gesetzesartikel XII definiert den Ausgleich soweit, *„einerseits die Länder der ungarischen Krone zusammen, andererseits die übrigen Länder und Provinzen Seiner Majestät zusammen so angesehen werden [...], wie zwei besondere und vollständig gleichberechtigte Teile“*¹⁰⁵. Zwischen beiden Teilen soll nun *„hinsichtlich der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten eine unerläßliche Voraussetzung die vollständige Parität“*¹⁰⁶ herrschen. Das Delegationsgesetz für die cisleithanische Hälfte hingegen beschäftigt sich mit *„allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung“*¹⁰⁷. Beide Gesetze sprechen in Folge im Wortlaut auf die andere

¹⁰² Vgl. dazu: Stourzh, Gerald, Die dualistische Reichsstruktur. Österreichbegriff und Österreichbewusstsein 1867 – 1918, in: Rumppler, Helmut (Hrsg.), Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867 / 71 – 1914. Historikergespräch Österreich – Bundesrepublik Deutschland 1989, Wien, München, 1991, S. 54 ff.

¹⁰³ Hier mag sicherlich die Grundlage der folgenden Nationalitätenproblematik in der Donaumonarchie zu sehen sein, da eine Übervorteilung der restlichen Nationalitäten zugunsten der Ungarn gesehen wird. S. beispw. Heuberger, Valeria, Unter dem Doppeladler. Die Nationalitäten der Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Wien, 1997; sowie: Rauchensteiner, Manfred, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, Graz, 1994; ebenfalls: Hitchins, Keith (Hrsg.), The nationality problem in Austria-Hungary. The reports of Alexander Vaida to archduke Franz Ferdinand's chancellery, Leiden, 1974.

¹⁰⁴ Das Kaisertum Österreich umfasst gleichzeitig das Königreich Böhmen, der Kaiser von Österreich ist somit Gleichzeitig auch König von Böhmen, alle Behörden und Einrichtung Cisleithaniens werden somit als kaiserlich – königlich, kurz k.k. bezeichnet. Das Königreich Ungarn umfasst ebenfalls die Königreiche Kroatien und Slawonien, alle Transleithanischen Behörden und Einrichtungen werden als königlich ungarisch, k. u. bezeichnet. Die Habsburger stellen in Personalunion die Kronen beider Reichshälften, sind damit also Kaiser (von Österreich) und apostolischer König (von Ungarn). Alle gemeinsamen Belange beider Reichshälften werden also als kaiserlich und königlich k. u. k. bezeichnet.

¹⁰⁵ § 28 des ungarischen Ausgleichsgesetz von 1867, zit. n.: Žolger, Ivan, Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, Leipzig, 1911, S. 172 f., S. 322.

¹⁰⁶ Ebda..

¹⁰⁷ Hellbling, Ernst C., Das österreichische Gesetz vom Jahre 1867 über die gemeinsamen Angelegenheiten der

Reichshälfte und werden jeweils dem ungarischen Reichstag und dem österreichischen Reichsrat vorgelegt und von ihnen einzeln verabschiedet¹⁰⁸. In Kombination bilden sie gemeinsam den Ausgleich der Krone mit Transleithanien und regeln die pragmatischen, also gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Reichshälften.

Diese pragmatischen Angelegenheiten betreffen alle Fragen der auswärtigen Politik, was jedoch nicht Verträge zwischen den beiden Reichshälften mit einschließt. Auswärtige Angelegenheiten bezeichnen alle Angelegenheiten, die Gebiete betreffen, die weder Bestandteil der im österreichischen Reichsrat vertretenen Länder, noch Länder der ungarischen Krone und des Reichstags sind.

Ebenso betreffen die pragmatischen Angelegenheiten alle Fragen des kaiserlich und königlichen Militärs, also sowohl die Landstreitkräfte, als auch die k.u.k. Kriegsmarine. Davon ausgeschlossen sind Rekrutenbewilligung, die Gesetzgebung bezüglich der Ausübung der Wehrpflicht, das Dislokationsrecht und die Verpflegung des Heeres. Dem Monarchen vorbehalten bleiben die Führung und Leitung, sowie die innere Organisation des Militärs.

Aus beiden Bereichen resultiert das gemeinsame Finanzwesen, allerdings nur soweit es die Finanzierung der pragmatischen Angelegenheiten betrifft. Damit sind alle finanziellen Belange, die sich auf Bereiche der einzelnen Reichshälften beziehen, keine pragmatische Angelegenheit. Vielmehr geht es hier um gemeinsame Auslagen der beiden Reichshälften, das damit verbundene Budget und die Prüfung der getätigten Ausgaben¹⁰⁹.

Bereits diese gemeinsamen Angelegenheiten führen zu einer unterschiedlichen Interpretation bezüglich der Zusammengehörigkeit der beiden Reichshälften. Unterstreichen die pragmatischen Angelegenheiten in den Augen Cisleithaniens die Existenz eines Gesamtreiches, das aus zwei Reichshälften besteht, interpretiert man in Transleithanien die pragmatischen Angelegenheiten vielmehr als Ausdruck eines Bündnisses zwischen zwei völkerrechtlich gleichberechtigten Staaten, die keinesfalls ein gemeinsames staatliches Konstrukt darstellen¹¹⁰. Aus dieser Problematik, die sich an den unterschiedlichen Wortlauten des Delegationsgesetzes und des ungarischen Gesetzesartikel XII entzündet, resultiert schließlich die Anordnung Franz-Josephs 1868, alle Staatsverträge mit dem Titel „*Kaiser von*

Monarchie, in: Berger, Peter (Hrsg.), Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen, Wien, München, 1967, S. 69.

¹⁰⁸ Eine präzise Analyse der verfassungshistorischen Grundzüge der beiden Reichshälften ist hier nicht weiter von Belang für die Analyse der Hoyos-Mission, weshalb darauf verzichtet wird. Siehe hierzu beispielsweise: Galántai, József, Der österreichisch-ungarische Dualismus. 1867 – 1918, Budapest, Wien, 1985.

¹⁰⁹ Hellbling, Das österreichische Gesetz vom Jahre 1867, a.a.O., S. 71.

¹¹⁰ Bernatzik, Edmund (Hrsg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze, Bd. 2, Wien, 1911, S. 451 f.

Österreich, König von Böhmen [...] und Apostolischer König von Ungarn“ zu unterzeichnen sowie die von ihm beherrschten Länder und Königreiche als „Österreichisch-Ungarische Monarchie“ oder „Österreichisch-Ungarisches Reich“ zu bezeichnen sind¹¹¹. Daß die cisleithanische Auffassung von einem österreichisch-ungarischem Gesamtstaat keinesfalls von ungarischer Seite akzeptiert wird, zeigt die Bezeichnung des gemeinsamen Ministeriums für Kriegsfragen in Transleithanien. Hier spricht man keinesfalls von einem Reichskriegsministerium, was die Existenz eines gemeinsamen Reiches implizieren würde. Aus ungarischer Sicht handelt es sich um ein gemeinsames Kriegsministerium, das eben zufällig gemeinsame militärische Fragen behandelt. Dies ist aus ungarischer Sicht insbesondere dem Umstand zu verdanken, dass der König von Ungarn in einer sozusagen „nebenberuflichen“ Tätigkeit ebenfalls Kaiser von Österreich ist.¹¹²

Die Gesetzgebung der Donaumonarchie wird in den weitesten Teilen durch die entsprechenden Körperschaften der Reichshälften geregelt. In pragmatischen Angelegenheiten jedoch werden Gesetze durch die so genannten Delegationen erlassen. Auch hier sträubt sich die transleithanische Reichshälfte gegen ein gemeinsames Reichsparlament oder eine ähnliche Institution, die eine solche Aufgabe ausführt¹¹³, wiederum, um die Eigenständigkeit und vollständige Gleichberechtigung der beiden Reichshälften zu betonen¹¹⁴. Entsprechend werden sowohl aus dem ungarischen Reichstag als auch dem cisleithanischen Reichsrat Delegierte gewählt, deren Arbeit sich auf alle Belange der pragmatischen Angelegenheiten und nur dieser bezieht.

Dabei legen zunächst die Regierungen durch eine Eingabe an die gemeinsamen Ministerien die zu behandelnden Fragen der Delegation vor. Gleichzeitig können die Delegationen selbst Vorschläge einreichen. Zur Verabschiedung einer Vorlage ist entweder die Übereinstimmung der beiden Delegationen in der jeweiligen Sache oder aber der Beschluss einer gemeinsamen Sitzung beider Delegationen notwendig. Daran schließt eine Vorlage an den Kaiser / König an, der dem Beschluss der Delegationen zustimmen muss¹¹⁵.

¹¹¹ Frass, Otto, Quellenbuch zur Österreichischen Geschichte, Bd. 3. Von Joseph II bis zum Ende der Großmacht, Wien, 1962, S. 305.

¹¹² Die lapidare Formulierung sei hier der besseren Verständlichkeit halber gestattet. Zur Frage des Selbstverständnisses Ungarns ab 1867 siehe: Hanák, Péter (Hrsg.), Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Essen, 1988; sowie: Bruckmüller, Ernst, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse, Wien, 1996; auch: Hasslinger, Peter, Hundert Jahre Nachbarschaft. Die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn 1895 - 1994, Frankfurt, 1996.

¹¹³ Vgl. dazu den § 28 des ungarischen Gesetzesartikel XII, zit. n.: Žolger, Ivan, Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, Leipzig, 1911, S. 172 f., S. 322.

¹¹⁴ Hellbling, Das österreichische Gesetz von 1867, S. 75.

¹¹⁵ §§ 13 - 15 des Delegationsgesetzes, Reichsgesetzblatt 146 / 1867.

Sämtliche Fragen bezüglich der Führung und Organisation der Armee bleibt jedoch in den Händen des Kaisers und wird nicht durch die Delegationen besprochen¹¹⁶. Entsprechend ist eine Gegenzeichnung aller militärischen Befehle des Österreichisch-Ungarischen Kaisers und Königs durch den k.u.k. Kriegsminister nicht nötig, um diese umzusetzen. Wie im Deutschen Reich liegt die Kommandogewalt also auch hier beim Monarchen, ist jedoch noch wesentlich unbeschränkter und absolutistischer. Eine Kontrolle durch ein Organ des Volkes ist damit gar nicht vorhanden, weder Reichsrat, Reichstag oder gemeinsame Delegation haben die Möglichkeiten auf die wichtigen militärischen Fragen Einfluss zu nehmen.

Insbesondere der ungarische Teil der Habsburgermonarchie sieht nun nach dem Ausgleich in dieser keinen Gesamtstaat, sondern eher eine „*monarchische Union von Ländern*“¹¹⁷. Die Grundlage dieser Union stellt nach wie vor die pragmatische Sanktion dar, ansonsten besteht diese Union nun aus zwei separaten Staaten, die untereinander völlig gleichgestellt sind. Verbunden werden sie erst durch den Monarchen als drittes, gewissermaßen übergeordnetes und verbindendes Element. Die Habsburgermonarchie ist also in ihrer schwer zu fassenden Form ein dreifaltiges Gebilde, das ähnlich abstrakt und in vielerlei Hinsicht kaum definiert ist, wie gleichfalls die Dreifaltigkeit der christlichen Liturgie.

¹¹⁶ § 5 Delegationsgesetz, a.a.O.

¹¹⁷ Péter, László, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, in: Rumpler, Helmut, Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. 7. Verfassung und Parlamentarismus, 1. Teilband, Wien, 2000, S. 331.

b) Der Kaiser von Österreich und sein Ministerrat

Der Ausgleich von 1867 teilt nicht nur die Doppelmonarchie in ein dualistisches Gebilde, eine Art „*siamesischen Zwilling*“¹¹⁸, auch der an der Spitze dieses Gebilde stehende Monarch übt von nun an in Personalunion die Aufgaben zweier Kronen aus. Er ist für die cisleithanischen Gebiete nach wie vor, basierend auf der Proklamation von 1804, der Kaiser von Österreich und damit auch König von Böhmen, oder kürzer Kaiser „*aller im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder*“¹¹⁹. Ebenso ist er als apostolischer König von Ungarn Herrscher über die „*Länder der ungarischen Krone*“¹²⁰. Hieraus ergeben sich nun, trotz der Personalunion, verschiedene rechtliche Kompetenzen und Stellungen in der jeweiligen Reichshälfte.

In den im Reichsrat vertretenen Ländern kommt dies einer Reduktion des vorher existenten Kaiserreichs Österreich auf Cisleithanien gleich und damit im Wesentlichen auch der herrschenden Gesetze. Auf der Basis der Landesordnungen von 1861 und dem Gemeindegesetz von 1862 entsteht somit 1867 ein „*dezentralisierter Einheitsstaat[...]* mit *schwachem und einheitlichem Föderalismus*“¹²¹.

Bereits die Verfassung von 1849 greift dabei auf die klassische Gewaltenteilung in judikative, legislative und exekutive Gewalt zurück und verankert somit eine erste Form der konstitutionellen Monarchie mit parlamentarischem System. Die Handhabe des Kaisers wird dabei durch die Verfassung und dem in ihr festgeschriebenem Parlament kontrolliert¹²².

1867 wird die exekutive Gewalt, also die Regierungsausübung, enger definiert, der Kaiser bildet sie gemeinsam mit seinen Ministern¹²³. Diese werden jedoch nicht durch den Reichsrat, sondern durch den Kaiser selbst berufen und entlassen, dabei müssen die vom Kaiser ernannten Minister keinesfalls Mitglieder des Reichsrates sein¹²⁴. Die eigentliche Staatsgewalt wird somit in Gesamtheit auf den österreichischen Kaiser und die Minister aufgeteilt, die vom Kaiser ernannten Minister sind „*seine*“, die Minister des Kaisers. Die Gesetzesvorlagen erstellen Kaiser und Minister gemeinsam, der jeweilige Fachminister reicht Gesetzesentwürfe

¹¹⁸ Redlich, Joseph, Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie, Berlin, 1928, S. 313.

¹¹⁹ Dienst, Heide, österreichisch-ungarischer Ausgleich, in: Taddey, Lexikon der deutschen Geschichte, S. 75.

¹²⁰ Ebda.

¹²¹ Brauner, Wilhelm, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918, in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie, Bd. 7, S. 206.

¹²² Ulbrich, Josef, Lehrbuch des Österreichischen Staatsrechts, Wien, 1883, S. 2 f.

¹²³ Vgl.: RGBL. 145 / 1867.

¹²⁴ Brauner, Wilhelm, Österreichische Verfassungsgeschichte, Wien, 1987, S. 155 f.

„aufgrund *ah. [allerhöchster] Ermächtigung*“¹²⁵ in den Reichsrat ein.

Die Kaiserwürde selbst wird nach wie vor auf Basis der pragmatischen Sanktion vererbt, die seit 1861 in die Reichsverfassung aufgenommen ist. Im Todesfall geht die Kaiserwürde und damit die Regierungsgewalt umgehend auf den Thronfolger über. Das eidliche Gelöbnis vor dem Reichsrat, welches die Verfassung vorsieht, hat dabei nur deklaratorischen Charakter und ist niemals abgeleistet worden¹²⁶.

Die Ausübung aller Regierungsgeschäfte ist gleichzeitig mit der Gegenzeichnung durch den entsprechenden Minister verbunden. Wie im Deutschen Reich ist diese Kontrolle auch hier nur eine relative, denn die Ernennung und Entlassung der Minister liegt ausschließlich beim Kaiser, der von ihnen völlig frei gebrauch machen kann¹²⁷.

Ebenso kann er den Reichsrat und die Landtage völlig frei:

- Einberufen
- Eröffnen
- Vertagen
- Schließen
- Auflösen

Nach der Verabschiedung der durch die Regierung eingereichten Gesetzesvorlagen im Reichsrat müssen diese abermals dem Kaiser zur Zustimmung vorgelegt werden. Dem Kaiser obliegt somit die Möglichkeit eines absoluten Vetos alle Gesetze betreffend. Ergänzend zur Auflösung des Reichsrates hat der Kaiser das Recht, auf dem Wege von Notverordnungen gemeinsam mit seinem Ministerrat auch die legislative Gewalt alleine auszuüben¹²⁸.

Anders als im Deutschen Reich sind es in Cisleithanien keine Staatssekretäre die direkt dem Reichskanzler unterstehen, die Minister sind alle einzeln durch den Kaiser berufen. Sie können als Minister mit oder ohne Portefeuille berufen werden und bilden in ihrer Gesamtheit zusammen mit dem Kaiser die Regierung¹²⁹.

In einigen Fällen ist nicht nur die Zustimmung des zuständigen Ministers, sondern des gesamten Ministerrates notwendig, wie bei dem Erlass von Notverordnungen und der

¹²⁵ Brauner, Wilhelm, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918, a.a.O., S 208.

¹²⁶ Siehe Artikel 8 des Gesetzes über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt, RGBL. Nr. 145 / 1876, in: Bernatzik, Edmund (Hrsg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze, Nr. 137, Wien, 1911, S. 436.

¹²⁷ Brauner, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 170.

¹²⁸ Ebda.

¹²⁹ Mischler, Ernst (Hrsg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechts, Bd. 3, Wien, 1907, S. 609 ff.

Verhängung des Ausnahmezustandes. Dies kommt dennoch nicht der Möglichkeit eines Vetorechtes der Minister gleich. Erzielen die Beratungen über besagte Beschlüsse keine Einstimmigkeit, so kommt das keinesfalls einer Nichtumsetzung gleich. Den Ministern bleibt lediglich die Möglichkeit ein Rücktrittsgesuch einzureichen, oder sich aber dem Beschluss stillschweigend zu beugen¹³⁰.

Ministern mit Ressort unterstehen ebenfalls die entsprechenden Verwaltungszweige, sie tragen die Verantwortung für die entsprechenden Bereiche. Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit sind sie durch ihre Gegenzeichnung dem Reichsrat gegenüber Rechenschaft schuldig¹³¹.

Es ist dem Reichsrat im Rahmen dessen sogar möglich, gegen Minister eine Klage vor dem Staatsgerichtshof zu erheben, falls der Reichsrat der Meinung ist, daß die Minister unverantwortlich gehandelt haben. Dennoch ist es dem Reichsrat nicht möglich die Minister abzubrufen, er kann die Minister lediglich zu Anwesenheit, Auskunft u.ä. verpflichten¹³².

Auch hier ist es also falsch, von Parlamentarismus zu reden. Denn auch der Reichsrat hat nur die bedingte Möglichkeit in die Regierung einzugreifen, die Minister müssen nicht zwangsläufig aus seinen Reihen stammen. Franz Josef sagt 1850 selbst, daß „*Parlamentarismus [...] nicht optime*“, sondern nur „*ein Sicherheitsventil in dem Sinne, daß die Leute sich vertreten fühlen*“¹³³ sei.

¹³⁰ Ebda.

¹³¹ Diese Rechenschaftspflicht gilt ausschließlich für k.k. Minister, nicht für k.u.k. Minister, geschweige denn k. u. Minister.

¹³² Brauneder, Verfassungsentwicklung in Österreich, S. 211.

¹³³ Fellner, Fritz, Kaiser Franz-Joseph und das Parlament. Materialien zur Geschichte der Innenpolitik in den Jahren 1867 bis 1873, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 9, Wien, 1956, S. 346 f.

c) Der Reichsrat Cisleithaniens

Der Reichsrat, der sich seit dem Ungarischen Ausgleich von 1867 nur noch für die Länder Cisleithaniens bezieht, besteht aus den zwei Kammern des Herren- und des Abgeordnetenhauses. Das Herrenhaus setzt sich aus vier verschiedenen Kategorien zusammen:

- Den volljährigen Erzherzögen
- Allen Erzbischöfen und fürstlichen Bischöfen Cisleithaniens
- Den erblichen Reichsräten
- Vom Kaiser aufgrund ihrer Verdienste um Staat, Kirche, Kunst oder Wissenschaft auf Lebenszeit berufene Untertanen

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden ab 1873 gewählt, zuvor von den Landtagen beschickt. Ab 1907 gilt dabei ein allgemeines, freies und gleiches Wahlrecht, welches jedoch auf Männer beschränkt ist¹³⁴.

Der Reichsrat ist dabei die „*gemeinsame[...] Vertretung*“ der cisleithanischen Länder¹³⁵ und bildet gemeinsam mit dem ungarischen Reichstag den „*Vertretungskörper beider Reichshälften*“¹³⁶. Dabei ist der Reichstag nicht als Volksvertretung, also klassisches Parlament zu verstehen, vielmehr ist er als Organ der Interessenvertretung gedacht. Sind die Landtage Vertreter der cisleithanischen Länder, so ist der Reichsrat entsprechend als Vertreter gesamt Cisleithaniens zu verstehen. Darauf weist beispielsweise die Beschickung des Abgeordnetenhauses durch die Landtage bis 1873 hin¹³⁷.

Trotz der irreführenden Bezeichnung als Abgeordnetenhaus ist hier also keinesfalls das Volk der Soverän, der Reichsrat ist völlig auf die Regierung, die durch den Kaiser und seine Minister gestellt wird, ausgerichtet. Er dient hier gewissermaßen als ein beratendes Organ in Fragen der Gesetzgebung, eine Art Ausschuss, der ein gewisses Maß an Eigenleben innehat und die Interessen der Regierung des Cisleithanischen Gesamtstaates, der gesamten Cisleithanischen Reichshälfte vertritt¹³⁸. Die Aufgabe des Reichsrates besteht also nicht in der Ausübung der Regierungsgewalt, sondern vielmehr in der genauen Ausarbeitung der Gesetze, die der Kaiser durch seine Minister vorlegt. Die Normativität der Gesetze wird also auch nicht

¹³⁴ Taddey, Gerhard, Reichsrat, österr. in: Ders. (Hrsg.), Lexikon der Deutschen Geschichte, S. 1042.

¹³⁵ Reichsgesetzblatt 141/ 1867, § 1.

¹³⁶ Reichsgesetzblatt 146/1867, § 1 [dort: „den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften (dem Reichsrathe und dem ungarischen Reichstage)“] und § 6.

¹³⁷ Brauner, Verfassungsentwicklung, S. 214.

¹³⁸ Vgl. Mischler, Ernst (Hrsg.), Österreichisches Staatswörterbuch, Bd. 4, S. 63 ff.

durch eine erfolgreiche Abstimmung im Reichsrat, sondern erst durch die Sanktion des Kaisers erlangt¹³⁹. Ähnlich wie im Deutschen Reich kommen dem Reichsrat zusätzliche Kontrollfunktionen zu. Steuern, das Rekrutenkontingent und kaiserliche Notverordnungen bedürfen seiner Genehmigung, Staatsverträge seiner Zustimmung.¹⁴⁰

Aufgrund seiner Ausrichtung auf den Monarchen wird der Reichsrat nur durch den Kaiser einberufen, eröffnet, geschlossen, sowie gegebenenfalls vertagt und aufgelöst, eigenständig ist er dazu nicht in der Lage. Auch die Vorsitzenden des Herrenhauses bestimmt der Kaiser selbst. Das Abgeordnetenhaus ist hingegen berechtigt, seine Präsidenten und Vizepräsidenten selbst zu wählen.¹⁴¹

So ist es nicht verwunderlich, daß sich insbesondere das Abgeordnetenhaus weniger auf seinen Anteil an der Gesetzgebung, denn viel mehr auf seine Kontrollrechte konzentriert. Hier liegen zumindest mittelbare große Mitgestaltungsmöglichkeiten für den Reichstag, der ansonsten von der unmittelbaren Gestaltung der Cisleithanischen Politik ausgenommen ist¹⁴². Bereits das Zweikammersystem behindert die Gesetzgebung innerhalb des Reichsrates, da stets die Zustimmung beider Kammern zu einer Gesetzesvorlage notwendig ist. Beiden Kammern kommt hier gleichberechtigt die Möglichkeit zu, ebenfalls Gesetzesvorlagen einzubringen und diese mit den entsprechenden Mehrheiten auf die Tagesordnungen zu setzen. Die Abstimmungen über Gesetze finden jeweils mit absoluter Mehrheit, bei Gesetzen betreffend Verfassungsgesetze mit 2/3 Mehrheit statt¹⁴³.

Beide Kammern haben außerdem die Möglichkeit¹⁴⁴:

- Resolutionen und Adressen an den Kaiser zu erstellen
- Kommissionen zu bilden, denen die Minister verantwortlich sind
- Petitionen entgegenzunehmen
- Interpellationen zu erstellen
- Jeweils 6 Mitglieder des Reichsgerichtes vorzuschlagen
- Den Staatsgerichtshof zu beschicken

¹³⁹ Tezner, Friedrich, Österreichisches Staatsrecht. In Einzeldarstellungen für den praktischen Gebrauch, Bd. 2. Die Volksvertretung, Wien, 1912, S. 222 f.

¹⁴⁰ Ebda.

¹⁴¹ Tezner, a.a.O., S.225.

¹⁴² Winter, Friedrich, Das österreichische Parlament. Die Gewählten und ihre Wähler. Parlamentarisches Handbüchlein nach den Wahlergebnissen der allgemeinen Reichsrathswahlen im Jahre 1901, Wien, 1902, S. 15.

¹⁴³ Mischler, Österreichisches Staatswörterbuch, Bd. 4, S. 63 ff.; sowie Tezner, Österreichisches Staatsrecht, Bd. 2, 504 f.

¹⁴⁴ Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 223.

- Minister vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen
- Jeweils autonom eine eigene Geschäftsordnung aufzustellen

Gemeinsame Sitzungen der Kammern finden nicht, außer bei besonderen Anlässen wie der Eröffnung des Reichsrates und ähnlichem, statt.

Gesetzesvorlagen zu den Staatsfinanzen sowie solche zu Notverordnungen müssen zuerst im Abgeordnetenhaus eingebracht werden, ebenso steht nur dem Abgeordnetenhaus das Recht zu, die Wahlakten zu prüfen¹⁴⁵.

Bereits hier zeichnet sich eine Entwicklung ab, die sich, ebenfalls ähnlich wie im Deutschen, im Verhältnis von Bundesrat und Reichstag herauskristallisiert. Trotz nomineller Gleichberechtigung verlagert sich das Gewicht innerhalb des Reichsrates peu à peu zu Gunsten des Abgeordnetenhauses. Die öffentliche politische Meinung sieht es als Volksvertretung und somit dort den gewichtigeren Anteil des Reichsrats¹⁴⁶.

Beide Kammern bilden dabei gemeinsam das Organ des Reichsrats, ihre Eröffnung, Tagung etc. sind stets nur gemeinsam möglich¹⁴⁷. Unabhängig voneinander haben dann beide Kammern einen Gesamtwillen des Reichsrats zu bilden. Dieser gemeinsame Wille des Reichsrats bildet dann den eigentlichen Staatswillen, den der Reichsrat dann an den Kaiser und seine Minister weiter gibt, so daß die Regierung sich ein Bild über den Staatswillen machen kann, um diesen als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen. Auch hier wäre es also falsch, von einem Parlament oder gar Parlamentarismus zu sprechen. Vielmehr ist der Reichsrat Bestandteil eines konstitutionellen Systems und sein Wirken zielt klar und eindeutig auf die Erhaltung des Staates und seines Systems, nicht etwa auf die autonome Bildung eines mittelbaren Volkswillens ab. Die Einzelinteressen der Abgeordneten und der Kammern treten hinter dem Interesse des Staates zurück.

¹⁴⁵ Ebda.

¹⁴⁶ Ders., 222.

¹⁴⁷ Mischler, Staatswörterbuch, Bd. 4, S. 64.

d) Der König von Ungarn

Anders als in Cisleithanien verhält es sich mit der Rolle des Königs von Ungarn¹⁴⁸. Einerseits beziehen sich die herrschenden Rechte auf einen status quo aus dem 15. Jahrhundert, der ein komplexes System zwischen ungarischem Adel und der heiligen Stephanskronen schafft, andererseits versucht Franz Josef, sich mit dem Krönungsdiplom von 1867 „sowohl die monarchischen als auch die konstitutionellen Rechte [zu] sichern“¹⁴⁹.

Auch hier hat der König das Recht, seine Minister alleine zu ernennen, koppelt von sich aus jedoch zumeist diese Ernennungen an das Vertrauen des Parlamentes, um eine arbeitsfähige Regierung zu garantieren. Auf dieses kann er jedoch nicht unwesentlichen Einfluss nehmen, denn er alleine kann die erbliche Adelswürde verleihen und bis zu 50 Mitglieder des Oberhauses auf Lebenszeit ernennen¹⁵⁰. Hinzu kommt, daß er zunächst eine Regierung beruft und im Anschluss Wahlen für den ungarischen Reichstag abhalten lässt.

Bereits dies zeigt, wie sensibel das Zusammenspiel zwischen König, ungarischem Adel und den gewählten Parlamentariern ist. Einerseits beruft sich Franz-Joseph immer wieder auf seine angestammten Reservats-Rechte, die ihm in Zusammenhang mit der Stephanskronen zustehen. Andererseits versuchen die gewählten Parlamentarier immer wieder, ihre verfassungsmäßig zugebilligten Rechte zu vergrößern und so den Einfluss des Unterhauses zu vergrößern. Hinzu kommt ein immerwährender Konflikt zwischen Ober- und Unterhaus in Fragen der Machtaufteilung zwischen den beiden Häusern¹⁵¹.

Das Ministerkabinett ernennt der König nach Vorschlägen des von ihm bestimmten Ministerpräsidenten. Ein Rücktrittsgesuch muss allerdings im Gegenzug nicht zwingend angenommen werden. Ebenso werden Ministerpräsidenten häufig nach angenommener Abdankung wieder ernannt. In diesen Fällen genießen sie in der Regel das uneingeschränkte Vertrauen ihrer Parteien, woraus ein schlichter Mangel an Kandidaten resultiert¹⁵². Ab der

¹⁴⁸ Die im folgenden dargestellten Bereiche zur verfassungsrechtlichen Struktur Ungarns ab 1876 bis 1914 folgen hier im wesentlichen Péter, László, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie, Bd. 7. Dies ist insofern notwendig, da entsprechende Darstellungen und Quellen meistens in ungarischer Sprache verfasst sind, deren Kenntnis sich dem Verfasser dieser Arbeit entzieht. Da es sich um eine Darstellung in Herausgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaft handelt, gilt diese dem Verfasser als vertrauenswürdige Sekundärquelle.

¹⁴⁹ Péter, László, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie, Bd. 7, S. 404.

¹⁵⁰ § 5 des ungarischen Ausgleichsgesetz von 1867, zit. n.: Žolger, Ausgleich, a.a.O.

¹⁵¹ Péter, László, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie, Bd. 7, S. 404.

¹⁵² So beispielsweise 1877 nach dem Rücktritt Kálmán Tiszas anlässlich der Bankenkrise. Mangels eines

Jahrhundertwende schwindet jedoch das Vertrauen des Reichstags in die Ministerpräsidenten des Kaisers. Die zunehmende, daraus resultierende Instabilität der ungarischen Regierungen führt zum Prinzip des „*homo regius*“, einer Art Ministerpräsident auf Probe. Erst nach erfolgreichem „Probelauf“ soll dieser zum Ministerpräsidenten ernannt werden, um eine funktionierende Regierung, die das Vertrauen des Parlamentes genießt, zu garantieren¹⁵³. Diese Periode währt im Wesentlichen bis 1912 und entzündet sich an Zuständigkeitsfragen der ungarischen Armee. Auch hier versucht insbesondere das Unterhaus des Parlamentes seine Rechte auf Kosten der Reservat-Rechte der Stephanskronen zu vergrößern¹⁵⁴.

Die hierbei sichtbare Abhängigkeit des ungarischen Königs vom ungarischen Reichstag bedingt sich insbesondere durch die gemeinsam gebildete Gesetzgebung. Zwar geht die Initiative zur Einbringung von Gesetzesvorlagen stets vom König und seinen Ministern aus, zur Verabschiedung ist die Zustimmung von Ober- und Unterhaus stets unerlässlich. Die Legislative wird also durch König und Ministerrat auf der einen, und den ungarischen Reichstag (wiederum in Ober- und Unterhaus aufgeteilt) auf der anderen Seite gemeinsam gebildet. Jedes verabschiedete Gesetz ist somit das Ergebnis des „*geeinten Wille[ns] des Königs und der Nation*“¹⁵⁵.

In diesem Prozess des geeinten Willens wird dem König dennoch eine herausragende Rolle zuteil. Primär ist es ausschließlich sein Recht, über den Weg seiner zuständigen Minister Gesetzesvorlagen auf die Tagesordnung des Reichstages setzen zu lassen. Bei Vorlagen durch das Ober- oder Unterhaus bedarf die Verhandlung über die Vorlage zunächst einer Zustimmung durch beide Häuser, die getrennt über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen¹⁵⁶. Vorlagen des Königs müssen hingegen zunächst durch das Unterhaus und anschließend das Oberhaus verhandelt werden. Selbst Gesetzesinitiativen durch die Minister bedürfen einer „Vorsanktion“ durch den König, bevor sie in den Reichstag eingebracht werden können. Nach einer erfolgreichen Verabschiedung eines Gesetzes durch beide Reichstagskammern muss jedes Gesetz schließlich noch einmal die Zustimmung der Krone

aufgestellten Nachfolgers, beruft Franz Joseph Tisza erneut zum Ministerpräsidenten. Vgl.: Matlekovits, Alexander von, Das Königreich Ungarn. Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt, Bd. 2., Leipzig, 1900, 109 ff.

¹⁵³ Péter, László, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, S. 409 f.

¹⁵⁴ Vgl. dazu die entsprechenden Stellen der Reden István Tiszas im ungarischen Unterhaus in: Kun, József (Hrsg.), Gróf Tisza István Képviselőházi beszédei [Graf István Tiszas Reden im Unterhaus], Bd. 1, Budapest, 1930, S. 304 ff., 718 ff., zit. n.: Péter, Verfassungsentwicklung, S. 409.

¹⁵⁵ Péter, Verfassungsentwicklung, S. 412.

¹⁵⁶ S. dazu detailliert Punkt e).

erlangen, dem König steht also ein zusätzliches Vetorecht zur Verfügung¹⁵⁷.

Die ausschließlich durch den König ernannte Regierung erstellt in Folge ihrer Ernennung, gemeinsam mit dem Monarchen ein Regierungsprogramm, in dem sowohl die wichtigsten rechtlichen Vorhaben, als auch die wesentlichen Arbeitsrichtlinien für die entsprechende Legislaturperiode festgehalten werden. Wie zwiespältig die Umsetzung dessen ist, zeigt Péter gut am Beispiel einer gesetzlichen Regelung des ungarischen Vereinsrechtes auf. Bereits 1869 sieht Franz-Josef diese als „*eine dringliche Aufgabe*“¹⁵⁸ an, jedoch wird durch die jeweiligen Regierungen niemals eine solche Gesetzesvorlage für die Einbringung im ungarischen Reichstag erarbeitet. Stattdessen wiederholt der Monarch 1895 die Wichtigkeit zur Einführung entsprechender Gesetze, die schließlich erst ein Jahrzehnt später tatsächlich umgesetzt werden

¹⁵⁹.

Der Machtfokus des monarchischen Anteils an der Gesetzgebung Ungarns bezieht sich also mehr auf die Möglichkeit des Vetorechts, denn auf den Einfluss auf die Gesetzgebungsinitiative, auch wenn diese ohne den König nicht möglich ist.

Darüber hinaus ist der König nicht nur Herrscher, sondern auch der wesentliche Bestandteil der Exekutive, also gleichzeitig Regent. Gewissermaßen ist er die „*Quelle jener Autorität [...] aus der die Exekutivmacht*“ entspringt, sein Primat in der Regierung ist „*direkt und persönlich*“¹⁶⁰. Neben der Teilnahme am Prozess der Gesetzgebung, besitzt er Reservatrechte, deren Ausübung ohne Minister und Reichstag möglich ist.

Zu diesen gehört beispielsweise die Außenpolitik, die ohne jegliche Mitsprache des Parlamentes durch den König gestaltet wird. Die Minister setzen dabei lediglich „*den gesetzesmäßigen Willen des Königs um*“¹⁶¹. Dass die Minister politische Initiativen ergreifen, ist ohne die Zustimmung des Königs schlicht nicht möglich.

Vielmehr wird dem König durch Informationen, die durch die Kabinettskanzlei gesammelt werden, die Grundlage für Entscheidungen und Anweisungen gegeben, die im Anschluss

¹⁵⁷ Iványi, Emma (Hrsg.), Magyar Minisztertanácsi jegyzőkönyvek az első világháború korából [Ministerratsprotokolle], 1914-1918, Budapest, 1960, S. 513 f., S. 535. Zit. n. László, Verfassungsentwicklung, S. 412.

¹⁵⁸ Péter, Verfassungsentwicklung, S. 413.

¹⁵⁹ Ebda.

¹⁶⁰ Ders. S. 414.

¹⁶¹ Kónyi, Manó (Hrsg.), Deák Ferenc beszédei [Reden Franz Déaks], Bd. 3. 1868 - 73, Budapest, 1903, S. 244; zit. n. Péter, S. 415.

durch die einzelnen Ministerien ausgearbeitet werden. Zusätzlich ist der König befugt, Kommissare einzusetzen, die er mit allen Befugnissen königlicher Amtsinhaber zur Vernehmung ihrer Aufgaben ausstatten kann. So setzt Franz Josef, nach der Auflösung des Reichstages 1906, General Sándor Nyiri als königlichen Komissar ein, um die Auflösung sicher zu stellen. Dieser lässt nach Protesten des Unterhauses diesen schließlich mittels Honvéd-Soldaten entsprechend seiner Vollmacht räumen und versiegeln¹⁶².

Der König ernennt darüber hinaus nicht nur alle führenden Beamten, er kann gleichzeitig neue Ämter ins Leben rufen und die dazugehörigen Richtlinien bestimmen. Ebenso ernennt er alle Posten in der Honvéd-Armee. Die königlichen Befugnisse reichen sogar so weit, daß er alle Würdenträger der anerkannten Kirchen, bis hin zur römisch-katholischen Kirche, ernennt. Aus der Sicht Roms handelt es sich hier freilich nur um ein Vorschlagsrecht durch den ungarischen König, da alles andere gegen das kanonische Recht verstößt¹⁶³.

Die Mobilmachung der k. u. Honvéd-Armee ist ausschließlich durch den König möglich. Diese benötigt zwar eine Gegenzeichnung der Minister, die Einberufung der Reservisten ist jedoch wiederum ohne die Gegenzeichnung der Minister alleine durch den König möglich¹⁶⁴. Zusätzlich kommt dem König noch eine Vermittlerrolle bei möglichen Konflikten zwischen den beiden Reichshälften zu.

Offiziell sind also Reichstag und ungarischer Ministerrat als Gegengewicht zur Stephanskronen gedacht. Oftmals sind die rechtlichen Zuständigkeiten und die Machtbefugnisse zwischen diesen Teilen kaum oder nur unzureichend geregelt.

Zusammenfassend gelingt es insbesondere der Person Franz-Josephs hier immer wieder, gegenüber dem Reichstag seine Interessen durchzusetzen. Beispielhaft ist hier die Krise aus dem Jahr 1912, als der Reichstag versucht, das monarchische Recht auf Einberufung der Reservisten zu beschneiden. Mit seinem Rücktritt versucht der ungarische Ministerpräsident Khuen dabei, Franz-Josef zum Einlenken zu bewegen. Der Monarch lässt hingegen gegenüber Khuen durchsickern, daß er selbst bei dem Versuch des Reichstags, *„eines meiner wichtigsten monarchischen Rechte [zu] beschneiden [...], ich bereit bin abzudanken [...] dann können sie den Folgen ins Auge sehen“*¹⁶⁵. Franz Joseph droht hier also mit der Nachfolge Franz

¹⁶² S. dazu das Journal d. Unterhauses, Országgyűlés képviselőházának naplója, Bd. 32. 1910, Budapest, 1911, S. 207. ff.

¹⁶³ Péter, Verfassungsentwicklung, S. 416.

¹⁶⁴ Vgl. § 2 des ungarischen Gesetzesartikel 41 und § 10 des Gesetzesartikels 40 von 1868 von 1867.

¹⁶⁵ Péter, Verfassungsentwicklung, S. 411.

Ferdinands, was von den meisten Ungarn gefürchtet wird, da diese dadurch eine Beschneidung ihrer politischen Rechte bis hin zu einer weiteren Umgestaltung der politischen Struktur erwarten.

Insbesondere an seine Person gebunden, hat Franz Joseph trotz des komplexen und verwirrenden politischen Systems im Königreich Ungarn auch nach 1867 die größten Kompetenzen. Daß sich der ungarische Reichstag dabei oftmals selbst behindert und die Entfaltung größerer Befugnisse dadurch selbst sabotiert, wird im folgenden Abschnitt zu zeigen sein.

e) Der ungarische Reichstag

Bereits die Zusammensetzung des Reichstages ist problematisch, denn er besteht aus zwei unterschiedlich zusammengesetzten Häusern. Zum einem dem Oberhaus, in dem Inhaber hoher Ämter, die ungarischen Magnaten und hohe Vertreter der katholischen Kirchen repräsentiert sind. Zum anderen dem Unterhaus, in dem gewählte Abgeordnete sitzen. Daß sich hieraus beständige Konflikte ergeben, liegt nahezu auf der Hand. Denn beide Häuser bilden gleichberechtigt den Reichstag, sind jedoch voneinander Unabhängig in ihren Entscheidungen. Bereits die Kommunikation zwischen den beiden Häusern findet zumeist nur durch schriftliche Mitteilungen und Anfragen statt, nur in Ausnahmefällen gibt es gemeinsame Sitzungen¹⁶⁶.

Zur Umsetzung eines Gesetzes, bedarf es dabei zunächst einer Einbringung durch die königlichen Minister im Unterhaus¹⁶⁷. Nach erfolgter Zustimmung des Unterhauses wird die Vorlage dem Oberhaus zur Abstimmung übergeben. Die Minister verfügen dabei in beiden Häusern über ein Sitz-, über ein Stimmrecht nur, soweit sie Mitglieder der jeweiligen Kammer sind. Dabei steht den Ministern ein uneingeschränktes Rederecht zu, sie müssen zu den jeweiligen Themen in jeder Kammer gehört werden, wenn sie es verlangen. Vice versa steht den Kammern das Recht zu, uneingeschränkte Auskünfte, sowie die Vorlage relevanter Dokumente zu verlangen¹⁶⁸.

Die Genehmigung des Budgets ist jedoch seit 1867 im wesentlichen auf das Unterhaus konzentriert. Zwar muß auch das Oberhaus darüber abstimmen, jedoch passiert die Genehmigung zunächst das Unterhaus und nur dieses hat die Möglichkeit, einzelne Punkte abzuändern und entsprechende Anträge diesbezüglich zu stellen. Dem Oberhaus bleibt es nur noch übrig, das gesamte Budget anzunehmen oder abzulehnen¹⁶⁹. Eine Ablehnung von Gesetzesvorlagen durch das Oberhaus kommt jedoch zum Ende des 19. Jahrhundert zunehmend seltener vor, da aufgrund der größeren politischen Gestaltungsmöglichkeiten ein Großteil der Magnaten und anderer Aristokraten ein Engagement in der gewählten Kammer des Unterhauses vorzieht¹⁷⁰.

¹⁶⁶ Vgl. Péter, S. 418 ff.

¹⁶⁷ S. vorhergehender Abschnitt f).

¹⁶⁸ §§ 28 – 31 des ungarischen Gesetzesartikel III, 1848, in: Olechowski, Thomas, Rechtsgeschichte. Materialien und Übersichten, Wien, 2009, Quelle 122.

¹⁶⁹ Vgl. § 6 des ungarischen Gesetzesartikel IV, 1848 der im Rahmen des Ausgleiches durch den Gesetzesartikel X von 1867 ersetzt wird. S. Péter, a.a.O., S. 428 f.

¹⁷⁰ Péter, a.a.O., S. 422 f.

Dadurch wird die Stellung des Oberhauses langfristig geschwächt, nach wie vor bleibt es jedoch gleichberechtigter Anteil des Reichstages. Dieser bildet wiederum einen Teil der Gesetzgebung, die andere der ungarische König. Als Gesetz wird entsprechend das verstanden, auf das sich beide Teile einigen, also ein Ergebnis von Monarch und ungarischem Volk¹⁷¹. Unterschiedlich ist die Stellung beider Teile der Gesetzgebung dennoch. Gesetzesvorlagen die durch den ungarischen König über seine Minister eingebracht werden, müssen auf die Tagesordnungen der Kammern gesetzt werden. Anders die Vorschläge der Mitglieder der einzelnen Kammern, über eine Behandlung dieser Gesetzesvorlagen muss in jeder Kammer abgestimmt werden. In der Praxis bedeutet dies eine Ablehnung der Behandlung von Vorlagen aus der gewählten Kammer im Oberhaus und umgekehrt¹⁷².

Ein weiterer Faktor, der zur Eigenlähmung des Parlamentes beiträgt, ist das Fehlen einer Einschränkung der Redezeit, es besteht schlicht keine Möglichkeit den Schluß einer Debatte einzuleiten. Entsprechend nutzt die Opposition häufig die Möglichkeit, durch Dauerreden die Arbeit des Parlamentes zu blockieren und somit die Regierung zu einem Einlenken zu zwingen. So dauert die 2. Lesung zur Änderung des parlamentarischen Wahlrechts im Jahr 1872 vom 22. Februar bis zum 5. März, die anschließenden Debatten um die einzelnen Paragraphen schließlich bis zum 12. April, da das Vorhaben bis zur Einlenkung durch die Regierung durch Dauerreden blockiert und schließlich durch die Regierung aufgegeben wird¹⁷³.

Eine weitere Aufgabe des Reichstages ist die Kontrolle der Exekutive, also des Königs und seines Kabinetts. Im Rahmen dessen, kann der Reichstag das Ausmaß aller Rekrutierungen bestimmen, ebenso auch hier das damit verbundene Jahresbudget festsetzt. Erst nach erfolgter Genehmigung des Budgets ist es der Regierung erlaubt, Steuern festzulegen und diese einzutreiben¹⁷⁴. Ebenso ist die Aushebung von Rekruten von der Bewilligung des Parlamentes abhängig, bedarf also einer jährlichen Zustimmung, gleiches gilt für die allgemeinen Bedingungen des Militärdienstes¹⁷⁵. Daraus resultiert, daß eine Änderung des ungarischen Verteidigungssystems nur noch auf dem Wege eines Gesetzes, also nach Zustimmung der beiden Kammern des Reichstages möglich ist. Weiters ist die k. u. ungarische Landwehr,

¹⁷¹ Kónyi, Manó (Hrsg.), Deák Ferenc beszédei, Bd. I. 1829 - 1847, Budapest, 1903, S. 500 f.

¹⁷² Péter, S. 424 f.

¹⁷³ Journal d. Unterhauses, Országgyűlés képviselőházának naplója, Bd. 21. 1872, Budapest, 1873, S. 208.

¹⁷⁴ § 37 des Ungarischen Gesetzesartikels 3, 1848.

¹⁷⁵ §§ 12 und 13 des Ungarischen Gesetzesartikels 12, 1867.

Honvéd¹⁷⁶ dem zuständigen Minister unterstellt, welcher wiederum dem Reichstag verantwortlich ist¹⁷⁷.

Die Verweigerung der Genehmigung des Budgets durch den Reichstag führt jedoch nur in der Theorie zu einer Blockade der Regierungsgeschäfte. In diesem Fall erhebt die Regierung Steuern „*ex lex*“ und treibt diese ebenfalls ein¹⁷⁸. Da dieses ohne parlamentarische Zustimmung geschieht führt dies zumeist zu entsprechenden Protesten die einerseits zum Sturz der Regierung, andererseits bei anhaltender Blockade der Regierungsarbeit durch Dauerreden zu Auflösung und Neuwahlen des Reichstags durch den König führen kann¹⁷⁹.

Es ist also zwangsläufig fragwürdig, wieweit sich der ungarische Reichstag selbst behindert und sein tatsächlicher Machtbereich langt. Obschon die verfassungsmäßigen Rechte im Königreich Ungarn, also der transleithanischen Reichshälfte nominell um ein vielfaches größer sind, behält der König entscheidende Machtbefugnisse in seiner Hand, insbesondere jene, die für die Mission Hoyos von Belang sind. Er alleine ist zuständig für Fragen der Außenpolitik und auch ohne Zustimmung des Reichstages kann er *de facto* Steuern erheben und einnehmen. Im Zweifelsfall leibt ihm stets die Auflösung des Parlamentes. Daß der Reichstag das Inauguraldiplom des Königs zunächst verabschieden muß, bevor dieser im Beisein des Reichstages zum rechtmäßigen Herrscher Ungarns gekrönt wird¹⁸⁰, ist also viel mehr eine Formsache, welche die Legitimation der Herrschaft Franz Josefs unterstreicht und festigt. Das wirkliche Potential an Machtbefugnissen wird durch die beiden Häusern aufgrund von Uneinigkeit und Streitereien zwischen den Parteiungen nicht genutzt.

¹⁷⁶ Die Honvéd bildet mit der Einführung des Ausgleichs eine der vier Säulen der militärischen Kräfte Österreich-Ungarns. Neben ihr existieren als cisleithanisches Pendant die k. k. Landwehr, die gemeinsame Armee, sowie die k.u.k. Kriegsmarine. Bei den Landwehren handelt es sich um eigene Verwaltungseinheiten, die durch jeweilige Landesverteidigungsminister verwaltet werden. Die gemeinsame Armee und die k.u.k. Kriegsmarine werden hingegen durch den k.u.k. Kriegsminister verwaltet und rekrutieren sich aus Angehörigen beider Reichsteile. S. dazu beispielsweise: Allmayer-Beck, Johann Christoph, Lessing, Erich, Die k.u.k. Armee. 1848 – 1918, München, 1974, als auch: Bruch, Oskar, Dirrheimer, Günter, Das k.u.k. Heer 1895, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien. Bd. 10, Graz, 1997, sowie: Kronenbitter, Krieg im Frieden, a.a.O., und: Rauchensteiner, Manfred, Der Tod des Doppeladlers, a.a.O.

¹⁷⁷ § 2 des Ungarischen Gesetzesartikels 41, 1868.

¹⁷⁸ Péter, a.a.O., S. 431.

¹⁷⁹ Ders., S. 469 ff.

¹⁸⁰ Ders. S. 427.

f) Der Ministerrat für gemeinsame Angelegenheiten

Genauso wie Franz Joseph als drittes, zusammenfügendes Element der Union Österreich-Ungarn zu sehen ist, kommt in diesem Maße eine Art dritter Regierung hinzu. Neben der Regierungen für Cisleithanien und Transleithanien mit jeweiligen Ministerpräsidenten und Ministern, stellt der Ministerrat für die gemeinsamen Angelegenheiten nun die Regierung für diesen abstrakten Überbau, diese dreifaltige Form des Staates dar. Dabei ist die Bezeichnung als „Regierung“ streng genommen nicht zutreffend. Denn die Aufgaben des Ministerrates beziehen sich dabei lediglich auf Erklärungen zu den gemeinsamen Angelegenheiten beider Reichshälften. Diese sind:

- Alle Auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie, einschließlich der diplomatischen und Handelsvertretungen
- Das Kriegswesen der Gesamtmonarchie, ausnehmend der Rekrutenbewilligung, Gesetzen zur Wehrpflicht und dem Dislocationsrecht der jeweiligen Reichshälften
- Das Finanzwesen, sofern es gemeinsame Kosten beider Reichshälften betrifft.

Diese gemeinsamen Angelegenheiten werden durch drei entsprechende gemeinsame Ministerien verwaltet, denen jedoch nicht das Recht zusteht, in die Autonomie der jeweiligen Ministerien der einzelnen Reichshälften einzugreifen¹⁸¹.

Dies zeigt bereits, daß der gemeinsame Ministerrat einerseits nicht nur ein Kabinett kaiserlicher Privatberater ist, er gilt als „*das höchste Regierungsorgan der Österreichisch-Ungarischen Monarchie*“¹⁸². Er ist dabei deshalb mehr als ein Beratungsorgan, da er konstitutionell im Reichsgesetzblatt, als auch als ungarischen Reichsartikel festgehalten ist¹⁸³. Ebenso sind die gemeinsamen Minister Reichsrat und Reichstag gegenüber verantwortlich, laut Delegationsgesetz können die Delegationen ebenfalls eine Anklage gegen die gemeinsamen Minister erheben¹⁸⁴.

Auf der anderen Seite ist der gemeinsame Ministerrat in seiner Handhabe begrenzt. Er kann nicht in die Autonomie der jeweiligen Ministerien der Reichshälften eingreifen und ist ausschließlich bei gemeinsamen Angelegenheiten zuständig.

¹⁸¹ Reichsgesetzblatt 146 / 1867.

¹⁸² Komjáthy, Miklós, Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1914-1918, Budapest, 1966, S. 1.

¹⁸³ Ungarischer Gesetzesartikel 12, 1867.

¹⁸⁴ Ebda.; sowie RGBI 146 / 1867. Zu einer Anklage eines gemeinsamen Ministers kommt es jedoch nie. Vgl.: Péter, Verfassungsentwicklung, S. 533.

Die gemeinsamen Minister selbst können ohne weiteres jederzeit durch den Monarchen entlassen und berufen werden. Den Vorsitz der Zusammenkünfte führt entweder der Monarch selbst, der nach belieben anwesend ist. Andernfalls wird der Vorsitz durch den Minister des allerhöchsten Hauses, also den Außenminister übernommen¹⁸⁵. Es existieren ebenfalls keine formellen Vorschriften wie die Zusammenkünfte des gemeinsamen Ministerrates ablaufen haben.

Neben den 3 gemeinsamen Ministern, sind ab 1869 meistens auch die jeweiligen Ministerpräsidenten der Teilstaaten anwesend, gegebenenfalls werden auch einzelne Fachminister der Teilstaaten hinzugezogen, wenn es die besprochenen Themen erfordern¹⁸⁶. So nehmen an den Ministerratssitzungen der Julikrise neben den gemeinsamen Ministern Berchthold, Bilinski und Krobatin auch der Ministerpräsident der österreichischen Reichshälfte Karl Graf von Stürgkh, ebenso jener der ungarischen Reichshälfte István Tisza, Generalstabschef Franz Conrad von Hötzendorf, sowie Alexander von Hoyos als Protokollführer, Johann von Forgách und in wechselnder Folge einige andere Diplomaten wie Legationsrat Alexander von Musulin teil¹⁸⁷.

Dies zeigt einerseits in der Tat, daß dem gemeinsamen Ministerrat eine durchaus beratende Funktion zukommt. Andererseits zeigt die Zusammensetzung der Ministerratssitzungen aus den Tagen der Julikrise auch das Fehlen des Kaisers selbst. Dieses, nicht selten vorkommende Fehlen des Monarchen lässt darauf schließen, daß sich dieser hauptsächlich auf seine Reservatrechte beruft, andere Fragen, welche die beiden Reichshälften betreffen und somit auch durch Reichsrat und / oder Reichstag beraten werden müssen, werden also durchaus durch den gemeinsamen Ministerrat entschieden¹⁸⁸. Fragen der monarchischen Reservatrechte, wie beispielsweise die Entscheidung über Krieg und Frieden bleiben nach wie vor dem Monarchen vorbehalten¹⁸⁹. Péter weist dabei richtig auf die ergänzende Funktion des Ministerrates in Fragen der Reservatrechte hin. Der gemeinsame Ministerrat fungiert dabei als eine Art Forum des Meinungsaustausches, in dem die entsprechenden Experten aus allen

¹⁸⁵ Komjáthy, Miklós, Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, S. 29. f.; Siehe dazu auch: Somogyi, Éva, Der gemeinsame Ministerrat der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1867 – 1906, Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 73, Wien, 1996; als auch: Ders. (Hrsg.), Die Ministerratsprotokolle Österreichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1848 - 1918, Budapest, 1999.

¹⁸⁶ Péter, Verfassungsentwicklung, S. 534.

¹⁸⁷ Meyer-Arndt, Lüder, Die Julikrise 1914, S. 8. An späterer Stelle werden diese Sitzungen genauer erläutert.

¹⁸⁸ Vgl. Komjáthy, Protokolle des gemeinsamen Ministerrates, S. 82 ff.

¹⁸⁹ Dieses Faktum ist insbesondere auf die Position Franz Josefs bezüglich der Kriegserklärung gegen Serbien wichtig, auf die in Kapitel VI. 2. noch einzugehen sein wird.

Reichsteilen frei zu Wort kommen können und somit dem Monarchen ermöglicht werden soll, ein umfassendes Bild über die besprochene Sachlage zu erhalten¹⁹⁰. Péter zeigt dabei aber auch das Prinzip der Einstimmigkeit auf, das für die Vorgänge der Mission Hoyos von großer Bedeutung ist. Wenn der gemeinsame Ministerrat als ein Forum zur Lösung von Konflikten und das Reich betreffenden Problemen ist, so verhandeln dort auch gegebenenfalls die Regierungen der beiden Reichshälften miteinander. Daraus resultiert die Unmöglichkeit einer simplen Mehrheitsentscheidung und eine Art unausgesprochenes Recht jedes Ministerpräsidenten zum Veto¹⁹¹.

Es liegt auf der Hand, daß dadurch nicht nur gemeinsame Angelegenheiten im Ministerrat besprochen, sondern auch Versuche die Positionen der einzelnen Reichshälften im Gesamtverbund des Reichs zu stärken unternommen werden. Prägnant bezeichnet dabei die Rede Lajos Hollós aus dem Jahr 1906 die Problematik der Position des gemeinsamen Ministerrates:

„Ich kenne gemeinsame Minister, aber keine gemeinsame Regierung!“¹⁹²

Das zusammenfügende Moment des gemeinsamen Ministerrates wird somit gleichzeitig zum Spielball „nationaler“ Interessen der jeweiligen Reichshälften und dadurch zum ebenfalls teilenden Moment. Davon profitiert insbesondere der Monarch. Wenn es dem gemeinsamen Ministerrat nicht gelingt, das Verbindende Moment zwischen beiden Teilstaaten der Doppelmonarchie zu sein, so bleibt hierfür nur noch der Kaiser und König übrig und damit unersetzlich. Die Unausgegorenheit, die fehlende rechtliche Klarheit und die Unterschiedlichkeit seiner Mitglieder machen den gemeinsamen Ministerrat zu einer weiteren, wichtigen Taste auf der „vollendeten Tastatur“ Österreich-Ungarn, die es einzig und alleine dem Monarchen ermöglicht „auf ihr ‚Divide et Impera‘ zu spielen“¹⁹³, wie Höbelt richtig anmerkt. Eine „wohltemperierte Unzufriedenheit“¹⁹⁴ verhindert den Zusammenschluß der verschiedenen Kräfte zu Reformbewegungen, welche die monarchische Macht in Frage stellen können. Nur mit dem Monarchen an der Spitze, ist der Vielvölkerstaat in der Lage zu funktionieren, seine „Partner [...können] von heute auf morgen wechseln“¹⁹⁵, wie es schließlich auch der Fall ist.

¹⁹⁰ Péter, Verfassungsentwicklung, S. 534.

¹⁹¹ Ebda.; Kun, Gróf Tisza István Képviselőházi beszédei [Graf István Tiszas Reden im Unterhaus], Bd. 2, 523 f.

¹⁹² Budapesti Közlöny [Ungarisches Amtsblatt] Nr. 116, 1895, zit. n.: Komjáthy, Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates, S. 28.

¹⁹³ Höbelt, Kaiser Franz Josef I., S. 5.

¹⁹⁴ Ebda.

¹⁹⁵ Ebda.

g) Der Kaiser und das Militär

Was für ein Mensch ist dieser Franz Josef von Österreich nun, daß er eine solche Taktik des Teilens und Herrschens umsetzt. Es besteht kein Zweifel darin, Franz Josef ist ein militärisch orientierter Mensch. Bei jedem Auftreten, bei jeder Abbildung, jeder Photographie trägt der Monarch stets eine Uniform. Dabei handelt es sich weniger um die Fülle an Uniformen, die etwa Wilhelm II. zu tragen pflegt, der Habsburger sieht das Tragen der Uniform nicht als eine Inszenierung seiner Person oder gar als Kostümierung an. Im Gegenteil er ist „*seit seiner Kindheit mit Leidenschaft dem Soldatenstand ergeben*“¹⁹⁶.

Die Leidenschaft für das Militärische wird seit seinen Kindesbeinen gefördert und unterstützt. Zum Geburtstag und anderen festen erhält er stets Spielzeugsoldaten und Kriegsspielzeug, bereits als Kind ist er mit Militaria auf Photographien und Bildern zu sehen¹⁹⁷. Er wird seinen Neigungen entsprechend bereits im Alter von 13 Jahren zur Ausbildung im Fußexzerzieren geschickt und lernt dort das militärische Handwerk von Grund auf, im gleichen Jahr wird er der oberste Inhaber des Dragonerregiments Nr. 3¹⁹⁸.

Es verwundert also nicht, daß Franz Josef entsprechend dem militärischen Denken verbunden war, wie es auch Redlich in seiner Biographie beschreibt:

*„Ordnung, Pünktlichkeit, Uniformen und Kontrolle, strengste Wahrnehmung der vorgeschriebenen Formen des Subordination und Ehrenbezeugung, kurz was man auch den Gamaschendienst zu nennen pflegte [...]“*¹⁹⁹.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß Franz Josef ein interessierter Militärwissenschaftler oder gar Kriegsherr ist. Im Gegenteil, er vermeidet das intensive Studium militärischer Entwicklungen und Strategien²⁰⁰. Als Franz Josef den Thron besteigt, schießt man im Kaisertum Österreich noch mit alten Vorderladergewehren, zu seinem Tode werden bereits zahlreiche Maschinengewehre an den Fronten eingesetzt, es werden nicht mehr berittene Aufklärer verwendet, Flugzeuge erkunden die militärische Lage, nicht mehr der berittene

¹⁹⁶ Corti, Egon Cesar, Vom Kind zum Kaiser. Kindheit und erste Jugend Kaiser Franz Josephs I. und seiner Geschwister. Geschildert nach bisher unveröffentlichten Briefen und Tagebüchern der Mutter des Monarchen und zahlreichen sonstigen Quellen [Band 1 der Kaiser-Franz-Joseph-Triologie], Graz, Wien, Salzburg, 1950, S. 276.

¹⁹⁷ Corti, Vom Kind zum Kaiser, S. 48 ff.

¹⁹⁸ Corti, Kind zum Kaiser, S. 203 ff.

¹⁹⁹ Redlich, Kaiser Franz Joseph von Österreich, S. 35.

²⁰⁰ Allmayer-Beck, Joahnn Christoph, Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft, in: Wandruszka, Adam, Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Bd. 5. Die bewaffnete Macht, Wien, 1987, S. 13.

Ordonnanzoffizier überbringt Informationen, Telephon und Telegraph vermitteln jedes wichtige Detail. Doch der Monarch steht technischen Neuerungen stets skeptisch bis ablehnend gegenüber. Angeblich verweigert er bis zu seinem Tode die Benutzung und Aufstellung von Telephonen, der Einführung des Hinterladergewehres steht er mit großen Bedenken entgegen²⁰¹.

Er ist also auch hier ein Gegenteil des deutschen Kaisers Wilhelm, der sich für jedwede technische Neuerung begeistert. Auch der Marine gegenüber ist Franz Josef sehr zurückhaltend bis desinteressiert. Niemals sieht man ihn in einer Uniform der Marine und auch sonst ist er durch und durch nüchtern und kann der romantisierenden Marinebegeisterung des Hochimperialismus nichts abgewinnen²⁰². Franz Josef versteht sein reich als eine kontinentale Macht, die auf der See nichts zu suchen hat. Österreich-Ungarn steht und fällt für ihn mit einem schlagkräftigen Heer, so wie er es eine Woche nach seiner Thronbesteigung in einem Handschreiben kundtut²⁰³.

Diese Einstellung wird wohl durch eine Art traumatisches Erlebnis noch unterstützt. Als Franz Josef 1869 zur Eröffnung des Suezkanals reist, verbindet er damit einen Besuch Jerusalems. Im Anschluß daran will man in Jaffa wieder einschiffen. Die schlechte Wetterlage und die raue See im offenen Hafen lassen die Barkasse, auf welcher der Monarch weilt nur mit schweren Umständen die Yacht Franz Josefs erreichen. Es ist jedoch unmöglich das Fallreep zu nutzen und so muss der Kaiser selbst mittels einer Art Kran an Bord gehievt werden. Dieses Erlebnis und die darauf hin folgenden Verspottungen in der Welpresse führen zu einer lebenslangen Skepsis des Kaisers gegenüber dem offenen Meer²⁰⁴.

Ein militärisch geprägter Feldherr, oder gar Soldatenkaiser ist Franz Josef jedoch ebenfalls nicht. Er ist „*niemals ein Mann der starken Initiativen*“²⁰⁵, die Niederlage bei Solferino hinterlässt tiefe Spuren bei ihm, er meidet von da die Präsenz auf den Schlachtfeldern. 1866 überläßt er die militärische Führung ganz den Generalen, er wird nicht ein einziges Mal im militärischen Hauptquartier der Österreichischen Truppen in Olmütz gesichtet²⁰⁶. Die

²⁰¹ Gründorf von Zebegény, Wilhelm, Memoiren eines österreichischen Generalstäblers. 1832 – 1866, Stuttgart, 1913, S. 300 ff.

²⁰² Allmayer-Beck, Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft, a.a.O., S. 13 f.

²⁰³ Ebda., S. 14.

²⁰⁴ Basch-Ritter, Renate, Österreich auf allen Meeren. Geschichte der k. (u.) k. Kriegsmarine. 1382 – 1918, Graz, 1987, S. 81.

²⁰⁵ Srbik, Heinrich von, Aus Österreichs Vergangenheit. Von Prinz Eugen zu Franz Joseph, Salzburg, 1949, S. 227.

²⁰⁶ Allmayer-Beck, Die bewaffnete Macht, S. 15.

bosnische Annexionskrise lässt Österreich-Ungarn an die Grenzen eines Krieges geraten, doch auch hier entschließt sich der Monarch keinen Krieg zu führen. Die Folgen sind für die Doppelmonarchie gravierend: Der Schweine-Boykott Serbiens und der Wirtschaftsboykott des Osmanischen Reiches schwächen die Monarchie genauso, wie die wirtschaftliche Armut Bosniens und der Herzegowina. Zusätzlich vergrößern sich die ethnischen Konflikte in der Habsburgermonarchie durch die Einverleibung der beiden Provinzen. Sieht Feldmarschall Conrad von Hötzendorf in der Annexion die Möglichkeit, die West- und Südslawen unter Habsburgischer Führung zu vereinen und auch vor kriegesischen Mitteln dabei nicht zurückzuschrecken, stockt der Monarch auch hier wieder. Am Ende steht ein weitaus größerer Schaden für die Monarchie, als die Annexion zuvor an Gewinnen versprochen hat ²⁰⁷.

Die dem Kaiser wohl innewohnenden Ängste und die damit verbundene Zurückhaltung weiten sich teilweise bis auf die gesellschaftliche Eben aus. Nach dem Selbstmord des Architekten der Wiener Staatsoper, Van der Nüll fühlt sich Franz Josef persönlich verantwortlich. Angeblich soll seine Kritik am Fehlen eines Sockels des Operngebäudes die Ursache für den Suizid sein. Franz Josef enthält sich von nun an persönlicher Kommentare und antwortet stets auf Anfragen, wie ihm denn Kulturelles gefiele nur noch mit einer standardisierten Floskel:

„Es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut!“²⁰⁸

Es ist keine Vorsicht, die Franz Josef mit dieser Floskel umsetzen will. Vielmehr hat ihn dieses Erlebnis so sehr erschüttert und verunsichert, daß er keinerlei Anteilnahme mehr an kulturellen Fragen nimmt. Die Floskel ist ein Ausdruck von *„Unverbindlichkeit und Gleichgültigkeit“²⁰⁹*.

Wenn also Franz Josef stets in Uniform zu sehen ist, zeugt dies nicht von einer starken kriegerischen Sichtweise des Monarchen, einem militärischem forschem, nach Außen getragenen Stil, wie ihn Wilhelm II. pflegt. Franz Josef ist nahezu scheu und ängstlich gegenüber jeder Veränderung, jeder Reform, jeder Entscheidung. Das militärische mit seinen

²⁰⁷ Vgl.: Conrad von Hötzendorf, Franz, Aus meiner meiner Deinstzeit. 1906 – 1918, Bd. 1. Die Zeit der Annexionskrise. 1906 – 1909, Wien, Berlin, Leipzig, München, 1921, S. 59, 537, 615.

²⁰⁸ Waissenberger, Robert (Hrsg.), Kaiser Franz Joseph von Österreich oder der Verfall eines Prinzips. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien Hermesvilla, Lainzer Tiergarten, 28. März 1980 bis 15. März 1981, Wien, 1980, S. 273.

²⁰⁹ Dickinger, Christian, Franz Joseph I. Die Entmythisierung, Wien, 2002, S. 182.

festen Kommandostrukturen und immer wieder gleich währendem, geschlossenem System des Befehls und des Gehorsams bietet ihm festen Halt und Sicherheit. Anhand der militärischen Richtlinien ist es ihm möglich, wie ein oberster Verwalter des Reiches aufzutreten und zu agieren, wie ein Beamter Österreich-Ungarn zu verwalten. Der Kaiser und König Österreich-Ungarns trägt nicht die Uniform eines Offiziers seines Militärs. Die Soldaten tragen seine Uniform, des „Kaisers Rock“. Er ist kein Soldatenkaiser, kein preußischer Friedrich der Große. Er ist lediglich *„für seine Soldaten stets nur der Monarch und Oberste Kriegsherr“*²¹⁰.

Franz Josef ist nicht mehr als das, aber auch nicht weniger. Denn als Oberster Kriegsherr hält er um jeden Preis an seinem Reservatrecht fest, stets alleine und vollkommen über das Militär verfügen zu können. Stets bleibt ihm die Revolution von 1848 / 49 im Gedächtnis und die damit verbundenen Aufstände in Ungarn, Wien und anderen Teilen der Habsburgermonarchie. Die innenpolitische Bedeutung der Armee ist zu groß, sie darf niemals in andere Hände, als die des Monarchen genommen werden. Sie ist für Franz Josef einer der *„drei großen Hebel der monarchischen Gewalt“*²¹¹, eine Garant für die Monarchie und das Habsburgerreich als solches.

Auch hier zeigt sich wieder, daß Franz Josef kein Mann der Visionen ist. Er ist kein Mann der Zukunft sondern ein Mann der Vergangenheit. Ein Mann der sich als leidgeplagtes Mahnmal der Geschichte präsentiert, dieses Leid nur für sein Reich auf sich nimmt. Ein Mann der 68 Jahre lang sein Reich verwaltet, ohne es je reformieren zu wollen, ein Mann der gedanklich im 18. Jahrhundert lebt und der Moderne gegenüber nicht gefasst ist, der die Veränderungen der Zeit nicht erkennt und durch zögerndes, scheues Abwarten die Probleme in Österreich-Ungarn zunehmend Größer werden lässt.

Zusammenfassend also ist Österreich-Ungarn insbesondere eines: Ein träger Koloß, in welchem 1914 ca. 52.800.000 Menschen leben, die alle zwar von einem Monarchen regiert werden, jedoch ebenso unterschiedliche Ziele verfolgen, wie sie unterschiedliche Sprachen sprechen. So sehr, wie Redlich schreibt, der Dualismus einem *„kunstvollen Mechanismus“*²¹² gleicht, so sehr ist er auch von Franz Josef als Staatsoberhaupt in seiner Existenz abhängig.

²¹⁰ Allmayer-Beck, Die bewaffnete Macht, S. 15.

²¹¹ Srbik, Heinrich von, Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz, Bd. 2, München, 1935, S. 129.

²¹² Redlich, Kaiser Franz Joseph von Österreich, S. 314.

Denn die „*vollendete Tastatur*“²¹³ dient nur dem Machterhalt des Monarchen, sie macht Österreich-Ungarn gleichzeitig zu einem Staat, der noch immer in der gedanklichen Welt seines Monarchen, dem 18. Jahrhundert verhaftet ist und dabei das Aufziehen der Moderne mit all seinen industriellen, sozialen und politischen Veränderungen nicht sehen will.

²¹³ Höbelt, Kaiser Franz Josef I., S. 5.

III. Außenpolitische Grundlagen und Richtlinien

1. Von Goluchowski zu Berchtold. Paradigmenwechsel der Österreichisch-Ungarischen Außenpolitik.

Wie bei allen anderen europäischen Großmächten, finden sich auch in Österreich-Ungarn Veränderungen in den außenpolitischen Richtlinien, die hier für das Thema der Hoyos-Misson zweifelsohne von Wichtigkeit sind.

Diese Veränderungen beginnen am 22. Oktober 1906 mit dem Rücktritt des Grafen Goluchowski von Goluchowo vom Amt des Ministers des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußeren. Dieser unfreiwillige Rücktritt ist das Ergebnis der massiven Widerstände der ungarischen Eliten, denn Golouchowski weigert sich beharrlich, Ungarisch als zweite Kommandosprache im österreichisch-ungarischen Heer einzuführen²¹⁴.

Sein bereits zwei Tage später ernannter Nachfolger, Alois Lexa Graf von Aehrenthal wird auf das Positivste in der öffentlichen Wahrnehmung begrüßt: In seiner Antrittsrede vom 4. Dezember spricht er sich nicht nur für „*die Aufrechterhaltung stabiler Verhältnisse im Zentrum seiner politischen Tätigkeit*“²¹⁵ aus, es ist ein grundlegender Wechsel der österreichisch-ungarischen Außenpolitik, der nun zum Tragen kommt. Aehrenthal spricht sich für eine aktivere Außenpolitik der Doppelmonarchie aus, die den „*status quo*“ erhalten und gegebenenfalls in Richtung einer Hegemonie Österreich-Ungarns auf dem Balkan vergrößern soll. Dieser Wechsel des Außenministers „*and the attendant shift from passive to an active foreign policy resulted in a change in the spirit, conception and objectives of Austro-Hungarian foreign policy far greater than is ordinarily imagined*“²¹⁶. Aehrenthal geht sogar so weit, eine Wiederherstellung des Dreikaiserbundes in seiner Antrittsrede zu konzipieren, als auch den Dreibund zu stabilisieren und, durch die aktivere Rolle Wiens, die Donaumonarchie zum Kernpunkt des Bündnisses machen zu wollen²¹⁷.

Aehrenthal folgt damit realpolitischen Zwängen, die letzten Endes noch auf die Zeit vor dem Reichsdeputationshauptschluß zurückgehen. Mit dem endgültigen Abtritt der habsburgischen Niederlande an das revolutionäre Frankreich 1796 wenden sich die Habsburger endgültig von

²¹⁴ Afflerbach, Holger, Der Dreibund. Europäische Großmacht- und Allianzpolitik vor dem Ersten Weltkrieg, Wien, Köln, 2002, S. 615.

²¹⁵ Perlin, Kurt Konrad, Der Zweibund im Spiegel der Annexionskrise, Wien, 2008 (Diplomarbeit a. d. Univ. Wien), S. 20.

²¹⁶ Wank, Solomon, Aehrenthal and the Sanjak of Novibazar Railway Projekt. A Reappraisal, in: The Slavonic and East European Review, Bd. 42, Nr. 99, London, 1964, S. 354.

²¹⁷ Afflerbach, Der Dreibund, S. 619.

der westeuropäischen Sphäre ab und Mittel- und Osteuropa sowie dem Balkan zu. Verfügte Karl VI. noch über ein Habsburgerreich, welches die größte historische Ausdehnung besaß, verlieren die Habsburger bis zum Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr Teile ihrer Territorien. Schließlich entscheidet Preußen die „Deutsche Frage“ zu seinen Gunsten und die Orientierung auf den Balkan ist fast ein Gebot der Notwendigkeit. Der *„kranke Mann am Bosphorus“*²¹⁸ bietet die idealen Voraussetzungen um die erlittenen Verluste auszugleichen und mit scheinbar einfachen Erfolgen, das Prestige Österreich-Ungarns zu erneuern.

Dabei ist Aehrenthals Idee keinesfalls mit einer aggressiveren, sprich militärisch operierenden Außenpolitik gleichzusetzen. Er ist sich darüber im klaren, daß der voranschreitende Zusammenbruch des Osmanischen Reiches eine Veränderung der Machtverhältnisse auf dem Balkan und damit der unmittelbaren Interessensphäre Österreich-Ungarns mit sich bringen würde. Dieser Prozeß des Zerfalls, soll jedoch mit der Hilfe des Deutschen Bündnispartners hinausgezögert werden, um den plötzlichen Zusammenbruch und das damit einhergehende Sicherheitsrisiko für Wien zu umgehen. Entständen von heute auf morgen mehrere Nationalstaaten auf dem Balkan, bestünde die akute Gefahr, daß sich die zahlreichen Völker der Monarchie den neuen Nationalbewegungen und –staaten anschließen wollen. Es sind also zunächst ruhige und versöhnliche Töne mit denen Aehrenthal seine Außenpolitik gestaltet²¹⁹.

Darüber hinaus plant Aehrenthal eine wirtschaftliche Ausbreitung Österreich-Ungarns, die schließlich durch ihre Dominanz auf dem Balkan die Hegemonie zur Folge haben soll. Als Anhaltspunkte sind hier beispielhaft Aehrenthals Pläne zum Ausbau der Sandschak-Bahn zwischen Bosnien und Saloniki zu nennen aber auch die Forderungen im Rahmen des Dreibundvertrages für die Abtretung Tripolis’ an Italien, Kompensationen auf dem Balkan zu erlangen²²⁰.

Die Bosnische Annexionskrise des Jahres 1908 bringt diese Politik zu einem ersten Höhepunkt. Die Revolution der Jungtürken geschickt nutzend, beschließt er Bosnien und die Herzegowina, die zwar bereits unter Österreichisch-Ungarischer Besatzung stehen, nun auch offiziell zu annektieren. Die hier nun klar sichtbare aktiv-dynamische Politik Aehrenthals zeigt gleichzeitig auch den Grund für jenes Handeln. Denn obwohl die Annexion Bosniens

²¹⁸ Majoros, Ferenc, Rill, Bernd, Das Osmanische Reich. 1300 – 1922. Die Geschichte einer Großmacht, Augsburg, 2002, S. 310.

²¹⁹ Vgl. Perlin, Der Zweibund im Spiegel der Annexionskrise, S. 25 ff.

²²⁰ Fellner, Mission Hoyos, S. 114.

und der Herzegowina letzten Endes mehr Nachteile als Vorteile für die Doppelmonarchie mit sich bringen wird, gilt es nach dem Verlust Venetiens und der Lombardei, sowie der Niederlage von 1866, prestigeträchtige Erfolge einzufahren. Will Österreich-Ungarn in der Pentarchie der europäischen Großmächte, dem „europäische[m] Konzert“²²¹ weiter auf Augenhöhe mitspielen, muß es seine Existenzberechtigung durch eine erfolgreiche Expansion belegen. Aehrenthal betreibt also nichts anderes als Sozialimperialismus²²²:

*„Er wollte vor allem dem innenpolitischen Marasmus der Monarchie, der seiner Ansicht nach [...] auf das Schuldkonto einer untätigen und nur auf die Erhaltung des status quo gerichteten auswärtigen Politik zu setzen war, [...] Einhalt tun. Durch eine aktive äußere Politik sollte dem durch parteipolitischen Hader immobilisierten Staatskörper neues Leben eingeblóßt werden“*²²³.

Aehrenthal geht dabei mit äußerst großem Geschick vor. Er weiß welche Gefahr die Politik der Europäischen Bündnisse birgt. Ein zu forsches, gar kriegesisches Vorgehen auf dem Balkan würde entsprechende Reaktionen Russlands provozieren können. Deshalb gilt es für Aehrenthal jede mögliche Form des Konfliktes auf dem Balkan zu vermeiden. Sollte es doch einmal so weit kommen, muß die Ägide Österreich-Ungarns sein *„vorerst nicht einzugreifen und das Ergebnis abzuwarten, uns vorbehaltend, auf die Gestaltung der Endsituation unseren massgebenden Einfluß auszuüben“*²²⁴.

Graf Alexander von Hoyos selbst, der zu diesem Zeitpunkt bereits an der k.u.k. Botschaft in London seinen Dienst verrichtet, ist, wie seinen Zeilen bereits zu entnehmen ist, ein Befürworter der Politik Aehrenthals und steht damit nicht alleine. Die Dynamik seiner Politik beschert dem Außenminister insbesondere unter den jüngeren Diplomaten große Zustimmung. Alexander von Musulin bezeichnet ihn als Reformers, der *„das Gefühl der Rechtsverdrossenheit beseitigen“* und *„durch aktive Politik nach Außen das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken“*²²⁵ wird. Aber auch Johann von Forgách, Franz von

²²¹ Schulz, Matthias, Normen und Praxis. Das europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat. 1815 – 1860, München, 2009.

²²² Vgl. hierzu Hans-Ulrich Wehlers Definition, Sozialimperialismus sei eine *„Strategie herrschender Eliten, [...] die Dynamik der Wirtschaft und der sozialen und politischen Emanzipationskämpfe in die äußere Expansion zu leiten, von den inneren Mängeln des sozialökonomischen und politischen Systems abzulenken und durch reale Erfolge seiner Expansion [...] zu kompensieren“*. Wehler, Hans-Ulrich, Imperialismus, Köln, 1970, S. 86.

²²³ Nachlaß Alexander von Hoyos, zit. n. Fellner, a.a.O., S. 115. Fellner transkribiert im Anhang an seinen Beitrag jene Aufzeichnungen Hoyos', die den Titel „Meine Mission nach Berlin“ tragen und auf die noch in Folge zurückzukommen sein wird.

²²⁴ Protokoll der Sitzung des gemeinsamen Ministerrates vom 6.12. 1911, Nr. 3057, in: Bittner, Ludwig, Uebersberger, Hans (Hrsg.), Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des Österreichisch-Ungarischen Ministeriums des Äußeren, Bd. III. 5. September 1910 bis 18. Februar 1912, Wien, 1930, S. 645.

²²⁵ Afflerbach, Der Dreibund, S. 617.

Matscheko und Ludwig von Flotow gehören dazu, an späterer Stelle wird auch auf Forgách zurückzukommen sein²²⁶.

Auch Leopold von Berchtold von und zu Ungarschitz, Fröttling und Püllütz, ist ein Anhänger von Aehrenthals Linie. Nachdem Aehrenthal im Februar aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt einreicht, dieser am 17. Februar 1912 angenommen wird und Franz-Josef ihn „mit wärmsten Dank“ entlässt, stirbt der Begründer der dynamischen Außenpolitik Österreich-Ungarns noch am Abend desselben Tages an Leukämie. Es ist davon auszugehen, daß Aehrenthals „fait accompli“ der Annexion Bosnien-Herzegowinas, seinen Nachfolger Berchtold nicht nur maßgeblich beeindruckt, sondern auch sein Verständnis von Außenpolitik maßgeblich prägt.

²²⁶ Fromkin, Europas letzter Sommer, S. 193.

2. Berchtold und der 1. Balkankrieg – Zögerliche Diplomatie zur Wahrung des status quo?

Daß Berchtold jedoch die Kunstfertigkeit Aehrenthals fehlt, zeigt sich bereits im Oktober 1912 während des ersten Balkankriegs. Der Bündnisvertrag zwischen Serbien und Bulgarien im März über die Aufteilung Makedoniens bei einem erfolgreichen Angriff, ändert die Einschätzung der politischen Lage auf dem Balkan grundsätzlich. Im Falle eines Angriffes Österreich-Ungarns gegen Serbien oder einer wiederholten Besetzung des Sandschaks, erklärt sich Bulgarien bereit, gegen die Habsburgermonarchie 200.000 Mann zu entsenden²²⁷. Hinzu kommt ein weiteres Bündnis zwischen Bulgarien und Griechenland, welches Kriegsziele gegen das durch die Revolution der Jungtürken geschwächte Osmanische Reich definiert. Dennoch ignoriert Wien zunächst die veränderte Realität und wird erst durch nachrichtendienstliche Informationen aus Berlin auf den neuen Balkanbund in vollem Umfang hingewiesen. Dennoch ändert sich bis August 1912 am Ballhausplatz nichts an der Ansicht, daß das Osmanische Reich nach wie vor stark genug sei, einem solchen Angriff zu trotzen²²⁸.

Um nun einen möglichen siegreichen Angriff Serbiens zu vermeiden, bemüht Berchtold die restlichen Großmächte. Ein Krieg sei unter allen Umständen zu vermeiden, ebenso eine Entstehung Groß-Serbiens. Doch der Widerstand der Entente gegen eine solche Unterdrucksetzung Serbiens führt zu einer Rückhaltung des Deutschen Reichs und Italiens, die eigene wirtschaftliche Interessen an der Adria besitzen. Nur Rußland lässt sich zu einer Unterstützung Berchtolds hinreißen, damit das Entstehen Großbulgariens bei einem siegreichen Vorgehen des Balkanbundes auf Kosten Makedoniens vermieden werden kann²²⁹. Zu der fehlenden Unterstützung durch die anderen Großmächte, kommt zusätzlich der Mangel an Truppen Österreich-Ungarns. Karl von Kageneck, der Deutsche Militärattaché in Wien ist zwar der Meinung, daß ein militärisches Vorgehen Russlands unwahrscheinlich ist. Doch eine Aufrüstung Österreich-Ungarns im Falle *„des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen Serbien-Montenegro und der Türkei in Bosnien-Herzegowina [...] Russland sich wohl zu ähnlichen Maßnahmen an der gallizischen Grenze werde verleiten lassen. Damit aber könne leicht ein größerer Stein ins Rollen kommen“*²³⁰.

²²⁷ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 374

²²⁸ Auffenberg-Komarów, Moritz, Aus Österreichs Höhe und Niedergang. Eine Lebensschilderung, München, 1921, S. 203.

²²⁹ Williamson Jr., Samuel R., Austria-Hungary and the origins of the First World War, London, 1993, S. 125 ff.

²³⁰ Militärbericht Kagenecks Nummer 54 vom 23.09.1912, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien/Militärattaché, 137.

Auch der Österreichisch-Ungarische Generalstabschef Blasius Schemua ist der Meinung „daß aus dem sehr wahrscheinlichen Ausbruch eines Balkankrieges leicht der große auropäische Krieg entstehen kann“²³¹.

Doch das gemeinsame Vorgehen des Balkanbundes droht zu einem Zusammenbruch des Osmanischen Reichs, zumindest einer Niederlage zu führen. Der Status der Donaumonarchie als Hegemon auf dem Balkan wäre damit entscheidend gefährdet. Berchtold plant aus diesem Grund die Unabhängigkeit Albaniens und die Rolle des Amselfeldes als eine Art Sperre gegen ein vereintes Serbien und Montenegro²³². Unter Ablehnung eines serbischen Zuganges zur Adria verfolgt Berchtold eine enge Bindung Serbiens (und Montenegros) mittels einer Zollunion an Österreich-Ungarn. Die damit verbundene Abhängigkeit von der Donaumonarchie, soll dann die Hegemonie Wiens über den Balkan endgültig garantieren²³³.

Ein militärisches Vorgehen gegen den Balkanbund, da sind sich Berchtold und Hoyos einig, da weder Russland noch Italien ein solches vorgehen dulden würden. Bereits die Annexion Bosniens habe „das Misstrauen [...] sämtlicher Großmächte gegen die Monarchie geweckt“²³⁴ und somit eine aggressive Politik Österreich-Ungarns auf dem Balkan verunmöglicht. Nun gelte es, keine frühzeitige Mobilisierung der Truppen durchzuführen, sondern durch abwarten in einem Kriegsfall in der Position zu sein, eine Zustimmung Österreich-Ungarns zum Vorgehen Serbiens unbedingt erforderlich zu machen. Sollte dies dennoch nicht möglich sein, müsse die Unabhängigkeit Albaniens dringend durch ein „diplomatisches Eindämmungskonzept“²³⁵ gewährleistet werden. Nur so meint Berchtold die Ausbreitung Serbiens verhindern zu können.

Mit der Kriegserklärung Montenegros an das Osmanische Reich am 8. Oktober werden jedoch andere Fakten geschaffen. Entgegen der Erwartungen des Ballhausplatzes, reihen sich die Niederlage für das Osmanische Reich aneinander. Die bulgarischen Streitkräfte können erst kurz vor Konstantinopel gestoppt werden, Serbien kann die Kontrolle über das Amselfeld und Teile Makedoniens erlangen und Griechenland in Makedonien eindringen. Damit ist von

²³¹ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 377.

²³² Kos, Franz Josef, Die politischen und wirtschaftlichen Interessen Österreich-Ungarns und Deutschlands in Südosteuropa 1912/13. Die Adria-Hafen-, die Saloniki- und die Kavallafrage, Wien, Köln, Weimar, 1996, S. 21.

²³³ Löding, Dörte, Deutschlands und Österreich-Ungarns Balkanpolitik von 1912-1914 unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirtschaftsinteressen, Hamburg, 1969, S. 38 ff.

²³⁴ Denkschrift Berchtold vom 2.10.1912, in: Bittner, Ludwig, Uebersberger, Hans (Hrsg.): Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußeren, Bd. IV, Wien, Leipzig, 1930, S. 528 ff. (Nr. 3928),

²³⁵ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 380.

nun an die „*Aufrechterhaltung des status quo auf dem Balkan [...] ein Ding der Unmöglichkeit*“²³⁶. Die Möglichkeit eines militärischen Vorgehens kommt für Berchtold und den Ballhausplatz nach wie vor nicht in Frage, zu groß ist das Risiko, den Rückhalt der Dreibund-Partner Italien und insbesondere Deutschland zu verlieren und dadurch Österreich-Ungarn politisch zu isolieren. Eine Aufstockung der entsprechenden Korps der gemeinsamen Armee wird entsprechend durch Franz Josef abgelehnt²³⁷. Die Besetzung der Hafenstädte San Giovanni die Medua und Durazzo durch serbische Truppen stellt Österreich-Ungarn nun jedoch vor vollendete Tatsachen. Serbien verfügt nun über zwei Adria-Häfen.

Zur Rechtfertigung eines Krieges gegen Serbien wird nun erstmal der Gedanke des Prestige-Krieges vorgebracht. Aufgrund der Zurückhaltens von Informationen durch den Ballhausplatz kommt es zu Spekulationen um den österreichisch-ungarischen Konsul in Prizren. Oskar Prochaska. Dieser soll durch serbische Soldaten misshandelt und entmannt worden sein, Informationen aus dem Außenministerium sind nicht zu bekommen, angeblich sei der Kontakt abgerissen. Tatsächlich jedoch ist der Kontakt nur für wenige Tage abgerissen und Prochaska taucht wenige Tage später in Üsküb auf. Die Zurückhaltung der Informationen durch den Ballhausplatz hält schließlich bis Mitte Dezember an, auch die Bündnispartner werden nicht informiert. Statt dessen fordert Österreich-Ungarn als Genugtuung, daß die serbischen Truppen in Prizren beim Hissen der Österreichisch-Ungarischen Fahne auf dem Konsulatsgebäude anzutreten und die Ehrenbezeugung abzugeben hätten. Generalstabschef Blasius Schemua fordert ein sofortiges militärisches Vorgehen gegen Serbien, denn jede andere Reaktion auf die Schändung Prochaskas sei „*völlig würdelos*“²³⁸ und eine Beschneidung des Prestiges der Österreichisch-Ungarischen Streitkräfte. Doch die serbische Regierung lenkt ein und eine Eskalation des Konflikts ist nun mehr unmöglich. Bei der Enthüllung der tatsächlichen Vorgänge herrscht insbesondere auf Seiten des Deutschen Reichs entsprechende Verhärmung darüber, daß Wien das Reich nicht korrekt informiert hat. Die konstruierte Ehrenrührung Serbiens erweist sich als diplomatischer Boumerang, der das Ansehen der Donaumonarchie nachhaltig beschädigt²³⁹.

Nach wie vor bleiben die militärischen Kapazitäten Österreich-Ungarns begrenzt, so daß es in

²³⁶ Militärbericht Kagenecks Nummer 69 vom 26.10.1912, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien/Militärattaché, 137.

²³⁷ Deutschmann, Wilhelm, Die militärischen Maßnahmen in Österreich-Ungarn während der Balkankriege 1912/13, Wien, 1965, S. 26 ff (Dissertation an der Univ. Wien).

²³⁸ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 385.

²³⁹ Zu den Details der Prochaska-Affäre siehe: Kann, Robert A., Die Prochaska-Affäre vom Herbst 1912. Zwischen kaltem und heißem Krieg, Wien, 1977.

einem Falle eines Eingreifens Russlands einem Zwei-Fronten-Krieg an der Grenze Galliziens und der südöstlichen Grenze Bosnien-Herzegowinas nicht gewachsen wäre, eine Aufstockung der Truppenkontingente würde ebenfalls zu direkten Reaktionen Russlands führen²⁴⁰. Die zunehmenden Forderungen der österreichisch-ungarischen Militärs, dennoch einen militärischen Schlag gegen Serbien zu führen basieren entsprechend auf Fehlinformationen. So stellt der Chef des Evidenzbüros, August Urbanski von Ostrymiecz, die Behauptung auf, daß der Eroberung Monastirs durch serbische Truppen, ein Angriff an der Grenze Bosniens innerhalb der nächsten zwölf Tage zu erwarten sei. Ein militärisches Vorgehen sei deshalb unabdingbar, der B-Fall müsse nun umgehend eingeleitet werden. 4 Korps seien dafür völlig ausreichend, da die serbischen Kräfte noch immer in Gefechte mit den Türken gebunden seien. Nach einem raschen Sieg müsse könne man Serbien dann annektieren und das Thema ein für alle mal ad acta legen²⁴¹.

Die Tatsachen sehen anders aus. Eine teilweise Mobilmachung der entsprechenden Truppenteile würde ein viel zu lange Zeit in Anspruch nehmen²⁴², ebenso ist die Zahl von 4 Korps viel zu niedrig angesetzt. Conrad von Hötzendorf seit 12. Dezember 1912 erneut Chef des Generalstabs, plant hierfür bereits wenige Wochen später 23 Divisionen ein²⁴³.

Auch Conrad selbst sieht eine Annexion Serbiens als unabdingbar an. Bereits 1907 fasst er den Plan, Serbien in die Donaumonarchie durch einen Krieg einzugliedern und einen Trialismus zu schaffen, der zusätzlich ein südlawisches Königreich unter habsburgischer Krone vorsieht²⁴⁴. Das Ziel ist hierbei eine Schwächung der ungarischen Reichshälfte zum Vorteil der Gesamtmonarchie:

„In der Schaffung dieses südslawischen Komplexes im Rahmen der Monarchie wäre ein sehr vorteilhafter Kräfte-Ausgleich der Nationalitäten gelegen, welcher es ermöglichen würde, im Inneren Ordnung zu schaffen, das Gleichgewicht herzustellen“²⁴⁵.

²⁴⁰ Stevenson, David, Armaments and the Coming of War. Europe 1904-1914, Oxford, 1996, S. 237 f.

²⁴¹ Redlich, Josef, Schicksalsjahre Österreichs 1908-1919. Das politische Tagebuch Josef Redlichs, Bd. 1. 1908 – 1914, Graz, Köln, 1953, S. 180.

²⁴² Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 386.

²⁴³ Conrad von Hötzendorf, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 2. 1910 – 1912. Die Zeit des libyschen Krieges und des Balkankrieges bis Ende 1912, Wien, Berlin, Leipzig, München, 1922, S. 382 f.

²⁴⁴ Angermeier, Heinz, Der österreichische Imperialismus des Feldmarschalls Conrad von Hötzendorf, in: Albrecht, Dieter (Hrsg), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag. München, 1969, S. 787.

²⁴⁵ Conrad von Hötzendorf, Aus meiner Dienstzeit. 1906-1918. Bd. 1. Die Zeit der Annexionskrise 1906-1909, Wien, Berlin, Leipzig, München, 1921. S. 537. Dieses Zitat weist auf Conrads ausgeprägten Sozialdarwinismus hin, nachdem er auch grundsätzlich der Meinung ist, daß Österreich-Ungarn alleine wegen seiner ethnischen Überlegenheit gegenüber Russland und Serbien jeden Krieg gewinnen müsse. Siehe dazu im Detail: Angermeier,

Vor Ausbruch der Juli Krise fordert Conrad schließlich zwischen 1913 und 1914 fünfundzwanzig mal den Krieg Österreich-Ungarns gegen Serbien²⁴⁶.

Bei Ausbruch des ersten Balkankrieges fragt Kriegsminister Moritz Auffenberg von Komarów bei Schemua bezüglich der militärischen Möglichkeiten an und wie im Zusammenhang mit dem Konflikt die entsprechenden Kontingente und der Zustand der russischen Armee nun einzuschätzen sei, „um darüber ins klare zu kommen, welche Chancen ein etwaiger Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Russland hätte“²⁴⁷.

Schemua hält es durchaus für möglich, daß Russland zu schlagen ist, da den österreichisch-ungarischen Truppen „nach meiner Überzeugung mehr Angriffskraft inne [wohnt] als dem russischen“. Er ist sogar der Meinung, „daß selbst in dem Falle, daß wir diesen Krieg alleine zu führen hätten, die Chancen des Erfolges für uns keineswegs ungünstig sind“²⁴⁸.

Berchtold ist also keinesfalls in der Lage eine einheitliche Politik zwischen Ballhausplatz und den Militärs herbeizuführen. Im Gegenteil versuchen diese, ihn, als auch Kaiser Franz Josef immer mehr von der Notwendigkeit eines Krieges gegen Serbien zu überzeugen. Spätestens der Ausbruch des ersten Balkankrieges überzeugt die führenden Militärs davon, daß Serbien und Montenegro dringend ein teil der Monarchie seien müssten, da sie andernfalls „Agitationsherde für unsere Gegner [blieben...] und [...] bei jedem Krieg der Monarchie deren militärische Lage empfindlich erschweren“²⁴⁹.

Hinzu kommen Gerüchte unter den Militärs, daß der Balkankrieg nur der Beginn einer umfangreichen Kampagne der Ententemächte sei, die das Ziel habe, Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich außenpolitisch zu isolieren²⁵⁰. Dies wird durch zunehmende russische Bemühungen in Galizien unterstrichen, dort eine möglichst große Russophilie zu erzeugen und damit die Haltung Wiens, Galizien innenpolitisch den Polen zu überlassen zu untergraben. Die hinzukommenden Aufrüstungsbestrebungen Russland, als auch die

Heinz, Der österreichische Imperialismus des Generalfeldmarschalls Conrad von Hötzendorf, in: Albrecht, Dieter (Hrsg.), Festschrift für Max Spindler. Zum 75. Geburtstag, München, 1969, S. 777 ff.; sowie: Zmarzlik, Hans-Günter, Österreichische Sozialdarwinisten. Ein Beitrag zur Brutalisierung des politischen Denkens im späten 19. Jahrhundert, in: Der Donauraum 19, Wien, 1974, S. 147 ff.

²⁴⁶ Mason, John W., The Dissolution of the Austro-Hungarian Empire. 1867-1918, London, New York, 1985, S. 65.

²⁴⁷ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 386.

²⁴⁸ Ebda., S. 387.

²⁴⁹ Mitrovic, Andrej, Die Kriegsziele der Mittelmächte und die Jugoslawienfrage 1914-1918, in: Wandruszka, Adam, Plaschka, Richard G., Drabek, Anna M. (Hrsg.), Die Donaumonarchie und die südslawische Frage von 1848 bis 1918. Texte des ersten österreichisch-jugoslawischen Historikertreffens Gössing 1976, Wien, 1978, S. 149.

²⁵⁰ Bericht Kagenecks an Moltke am 4. 11. 1912, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien / Militärattaché, 155.

Aufdeckung umfassender Spionageunternehmen gegenüber der Donaumonarchie lassen die Nervosität schließlich auch am Ballhausplatz steigen.

Sowohl Alexander von Hoyos, als auch der zweite Sektionschef im Außenministerium, Friedrich Szapáry sind mittlerweile der festen Meinung, daß ein kriegerischer Konflikt mit Russland zumindest mittelfristig nicht mehr zu vermeiden sein wird²⁵¹.

„Merkwürdig akzentuiert sich die von Russland drohende Kriegsgefahr – allerdings nur für den ‚inner cercle‘ [sic!]. Das große Publikum glaubt nicht an die Möglichkeit eines Krieges zwischen den Großmächten“²⁵².

Doch es gibt auch noch andere Stimmen, so beispielsweise Gyulia Szilassy von Szilas, der erst im Mai 1912 von der k.u.k. Botschaft in Petersburg nach Wien zurückberufen wird, oder den dortigen Botschafter, Douglas Graf Thurn²⁵³. Und auch Kaiser Franz Josef, sowie Erzherzog Franz Ferdinand sehen einen Krieg gegen Russland unmöglich an. Ein Vorgehen gegen Serbien und Montenegro sieht jedoch bereits der Thronfolger als grundsätzlich nötig an, da es nur somit möglich sei, die notwendige Stärke der Doppelmonarchie zu symbolisieren²⁵⁴. Die Forderungen des Generalstabs, nach einer Aufstockung der entsprechenden Truppenteile ein Ultimatum an Serbien zu stellen und so einen Rückzug aus Albanien zu erzwingen bleiben letzten Endes auch unerfüllt. Nach Absprache mit dem Deutschen Reich werden lediglich die österreichisch-ungarischen Truppen an der Grenze zu Galizien verstärkt²⁵⁵. Anlässlich der politischen Lage besuchen Franz Ferdinand und Schemua schließlich Kaiser Wilhelm und seinen Generalstabschef Moltke in Springe zur Jagd. Moltke zeigt durchaus Verständnis für die Situation des Bündnispartners, da er wisse, daß *„es sich bei den kommenden Ereignissen um die Existenz der Staaten handeln wird“²⁵⁶*. Und auch Kaiser Wilhelm garantiert der Habsburgermonarchie seine Unterstützung, denn *„Deutschlands Schwert sitze schon locker in der Scheide auf Uns [sic!] können Sie zählen“²⁵⁷*. Die anschließende Relativierung durch den Leiter des Auswärtigen Amts in der Berliner Wilhelmstraße, Alfred Kiderlen-Wächter, mittels öffentlicher Pressemitteilungen, lässt diese

²⁵¹ Redlich, Schicksalsjahre Österreichs, Bd. 1, S. 154, 178 und 210.

²⁵² Ebda., S. 162.

²⁵³ Ebda., S. 178 und 193, sowie: Csáky, Eva-Marie (Hrsg.), Vom Geachteten zum Geächteten. Erinnerungen des k. und k. Diplomaten und k. ungarischen Außenministers Emerich Csáky. 1882 – 1961, Wien, Köln, Weimar, 1994.

²⁵⁴ Hantsch, Leopold Graf Berchtold, Bd. 1, S. 361 f.

²⁵⁵ Hantsch, Leopold Graf Berchtold, Bd. 1, S. 349.

²⁵⁶ Verosta, Stephan, Theorie und Realität von Bündnissen. Heinrich Lammasch, Karl Renner und der Zweibund. 1897 – 1914, Wien, 1971, S. 627 ff.

²⁵⁷ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 397.

Zusage jedoch rasch in einem anderen Licht erscheinen. Ob das Reich nun tatsächlich für einen Krieg der Donaumonarchie gegen Belgrad zu haben ist, scheint äußerst fragwürdig²⁵⁸. Sollte es wieder nur das für Wilhelm typische bramarbasieren gewesen sein, oder eine tatsächliche Zusage? Der Erzherzog Thronfolger wird nun wieder verunsichert und kehrt zu seiner vorsichtigen Grundhaltung zurück.

Allerdings gelingt es dem ehemaligen Generalstabschef Conrad von Hötzendorf den auslaufenden Vertrag Österreich-Ungarns mit Rumänien zu erneuern und so die Bündnisstruktur der Donaumonarchie auf dem Balkan zu verbessern. Der Erfolg Conrads und Schemuas schwierige Position bei Franz Ferdinand führen schließlich zu einer Wiedereinsetzung Conrads als Chef des Generalstabs durch den Erzherzog. Damit steht der stärkste Befürworter des Krieges gegen Serbien wieder an der Spitze der Armee Österreich-Ungarns²⁵⁹. Auch die offene Befürwortung des Krieges im böhmischen Adel stärkt die Position der Wiener Kriegspartei. Die Erklärungen Wilhelms und Moltkes hinterlassen dort den Eindruck einer Unterstützungserklärung. Mit dem Deutschen Reich an der Seite Österreich-Ungarns scheint selbst ein Krieg gegen Russland gewinnbar zu sein²⁶⁰.

Franz Josef selbst glaubt jedoch nicht an eine Unterstützung des Deutschen Reichs und bleibt so nach wie vor auf Berchtolds Linie, eine gemeinsame Lösung der Großmächte zu suchen²⁶¹. Die führenden Kräfte in der Außenpolitik des Ballhausplatzes stehen zwar mehrheitlich noch immer einem Krieg gegen Serbien fern, die Militärs sehen hierin nun jedoch überwiegend den einzigen Weg. So wirbt auch Kriegsminister Alexander Ritter von Kroatina offen für den Krieg²⁶².

Doch die Londoner Dezemberkonferenz lässt die Rufe der Kriegspartei ins Leere laufen. Österreich-Ungarn gelingt es, die Errichtung eines selbstständigen Albaniens beschließen zu lassen, wenngleich auch die genauen Grenzen undefiniert bleiben. Hinzu kommt die festgeschriebene Neutralität Albaniens. Sieht Berchtold sie als Maßnahme, die Unterstützung des Deutschen Reichs, Frankreichs und insbesondere Großbritanniens zu gewinnen, ruft Sie die Proteste Conrads auf den Plan, da dieser nun die Möglichkeit, das militärische Potential

²⁵⁸ Hantsch, Leopold Graf Berchtold, S. 350 ff.

²⁵⁹ Ebda., S. 346 f.

²⁶⁰ Baernreither, Joseph Maria, Fragmente eines politischen Tagebuches. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, Berlin, 1928, S. 176 ff.

²⁶¹ Hantsch, Leopold Graf Berchtold, S. 360 ff.

²⁶² Baernreither, Fragmente eines politischen Tagebuches, 195 f.

Albaniens für einen Krieg gegen Serbien verloren sieht²⁶³. Er bleibt dabei, „*daß wir den großen Krieg riskieren müssen oder den Krieg gegen Serbien [...da...] mit Serbien abgerechnet werden muß*“²⁶⁴. Conrad versucht schließlich seine dauernden Forderungen nach einem Krieg gegen Serbien sozialdarwinistisch zu untermauern. Das Österreich-Ungarn ein Vielvölkerstaat sei, befänden sich auch zahlreiche Slawen unter den eigenen Soldaten. Aus diesem Grunde müsse man nun handeln um „*nicht die Gegensätze bis zum Rassenkampf gedeihen [zu] lassen sondern [...] Süd- und Westslawen kulturell und politisch von den Ostslawen [...] trennen [... und] dem Einfluß Russlands [...] entziehen*“²⁶⁵.

Für den Deutschen Generalstabschef Moltke stellt dies jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht ansatzweise eine Option dar. Über den Deutschen Militär-Attaché in Wien lässt er folgendes mitteilen:

*„Der Beginn eines Weltkrieges sei wohl zu überlegen. Die nächste Zukunft liege noch ganz im Dunkel. Es sei noch eine offene Frage, ob es möglich sein wird, die Verhältnisse auf dem Balkan einer definitiven Regelung zuzuführen, ohne einen europäischen Krieg“*²⁶⁶.

Der erneute Ausbruch des Balkankrieges bringt zunächst rasche militärische Erfolge Griechenlands und Bulgariens mit sich. Montenegro scheitert jedoch bislang an dem Versuch, Skutari zu erobern. Das Vorgehen Montenegros wird nun auch durch Berchtold energisch abgelehnt²⁶⁷. Wieder plädiert die Wiener Kriegspartei für einen militärischen Schlag gegen Serbien und Montenegro, wieder versuchen Berchtold und Franz Ferdinand die Krise durch Diplomatie zu lösen²⁶⁸. Conrad fordert diesmal ein gemeinsames Vorgehen gegen Serbien und Montenegro und lehnt ein reines Expeditionskorps nach Skutari ab. Er sieht ein militärisches Eingreifen nur dann als sinnvoll an, wenn Serbien rasch und endgültig auf dem Balkan ausgeschaltet wird, damit es entweder zu gar keinem Eingreifen Russlands mehr kommt, oder, falls sich St. Petersburg doch zu einem Krieg entscheidet, kein Zwei-Fronten-Krieg entstehen kann²⁶⁹.

²⁶³ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 2, S. 379 ff.

²⁶⁴ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 406.

²⁶⁵ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 3, S. 148.

²⁶⁶ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 412.

²⁶⁷ Redlich, Schicksalsjahre Österreichs, Bd. 1, S. 193.

²⁶⁸ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 3, S. 169.

²⁶⁹ Ebda., S. 163.

Tatsächlich kommt es zu einem Aufzug internationaler Flottenverbände vor Skutari, auch ziehen sich die serbischen Truppen aus Nordalbanien zurück. Die montenegrinischen Truppen fahren jedoch mit ihrer Belagerung fort und Skutari ergibt sich schließlich den Besatzern. Damit besteht wieder die Gefahr, daß ein mögliches serbo-montenegrinisches Großserbien einen Zugang zur Adria besitzt. Die dadurch entstandene sicherheitspolitische Gefährdung Österreich-Ungarns bietet aus Conrads Sicht nun den idealen Zeitpunkt zum Beginn des Krieges. Einerseits ist Montenegro durch sein Vorgehen politisch international isoliert. Selbst das Zarenreich missbilligt das Vorgehen der beiden slawischen Staaten. Serbien wiederum bleibt solidarisch zu Montenegro. Nun wäre es für Österreich-Ungarn ein leichtes, ohne den Protest der restlichen Großmächten den Krieg gegen Serbien zu beginnen²⁷⁰.

Damit scheint die Schmerzgrenze nun erreicht zu sein. In der Abwesenheit Conrads, beschließt der gemeinsame Ministerrat, die militärisch notwendigen Vorbereitungen zu treffen, an Montenegro ein Ultimatum zur Räumung Skutaris zu stellen und im Falle einer Nichteinhaltung desselben gegen Montenegro mobil zu machen²⁷¹. Berchtolds diplomatischer Kurs gilt nun als gescheitert. Dieser hält sich im Ministerrat zurück, vielleicht kommt ihm auch die Gelegenheit nun Krieg zu führen durchaus gegeben, doch Aspekte der Diplomatie sind nun eindeutig hinter jene des Militärs gestellt²⁷². Ist ein Krieg nun auch beschlossene Sache, bringt das scharfe Ultimatum Montenegro schließlich zum einlenken. Nach insgesamt elftägiger Besatzung verlassen die Truppen König Nikitas Skutari und übergeben es an die Flottenverbände der Großmächte. Damit ist jeder Kriegsgrund weggefallen. Wieder wird der gärende Konflikt auf dem Balkan friedlich beigelegt und das, obwohl diesmal ein durch die Kriegspartei so sehr geforderte Eingreifen bereits beschlossene Sache war. Conrad bringt es an den Rand der Verzweiflung, verbittert notiert er:

„Wir bitten ja jeden Südsee-Insulaner um Verzeihung, daß wir auf der Welt sind [...]. Am Balkan missachtet uns ja ohnehin schon der schmierigste Schulbub! [...] Ich bin daher der Ansicht, daß man in B[osnien-] H[erzegovina-] D[almatien] ohneweiters abrüsten kann; denn angreifen werden unsere Gegner jetzt nicht, und daß sich die Leute, die bei uns das endgültig entscheidende Wort haben, zu einer Action aufraffen,

²⁷⁰ Ebda., S. 266 ff.

²⁷¹ Hantsch, Leopold Graf Berchtold, Bd. 1, S. 401 ff.

²⁷² Ebda., Bd. 2, S. 419 f., Bittner, Uebersberger, Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914, Bd. VI, S. 324ff. (Nr. 6870), Bd. VII, S. 397ff. (Nr.8779).

ist nach den Erfahrungen, welche ich in dem letztverflossenen Halbjahr machte, wohl ganz ausgeschlossen“²⁷³.

²⁷³ Kronenbitter, Krieg im Frieden, S. 419.

3. Diplomatie oder Krieg? Zweiter Balkankrieg und Oberhand der Wiener Kriegspartei.

Die Kriegserklärung Bulgariens an Serbien und Griechenland aufgrund der angeblichen Übervorteilung während der Aufteilung Makedoniens führt zum Beginn des zweiten Balkankrieges und damit einer Verschärfung der Situation aus Österreichisch-Ungarischer Perspektive. Da zusätzlich noch Rumänien und auch das Osmanische Reich die Gelegenheit nutzen, selbstständig ebenfalls gegen Bulgarien vorzugehen, verliert Bulgarien schließlich den zweiten Balkankrieg umfassend. Das Ergebnis für Bulgarien ist ein Gebietsverlust, der die Aufteilung der gesamten, während des ersten Balkankrieges gewonnenen Territorien zur Folge hat²⁷⁴. Dies bedeutet keinesfalls, daß sich die ehemaligen Partner des Balkanbundes nun zu Österreich-Ungarns Gunsten untereinander zerstreiten. Bulgarien ist letztendlich der absolute Verlierer beider Balkankriege, Serbien und Montenegro werden hingegen umfassend gestärkt. In Wien steht man nun vor einem Scherbenhaufen, der einer außenpolitischen Blamage gleichkommt. „*Whereas the First Balkan War troubled the monarchy, the Second sealed its fate*“²⁷⁵. Der Versuch Wiens, Serbien auf dem Balkan zu schwächen ist nun endgültig zugunsten einer Stärkung Belgrads gescheitert. Dennoch versucht Österreich-Ungarn, Bulgarien zu unterstützen und den Frieden von Bukarest noch zugunsten Sofias abzuändern. Dies stößt auf die Missbilligung des Deutschen Reichs. Eine Unterstützung Bulgariens entspräche einer Schwächung Rumäniens, das nicht nur Partner im Dreibund ist. König Carol stammt aus der schwäbischen Linie des Hauses Hohenzollern. Ein Agieren gegen Rumänien ist also alleine aus verwandschaftlichen Gründen für Wilhelm untragbar. Der Deutsche Kaiser spricht in einem Depeschenwechsel dem König von Bulgarien seine uneingeschränkte Unterstützung aus und lässt den Depeschenwechsel veröffentlichen. Damit ist Österreich-Ungarn in der diplomatischen Öffentlichkeit unmöglich gemacht, Alexander Hoyos spricht von einem „*diplomatischen Olmütz*“²⁷⁶.

Zusätzlich ergeben sich durch die gestärkte strategische Position Serbiens neue militärische Konstellationen. Im Falle eines tatsächlich eintretenden Krieges, wäre es nicht mehr möglich, Österreichisch-Ungarische Truppen zu nutzen um die Russischen Kräfte an der Ostfront zu binden, während Deutsche Truppen über Belgien Frankreich nehmen sollen. Statt dessen

²⁷⁴ Redlich, Schicksalsjahre Österreichs, S. 204 f.; vgl. außerdem: Lepsius, Johannes (Hrsg.), Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 – 1914, Bd. 36. Die Liquidierung der Balkankriege 1913 – 1914, Teil 2, Berlin, 1926, S. 423 ff.

²⁷⁵ Williamson, Austria-Hungary and the origins of the First World War, S. 143.

²⁷⁶ Redlich, Schicksalsjahre Österreichs, S. 206.

würden diese in Kämpfe mit den serbischen Einheiten gebunden sein. Die Durchführung des Schlieffen-Planes ist somit unmöglich geworden, da das Deutsche Reich unabänderlich in eine Zwei-Fronten-Krieg geriete. Damit ist es für Berlin zwingend notwendig, Rumänien, als „Ersatz“ für Österreich-Ungarn, im Dreibund zu halten. Eine schwierige diplomatische Situation die Berlin zunehmend unter Druck setzt²⁷⁷.

Erschwerend hinzu kommt, daß der Dreibund selbst wackelt. Die Frage nach dem Adriazugang Serbiens, verband während der Balkankriege sowohl Italien, als auch Österreich-Ungarn. Nun, da dieser durch die Existenz Albaniens für Serbien unmöglich gemacht worden ist, brechen die Interessenkonflikte Rom und Wiens betreffend der Adria wieder auf. Dem Dreibund droht eine Spaltung²⁷⁸.

Eine letzte Möglichkeit für Wien im Sinne der Kriegspartei zu handeln ergibt sich im Spätsommer 1913. Serbien marschiert wiederholt in Albanien ein, der ungarische Ministerpräsident Tisza, der ungarische Minister am königlichen Hoflager István Baron Burián und Unterstaatssekretär im k. u. k. Außenministerium drängen im gemeinsamen Ministerrat gegenüber Berchtold diesmal auf ein losschlagen. Berchtold entgegnet jedoch nur, daß er es für denkbar halte, die serbische Stadt Šabac mittels militärischem Vorgehen als Pfand zu nehmen, bis die serbischen Truppen Albanien wieder verlassen haben. Wieder ist es Conrad der nun gegen Berchtold protestiert. Nur ein Krieg gegen Serbien sei nun opportun, denn nun sei der Zeitpunkt gekommen mit Serbien abzurechnen *„ehe es sich erholt [...und...] den Krieg mit äußerster Konsequenz zu führen“*²⁷⁹.

Berchtold verlässt schließlich am 3. Oktober seine Linie des diplomatischen Vorgehens endgültig, zu sehr steht er nun unter Erfolgszwang. Er postuliert, daß die Interessen Österreich-Ungarns nun nicht mehr mit den anderen Großmächten abgestimmt werden müssten, da diese Interessen ansonsten zu kurz kämen. Zwar sei er zuversichtlich, daß sich auch dieser Konflikt wieder friedlich lösen lasse, aber man sei sich im gemeinsamen Ministerrat einig, daß langfristig ein Krieg gegen Serbien nicht mehr zu vermeiden wäre²⁸⁰.

Conrad führt in einem Rapport an Franz Joseph dazu aus:

²⁷⁷ Showalter, Dennis, Tannenberg. Clash of Empires, Hamden (Connecticut), 1991, S. 66 f.

²⁷⁸ Militärbericht Kagenecks an Moltke vom 09.02.1914, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien/Militärattaché, 155.

²⁷⁹ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 3, S. 460 f.

²⁸⁰ Ebda., S. 460 ff.; sowie: Protokoll der Sitzung des gemeinsamen Ministerrates vom 3. 10. 1913, in: Bittner, Uebersberger, Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914. Nr. 8779.

„Nur ein eklatanter militärischer Erfolg kann das Übel wirklich sanieren. Sogenannte diplomatische Erfolge [bleiben] wertlos. [...] Es gibt nur: Ultimatum, kurz befristet. Wenn ignoriert, Krieg. Daher Mob[ilisierung] B[alkan] und Durchführung der Operationen ohne Rücksicht auf etwaiges nachheriges Nachgeben Serbiens. [...] Eine Politik die dazu führt, daß wir Russland, Rumänien und Serbien als Gegner haben, ist verwerflich, weil wir dieser Koalition militärisch nicht gewachsen sind. Daher den aggressivsten dieser Gegner (Serbien) bei Zeiten erledigen“²⁸¹.

Berchtold versucht nun ein letztes Mal mittels eine diplomatischen Note, Serbien zum einlenken zu bewegen, doch dieses lehnt ab. Österreich-Ungarn stellt am 16. Oktober beschließt der gemeinsame Ministerrat, auf Initiative Tiszas und in Abwesenheit Conrads, ein Ultimatum an Serbien. Am 20. Oktober werden daraufhin alle serbischen Truppen aus Nordalbanien zurück gezogen. Doch in Wien ist man sich einig, daß nun nicht mehr Diplomatie, sondern nur noch hartes militärisches vorgehen gegen Serbien hilft, auch wenn Conrad abermals völlig erschüttert über den friedlichen Ausgang der Krise ist²⁸².

Serbien gelingt es im Zuge der Balkankriege seine Position weiter auszubauen und seinerseits eine expansorische Politik zu betreiben. Das Ziel, gemeinsam mit Griechenland, das neu geschaffene Albanien aufzuteilen und sich so einen Zugang zur Adria zu sichern kann nach dem zweiten Balkankrieg nur durch massive politische Intervention Berchtolds und der Mithilfe der Dreibundpartner Deutschland und Italien gestoppt werden²⁸³. Die aus der Adria-Frage resultierende Skutari-Krise zeigt die harsch aufeinander treffenden Interessenkonflikte Österreich-Ungarns und Serbiens. Bereits hier, im Jahr 1913 plädiert Berchtold auf der gemeinsamen Ministerratssitzung für eine Eingliederung Serbiens in die Monarchie²⁸⁴.

Die Erfolge und die damit einhergehende erstarkte Position Serbiens, sind den Interessen des Ballhausplatzes diametral entgegengesetzt. Spätestens im Frühjahr 1914, aber wohl schon im Zuge der Oktoberkrise 1913 ist der größte Teil der politischen Spitze Österreich-Ungarns der Meinung, daß durch Serbien eine massive Bedrohung der Donaumonarchie ausgeht, die nur durch ein militärisches Niederringen erreichbar ist²⁸⁵.

²⁸¹ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 3., S. 466 f.

²⁸² Redlich, Schicksaljahre Österreichs, S. 197.

²⁸³ Löding, Deutschlands und Österreich-Ungarns Balkanpolitik, S. 38, S. 157.

²⁸⁴ Vgl. Bittner, Ludwig, Uebersberger, Hans (Hrsg.): Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußeren, Wien, Leipzig, 1930, Band 6, S. 324ff. (Nr. 6870), und Band 7, S. 397ff. (Nr. 8779).

²⁸⁵ Vgl.: Hantsch, Hugo, Leopold Graf Berchthold, Grandseigneur und Staatsmann, 2 Bde., Graz, Wien, Köln, 1963.

Zum Zeitpunkt des Attentates ist die Stimmung in Österreich-Ungarn in jeder Hinsicht also eine antiserbische, man sieht in Serbien einen Störenfried, der dem Ziel einer österreichisch-ungarischen Hegemonie und damit einer Wiederherstellung des einer Großmacht zustehenden Prestiges im Wege steht. Der serbische Panslawismus, der von Rußland protegiert wird und die nationale Bewegung der Südslawen unterstützt, so ist man sich im diplomatischen Korps der Donaumonarchie einig, muß durch eine Demütigung oder besser noch eine völlige Zerschlagung ein für alle mal aus der Welt geschafft werden²⁸⁶. Die Doppelmonarchie scheint so sehr unter Druck zu stehen, daß ein Befreiungsschlag in Form des Krieges gegen Serbien nun der einzige Ausweg zu sein scheint. Das Bild Österreich-Ungarns, ein „*Land der verpassten Gelegenheiten*“²⁸⁷ zu sein und die „*weltfremdesten, anerkannt dümmsten Diplomaten der Erde*“²⁸⁸ zu besitzen macht es zu einem „*non valeur*“²⁸⁹. Nun steht es endgültig vor der Alternative „*Hammer oder Amboß zu sein*“²⁹⁰.

²⁸⁶ Fellner, Mission Hoyos, S. 118.

²⁸⁷ Bericht Kagenecks an Moltke vom 12. 02. 1913, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien/Militärattaché, 155.

²⁸⁸ Kronenbitter, Nur los lassen, S. 184.

²⁸⁹ Ebda.

²⁹⁰ Berchtold an Franz Ferdinand am 16. 10. 1912, zit. n. Kronenbitter, Nur los lassen, S. 184.

IV. „Eine grausige, markerschütternde und nervenzerstörende Kunde“. Das Attentat von Sarajevo

1. *Der Thronfolger ist tot! Mediale Reaktionen*

Wie ein Schock erreicht am 29. Juni die Öffentlichkeit die Meldung vom Tod Erzherzog Franz Ferdinands. Am Vortag berichten beispielsweise Prager Tagblatt, Neue Freie Presse, und Neue Zeitung noch von dem Verbot Soldaten für die Albanischen Truppen in Österreich-Ungarn anzuwerben²⁹¹. Der Pester Lloyd hingegen eröffnet die Morgenausgabe des Tages mit einem Leitartikel über eine Schrift zur „*Balkanpolitik der Monarchie*“, die „*schwungvoll, bisweilen unbarmherzig für das Vermächtnis eines Toten*“ nämlich jenes Aehrenthals eintrete²⁹². Seit dem Berliner Kongress, sei die Außenpolitik der Doppelmonarchie „*mit einer Erbsünde belastet*“, nämlich in die „*Verranntheit des Dogmas des Sandschaks*“, was dem Titel der Schrift des anonymen Verfassers mit dem Synonym Triplizissimus entspricht: „*Das Dogma des Sandschaks*“. Zusammenfassend urteilt der Lloyd, daß die seit der Ära Aehrenthal erzielten außenpolitischen Erfolge in dieser Schrift „*für Andrassy und Aehrenthal in Anspruch genommen; alle Passivposten aber werden in ihr dem Grafen Berchtold zu lasten gebucht*“²⁹³. Doch widerspricht der Pester Lloyd dem anonymen Verfasser und unterstützt Berchtolds politische Linie der erfolglos wirkenden Außenpolitik:

„Die Überlebenden haben nicht immer unrecht, gleichwie die Toten nicht immer nicht in allen Stücken recht haben müssen“²⁹⁴.

Die Wiener Zeitung verkündet auf ihrer ersten Seite im amtlichen Teil, zu aller erst die Abreise Kaiser Franz Josefs in die Sommerfrische nach Bad Ischl am vorigen Tage²⁹⁵. Es herrscht also auf den Seiten der Zeitungen und auch in der Politik jenes, was man heute als „Sommerloch“ bezeichnen möchte. Freilich werden grundsätzliche Fragen der Balkanpolitik eruiert und von Ereignissen, so sie nur annähernd von Belang sind berichtet. Doch große politische Ereignisse werden nicht erwartet. Man befindet sich in Feiertagsstimmung, den der folgende 29. Juni ist der Feiertag St. Peter und Paul, in Österreich-Ungarn freut man sich also

²⁹¹ Vgl.: Neue Freie Presse vom 28. Juni 1914, Morgenausgabe, S. 1; Die Neue Zeitung vom 28. Juni 1914, S. 1; Prager Tagblatt vom 28. Juni 1914, Morgenausgabe, S. 1.

²⁹² Hier und in Folge: Pester Lloyd vom 28. Juni 1914, Morgenausgabe, S. 1.

²⁹³ Ebda. S. 2.

²⁹⁴ Ebda.

²⁹⁵ Wiener Zeitung vom 28. Juni 1914, S. 1.

über ein langes Wochenende.

Entsprechend verbreitet sich die Meldung vom Attentat auf Franz Ferdinand wie ein Lauffeuer und schlägt wie eine metaphorische Bombe ein.

Die Innsbrucker Nachrichten nennen in ihrer Ausgabe vom 29. Juni das Attentat „*ein in der Geschichte Oesterreichs einzig darstehendes Ereignis*“²⁹⁶. Dabei wird die Situation des Attentates noch einmal hervorgehoben:

„Mitten in den Glanz und in die Macht einer militärischen Revue [...] ist wie ein Blitz aus heiterem Himmel die ruchlose Tat fanatischer Gegner der Dynastie und des Reiches getreten. [...] Der Thronfolger ist von einem Südslawen ermordet worden. Aus dem Kreise eines Volkes heraus haben sich Mordbuben gefunden, die einen Mann gemeuchelt haben, der ein Freund ihres Volkes war [...].“

Und auch die Verantwortlichen für das Attentat meinen die Innsbrucker Nachrichten zuordnen zu können, da „*es sich hier [...] um ein politisches Werk handelt.*“ Denn „*die eigentlichen Schuldigen sind nicht die zwei Meuchelmörder [...].*“ Vielmehr verorten die Innsbrucker Nachrichten die Ursache im Panslawismus.

„Die wirklich Schuldigen sind die Leiter und Schürer jener seit den Balkankriegen so maßlos auftretenden großserbisch-irredentistischen Agitation, Elemente, denen die Zerstörung des Donaureichs das einzige Ziel und Streben ist.“

Dadurch seien nun „*nur düstere Ausblicke in die Zukunft erlaubt*“, da diese Tat einfach zu unerhört sei.

„Welche Folgen dieses Ereignis [...] für die europäische Politik haben kann, lässt sich natürlich wenig abschätzen. [...] Und jetzt taucht die bange Frage auf: Was nun? [...] Gott walte es!“

Der Pester-Lloyd vom selben Tage hört einen „*Aufschrei des Entsetzens [...] durch fünf Weltteile*“²⁹⁷ gellen. Als Hoffnungsträger der Zukunft der Donaumonarchie sieht der Lloyd Franz Ferdinand „*und dieser prächtige Herrenmensch ist niedergestreckt worden verbrecherischer Hand [...].*“ Auch hier wird der Ursprung des Attentates klar zugeordnet.

²⁹⁶ Hier und in Folge: Innsbrucker Nachrichten vom 29. Juni 1914, S. 1 f.

²⁹⁷ Hier und in Folge: Pester-Lloyd vom 29. Juni 1914, S. 1 f.

„Sie [die Attentäter] waren von einem Ort gekommen, wo gehässige Feindseligkeit gegen diese Monarchie brütet und die nationale Phantasie sich an dem Spiel mit Entwürfen zur Vernichtung Oesterreich-Ungarns ergötzt. In Serbien ward das Gift gebraut, in das dieses dreiste Verbrechen seine Pfeilspitzen getaucht hat“.

Damit habe sich nun auch das wahre Gesicht der dortigen Politik enthüllt, denn *„über den Inhalt der nationalen Ideale, die jenseits unser südöstlichen Grenzen sich jetzt übermütig recken, hat die Welt heute aus Sarajevo hinreichenden Aufschluß empfangen“.*

Das Prager Tagblatt sieht in seinem Titel *„ein großserbisches Komplott gegen den Thronfolger“*²⁹⁸ und sieht ebenfalls die wahren Ziele der serbischen Politik enthüllt.

„Die Bombe des Serben Caprinovic und die Revolverkugeln des fanatischen Buben Princip haben den Vorhang zerrissen, der uns bis jetzt blind gemacht; nun ist's kein Zweifel mehr, daß mitten in unserem Reich eine Hölle des Hasses brodeln, deren Teufel mit wildester Entschlossenheit nach unserem Herzen ziehen“.

So sieht das Tagblatt auch nicht die beiden Attentäter als eigentlich Verantwortliche an, denn diese seien lediglich die *„ausübenden Organe einer Gemeinschaft, die vernichten will“.* Ergänzend dazu berichtet das Tagblatt von der Verhängung des Standrechts über Sarajevo und führt zu den Hintergründen des Attentates weiter aus:

„Die bisher eingeleiteten Erhebungen lassen es als wenig zweifelhaft erscheinen, daß die Attentäter dem Kreise großserbischer Fanatiker angehören. [...] Durch einen terroristischen Akt glaubte man nun so den großserbischen Gedanken hoch halten zu können“.

Die Reichspost *„kann das Ungeheuerliche gar nicht fassen“*²⁹⁹, da *„die Exponenten einer wahnwitzigen großserbischen Propaganda [...] den edelsten und den ersten Vertreter des großen Reichsgedankens zum Opfer erkoren“* haben. Die Reichspost sieht klar *„die Hoffnung, die Zukunft Oesterreich-Ungarns [...] von der großserbischen Idee gemeuchelt“* und der Attentäter habe den Mord *„an Stelle von Dutzenden, Hunderten, die an der Losreißung Bosniens und der Herzegowina vom Kaiserthron seit Jahrzehnten schon tätig*

²⁹⁸ Hier und in Folge: Prager Tagblatt vom 29. Juni 1914, S. 1

²⁹⁹ Hier und in Folge: Reichspost vom 29. Juni 1914, S. 1. ff.

sind“ begangen. Ausschließlich „wegen jener aggressiven Tendenzen, die man seit Jahren bereits in das serbische Bewusstsein von anderer Seite eingepflanzt hat“ sei es zum Tode des Erzherzogs gekommen, wegen der „Ränke und Feindseligkeiten [die] wir aus dem Wortlaute des ersten Balkanbündungsvertrages kennen gelernt haben“. Gleichzeitig ist es für die Reichspost aber klar, daß jene terroristischen Anschläge ihr eigentliches Ziel, nämlich die Zerschlagung der Habsburgermonarchie, nicht erreichen werden.

„Enger denn je werden sich die Völker Oesterreich-Ungarns nun um den erhabenen Thron des Habsburgers scharen, die werden bewegten Herzens, doch festen und mannhaften Sinnes das Gelübde der Treue erneuern, mit Gut und Blut einzustehen für den Glanz der Habsburger Krone und die Ehre des Reiches“.

Daß „der künftige Herrscher Oesterreichs und seine Gemahlin tot, gefallen unter den Händen heimtückischer Mörders [sic!]“³⁰⁰ ist und dabei „dem nationalen Fanatismus zum Opfer fallen“ musste, berichtet das Wiener Montagblatt. In Sarajevo selbst hat „die erbitterte Menge [...] die beiden Attentäter nahezu gelyncht“.

Die Wiener Sonn- Montags-Zeitung hält es „angesichts dieses schändlichen Verbrechens das nationaler Fanatismus verübte“ für „unmöglich, über diese Quelle der Untat zu schweigen. Denn es zeigt sich [...], daß diese Tat [...] in Zusammenhange steht mit verbrecherischen Umtrieben eines nationalen Radikalismus, der gerade an dem Tage dieses Verbrechens selbst ein Dokument veröffentlichte, das nun als Anklageschrift laut seine Schuld verkündet“³⁰¹. Sie verweist auf einen Aufruf einer serbischen Zeitung, in der es heisst, daß sich Franz Ferdinand Belgrad gut anschauen solle, da er danach keine Möglichkeit mehr dazu haben werde. Doch ähnlich wie die Reichspost meint auch die Sonn- Montags- Zeitung, daß diese Umtriebe nicht von Erfolg gekrönt sein werden.

„Man hat während des Balkankrieges in Serbien als Ziel der serbischen Politik die Aufteilung der Monarchie verkündet. Der serbische Größenwahn, der aus dieser Verkündigung hervorsticht, ist die Quelle jenes nationalen Fanatismus, der seine Verbrecherhände gegen das Leben der Herrscher ausstreckt!“

Am 30. Juni berichtet die Neue Freie Presse, daß das Attentat keineswegs nur die Tat eines

³⁰⁰ Hier und in Folge: Wiener Montagblatt vom 29. Juni 1914, S. 1.

³⁰¹ Hier und in Folge: Wiener Sonn- Montags-Zeitung vom 29. Juni 1914, S. 1

einzelnen ist.

„Sarajevo ist zweifellos der Sitz einer Verschwörung, und die gedungenen Mörder, die sämtlich aus Belgrad kamen, waren der Polizei unbekannt [...]“³⁰².

Auch für die Neue Freie Presse ist es klar, daß sich durch das Attentat Österreich-Ungarn nicht politisch vom Weg abbringen lässt.

„Die Grundlinien in der Politik sind festgelegt, und der Tod des Erzherzogs kann nichts daran ändern und der Friede in Ehren und ohne Schwäche und mit Wahrung der Interessen bleibt nach wie vor da Ziel. Aber die Fanatiker, welche Verschwörungen anzetteln und aus Belgrad ihre Bomben beziehen [...], müssen gefasst und mit der Wurzel aus der Erde von Bosnien herausgerissen werden.“

Es sei nun unabdingbar, *„das auf die Grenzpfähle der Monarchie geschrieben werden sollte. Wehe dem, der sie berührt“*.

Die Neue Zeitung schreibt, daß Franz Ferdinand *„Auf seinem Triumphzug durch die Reichslande [...] unter den Kugeln der Reichsfeinde [fiel], als er, furchtlos der Gefahr trotzend, einen kranken Offizier besuchen wollte, der erkannten Pflicht treu bis in den Tod“³⁰³* bleibend. Sie spricht außerdem von einem serbischen Komplott und erwähnt ebenfalls wie die Wiener Sonn-Montags-Zeitung die Donnerstagsausgabe des Belgrader Rowosti, anlässlich des Besuches Franz Ferdinands.

„Es hieß dort, der oesterreichisch-ungarische Thronfolger möge sich Bosnien und die Herzegowina diesmal gut ansehen, denn es sei das letzte Mal, daß er dazu Gelegenheit habe“³⁰⁴.

Die Badener Zeitung meint am 1. Juli, daß der *„südslawische Boden von jeher fruchtbar für Verschwörungen und politische Verbrechen“³⁰⁵* sei. Als Grund für das Attentat, sieht sie die *„nationale serbische Agitation“*, deren Ziel die Errichtung eines großserbischen Staates sei,

³⁰² Hier und in Folge: Neue Freie Presse vom 30. Juni 1914, Morgenausgabe, S. 1.

³⁰³ Hier und in Folge: Die Neue Zeitung vom 30. Juni 1914, S. 1.

³⁰⁴ Ebda., S. 5.

³⁰⁵ Hier und in Folge: Badener Zeitung vom 1. Juli 1914, S. 1. f

der auch Bosnien und Herzegowina in diesen Staat aufnehmen wolle. Die Annexion Bosniens und der Herzegowina habe entsprechend zu „heftigste[r] Empörung“ und zur einer Verfolgung dieses Zieles mit „noch größerer Erbitterung“ geführt. Die Agitation Serbiens sei jedoch so groß, daß sie selbst in Russland auf wenig Akzeptanz stieße.

„Die Ausartung der nationalen Agitation gegen Oesterreich zu politischen Morden wird aber sogar in Petersburg, wo man jene Bewegung nicht ungern gesehen hat, doch gewissen unbehagliche Empfindungen hervorrufen“.

Am selben Tag spricht auch das Voralberger Tagblatt von einem Mord, der „von empörender Unmenschlichkeit“³⁰⁶ sei. Und auch die Frage nach den Drahtziehern des Attentates weiß das Tagblatt zu beantworten:

„Wessen Werkzeug war der Mordbube? Das offizielle Serbien wird ihn abschütteln, aber die großserbische Bewegung ist moralisch für die Untat verantwortlich zu machen; jener nationalistische Wahnwitz und Fanatismus, der losgelöst ist von jeder Moral, der den Meuchelmord als erlaubtes Mittel ansieht, um seine Ziele zu verwirklichen“.

Die möglichen Folgen des Attentates werden in einer unterschwelligten Aussage angerissen, die schlimmstes Vorausahnen lässt. Denn „welche Folgen das Verbrechen von Sarajevo in sich schließt, lässt sich noch nicht ausdenken“.

Sogar noch am 4. Juli wird in den Zeitungen ausführlich über das Attentat berichtet. Die Christlich-soziale Arbeiterzeitung beispielsweise stellt klar auf die serbische Herkunft des Attentäters ab.

„Ein Serbe war es, der die todbringenden Kugeln in die Leiber des Thronfolgers und seiner treuen Lebensgefährtin geschickt. Ein Serbe! Ja, das Wort Serbe ist der Schlüssel zur Lösung des psychologischen Rätsels, als welches das Verbrechen von Sarajevo jedem Kulturmenschen erscheinen muß. [...] In einem Lande, wo der gräulichste Königsmörder ungesühnt bleibt, [...] da ist der Boden gegeben der Verbrechen von so unsagbar scheußlicher Art zum Entstehen und zur Reife zu bringen

³⁰⁶ Hier und in Folge: Voralberger Tagblatt vom 1. Juli 1914, S. 1.

*vermag*³⁰⁷.

Die Reaktionen der Presse gleichen einem Aufschrei. Dabei ist jedermann klar, daß nun Sanktionen gegen Serbien folgen müssen, wie auch immer diese aussehen. Das Attentat steht am Ende einer Reihe von zahlreichen Konflikten mit Serbien, die die Fragen nach Hammer oder Amboß nun zu einer endgültigen Beantwortung zu drängen scheinen. Doch während die Medien noch berichten und spekulieren, sind am Ballhausplatz längst die grundlegenden Entscheidungen getroffen worden.

³⁰⁷ Christlich-Soziale Arbeiterzeitung vom 4. Juli 1914, S. 1 f.

2. Reaktionen der Politik

Zum Zeitpunkt des Attentates ist Alexander von Hoyos³⁰⁸ der Chef des Kabinetts des k.u.k. Hof- und Außenministers, also Leopold Berchtolds. Gemeinsam mit anderen wichtigen Diplomaten ist er Teil einer Riege von jungen Anhängern der Politik Aehrenthals, die unter Berchtold zu einer Art Beratungsgremium für seine eigene Politik geworden sind. Zu ihnen lassen sich ausser Hoyos noch Alexander von Musulin³⁰⁹, Johann Forgách³¹⁰, Friedrich Szapáry³¹¹, Ottokar Czernin³¹², Leopold von Andrian-Werburg³¹³, Georg von

³⁰⁸ Entgegen der häufigen Annahme, handelt es sich bei der Familie Hoyos um keine ungarische, sondern ursprünglich spanische Familie, die in der Entourage Ferdinand I. in das damalige Niederösterreich kam. Alexander von Hoyos wird am 13. Mai 1876 in Fiume város, dem heutigen Rijeka geboren. Ab 1900 ist er k.u.k. Botschaftsattaché in Peking, Paris, Belgrad, Berlin und Berlin. 1905 steigt er zum Legationsrat auf, zunächst an der k.u.k. Gesandtschaft in Stuttgart, in Folge an der k.u.k. Botschaft in London. 1912 bis 1917 ist er schließlich Legationsrat im k.u.k. Außenministerium und Kabinettschef Berchtolds. Im Anschluß wird er Gesandter in Kristiana und erbittet 1918 nach dem Ende der Monarchie um seine Entlassung. Er stirbt am 20. Oktober 1937 in Schwertberg im Mühlviertel. Vgl.: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950. Band 2, Graz, Köln, 1993, S. 435.

³⁰⁹ Alexander Freiherr von Musulin Gomirje wird am 27. Oktober 1868 in Agram, heute Zagreb geboren. 1892 arbeitete er an den k.u.k. Gesandtschaften in Dresden, Paris und Stuttgart sowie im k.u.k. Außenministerium. 1895 wird er Gesandtschaftsattaché in Belgrad, schließlich in St. Petersburg. 1903 kehrt er an den Ballhausplatz zurück wo er aufgrund seiner sprachlichen Gewandheit häufig mit der Formulierung wichtiger Schriftstücke beauftragt wird. Unter anderem verfasst er die Note betreffend der Annexion Bosniens und der Herzegowina, aber auch das Ultimatum an Serbien 1914. Auch Musulin nimmt 1918 seinen Abschied und stirbt 1947 in Friedau, Niederösterreich. Vgl.: Tacoli, Marga Marchesa, „Musulin von Gomirje, Alexander Freiherr“, in: Neue Deutsche Biographie, Band 18, 1997, S. 642.

³¹⁰ Johann Graf Forgách von Ghymes und Gacs, geboren am 24. Oktober 1870 in Gacs, heute Halič, wird 1905 k.u.k. Gesandter in Brasilien. Daraufhin folgt eine Verwendung in Belgrad, wo er im Rahmen der Annexions-Krise eine bedeutende Rolle spielt. Der Friedjung-Prozess in den Forgách mitverwickelt ist, lässt ihn jedoch in Ungnade fallen, woraufhin er 1911 nach Dresden strafversetzt wird. Durch Berchtold wird er jedoch 1913 als zweiter Sektionschef der Politischen Sektion am Ballhausplatz zurückgerufen. Er ist ein enger Freund Hoyos'. Nachdem er 1918 nach Kiev versetzt wird, zieht sich auch Forgách aus dem Diplomatischen Dienst zurück. Er stirbt schließlich am 25. September 1935 in Budapest. Vgl.: Godsey, William D., Aristocratic Redoubt. The Austro-Hungarian Foreign Office on the Eve of the First World War, West Lafayette, 1999, p. 187.

³¹¹ Friedrich Graf Szapáry von Muraszombat, Szechysziget, und Szápár, geboren am 5. November 1869 in Budapest, tritt 1895 in den Diplomatischen Dienst ein. Er besetzt Posten in Rom, Berlin und München, bis er 1907 durch Aehrenthal an den Ballhausplatz berufen wird. Dort wird er nach 2 Jahren Aehrenthals Sekretär. 1912 übernimmt er die Leitung der politischen Sektion. Schließlich erlangt er den wichtigen Botschafterposten in St. Petersburg, er übergibt am 6. August 1914 die österreichisch-ungarische Kriegserklärung an den russischen Zaren. Er wird am 14. August 1915 pensioniert und stirbt schließlich am 18. März 1935 in Wien.

³¹² Ottokar Czernin von und zu Chudenitz wird am 26. September 1872 in Dimokur, Böhmen geboren. Er tritt 1895 in den diplomatischen Dienst ein und beginnt seine Karriere an der k.u.k. Botschaft in Paris. Es folgt die Geschäftsführung in Den Haag, die aber nach 3 Jahren in der Disponibilität endet. Daraufhin widmet er sich ab 1903 der Politik und wird 1912 lebenslanges Mitglied des Herrenhauses. Oktober 1913 wird er durch ausdrücklichen Wunsch Erzherzog Franz Ferdinands wieder in den aktiven Dienst als Gesandter in Bukarest berufen. Dort bleibt er bis zum Kriegseintritt Rumäniens 1916. Nach der Thronbesteigung Kaiser Karls, beruft dieser Czernin zum Minister des Äußeren. 1918 stürzt er über die Sixtus-Affäre bezüglich der geheimen Friedensverhandlungen Österreich-Ungarns mit Frankreich. Nach Ende des Krieges wird er 1920-23 in den Österreichischen Nationalrat gewählt. Er stirbt am 4. April 1932 in Wien.

³¹³ Leopold Freiherr Ferdinand von Andrian zu Werburg, geboren am 9. Mai 1875 in Berlin, wird zunächst 1900 der k.u.k. Botschaft in Athen, zwei Jahre später als Gesandter in Rio de Janeiro eingesetzt. 1905 gelangt er an die Bukarester Botschaft, es folgen Stationen als Legationssekretär in Bukarest, Athen, Bukarest und Wien. Von 1911 bis 1914 ist er Leiter des Generalkonsultats in Warschau. Nach Kriegsausbruch wird er in das Außenministerium berufen, wo er beispielsweise die Kriegszielpolitik gegen Rußland in einer Denkschrift festhält. Er sieht sogar im Falle einer britischen Niederlage einen Erwerb von Überseegebieten Österreich-

Franckenstein³¹⁴, sowie Emanuel Urbas³¹⁵ zählen. Sie bilden unter Berchtold eine Art „Old Boys Network“, auf welches sich Berchtold uneingeschränkt in Beratungsfragen verläßt. Aufgrund seiner mangelnden Entschlußfreudigkeit bildet er nur das „*Exekutivorgan eines Gesamtwillens*“³¹⁶, die einzelnen Sektionschefs, namentlich Macchio, Nemes, aber eben auch Musulin, Forgách und Hoyos sind nicht nur Referenten ihrer Fachbereiche für den Minister. Sie bilden für Berchtold die uneingeschränkte Stütze seiner Entscheidungen.

So ist es naheliegend die unmittelbaren Reaktionen der Protagonisten dieser „*Fronde der diplomatischen Kadetten*“³¹⁷ nach dem Attentat zu betrachten.

Hoyos befindet sich am 28. Juli in Sooss, in der Nähe von Franzensbad zur Kur, als ihn ein Telegramm mit der Benachrichtigung des Todes Franz-Ferdinands erreicht. Er fährt, belastet vom „*Gefühl der Schicksalswende*“³¹⁸, am nächsten Morgen zurück nach Wien. Er trifft um 11 Uhr vormittags Berchtold in seinem Büro und schlägt ihm vor, die Situation zu nutzen, anlässlich des Begräbnisses des Erzherzogs, alle Monarchen Europas in Wien zu versammeln und so „*eine Dokumentation der monarchischen Solidarität gegenüber den Elementen des Umsturzes zu erreichen*“³¹⁹. Berchtold lehnt diese Idee jedoch ab, da es unter keinen Umständen möglich sei, Kaiser Franz Joseph zu entsprechenden Repräsentationsaufgaben heranzuziehen. Der Habsburger sei zu alt und den entsprechenden Strapazen nicht mehr gewachsen. Gleichzeitig weist er Hoyos an, ein Handschreiben zu formulieren, welches

Ungarns vor. 1915 – 1917 ist er wieder als Gesandter in Warschau eingesetzt, im Anschluß kehrt er als Referent für polnische Angelegenheiten an den Ballhausplatz zurück. Nach Ende des Krieges ist er einige Monate Generalintendant des Burgtheaters. 1923 nimmt er die Liechtensteinische Staatsangehörigkeit an. Nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich emigriert er über Nizza, Spanien und Portugal nach Rio de Janeiro. Bereits im Dezember 1945 kehrt er nach Nizza zurück und stirbt dort am 19. November 1951. Vgl.: Bihl, Wolfdieter, Zu den österreichisch-ungarischen Kriegszielen 1914, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, NF 16, 1968, S. 505 ff..

³¹⁴ Georg Albert von und zu Franckenstein, geboren am 18. März 1878 bei Dresden, tritt nach Studium an der Wiener Universität dem Diplomatischen Dienst bei. Es folgen Stationen in Washington, St. Petersburg und Rom, nach kurzer Verwendung am Ballhausplatz der japanische Kaiserhof, Indien und Brüssel. Schliesslich wird Franckenstein Kommerzdirektor der k.u.k. Botschaft in London. Durch den Beginn des Weltkriegs, verlässt er das Vereinigte Königreich. Er gehört schließlich der Delegation von St. Germain an. 1920 kehrt er als Gesandter nach London zurück und kann dort zahlreiche Anleihen für die Republik Österreich in Gang bringen. 1938 verliert er in Folge des Anschlusses seine Position als Diplomat, verbleibt jedoch in London. Noch im selben Jahr wird er zum Ritter des königlichen Victoria-Ordens geschlagen und nimmt 1940 die britische Staatsbürgerschaft an. Nach Ende des zweiten Weltkrieges lehnt er das Angebot, Bundespräsident der zweiten österreichischen Republik zu werden ab. Er stirbt am 15. Oktober 1953 bei Frankfurt am Main. Vgl.: Patsch, Sylvia M., Österreichische Schriftsteller im Exil in Großbritannien, Wien, 1985, S. 210 ff.

³¹⁵ Vgl. zu allen genannten en detail auch das Personenregister von: Redlich, Schicksalsjahre Österreichs, Band 2.

³¹⁶ Hantsch, Leopold Graf Berchtold, S. 644.

³¹⁷ Ebda.

³¹⁸ Hier und in Folge: Hoyos, Alexander von, Meine Mission nach Berlin, in: Fellner, Fritz, Maschl, Heidrun, Mazohl-Wallnig, Brigitte (Hrsg.), Vom Dreibund zum Völkerbund, München, 1994, S. 135.

³¹⁹ Ebda.

Kaiser Franz Joseph an Kaiser Wilhelm richten soll. Dieses muß in Hinsicht auf die Sitzung des gemeinsamen Ministerrats am Abend desselben Tages geschehen sein. In einem Gespräch mit Conrad zu Hötendorf im Vorfeld dieser Ministerratsitzung bestätigt Berchtold, *„daß allerdings der Moment zur Lösung der serbischen Frage vorliege und er mit Seiner Majestät darüber sprechen würde“*³²⁰.

Hoyos verlässt den Ballhausplatz nach dem Besuch bei Berchtold, seinen eigenen Angaben nach, um besagtes Handschreiben an Wilhelm aufzusetzen, weshalb er nicht an einer Besprechung teilnehmen kann, die in seinem Büro zwischen Musulin, Forgách und Walterskirchen stattfindet. Musulin sieht ebenfalls durch das Attentat den Zeitpunkt gekommen gegen Serbien vorzugehen und durch den Mord *„die slawischen Teile der Monarchie [...] für den Krieg gegen Serbien mitreißen“* zu können. Forgách äußert sich zunächst skeptisch, unterstützt Musulin jedoch zum Ende der Besprechung mit den Worten: *„Wenn Du den Minister [Berchtold] für den Plan gewinnen kannst, habe ich nichts dagegen“*³²¹.

Bei der Tagung des Ministerrates kommt es jedoch zu Widerständen durch den Österreichischen Ministerpräsidenten Stürgkh und den ungarischen Ministerpräsidenten Tisza. Während Stürgkh dafür plädiert, die Untersuchungen des Mordes abzuwarten, da sie hieraus ein Kriegsgrund ergeben werde. Tisza hingegen opponiert vollends. Er befürchtet, dass Russland an der Seite Serbiens in einen solchen Krieg eintreten werde und das Deutsche Reich die Donaumonarchie im Stich lassen könnte³²². Außerdem sieht er die Gefahr einer Stärkung der Slawen in der ungarischen Reichshälfte, nach einem erfolgreichen Feldzug gegen Serbien und damit verbundenen Gebietsabtretungen an Österreich-Ungarn. Diese würden an die ungarische Reichshälfte fallen, was ihn deutlich für eine nicht militärische Lösung eintreten läßt³²³. Tisza steht damit jedoch alleine auf weiter Flur.

Berchtolds Position ist eindeutig für einen Schlag gegen Serbien, Stürgkh plant die slawischen Nationalbewegungen in der Monarchie durch eine Aktion gegen Serbien niederzuschlagen, er denkt bereits *„an den Krieg als ein Unternehmen auch innenpolitischer Art“*³²⁴. Conrad, sieht nun ohnehin wieder den *„Moment zur Lösung der serbischen Frage“*³²⁵

³²⁰ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 4., S. 34.

³²¹ Hoyos, Meine Mission nach Berlin, a.a.O., S. 135.

³²² Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 4., S. 34.

³²³ Komjáthy, Miklós (Hrsg.): Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1914–1918), Budapest 1966, S. 85.

³²⁴ Valiani, Leo, Verhandlungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn 1914–1915, in: Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Erster Weltkrieg. Ursachen, Entstehung und Kriegsziele, Köln, Berlin, 1969, S. 337.

³²⁵ Conrad von Hötendorf, Franz, Aus meiner Dienstzeit 1906 – 1918, Wien, Leipzig, München, 1922, Bd. 4, S.

gekommen. Im Ergebnis des Ministerrates ist man sich darüber einig, dass die Zustimmung des Deutschen Reichs für einen Waffengang gegen Serbien notwendig ist. Zu diesem Zweck soll ein altes, ursprünglich durch Czernin ausgearbeitetes Memorandum umgearbeitet werden. Ursprünglich fordert es zur Entspannung der Lage auf dem Balkan eine Aussöhnung Österreich-Ungarns mit Serbien und ein daran anschließendes Defensivbündnis der Donaumonarchie mit Serbien und Rumänien. Ein Vorschlag den Hoyos als den „*groben Unfug eines unfähigen Dilettanten*“³²⁶ bezeichnet. Czernins Plan einer solchen Annäherung wird durch Erzherzog Franz Ferdinand vehement abgelehnt, das Memorandum verschwindet zunächst in der Schublade.

Nun, nach der Ermordung Franz Ferdinands soll eben jenes Memorandum umgearbeitet werden, da es die Beziehungen zu Rumänien und Bulgarien explizit darstellt. Nun werden alle Passagen, die eine Annäherung an Serbien betreffen gestrichen und die Darstellung so umformuliert werden, dass Rumänien einen unzuverlässigen Bündnispartner darstellt, statt dessen Bulgarien gewonnen werden soll und sich hieraus, eine Berlin überzeugende Strategie erwächst³²⁷. Gemeinsam mit dem Handschreiben Franz Joseph sollen diese dann nach Berlin gebracht werden um für die Nutzung der neuen außenpolitischen Lage zu werben³²⁸.

Das abgeänderte Memorandum sieht nun die politische Situation „*vom Standpunkte Österreich-Ungarns sowie des Dreibundes aus betrachtet, keineswegs als günstig*“³²⁹ an. Zwar habe sich das Verhältnis zu Griechenland wesentlich verbessert, das vergrößerte Königreich sei keines, von dem eine Gegnerschaft zu erwarten sei. Auch sei Bulgarien aus der „*russischen Hypnose*“³³⁰ erwacht und sich vom russischen Zarenreich lossagen können. Es versuche nun Beziehungen zum Dreibund aufzubauen. Jedoch sei die Verdrängung der Türkei aus Europa ein Resultat des im wesentlichen durch Russland geprägten Protektionismus der Slawen. Die Idee „*die christlichen Balkanvölker von der türkischen Herrschaft zu befreien, um sie dann als Waffe gegen Zentraleuropa zu gebrauchen*“³³¹ sei schließlich auch durch Frankreich zur Umsetzung seiner eigenen Interessen unterstützt worden. In Folge dessen sei

33 f.

³²⁶ Hoyos, *Meine Mission nach Berlin*, S. 136.

³²⁷ Eine genauere Untersuchung dieser geopolitischen Fragen zur Außenpolitik Österreich-Ungarns und den Internationalen Beziehungen auf dem Balkan ist dem Verfasser nicht bekannt. Sie wäre jedoch in jeder Hinsicht wünschenswert und von großer Tragweite.

³²⁸ Hoyos, *Meine Mission nach Berlin*, S. 136.

³²⁹ Hier und in Folge: Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], *Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch. Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914*, Bd. 1. 28. Juni bis 23. Juli 1914, Beilage zu I, 1: *Denkschrift zum Handschreiben Kaiser und König Franz Josephs an Kaiser Wilhelm*, 2. Juli 1914.

³³⁰ Ebda.

³³¹ Ebda.

es Russland und Frankreich gelungen, die Rivalitäten zwischen den Balkanstaaten auszugleichen und die Türkei erfolgreich aus Europa zurückzudrängen. Entsprechend könne sich nun dieses Balkanbündnis nur gegen Österreich-Ungarn richten, da die in Aussicht gestellte Gebietserweiterung der Balkanstaaten nur mehr nach Westen, also zu Ungunsten der Donaumonarchie durchgeführt werden könne.

Bulgarien hingegen habe sich friedlich mit der Türkei ausgeglichen und in der Folge dessen eine Tendenz der Annäherung an die Mittelmächte gezeigt. Entsprechend würden „*russische Agenten am Sturze des heutigen Regimes*“³³² in Sofia arbeiten und auch wirtschaftlich versuche die Entente Bulgarien unter Druck zu setzen. Gewollt sei hier die Schaffung einer Situation, in der es Bulgarien nicht anders möglich sei, als auf die Balkanbündnisse Russlands einzugehen.

Durch die intensiven Bemühungen Russlands und Frankreichs in Rumänien sei es der Entente bereits gelungen, die Meinung von „*weiten Kreisen der Armee, der Intelligenz und des Volkes [...] für eine Politik des Anschlusses an Russland*“ zu gewinnen. Das vorgegebene Ziel Russlands sei hier die „*Befreiung der Brüder jenseits der Karpathen*“. Die Außenpolitik Rumäniens sei bereits in Richtung Russlands umgeschwenkt, so werde dort behauptet, dass zwischen beiden Monarchien eine Interessengemeinschaft bestünde. Demzufolge würden auch mehr und mehr die Bündnisverpflichtungen gegenüber den Mittelmächten in Frage gestellt, „*der leitende Gedanke der rumänischen Politik [sei] das Prinzip freien Hand*“³³³. Und obwohl Wien stets beteuert habe, seinen Bündnisverpflichtungen gegenüber Rumänien im Falle eines Krieges mit Russland unbedingt nachkommen zu wollen, sei man in Rumänien nur bereit, eine Neutralität zu garantieren. Der Nutzen eines Bündnisses mit Rumänien sei somit nicht mehr vorhanden, eine Bindung russischer Truppen durch rumänische Einheiten entsprechend nicht mehr gegeben.

Damit sei es nun dringend notwendig „*Bulgarien jene Anlehnung, die es seit langem sucht, zu gewähren, um den sonst kaum abzuwendenden Erfolg der russischen Einkreisungspolitik zu vereiteln*“. Es sei unabdingbar, „*im jetzigen Stadium der Balkankrise rechtzeitig und energisch einer von Russland planmäßig angestrebten und geförderten Entwicklung entgegenzutreten, die später vielleicht nicht mehr rückgängig zu machen wäre*“³³⁴.

Ergänzend zum Memorandum ist ein Post Scriptum angefügt, welches anführt, dass es fertiggestellt worden sei, „*als die furchtbaren Ereignisse von Sarajewo eintraten*“. Dies

³³² Ebda.

³³³ Ebda.

³³⁴ Ebda.

entspricht zumindest nur teilweise den Tatsachen, wie die Aufzeichnungen Hoyos' bereits belegen. Freilich wird diese Zusatz beigefügt worden sei um dem Inhalt des Memorandums ein größeres Gewicht zu verleihen und Kaiser Wilhelm eine noch dringlichere Lage zu schildern. Denn durch das Attentat sei nun *„der unzweifelhafte Beweis für die Unüberbrückbarkeit des Gegensatzes zwischen der Monarchie und Serbien sowie für die Gefährlichkeit und Intensität der [...] großserbischen Bestrebungen erbracht worden“*³³⁵. Nun sei es für die Habsburgermonarchie absolut notwendig, *„mit entschlossener Hand die Fäden zu zerreißen, die ihre Gegner zu einem Netze über ihrem Haupte verdichten wollen“*³³⁶.

Das von Hoyos aufgesetzte Handschreiben Franz Josephs spricht Kaiser Wilhelm insbesondere auf persönliche Art und Weise an. Es spricht von Wilhelm als einem treuen Freund, auf den stets verlass sei. Er, Franz Joseph, bedaure sehr, dass er nicht persönlich mit Wilhelm über die politische Situation reden könne und verweist aus diesem Grunde auf das beigefügte Memorandum.

Es sei nun sehr deutlich, dass das Attentat auf den von Rußland und Serbien ausgehenden Panslawismus zurück zu führen sei. Die in Belgrad gemachte Politik ist in den Augen Franz Josephs eine *„andauernde Gefahr für mein Haus und meine Länder“*³³⁷, welche durch die Duldung der Gefahr durch Rumänien noch vergrößert werde. Ebenso könne die Annäherung Rumäniens an Serbien nur als Vorgehen gegen die Habsburgermonarchie zu verstehen sein. Für die Regierung Franz Josephs werden nun die Richtlinien der Außenpolitik *„auf die Isolierung und Verkleinerung Serbiens gerichtet sein“*³³⁸. Aus diesem Grunde müsse man nun Bulgarien unterstützen, damit es nicht wieder an die Seite Russland zurückkehre. In Folge sei es wichtig Griechenland mit Bulgarien und der Türkei auszusöhnen um daran anschließend einen neuen Balkanbund ins Leben rufen zu können. Dieser solle dann dem Dreibund nahestehen, somit den Panslawismus eindämmen und den Frieden in Europa sichern.

Als Voraussetzung dafür, formuliert der der Brief, *„dass Serbien [...] als politischer Machtfaktor am Balkan ausgeschaltet wird“*³³⁹. ein entgegenkommen gegenüber Serbien sei nun undenkbar, wie es klar sei, *„dass die erhaltende Friedenspolitik aller europäischen Monarchien bedroht sein wird, solange dieser Herd von verbrecherischer Agitation in*

³³⁵ Ebda.

³³⁶ Ebda.

³³⁷ Hier und in Folge: Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch. Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914, Bd. 1. 28. Juni bis 23. Juli 1914, I, 1. Handschreiben Kaiser und König Franz Josephs an Kaiser Wilhelm, 2. Juli 1914.

³³⁸ Ebda.

³³⁹ Ebda.

*Belgrad ungestraft fortlebt*³⁴⁰.

Insbesondere die Formulierungen im Brief Franz Josephs sind deutlich, wie bereits oben angeführt verfasste Hoyos diesen bereits vom 29. auf den 30. Juni. Behauptet er noch in seinen Erinnerungen, dass er am 28. Juni zwar ein „*Gefühl der Schicksalswende*“ empfinde, aber gleichzeitig der Meinung ist, „*dass man aus diesem Anlaß nicht einen Kriegsfall gegen Serbien konstruieren dürfe*“³⁴¹, fordert er bereits einen Tag später in besagtem Schreiben, „*dass Serbien [...] als politischer Machtfaktor ausgeschaltet wird*“³⁴². Entweder hat Hoyos sehr schnell seine Meinung geändert, oder auf dem Weg von Soos nach Wien die außenpolitischen Möglichkeiten, die sich nach dem Attentat für den Ballhausplatz ergeben haben noch nicht in ihrem ganzen Ausmaß erfasst. Für Zweiteres spricht unter anderem, dass er auch in Folge keine Zweifel an der Richtig- und Notwendigkeit eines Krieges gegen Serbien hegt. Er selber schreibt über das Verfassen des Briefes, dass er „*die kriegerische Auseinandersetzung mit Serbien damals als eine unbedingte Notwendigkeit angesehen habe*“³⁴³. Vielmehr erscheint es logisch, dass Hoyos als langgedienter Diplomat, der immerhin als Kabinettschef Aussenminister Aehrenthals nicht irgendein Mitarbeiter am Ballhausplatz ist, genau weiß, was er fordert, welche Konsequenzen dies haben wird und jedes einzelne Wort des Briefes sorgsam abgewägt, sowie ausgewählt hat.

Entsprechend ist auch die direkte Ansprache Wilhelms in dem Brief Franz Josephs zu verstehen. Nicht nur, dass Hoyos durch die Ehe seiner Schwester Marguerite mit dem ältesten Sohn des „eisernen Kanzlers“, Herbert von Bismarck, der selbst 1885 bis 1890 Staatsminister im Auswärtigen Amt war, die besten Beziehungen in die höchsten Kreise des Deutschen Reichs besitzt. Darüber hinaus ist ihm Wilhelm durch eine ähnliche Situation bereits persönlich bestens bekannt. Im Rahmen der Annexionskrise 1908 reist Hoyos in Begleitung des k.u.k. Botschafters in Berlin, Ladislaus Szögyény, nach Rominten, um den dort zur Jagd befindlichen Wilhelm über die politische Lage zu befragen. In seinem Bericht darüber schreibt Hoyos nach Wien:

„Am Schluß der Unterredung erwähnte ich noch die bedrohliche Lage der Dinge in Serbien. Worauf seine Majestät erwiderte, die Serben sollten liebe Stille halten, um nicht Gefahr zu laufen, von Österreich-Ungarn und Bulgarien über den Haufen

³⁴⁰ Ebda.

³⁴¹ Hoyos, *Meine Mission nach Berlin*, S. 135.

³⁴² s. Fußnote 339.

³⁴³ Hoyos, *Meine Mission nach Berlin*, S. 136.

geworfen zu werden. [...] Aus den im gnädigen Tone vorgetragenen Ausführungen Seiner Majestät war Deutlichkeit zu entnehmen, [...] wie fest Höchstderselbe entschlossen ist, dieselbe [Aussenpolitik Österreich-Ungarns, Anm. d. Verf.] in unwandelbarer Bündnistreue zu unterstützen“³⁴⁴.

Daß es 1908 der Armee Österreich-Ungarns die serbischen Truppen ohne weiteres „über den Haufen zu werfen“, wurde bereits im Abschnitt über die außenpolitischen Richtlinien Österreich-Ungarns ab der Ära Aehrenthal angerissen. Von größerer Wichtigkeit hingegen ist, dass dieser Ausspruch ein typischer Wilhelms ist, der bei Hoyos tiefe Einblicke in das Denken Wilhelms hinterlassen hat. In Wilhelms Ehrverständnis ist die Treu zu einem Bündnispartner unverrückbar und eine absolute Selbstverständlichkeit. Eine von ihm, dem deutschen Kaiser gegebene Zusage ist sicher, da es sich eben um das Wort des höchsten Deutschen handelt³⁴⁵. Die bereits 1908 zugesagte Bündnistreue ist also ein kalkulierbarer Gestus gewesen, der nun, in einer vergleichbaren Situation wie 1914 durchaus einkalkuliert werden kann. Auf Wilhelms Denkweise geht der von Hoyos ausformulierte Brief direkt ein, der Wilhelm als „*einen treuen, verlässlichen Freund*“ bezeichnet, mit dem Franz Joseph „*in jeder ernsten Stunde [...] rechnen kann*“³⁴⁶. Hoyos spielt mit dieser Wortwahl gezielt auf die Verlässlichkeit Wilhelms an. In einer solchen Situation Franz Joseph im Stich zu lassen, muss für Wilhelm aus der Sicht Hoyos’ undenkbar sein.

Daß Berchtold dann Hoyos damit beauftragt, den Brief und das Memorandum nach Berlin zu bringen liegt gleichfalls nahe; Szögyény ist noch immer Botschafter in Berlin und Hoyos soll nun gemeinsam mit ihm den Erfolg aus den Tagen der Annexionskrise, ganz im Aehrenthalschen Geiste, wiederholen.

Offiziell erfolgt die Entsendung am 3. Juli durch Berchtold³⁴⁷. Zuvor wird Hoyos am Morgen des 30. Juni über die Ergebnisse der gemeinsamen Ministerratskonferenz informiert, als er Musulin am Ballhausplatz trifft, der soeben von einer Besprechung mit Berchtold kommt und nun auch Hoyos über die Besprechung des Vortages informiert. Hoyos, der ohnehin auf dem Weg zum Minister ist, legt, laut seinen Aufzeichnungen, Opposition gegen die Kriegspläne ein bei diesem ein³⁴⁸. Auch dies steht im Widerspruch zu seinen eigenen Angaben. Wenn Hoyos bereits vom 29. auf den 30. Juni das besagte Handschreiben Franz Josephs verfasst, so

³⁴⁴ Bittner, Uebersberger, Österreich-Ungarns Außenpolitik, Bd. 1, Nr. 294, S. 226.

³⁴⁵ Siehe zu Wilhelm und seinem Selbstverständnis: Abschnitt II.1.a)

³⁴⁶ Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch, Bd. 1., I, 1. Handschreiben Kaiser und König Franz Josephs an Kaiser Wilhelm, 2. Juli 1914.

³⁴⁷ Hoyos, Meine Mission, S. 136.

³⁴⁸ Ebda., S. 135.

ist die deutliche Forderung nach einem militärischen Vorgehen darin ein absoluter Gegensatz zu seiner Aussage, dass er gegen den Plan „*opponierte*“³⁴⁹. Dieser Widerspruch liesse sich dadurch erklären, dass Hoyos seine Rolle in den Tagen der Julikrise nachträglich zu mildern sucht. Möglich ist aber auch, dass er sich aufgrund der zeitlichen Verzögerung bis zur Niederschrift seiner Anmerkungen. Daß er keinesfalls so sehr „*opponierte*“, zeigt das sich an das Gespräch bei Berchtold anschließende Vorgehen Hoyos'. Zunächst sucht dieser Forgách auf, der sich soeben im Gespräch mit Tisza befindet. Beiden berichtet er von den Gesprächen indem er darauf hinweist, dass „*der Minister wieder einmal den Krieg machen*“³⁵⁰ will. Auch hier stellt Hoyos, Berchtold als großen Verfechter des Krieges dar, was wiederum zu den vorherigen Aussagen Hoyos' steht und auch nicht mit der zögerlichen Haltung Berchtolds in den Balkankriegen übereinstimmt³⁵¹. Tisza antwortet darauf, dass er dieses nicht mitmache und auch Forgách soll sich gegen ein militärische Vorgehen ausgesprochen haben. Auch dies spricht gegen die vorherigen Angaben Hoyos' bezüglich des Gespräches zwischen Forgách, Walterskirchen und Musulin, wahrscheinlich ist aber, dass Forgách noch immer nicht voll überzeugt war³⁵².

Dass Hoyos keinesfalls gegen den Krieg eingestellt war, zeigt schließlich ein Gespräch, welches er am Nachmittag desselben 30. Junis mit dem Deutschen Journalisten Victor Naumann führt. Naumann gilt als Deutscher Vertrauensmann und unterhält unter anderem enge Kontakte zum Deutschen Botschafter in Wien, Heinrich von Tschirschky. Hoyos versucht in diesem Gespräch die Meinungen des Deutschen Führungspersonals zu eruieren. Naumann sieht die Unterstützung des Deutschen Kaisers nicht aus Gründen der Machtexpansion oder anderen außenpolitischen Zielen gegeben, sondern aufgrund der Solidarität zwischen Monarchen. Er weist sogar noch darauf hin, daß Wilhelm „*diesmal*“ keinen Rückzieher machen werde, wie es bei vorherigen Krisen geschehen sei. Naumann meint weiter, daß „*Österreich-Ungarn [...] als Großmacht verloren [sei], wenn es diesen Moment nicht benütze*“³⁵³.

Im Anschluß an das Gespräch, sendet Hoyos an Berchtold einen Vermerk über dieses Gespräch. Darin heißt es, „*daß Kaiser Wilhelm, wenn man im jetzigen Augenblick, wo er über die Bluttat von Sarajevo entsetzt ist, in der richtigen Weise mit ihm spricht, uns jede Zusicherung geben und diesmal auch bis zum Kriege durchhalten wird, weil er die Gefahren*

³⁴⁹ Ebda.

³⁵⁰ Ebda.

³⁵¹ Vgl. Abschnitt III.2. und III.3.

³⁵² Hoyos, *Meine Mission*, S. 135.

³⁵³ Meyer-Arndt, *Julikrise 1914*, S. 7.

*für das monarchische Prinzip einsieht*³⁵⁴. Hoyos ist also gezielt auf der Suche nach den Informationen darüber, ob mit einer „Zusicherung“ von Seiten des Deutschen Kaisers zu rechnen ist. Dennoch erwähnt er das Gespräch mit Naumann in seinen eigenen Aufzeichnungen über die Hoyos Mission nicht. Dies ergibt insbesondere Sinn, wenn man die Position Tiszas betrachtet, der sich nach wie vor gegen ein kriegerisches Vorgehen sträubt.

Dieser informiert Kaiser Franz Joseph am 1. Juli telegraphisch über die Kriegspläne gegen Serbien. Er hält die *„Absicht, die Greuelthat in Sarajevo zum Anlasse der Abrechnung zu machen [...] für einen verhängnisvollen Fehler“*, für den er *„die Verantwortung keinesfalls teilen würde“*³⁵⁵. Tisza stellt insbesondere auf eine Verbesserung der Bündnissituation auf dem Balkan ab, die sich in etwa mit den Inhalten des Memorandums an Wilhelm deckt. Erst solle Kaiser Wilhelm von einer solchen Annäherung an einen neuen Balkanbund, der an den Dreibund geknüpft ist, überzeugt werden, bevor man gegen Serbien vorgeht³⁵⁶.

Diesen Widerstand gegen einen Krieg gegen Serbien zu diesem Zeitpunkt, wird Tisza auch Hoyos mitgeteilt haben, was für diesen wiederum das Einholen von Informationen über die Positionen in Berlin unabdingbar macht.

Von einer kriegsablehnenden Haltung Hoyos' kann also bereits am 30. Juni keine Rede mehr sein. Die Stimmung in Wien ist meistens eine eindeutig kriegerische, gegen Serbien gerichtete. Der Deutsche Botschafter in Wien, Heinrich von Tschirschky meldet am 30. Juni entsprechend nach Berlin, er höre in Wien *„auch bei ernsten Leuten, vielfach den Wunsch, es müsse einmal gründlich mit den Serben abgerechnet werden“*³⁵⁷. Auch Tschirschky hat also den Eindruck, dass der Ballhausplatz nun endgültig zu einem Losschlagen gegen Serbien gewillt ist.

Im März 1917 wird der politische Journalist Heinrich Kanner, Finanzminister Bilinski zu den Vorgängen 1914 interviewen. Wie entscheidend die Besprechungen am Ballhausplatz zwischen dem 30. Juni und dem 3. Juli letzten Endes tatsächlich sind, ist jedem der Teilnehmer offensichtlich klar gewesen. *„Bilinski sagte..., wir haben ihn (den Krieg) schon früher beschlossen, das war schon ganz am Anfang. Ich [Kanner] fragte nun wann [...]. Er schwankte zwischen dem 1. und 3. Juli, schien sich dann aber dem 3. Juli zuzuneigen“*³⁵⁸.

Was ein solcher Krieg für Folgen hat und daß sich die Diplomaten am Ballhausplatz durchaus

³⁵⁴ Young, Harry F., Prince Lichnowsky and The Great War, Athens, 1977, S. 61.

³⁵⁵ Wertheimer, Oskar von (Hrsg.), Graf Stefan Tisza. Ungarischer Ministerpräsident. Briefe (1914 – 1918), Berlin, 1928, S. 37., auch: Bittner, Uebersberger (Hrsg.), Österreich-Ungarns Außenpolitik, Bd. 8, S. 248 (Nr. 9978).

³⁵⁶ Ebda.

³⁵⁷ Kautsky, Karl, Montgelas, Max (Hrsg.), Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914, Bd.1, Berlin, 1921, S. 11., Dok. 7.

³⁵⁸ Kann, Robert A., Kaiser Franz Joseph und der Ausbruch des Weltkrieges, Wien, 1971, S. 16.

über diese Konsequenzen bewußt sind, „[...] nein, das hat man schon gewußt, daß das ein großer Krieg werden kann, der Kaiser speziell hat damit gerechnet. [...] Rußland kann das unmöglich hinnehmen“³⁵⁹.

Als Berchtold angeblich am 3. Juli Hoyos offiziell beauftragt, das Handschreiben und das Memorandum an Wilhelm zu überbringen, instruiert er ihn darüber hinaus noch mündlich, „dem [k.u.k. Botschafter in Berlin] Grafen Szögyény zu eröffnen, daß wir den Moment für gekommen erachten, [...] mit Serbien abzurechnen“.³⁶⁰ Daß Hoyos selbst sich zuvor anbietet und diese Entscheidung wohl während des Gespräches mit Victor Naumann trifft, erwähnt dieser freilich in seinen Aufzeichnungen nicht. Emanuel Urbas weist jedoch in seiner eigenen Biographie darauf hin:

„ Da erbot sich Hoyos, beide Widerstände zu überwinden. Am Abend dieses Tages hätte ein gewöhnlicher Kabinettskurier mit der Denkschrift des Ballhausplatzes [...] und einem Handschreiben Franz Josephs an Wilhelm II. nach Berlin fahren sollen. Hoyos schlug nun dem Grafen Berchtold vor, er werde selbst dem Botschafter Szögyény die beiden Schriftstücke bringen und bei dieser Gelegenheit mit den maßgebenden Herren im deutschen Auswärtigen Amt Rücksprache pflegen“³⁶¹.

Wiederum ein Beleg dafür, dass Hoyos in seinen Erinnerungen teilweise die Unwahrheit spricht und die Vorgänge in Berlin genauestens zu betrachten sind.

³⁵⁹ Ebda.

³⁶⁰ Hantsch, Leopold Graf Berchtold, Bd. 2, S. 573.

³⁶¹ Cormons, Ernest U., Schicksale und Schatten. Eine österreichische Autobiographie, Salzburg, 1951, S. 161.

V. Die Ausstellung eines Blankoschecks? Hoyos' Mission in Berlin

1. Vorgespräche mit Szögyény und Zimmermann in Berlin

Am frühen Morgen des 5. Juli trifft Hoyos mit dem Nachtzug in Berlin ein. Die meisten Spitzen der Deutsche Politik befinden sich zu diesem Zeitpunkt im Sommerurlaub: Staatssekretär im Auswärtigen Amt Jagow, der Chef des großen Generalstabs Moltke, der Chef des Admiralstabs Tirpitz, ebenso Reichskanzler Bethmann-Hollweg. Ebenso plant Wilhelm am Morgen des 6. Juli wie jedes Jahr zu seiner Nordlandreise aufzubrechen.

Entsprechend hat Szögyény eine Audienz bei Wilhelm für den Sonntag vereinbaren können, zuvor treffen sich Hoyos und der Botschafter um über die weitere Vorgehensweise zu reden³⁶².

Gegen 11 Uhr 30 besucht Hoyos den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Arthur Zimmermann, begleitet wird er dabei durch den k.u.k. Gesandten Franz von Haymerle. Zimmermann ist aufgrund des Urlaubs Jagows zu diesem Zeitpunkt die leitende Person in der Wilhelmstraße. Hoyos kennt ihn aus Tientsin, wo Zimmermann während des Boxeraufstandes als Vizekonsul eingesetzt ist³⁶³. In seinen Aufzeichnungen bezeichnet Hoyos Zimmermann als „*Kraftmensch*“, mit „*forsche[m], entschiedenem Auftreten, was jedem Deutschen imponiert*“. Er sei auch kein Diplomat, dafür jedoch „*eine große Arbeitskraft*“ die sich als Bonhomme gefiele³⁶⁴. Diese doch herablassende Ansicht mag daher rühren, dass Zimmermann bis 19012 in der Tat kein Diplomat, sondern angehöriger des konsularischen Dienstes ist³⁶⁵. Entsprechend erklärt sich hieraus ein gewisser Standesdünkel, den Hoyos gegenüber Zimmermann als „echter“ Diplomat an den Tag legt.

Zimmermann sichtet die an ihn übergebenen Kopien des Briefs Franz Josefs und des Memorandums und meint:

³⁶² Thimme, Friedrich (Hrsg.), Front wider Bülow. Staatsmänner, Diplomaten und Forscher zu seinen Denkwürdigkeiten, München, 1931, Zimmermann, S. 232.

³⁶³ Hoyos, Meine Mission, S. 137.

³⁶⁴ Ebda.

³⁶⁵ Bis 1885 bestehen im Dt. Auswärtigen Amt jeweils eine diplomatische und eine konsularische Abteilung. Während sich die diplomatische Abteilung I hauptsächlich mit Fragen der hohen Politik, Personalien, aber auch Zeremonien und Ordensverleihungen beschäftigt, setzt sich die konsularische Abteilung II mit Konsularwesen, Handel und Verkehr, Staats- und Zivilrecht, Grenzfragen und den Angelegenheiten Deutscher Staatsbürger im Ausland auseinander. Während die Abteilung I einem Staatssekretär unterstellt ist, der gleichzeitig als Stellvertreter des Reichskanzler fungiert, wird die Abteilung II lediglich durch einen Direktor geleitet. 1885 wird eine zusätzliche 3., Rechtsabteilung einrichtet, so dass dieser Bereich aus der Zuständigkeit der Konsularabteilung gelöst wird. 1915 wird schlussendlich noch eine zusätzliche Nachrichtenabteilung eingerichtet. Das Selbstverständnis der Diplomaten gegenüber den Konsuln bezieht sich also auf die angenommene Wichtigkeit der Aufgabenbereiche. Vgl. beispielsweise: Sasse, Heinz Günther, Eickhoff, Ekkehard (Hrsg.), 100 Jahre Auswärtiges Amt. 1870–1970, Bonn, 1970.

„90 % Wahrscheinlichkeit für einen europäischen Krieg, wenn sie etwas gegen Serbien unternehmen“³⁶⁶.

Zu dem sich anschließendem Gespräch mit Zimmermann, macht Hoyos in seinen Aufzeichnungen keine detaillierten Aufzeichnungen mehr. Er schreibt jedoch, dass dieses nur so interpretiert werden konnte, dass man in Berlin einen energischen Schlag Österreich-Ungarns gegen Serbien erwarte³⁶⁷. Hier stellt sich nun eine seltsame Situation zu den Angaben Hoyos' ein. Wie kommt Hoyos dazu, eine solche Aussage Zimmermanns als klare Aussage der Deutschen Reichsleitung darzustellen, obwohl er noch wenige Zeilen zuvor, Zimmermann diskreditiert. Alleine die familiären Verquickungen Alexander Hoyos mit den politischen Eliten des Deutschen Reichs weisen klar daraufhin, dass er die Denk- und Ausdrucksweise des typischen wilhelminischen Deutschen kennt. Und wie Wilhelm selbst gehört auch Zimmermann zu diesem typischen Bürger des Wilhelminismus. Wie Wilhelm selbst ebenfalls Corpsstudent³⁶⁸, ebenfalls bekannt für eine bramarbasierende Art, wie Hoyos oben selbst erwähnt³⁶⁹. Es erstaunt doch sehr, dass Hoyos diesen spontanen Kommentar Zimmermanns also als eine Direktive des Auswärtigen Amts darzustellen sucht. Er selbst begründet dies mit den sich anschließenden Aussagen Zimmermanns über die Schlagkraft des deutschen Heeres, die insbesondere durch die erfolgreiche Wehrvorlage von 1913 nun gegeben sei. Es sei zwar klar, dass Österreich-Ungarn im Falle des Krieges gegen Serbien auf dem Balkan militärisch so sehr gebunden sei, dass es keinesfalls Truppen für die russische Front freimachen könne. Dies schade aber nicht, denn *„Deutschland sei stark genug, um den Krieg an beiden Fronten alleine führen zu können“*³⁷⁰. Ebenso sei es keine Schwierigkeit, wenn Frankreich in einen Krieg eintrete, da das Reich aufgrund seiner militärischen Stärke beide Gegner schlagen könne. Wichtig sei nur, dass man in Wien schnell handele um ein „fait accompli“ zu schaffen

³⁷¹.

Spätestens mit der Behauptung Hoyos' dass es sich hier um glaubwürdige Aussagen Zimmermanns handelt, macht sich der habsburgische Diplomat unglaublich. Zwar beschließt die Deutsche Wehrvorlage von 1913 eine beträchtliche Vergrößerung des

³⁶⁶ Hoyos, *Meine Mission*, S. 137, gleichfalls in: Alff, Wilhelm (Hrsg.), *Deutschlands Sonderung von Europa 1862 – 1945*, Frankfurt a. M., 1984, S. 311.

³⁶⁷ Ebda.

³⁶⁸ Vereinigung Alter Corpsstudenten (Hrsg.), *Kösener Corpslisten. eine Zusammenstellung der Mitglieder der bestehenden und der nach dem Jahre 1892 suspendierten Corps mit Angabe von Farben, Zirkel, Jahrgang, Chargen und Personalien*, Marl, 1930, Corpsnummer 89, Mitglied Nummer 792; sowie: Ebda., Corpsnummer 93, Mitglied Nummer 630.

³⁶⁹ Siehe Fußnote 363; außerdem: Meyer-Arndt, *Julikrise*, S. 25.

³⁷⁰ Hoyos, *Meine Mission*, S. 137.

³⁷¹ Albertini, Luigi, *The Origins of the War of 1914*, Bd. 2, Oxford, 1953, S.144.

Deutschen Heeres³⁷². Jedoch ist es Hoyos als Kabinettschef im Außenministerium bekannt, dass das französische Wehrgesetz von 1913 eine weitaus umfassendere Vergrößerung des französischen Heeres beschlossen hatte. Im Gegensatz zur Deutschen Wehrvorlage, vergrößern die Franzosen ihre Wehrpflicht auf 3 Jahre, während sie im Reich nur bei 2 Jahren liegt. Er selbst erwähnt sogar diese Verlängerung der Wehrpflicht als eine der *„Etappen des Aufmarsches, fast als Vorhutskämpfe“*³⁷³. Die durch das Wehrgesetz angeblich erreichte Stärke der Deutschen Truppen, entspricht als zum Zeitpunkt von Hoyos' Mission keinesfalls den Tatsachen. Im Juli 1914 beträgt die Kriegsstärke des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns, inklusive der Reserveeinheiten 6.323.000 Mann. Alleine Frankreich und Russland verfügen gemeinsam über 8.380.000 Mann. Gemeinsam mit England, Serbien und Montenegro verfügt die Entente insgesamt über 9.070.000 Mann. Im direkten Vergleich an der Westfront, verfügt das Reich über 3.823.000 Mann, die gegen 3.580.000 französische stehen³⁷⁴. Hoyos Aufgaben als Kabinettschef schließen es aus, dass er darüber nicht informiert ist, was er selbst in seinen Aufzeichnungen mittelbar bestätigt, als er die spätere Reaktion Conrads auf Zimmermanns Worte erwähnt:

*„Als ich nach Wien zurückkehrte, erzählte ich Conrad, was Zimmermann mir gesagt hatte und unser Generalstabschef, [...] lachte mich einfach aus und meinte, Zimmermann wisse nicht, was er sage“*³⁷⁵.

Ebenso demontiert Hoyos seine eigene Unbescholtenheit mit den Worten, die er Zimmermann zum Ende der Unterredung spricht:

*„Sie [Zimmermann] konnten doch nicht glauben, dass Österreich-Ungarn die Ermordung des Thronfolgers in Sarajevo ruhig hinnehme und nicht darauf reagieren werde“*³⁷⁶.

³⁷² Siehe dazu: Ullmann, Hans-Peter, Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918, Frankfurt am Main, 1995, S. 216 – 219.

³⁷³ Hoyos, Meine Mission, S. 140.

³⁷⁴ Siehe zum frz. Wehrgesetz von 1913: Krumeich, Gerd, Zur Entwicklung der „nation armée“ in Frankreich bis zum ersten Weltkrieg, in: Foerster, Roland G. (Hrsg.), Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München, 1994, S. 141 ff. Zu den Zahlen der Kriegsstärke: Reichsarchiv Potsdam, Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres (Hrsg.), Der Weltkrieg 1914 – 1918. Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, Bd. 1. Die militärische, wirtschaftliche und finanzielle Rüstung Deutschlands von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges, Berlin, 1930, S. 221.; sowie: Schmidt-Richberg, Die Regierungszeit Wilhelms II., in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in 6 Bänden, Bd. 3. Abschnitt V. Von der Entlassung Bismarcks bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München, 1983, S. 49 ff.; zu den unterschiedlichen Systemen der Wehrpflicht in den Großmächten, siehe: Ebda., S. 41 ff.

³⁷⁵ Hoyos, Meine Mission, S. 137.

³⁷⁶ Ebda.

Offensichtlich ist Hoyos doch wesentlich forscher in Sachen Krieg bei Zimmermann aufgetreten, was sein Verhalten während der Audienz bei Wilhelm bestätigt. Die Audienz selbst verschweigt Hoyos allerdings in seinen Aufzeichnungen. Auch hier scheint Hoyos also wieder den „schwarzen Peter“ aus seinen Verantwortungsbereich schieben zu wollen. Denn seine Behauptung, dass es keinen Zweifel darüber gäbe, *„daß man in Berlin noch vor meiner Ankunft die Conclusion [...] gezogen habe, jetzt müsse Österreich-Ungarn handeln und selbst auf die Gefahr hin, dass ein europäischer Krieg daraus entstehe“*³⁷⁷ ist eine von ihm aufgestellte Behauptung, für die es soweit keine Belege gibt. Daß im Gegenteil ein Vorgehen Wiens gegen Belgrad vor Hoyos' Mission nicht in Erwägung gezogen wird, zeigen die Reaktionen in Berlin und Potsdam in den ersten Tagen nach dem Attentat. So fehlen einschlägige Dokumente zu entsprechenden Unterredungen zwischen Wilhelm und den Deutschen Militärs oder dem Reichskanzler, die auf so etwas hinweisen. Nur im Tagebuch des Hoffouriers findet sich für den 30. Juni der Eintrag:

*„S. M. der Kaiser hörte von 11 ½ Uhr ab die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts und des Kriegsministers. Beide Militärs nahmen an der Frühstückstafel um 1 Uhr teil“*³⁷⁸.

Und auch in Tagebüchern, die von einer eventuellen Vernichtung der offiziellen Dokumente nach 1918 nicht betroffen gewesen wären ist nichts dergleichen zu finden. Insbesondere bei kritischen Stimmen aus dem Umfeld Wilhelms ist dies zu erwarten, wenn diesbezüglich Planungen oder Vorbereitungen stattgefunden hätten. Doch in den Aufzeichnungen von Personen wie Botschafter Lichnowsky, Großadmiral Tirpitz oder Reichskanzler a. D. Bülow ist nichts zu finden. Ebenfalls ist in den Aufzeichnungen und Niederschriften Wilhelms Berater nichts zu solchen Gesprächen angegeben. Vergleicht man dies mit der Situation während des Kriegsrates im September 1912, lassen sich in jener, vergleichsweise unbrisanten Situation eine Unmenge zahlreicher Aufzeichnungen über etwaige Kriegsvorbereitungen finden³⁷⁹.

Und auch der engste Kreis um Kaiser Wilhelm zählt nicht zu den Befürwortern eines Krieges. Weder der Minister des königlichen Hauses, Alfred Graf Eulenburg, noch bei Falkenhayn, der

³⁷⁷ Ebda., S. 139.

³⁷⁸ Meyer-Arndt, Die Julikrise, S. 19.

³⁷⁹ Zu Ablauf und Kontroverse um die Bedeutung des Kriegsrats siehe: Messerschmidt, Manfred, Das preußische Militärwesen, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. III. Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens, Berlin, 2009, S.457 ff.

Kaiserin oder anderen in der direkten Entourage des Kaisers ist so etwas zu finden. Im Gegenteil wird bestätigt, dass Wilhelm die ersten Tage der Julikrise mit Routine-Geschäften verbracht hat.³⁸⁰

Hoyos stellt nicht nur seine eigene Rolle anders dar, als es den Tatsachen entspricht. Er versucht in seinen Aufzeichnungen nachträglich erste Vorbereitungen für einen Krieg auf Seiten des Deutschen Reichs zu konstruieren, die nicht belegt sind. Tatsächlich fügt sich die in das Gesamtbild der Hoyos-Mission ein, wenn beachtet wird, dass Hoyos in seinem Gespräch mit Zimmermann nicht auf den Widerstand Tizzas hinweist. Statt dessen schildert Hoyos, daß Österreich-Ungarn den Wunsch habe, Serbien umgehend anzugreifen und ohne jegliche diplomatischen Vorbereitungen so einen überraschenden Vergeltungsschlag zu führen³⁸¹. Ein ähnliches Verhalten zeigt sich dann während der Audienz bei Kaiser Wilhelm die im Anschluß an das Gespräch mit Zimmermann folgt und in welcher der Schlüssel zum so genannten „Blankoscheck“ zu sehen ist.

³⁸⁰ Vgl. den Bericht des sächsischen Militärbevollmächtigten, in: Geiss, Imanuel, Julikrise und Kriegsausbruch 1914, Bd. 1., Hannover, 1964, Dokument Nr. 12.; sowie: Afflerbach, Holger, Falkenhayn. Politisches Denken und Handeln im Kaiserreich, Düsseldorf, 1996, S. 170; als auch Ebda. S. 229 ff.

³⁸¹ Hallmann, Hans, Vorwort, in: Kern, Fritz, Skizzen zum Kriegsausbruch im Jahre 1914, Darmstadt, 1968, S. 11; Geiss, Imanuel, Julikrise und Kriegsausbruch 1914, Bd. 1, Hannover, 1964, Nr. 39.

2. Die Erneuerung eines alten Versprechens. Die Audienz bei Kaiser Wilhelm

Gegen 13 Uhr beginnt die Audienz bei Kaiser Wilhelm, die Szögyény erst am Morgen desselben Tages zugesagt wird³⁸². Der Hohenzoller empfängt Szögyény alleine, was äußerst ungewöhnlich für eine Audienz in der entsprechenden Situation ist, ebenfalls gibt es keinerlei Vorbereitungen oder Besprechungen mit dem Kaiser im Vorfeld der Audienz. Auch Bethmann-Hollweg und der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Zimmermann, unternehmen keinerlei Bemühungen, dem Kaiser unterstützend bei seiner Audienz beizuwohnen, obwohl sie umfassend durch die Vorbesprechung mit Hoyos und Szögyény informiert sind³⁸³. Entsprechend nimmt Wilhelm eine umfangreiche und gewissenhafte Lektüre der beiden Dokumente vor. Und Wilhelms erste Reaktion auf das Ansuchen Wiens ist zunächst eine Ablehnung. Er versichert Szögyény zwar *„daß er eine ernste Aktion unsererseits gegenüber Serbien erwartet habe, doch müsse er gestehen, daß er infolge der Auseinandersetzungen unseres Allernädigsten Herrn [die Ausführungen Franz Josefs im Handschreiben, Anm. d. Verf.] eine ernste europäische Komplikation im Auge behalten müsse und vor Beratung mit Reichskanzler keine definitive Antwort erteilen wolle“*³⁸⁴. Verglichen mit der Randnotiz Wilhelms auf den Bericht Tschirschkys aus Wien, dem *„jetzt oder nie“*³⁸⁵ und den Prognosen wie jenen Zimmermanns oder Naumanns ist diese Reaktion mit einem blinden Loseilen Wilhelms auf einen Krieg völlig unvereinbar. Und Szögyény versteht diese Ablehnung keinesfalls als endgültig³⁸⁶.

Es findet nun ein Mittagessen in großer Gesellschaft statt, was darauf schließen lässt, dass das Thema aufgrund der Vertraulichkeit keinesfalls beim Essen behandelt wird³⁸⁷. Im Anschluß daran wird die Audienz im „kleinen Garten“ fortgeführt und Szögyény weist nun *„mit großem Nachdruck [auf] den Ernst der Situation“*³⁸⁸ hin. Er appelliert an die Ritterlichkeit Wilhelms, die es Wilhelm unmöglich macht, Franz Josef in dieser Situation im Stich zu lassen, jenen Mann, der bereits lange Kaiser von Österreich(-Ungarn) und Bündnispartner ist, als Wilhelms Vater und Wilhelms Urgroßvater Deutscher Kaiser sind. Der Anklang an die Annexionskrise ist gewollt. Szögyény und Hoyos sind es, die damals in Rominten um die Rückendeckung

³⁸² Jagow, Kurt, Der Potsdamer Kronrat, in: Süddeutsche Monatshefte, München, 1928, S. 780.

³⁸³ Mayer-Arndt, Julikrise. S. 25.

³⁸⁴ Geiss, Julikrise und Kriegsausbruch 1914, Bd. 1, Nr. 27.

³⁸⁵ Siehe Einleitung.

³⁸⁶ Geiss, Julikrise und Kriegsausbruch, Nr. 27.

³⁸⁷ Jagow, Der Potsdamer Kronrat, S. 782.

³⁸⁸ Geiss, Julikrise und Kriegsausbruch, Nr. 21.

Wilhelms bitten und diese auch erhalten³⁸⁹. Was in einer vergleichbaren Situation funktionierte, soll nun auch dieses mal wieder funktionieren. Und das Drängen Szögyénys ist wiederum erfolgreich, Wilhelm lenkt ein³⁹⁰. Wenn die Donaumonarchie schon gegen Serbien vorgehen wolle, dann sei jetzt der richtige Zeitpunkt. Szögyény berichtet darüber nach Wien noch am selben Tage:

„Russlands Haltung werde jedenfalls feindselig sein, doch sei er [Wilhelm, Anm. d. Verf.] darauf schon seit Jahren vorbereitet, und sollte es sogar zu einem Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Russland kommen, so könnten wir [Österreich-Ungarn, Anm. d. Verf.] davon überzeugt sein, dass Deutschland in gewohnter Bündnistreue an unserer Seite stehen werde. [...] Er [Wilhelm] begreife sehr gut, daß es Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät bei seiner bekannten Friedensliebe schwer fallen würde, in Serbien einzumarschieren; wenn wir aber wirklich die Notwendigkeit einer kriegerischen Aktion gegen Serbien erkannt hätten, so würde er (Kaiser Wilhelm) es bedauern, wenn wir den jetzigen, für uns so günstigen Moment unbenützt ließen.“³⁹¹

Der Bericht Szögyénys ist hier jedenfalls als zutreffend einzustufen. Die Übermittlung einer falschen Aussage Wilhelms hätte zu große Konsequenzen mit sich gezogen, als dass Szögyény hier die Unwahrheit hätte berichten können. Entscheidender ist hier der Ausdruck „gewohnter Bündnistreue“. Wilhelm bezieht sich hier auf nichts weiteres, als die Fortführung des Zweibundes. Er bringt damit zum Ausdruck, dass das Reich keinesfalls ein Wackelkandidat in Bündnisfragen ist, wie es beispielsweise Italien oder auch Rumänien sind. Die Befürchtungen Wiens, Berlin als Bündnispartner zu verlieren, sollen dadurch von ihm aus der Welt geschafft werden. Dabei ist die Versicherung der Bündnistreue für Wilhelm nichts ungewöhnliches. Bereits mit Antritt seiner Regentschaft wird Wilhelm nicht müde, seine und damit die Bündnistreue des Deutschen Reichs laut und ausgiebig zu versichern. Dazu gehört insbesondere die unumschränkte Bereitschaft, an der Seite Österreich-Ungarns auch im Kriegsfall zu stehen³⁹². Die Zusicherung der Bündnistreue ist insofern nichts, was einer tatsächlichen Besonderheit entspräche.

Entsprechend gibt Wilhelm auch keinerlei Anweisungen, wie sich Wien nun verhalten soll.

³⁸⁹ Vgl. oben: S. 88 f.

³⁹⁰ Geiss, Imanuel, Julikrise und Kriegsausbruch, Nr. 21.

³⁹¹ Ebda.

³⁹² Vgl.: Afflerbach, Holger, Der Dreibund. Europäische Großmacht- und Allianzpolitik vor dem Ersten Weltkrieg, Wien, 2002, S. 366.

Wilhelm geht davon aus, dass die gesamte Donaumonarchie nun einen Vergeltungsschlag fordert, denn über die entgegen gesetzte Haltung Tiskas wurde er durch Szögyény eben nicht informiert. Ein Eingriff oder gar Vorschriften über das darauf folgende Vorgehen Österreich-Ungarns wären damit völlig unzulässig.

In diesem Kontext versteht Wilhelm den Willen Wiens, gegen Serbien vorzugehen, auch nicht als einzelne Aktion. Sie steht somit im Zusammenhang mit dem seit 1912 gärenden Interessenkonflikt zwischen Serbien und Österreich-Ungarn auf dem Balkan³⁹³. Das Attentat von Sarajevo wird von ihm als Ergebnis einer langen Kette von Provokationen Serbiens gegen die Habsburgermonarchie gewertet. Ein Schlag gegen Belgrad kann nur die logische Konsequenz sein, die darauf folgt.

Dabei muss jedoch klar sein, dass Österreich-Ungarn international als die provozierte Seite erscheint. Das Attentat von Sarajevo schafft hierfür die besten Voraussetzungen. Auch Russland wäre es schlecht möglich, in diesem Fall die monarchische Solidarität zu verwehren, auch wenn es eben „*feindselig*“ gegen das Vorgehen Wiens wäre³⁹⁴.

Um den Eindruck des Vorgehens gegen eine endlose Serie an Provokationen nicht zu gefährden, muss der Eingriff Wiens klar ein eigenständiger sein. Ginge Wien gemeinsam mit Berlin vor, erschiene die Donaumonarchie als Handlanger des Deutschen Reichs und der Konflikt wüchse sich automatisch zu einem internationalen aus. Ein Grund mehr für Wilhelm, keine Anweisungen nach Wien zu schicken. Entsprechend sei es nicht seine Sache oder jene der Deutschen Diplomatie, hier Vorkehrungen zu treffen³⁹⁵.

Auch wirkt das Motiv einer Revanche für das Attentat für Wilhelm authentisch. Er glaubt, dass es tatsächlich nur um eine Bestrafung Serbiens, nicht um eine faktische Auslöschung Serbiens geht. Denn einer solchen steht Wilhelm stets ablehnend entgegen. So ist es bereits bei der Besprechung zwischen ihm und Franz Ferdinand auf Schloß Konopischt nur wenige Wochen vor dem Attentat auf den Erzherzog am 12. und 13. Juni geschehen³⁹⁶. Es gibt keinen Grund, weshalb Wilhelm nun einer solchen Auslöschung zustimmen sollte, da sich an den politischen Rahmenbedingungen nichts geändert hat. Da er jedoch im Glauben gelassen wird, dass es sich um einen reinen Vergeltungsschlag handeln soll, stimmt er diesem zu.

Aus diesem Grunde ist er auch der Meinung, dass es unter diesen so gegebenen Umständen zu keinem Eingreifen der Entente kommen wird. Denn „*dass die Russen – obwohl Freunde Serbiens – doch nicht mitmachen*“³⁹⁷ ist in Berlin allgemeiner Konsens. Wilhelm sagt

³⁹³ Vgl.: Fromkin, David, Europas letzter Sommer, S. 199 ff.

³⁹⁴ Williamson, Samuel R., Austria-Hungary and the Origins of the first World War, London, 1991, S. 197 ff.

³⁹⁵ Geiss, Emanuel, Julikrise, Nr. 21.

³⁹⁶ Fromkin, Europas letzter Sommer, S. 199 ff.; Meyer-Arndt, Julikrise, S. 7.

³⁹⁷ Geiss, Imanuel (Hrsg.), Juli 1914. Die europäische Krise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, München,

Szögyény auf der Audienz selbst, dass er der Meinung sei, dass Russland „*noch keineswegs kriegsbereit*“³⁹⁸ ist. Und auch Frankreich werde es „*wohl kaum zu einem Krieg kommen lassen*“³⁹⁹, da dem Französischen Heer die schwere Feldartillerie fehle und es somit nicht für einen Krieg gerüstet ist. Wilhelm sieht zwar grundsätzlich ein Risiko für einen großen Krieg, allerdings sieht er unter den genannten Aspekten diese jedoch nicht gegeben, vielmehr werde es bei einem „lokalen Konflikt“ zwischen Wien und Belgrad bleiben. Wegen seiner Lokalität sieht Wilhelm den Konflikt gleichfalls rasch beendet, da „*sich die Situation innerhalb einer Woche wird bereinigen lassen, weil Serbien einen Rückzieher machen wird*“⁴⁰⁰. ein ähnliches Verhalten legt Serbien bereits während der Skutari-Krise an den Tag⁴⁰¹, diesmal würde es ähnlich sein. Und selbst wenn Serbien nicht zurückzieht würde sich die Angelegenheit für Wilhelm rasch erledigen:

*„Die österreichische Regierung [wird] von Serbien die größtmögliche Satisfaktion verlangen und ihre Soldaten nach Serbien schicken, sollte diese nicht gewährt werden“*⁴⁰².

Nicht nur der Glaube Wilhelms, dass Österreich-Ungarn lediglich den Tod des Erzherzogs sühnen will, wird hier noch einmal belegt. Denn andernfalls würde Wien directement einen Krieg mit Serbien beginnen und nicht erst die Satisfaktion verlangen. Auch ein rascher militärischer Erfolg ist im Fall aller Fälle zu erwarten. Belgrad liegt direkt an der Donau, die gleichfalls den Grenzfluß zwischen Österreich-Ungarn und Serbien bildet. Entsprechend einfach ist es für die k.u.k. Truppen, nach Belgrad zu gelangen. Ein rascher Sieg Wiens mit einer Besetzung Belgrads wird für diesen Fall durch Wilhelm erwartet, der einen Friedensvertrag mit sich hätte, der Serbien als neuen Verbündeten an Österreich-Ungarn und damit an den Zweibund bände⁴⁰³.

Dieses Denken Wilhelms ist natürlich nur schlüssig, da dieser weder von der Meinungsverschiedenheit im Ministerrat, noch über das Ziel, hier nicht nur das Attentat auf Franz Ferdinand rächen, sondern Serbien komplett von der Landkarte löschen zu wollen, informiert ist. Daß das Memorandum, welches dem Handschreiben Franz Josefs beigelegt ist,

1980, S. 47.

³⁹⁸ Ebda., S. 52.

³⁹⁹ Ebda., S. 47.

⁴⁰⁰ Berghan, Volker R., *Germany and the Approach of War in 1914*, New York, 1993, S. 199.

⁴⁰¹ Vgl.: Abschnitt III.2.

⁴⁰² Geiss, Imanuel (Hrsg.), *Juli 1914. Die europäische Krise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs*, S. 120.

⁴⁰³ Fromkin, *Europas letzter Sommer*, S. 200.

als neu und nicht wie es den Tatsachen entspricht, als eines aus den Tagen der Balkankriege dargestellt wird⁴⁰⁴, unterstreicht noch einmal die gezielte Absicht, Wilhelm hier vorsätzlich zu täuschen.

Dass Wilhelms Zusage der Bündnistreue nach wie vor eine relative, in ihrem Kontext zu betrachtende ist, zeigt zusätzlich die Wortwahl Wilhelms. Er ist zwar der Meinung, dass *„Rußlands Haltung [...] jedenfalls feindselig sein“*⁴⁰⁵ wird, dass es aber in einen Krieg eintreten wird, schließt Wilhelm aus. Und auch der Begriff der *„gewohnte[n] Bündnistreue“* zeigt deutlich, dass Wilhelm nichts neues an Szögyény weitergibt. Szögyény spielt bewusst auf das Gespräch mit Wilhelm in Rominten an und erhält erneut die gewohnte Bestätigung der Bündnistreue. Für Wilhelm nichts besonderes, denn es liegt kein Grund vor, den Zweibund in Frage zu stellen und im Fall der Fälle, also einem tatsächlich großem Krieg zu „kneifen“ ist für ihn und sein Selbstverständnis einfach undenkbar.

Letzten Endes bleibt es fraglich, wie sehr er das Vorhaben Wiens, von Serbien Satisfaktion zu verlangen, tatsächlich nimmt. Während der Balkankriege macht man in Wien immer wieder einen Rückzieher, obwohl weitaus bessere Gründe für einen militärischen Konflikt mit Serbien vorliegen⁴⁰⁶. Wilhelm und seine Entourage sind keinesfalls der *„Überzeugung von einem festen Entschluß der Wiener Regierung“*⁴⁰⁷. Entsprechend stellt die Bestätigung der Bündnistreue für Wilhelm keinerlei Risiko dar. Unter den nach Wilhelms Meinung vorherrschenden Umständen wird die Zusage des Deutschen Kaisers wohl niemals durch Wien eingelöst werden müssen.

Darüber hinaus hat Wilhelms Zusage nur eine begrenzte Gültigkeit, da er nach der Reichsverfassung verpflichtet ist, die Zusage Reichskanzler Bethmann Hollwegs einzuholen⁴⁰⁸. Hierauf weist er Szögyény dezidiert hin, wenngleich er auch erwähnt, *„er zweifle nicht im geringsten daran, dass Herr von Bethmann Hollweg vollkommen seiner Meinung zustimmen würde“*⁴⁰⁹.

Dass es sich bei Wilhelms Zusage keinesfalls um einen „Blankoscheck“ handelt, spielt für Szögyény jedoch keine Rolle. Denn die Zusage zur Bündnistreue durch Wilhelm genügt

⁴⁰⁴ Vgl.: Meyer-Arndt, Julikrise, S. 28 f.; Fromkin, Europas letzter Sommer, S. 200 ff.; Fellner, Die Mission Hoyos, S. 118 ff.

⁴⁰⁵ Geiss, Imanuel, Julikrise und Kriegsausbruch 1914, Nr. 21.

⁴⁰⁶ Siehe Kapitel III.

⁴⁰⁷ Geiss, Juli 1914, S. 47.

⁴⁰⁸ Vgl.: Kapitel II.1.

⁴⁰⁹ Geiss, Julikrise und Kriegsausbruch 1914, Nr. 21.

diesem völlig. Er ist bereits durch Hoyos in die Aufgabe der Audienz und Hoyos' Mission in Berlin eingeweiht⁴¹⁰. Die Aussage Wilhelms ist das Maximum dessen, was Szögyény dem Deutschen Kaiser hat abringen wollen, dass er es noch mit einer freien Hand für Wien verknüpft hat um so idealer. Wie Hoyos mit dieser Zusage umgeht, zeigt sich in den nachfolgenden Gesprächen, die er in Berlin tätigt, genauso, wie Wilhelm in keiner Weise mit einem Krieg rechnet.

⁴¹⁰ Vgl.: Abschnitt V.1.

3. Weitere Gespräche nach der Audienz.

In Folge der Audienz bestellt Wilhelm Kriegsminister Falkenhayn, den Diensttuenden Generaladjutanten und Kommandanten des Kaiserlichen Hauptquartiers Hans von Plessen, sowie den Vortragenden Generaladjutant und Chef des Militärkabinetts Moriz von Lyncker nach Potsdam ein, um diese über die Audienz zu informieren⁴¹¹. Er legt ihnen den Brief Franz Josephs und das Memorandum vor, ebenso informiert Wilhelm sie über die Aussage, die er gegenüber Szögyény getätigt hat⁴¹². Falkenhayn schreibt über diese Unterredung in seinem Bericht an Generalstabschef Moltke, der in Karlsbad im Urlaub weilt, dass „S.[eine] M. [ajestät] das Handschreiben wie das Memorandum vorgelesen [hat], und aus ihnen habe ich, soweit es bei der Schnelligkeit des Vorganges möglich war, zu einer Ansicht darüber zu kommen, die Überzeugung von einem festen Entschluß der Wiener Regierung nicht gewonnen. [...] Von einem kriegerischem Austrag sprechen aber beide [Dokumente] nicht, vielmehr deuten sie ‚energische‘ politische Schritte, zum Beispiel den Abschluß eines Vertrages mit Bulgarien an, für die sie sich die Unterstützung des Deutschen Reiches sichern wollen. [...] Der Herr Reichskanzler, der auch in Potsdam war⁴¹³, scheint ebenso wenig wie ich daran zu glauben, dass es der österreichischen Regierung mit ihrer immerhin gegenüber früher entschiedeneren Sprache Ernst ist. [...] Sicherlich werden in keinem Fall die nächsten Wochen eine Entscheidung bringen. Ehe der Vertrag mit Bulgarien geschlossen sein wird, vergeht lange Zeit“⁴¹⁴. Wilhelm fragt Falkenhayn weiter, „ob das Heer für alle Fälle bereit sei“, was dieser uneingeschränkt bejaht⁴¹⁵. Auf Falkenhayns Frage, ob denn Vorbereitungen zu treffen seien, antwortet Wilhelm schlicht verneinend⁴¹⁶. Von Vorbereitungen auf einen Krieg ist hier keine Spur! Ebenso lässt es sich unter diesen Umständen keinesfalls bestätigen, dass Wilhelm der Meinung war, eine Generalvollmacht an Wien erteilt zu haben. Im Gegenteil sieht Wilhelm keine Kriegsgefahr und vielmehr den Willen zur Veränderung der politischen Konstellationen für Wien⁴¹⁷.

⁴¹¹ Geiss, Julikrise, Nr. 24.

⁴¹² Jagow, Der Potsdamer Kronrat, S. 784.

⁴¹³ Die Besprechung zwischen Bethmann Hollweg und Kaiser Wilhelm findet am Abend, nach der Unterredung mit Falkenhayn, Plessen und Lyncker statt. Falkenhayns Bericht ist jedoch danach verfasst.

⁴¹⁴ Geiss, Julikrise, Nr. 23.

⁴¹⁵ Baumgart, Winfried (Hrsg.), Die Julikrise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914, Darmstadt, 1983, Dokument Nr. 25.

⁴¹⁶ Geiss, Julikrise, Nr. 23.

⁴¹⁷ Vgl.: Hölzle, Erwin, Die Selbstentmachtung Europas, Göttingen, 1975, S. 290.

Wilhelm lässt ebenfalls Reichskanzler Bethmann Hollweg aus seinem Gut Hohenfinow nach Potsdam kommen und ihn, gemäß der Vorschriften der Verfassung, über die Audienz zu unterrichten und seine Meinung einzuholen. Bethmann trifft gegen 15 Uhr des 5. Julis in Berlin ein, wo er zunächst Zimmermann aufsucht, um Rücksprache mit ihm zu halten⁴¹⁸. Die Hoyosschen Dokumente, die Zimmermann ihm vorlegt, liest Bethmann jedoch nur oberflächlich⁴¹⁹. Dieses ist nicht durch Nachlässigkeit erklärbar, sondern die Einstellung Bethmanns zu den Positionen der Kriegsparteien in Wien und Berlin. Denn der Reichskanzler ist ein entschiedener Gegner eines Präventivkrieges, das beständige Gerede „*von Krieg und Kriegsgeschrei*“ sei mehr als überflüssig, ein Krieg keine Lösung politischer Probleme⁴²⁰. Ohnehin ist für Bethmann der passende Moment für einen Präventivkrieg versäumt, vielmehr ist er der Meinung, dass die sozialen Spannungen im Reich durch einen Präventivkrieg nicht aufgelöst würden, sondern im Gegenteil die Gefahr eines Thronsturzes birgt⁴²¹. Bethmann bittet Zimmermann, ihn nach Potsdam zu begleiten, beide treffen gegen 18 Uhr dort ein, wo sie den Kaiser ebenfalls im „Kleinen Garten“ treffen⁴²². Wilhelm schildert die Lage als eine für Österreich-Ungarn sehr ernste, die durch die großserbische Propaganda ausgelöst worden sei.

*„Direkter Anregungen und Ratschlägen müsse die Reichsleitung sich um so mehr enthalten, als wir mit allen Mitteln dagegen arbeiten müssten, dass sich der österreichisch-serbische Streit zu einem internationalen Konflikt auswachse. Kaiser Franz Joseph aber müsse wissen, dass Deutschland auch in ernster Stunde Österreich-Ungarn nicht verlassen werde“*⁴²³.

Zimmermann hingegen erinnert an das Bismarcksche Dogma der Verteidigung Österreich-Ungarns um jeden Preis, da dadurch die Existenz des Reichs abhängig sei und tritt „*absolut für die scharfe Tonart gegenüber Serbien und Russland*“ ein⁴²⁴. Die Unterstützung Wiens in einem Kriegsfall ist seiner Meinung nach nur gewährleistet, wenn sich ein solcher Krieg durch einen Konflikt eines Mitgliedes des Dreibundes entzünde. Die militärische Überlegenheit des Reichs sei derzeit jedenfalls in jeder Hinsicht gegeben⁴²⁵.

⁴¹⁸ Jagow, Der Potsdamer Kronrat, S. 784.

⁴¹⁹ Meyer-Arndt, Julikrise, S. 35.

⁴²⁰ Fischer, Fritz, Krieg der Illusionen. Die Deutsche Politik von 1911 – 1914, Düsseldorf, 1969, S. 380.

⁴²¹ Baumgart, Die Julikrise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, Nr. 19.

⁴²² Jagow, Der Potsdamer Kronrat, S. 784.

⁴²³ Ebda.

⁴²⁴ Fischer, Eugen, Die kritischen 39 Tage von Sarajewo bis zum Weltbrand, Berlin, 1928, S. 68.

⁴²⁵ Vgl. Zimmermanns Gespräch am Vormittag desselben Tages. Ausserdem: Albertini, Luigi, The Origins of the

Bethmann schreibt schließlich über das Gespräch, dass die *„Ansichten des Kaisers [...] sich mit meinen [Bethmanns] eigenen Anschauungen decken“*⁴²⁶.

Dass Wilhelm eine Kriegsgefahr nicht für gegeben ansieht, unterstreicht auch die Tatsache, dass er weder den Bundesrat informiert, noch die anderen Verbündeten des Reichs zur Situation befragt.

Am Morgen des 6. Juli bestellt Wilhelm, bevor er zu seiner Nordlandreise aufbricht, Admiral Eduard von Capelle, den Stellvertreter des ebenfalls im Urlaub befindlichen Tirpitz, zu sich, um auch die Reichsmarine über die Audienz zu informieren. Wilhelm *„glaube nicht an größere kriegerische Verwicklungen. Der Zar werde sich in diesem Falle nach seiner Ansicht nicht auf Seite der Prinzenmörder stellen. Außerdem seien Russland und Frankreich nicht kriegsbereit. [...] Auf Rat des Reichskanzlers werde er, um keine Beunruhigung zu schaffen, die Nordlandreise antreten“*⁴²⁷. Dieses tut Wilhelm am gleichen Abend, sein Zug nach Kiel startet gegen 21 Uhr⁴²⁸.

Am Nachmittag des 6. Juli kommt es um 15 Uhr zu einer Besprechung im Berliner Palais Bethmann Hollwegs. An ihr nehmen neben Bethmann selbst, Hoyos, Unterstaatssekretär Zimmermann nun auch Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Gottlieb von Jagow und Szögyény teil⁴²⁹. Die Teilnahme Szögyénys erwähnt Hoyos in seinen Aufzeichnungen wiederum nicht, was seltsam anmutet. Hoyos behauptet über diese Besprechung eine Tag später in Wien, dass er darauf hingewiesen habe, dass man sich vollkommen darüber bewusst sei, *„dass eine solche Politik den Weltkrieg heraufbeschwören könne und daher die Ansicht der deutschen Regierung darüber erfahren wollten, ob sie den Zeitpunkt aus politischen und militärischen Gründen für geeignet halte und ob wir gegebenenfalls auf ihre Unterstützung rechnen könnten“*⁴³⁰. Sowohl Zimmermann als auch Bethmann Hollweg seien der Meinung, dass die Donaumonarchie nur alleine beurteilen könne *„inwiefern seine [Österreich-Ungarns, Anm. d. Verf.] vitalen Lebensinteressen ein Vorgehen gegen Serbien erheischen und wir [Deutsche, Anm. d. Verf.] können uns in dieser Hinsicht nur durch die Entschlüsse der k.u.k. Regierung leiten lassen. Für alle Fälle kann sie auf unsere bundestreue Unterstützung*

War of 1914, Bd. 2., S. 147.

⁴²⁶ Geiss, Julikrise, Nr. 21, Nr. 22.

⁴²⁷ Montgelas, Max, Kautsky, Karl (Hrsg.), Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914, Bd. 1. Vom Attentat in Sarajevo bis zum Eintreffen der serbischen Antwortnote in Berlin, Berlin, 1912, S. XVI.

⁴²⁸ Röhl, John C. G, Admiral von Müller and the Approach of War, 1911 – 1914, in: Historical Journal, 1969, S. 668.

⁴²⁹ Hoyos, Meine Mission nach Berlin, S. 137; Jagow, Der Potsdamer Kronrat, S. 787.

⁴³⁰ Baumgart, Die Julikrise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, Nr. 28

rechnen und wir sind der Ansicht, dass, wenn der Krieg kommen muß, es besser ist, er kommt jetzt als in ein bis zwei Jahren, wo die Entente viel stärker sein wird, als heute“⁴³¹.

Bereits hier ist Hoyos widersprüchlich zu den Stellungnahmen Bethmanns bei der vorhergehenden Besprechung mit Wilhelm und auch zu seiner sonstigen Einstellung gegen einen Krieg⁴³². Ob der Bericht Hoyos' in diesem Punkt also voll zutreffend ist, ist eher abzulehnen. Dies ist insbesondere aus dem Aspekt der folgenden Nachfrage erklärbar, wie die Pläne Österreich-Ungarns in Bezug auf Serbien aussehen. Denn obwohl es hier in Wien keine einheitliche Meinung gibt, lügt Hoyos an dieser Stelle.

„Auf die Frage, was wir mit Serbien zu tun gedächten, wenn wir die Aktion durchgeführt hätten, beging ich die [...] Eigenmächtigkeit zu erklären, Serbien müsse zwischen uns, Bulgarien und Rumänien aufgeteilt werden. ich tat dies, weil ich wusste, dass die Deutschen in der Unterstützung unserer Pläne wankend werden würden, wenn wir, wie das im Balkankrieg und in dem darauffolgendem Jahre der Fall gewesen war, unsere Politik Serbien gegenüber nicht genau formulieren könnten und unsichere Ziele hätten“⁴³³.

Hoyos verschweigt hier den Widerstand Tizzas, die Bedenken zahlreicher anderer Stimmen und lässt die Anwesenden darüber im Dunkeln, dass selbst Kaiser Franz Joseph noch keine offizielle Weisung heraus gegeben hat. Statt dessen erwähnt er „*unsere Pläne*“ und suggeriert damit eine einheitliche Meinung in Wien. Hoyos schreibt in seinen Erinnerungen zwar, dass er der Meinung ist, „*dass sowohl Berchtold, wie Burian die Überzeugung hegten, die südslawische Frage sei in unserem Sinne nur durch die Aufteilung Serbiens zu lösen*“⁴³⁴, doch dies kennzeichnet er selbst als Mutmaßung. Statt dessen ignoriert er die Besorgnis, was bei einer Aufbürdung einer zusätzlichen slawischen Last auf Kosten der ungarischen Reichshälfte für zusätzliche Belastungen für die Donaumonarchie entstehen. Er überschreitet völlig seine Handlungskompetenzen und handelt völlig eigenmächtig. In Bezug auf seine Position als Kabinettschef und Legationsrat geht er hier völlig unprofessionell vor, eine solche Bemerkung zu tätigen ohne dazu befugt zu sein. Insbesondere da er genau weiß, dass sich diese nicht mit der Realität deckt. Hoyos hat hier also definitiv vorsätzlich gehandelt, was nur mit seinem Willen zu einer unbedingten Zusage durch das Reich für einen Präventivkrieg gegen Serbien

⁴³¹ Ebda.

⁴³² siehe weiter oben.

⁴³³ Hoyos, *Meine Mission nach Berlin*, S. 137.

⁴³⁴ Ebda.

zu erklären ist.

Und Hoyos geht sogar noch einen Schritt weiter. Er baut seine Lüge weiter aus und behauptet sogar, dass bereits mobile k.u.k. Truppenverbände bereit stünden, um nach einer überraschenden Kriegserklärung unmittelbar in Serbien einzumarschieren. Damit sei auch der Charakter einer spontanen Vergeltungsaktion Wiens bei militärischem Vorgehen gesichert⁴³⁵. Dies ist nun vollends an den Haaren herbeigezogen. Am 6. Juli 1914 waren die Truppen Österreich-Ungarns nicht einmal in der Lage, vollständig zu mobilisieren, da die Erntezeit nahezu die meisten Soldaten auf den Feldern ihrer Familien bindet⁴³⁶. Von der Existenz einer Art mobilen Einsatztruppe einmal ganz zu schweigen. Hoyos lügt, dass sich die Balken biegen, anders kann es an dieser Stelle nicht bezeichnet werden. Diese Lügen führen jedoch Hoyos ans Ziel.

Im Telegramm, welches Szögyény an Berchtold über den Inhalt der Konferenz nach Wien schickt, formuliert er, die „*Deutsche Regierung erkenne die Gefahren, welche sich [...] aus den Balkanbundplänen Russlands ergeben*“⁴³⁷ und unterstütze einen Anschluß Bulgariens an den Dreibund. Dies müsse aber „*in einer Form geschehe[n], welche unsere Verpflichtungen gegenüber Rumanien nicht tangiere*“⁴³⁸. In Bezug auf Serbien müsse Österreich-Ungarn selbst entscheiden, wie es vorzugehen beabsichtige, man könne aber „*mit Sicherheit darauf rechnen, dass Deutschland als Bundesgenosse und Freund der Monarchie hinter ihr stehe*“⁴³⁹. Darüber hinaus meint Szögyény festgestellt zu haben, „*dass auch Reichskanzler ebenso wie sein kaiserlicher Herr ein sofortiges Einschreiten unsererseits gegen Serbien als radikalste und beste Lösung unserer Schwierigkeiten am Balkan ansieht*“⁴⁴⁰.

Dieses steht freilich im Widerspruch zu den Äußerungen Wilhelms während der Audienz und auch der Position Bethmanns, die er vor und während der Unterredung mit Wilhelm geäußert hat⁴⁴¹. Dies unterstreicht auch ein Vergleich mit den Quellen der Gespräche Wilhelms mit den Deutschen Militärs an den darauffolgenden Tagen⁴⁴². Es werden keinerlei Maßnahmen ergriffen, die auf eine militärische Sofortaktion Österreich-Ungarns schließen lassen können.

⁴³⁵ Geiss, Julikrise, Nr. 39.

⁴³⁶ Zu den tatsächlichen Möglichkeiten und Zuständen der k.u.k. Truppen in Bezug auf die Julikrise später ausführlicher. Vgl. hierzu die entsprechenden Kapitel in Kronenbitter, Krieg im Frieden.

⁴³⁷ Hier und in Folge: Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch. Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914, Bd. 1. 28. Juni bis 23. Juli 1914, Dokument I, 7. Graf Szögyény an Grafen Berchtold, 6. Juli 1914.

⁴³⁸ Ebda.

⁴³⁹ Ebda.

⁴⁴⁰ Ebda.

⁴⁴¹ Vgl.: Abschnitt V.2., sowie: dieser Abschnitt, weiter oben.

⁴⁴² Vgl.: Montgelas, Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch, Anhang IV, Nr. 2; Deuerlein, Ernst, Briefwechsel Hertling Lerchenfeld 1912-1917, Boppard, 1973, Nr. 104; Bach, August, Deutsche Gesandtschaftsberichte zum Kriegsausbruch 1914, Berlin, 1937, S. 14.

Dass, vielleicht mit Ausnahme Zimmermanns, niemand einen ernsthaften kriegesischen Konflikt auf dem Balkan heranziehen sieht, unterstützt auch die späte Antwort Wilhelms an Franz Joseph, die er erst am 14. Juli nach Wien aus Bornholm, also von seiner Nordlandreise aus, abschickt⁴⁴³.

Und auch Bethmanns eindringliche Warnung „*vor irgendwelchen Plänen, durch welche unser Verhältnis zu Italien und der Bestand des Dreibundes gefährdet werden könnte*“⁴⁴⁴ spricht gegen eine kriegsbereite Einstellung des Reichskanzlers.

Entsprechend begibt sich Bethmann nach der Besprechung nicht etwa zu weiteren Besprechungen, sondern zurück nach Schloß Hohenfinow. Keine anderen Verantwortlichen werden auf der Seite des Deutschen Reichs informiert.

Hoyos kehrt mit dem vermeidlichen Blankoscheck noch am 6. Juli nach Wien zurück. Er sieht seine Mission „*als in höchstem Maße erfolgreich [an] und ich kehrte in gehobener Stimmung nach Wien zurück*“⁴⁴⁵.

⁴⁴³ Vgl.: Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch, Bd. 1, Dokument I, 18.

⁴⁴⁴ Ebda., Dokument I.7.

⁴⁴⁵ Hoyos, Meine Mission nach Berlin, S. 138.

VI. „Ein rein diplomatischer Erfolg [...] wertlos wäre“ - Reaktionen auf den „Blankoscheck“ in Wien.

1. Erste Gespräche nach Hoyos' Rückkehr in Wien.

Nach seiner Rückkehr in Wien berichtet Hoyos von einem Treffen zwischen ihm, Tisza und dem Deutschen Botschafter Tschirschky in Tiszas Büro⁴⁴⁶. Als der Legationsrat von seiner Reise berichtet, erwähnt er ebenfalls das Gespräch mit Bethmann und den anderen Deutschen Spitzen. Tisza reagiert entsprechend ungehalten. Die falsche Behauptung Hoyos', dass man in Österreich-Ungarn geschlossen der Meinung sei, dass Serbien von der Landkarte verschwinden müsse und mit einer mobilen Einsatztruppe bereits in der Lage sei, loszuschlagen, wird auf das heftigste durch den ungarischen Ministerpräsidenten kritisiert. Hoyos müsse aufgrund seines eigenmächtigen Handelns in Berlin umgehend desavouiert werden. Es sei völlig unverantwortlich, „*ohne irgendwelche Instruktion so gesprochen [zu] habe[n]*“⁴⁴⁷.

Auch Feldmarschall Conrad von Hötzendorf wird bereits am Morgen des 7. Juli darüber informiert, „*daß Graf Hoyos [...] von Berlin mit einer günstigen Antwort rückgekehrt [sic!] sei*“⁴⁴⁸. Conrad sucht daraufhin Berchtold auf, um über den Ausgang Hoyos' Mission nähere Informationen zu erhalten. Berchtold teilt Conrad mit, „*daß Deutschland unbedingt auf unserer Seite stehen würde, auch wenn unser Vorgehen gegen Serbien den großen Krieg auslösen sollte. Deutschland riete uns zum losschlagen*“⁴⁴⁹. Auch hier handelt es sich um eine falsche Aussage. Weder Wilhelm noch Bethmann haben eine solche Aussage getätigt. Lediglich Zimmermann und Tschirschky tendieren zu einer solchen Meinung, keinesfalls Wilhelm oder Bethmann. Fraglich ist hierbei, ob Berchtold diese Aussage wider besseren Wissens tätigt. Wahrscheinlicher ist, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich über die Tatsachen informiert ist. Ihm liegt lediglich das Telegramm Szögyénys vor, welches – fälschlicherweise - davon spricht, dass das Deutsche Reich „*ein sofortiges Einschreiten unsererseits gegen Serbien*“ von Österreich-Ungarn verlange⁴⁵⁰. Erst auf dem zwischen 15 und 17 Uhr tagenden gemeinsamen Ministerrat wird im Kreise aller Verantwortlichen über die Mission in Berlin und den angeblichen Blankoscheck vollumfänglich gesprochen.

⁴⁴⁶ Hoyos, *Meine Mission*, S. 140.

⁴⁴⁷ Ebda.

⁴⁴⁸ Conrad, *Aus meiner Dienstzeit*, Bd. 4, S. 42.

⁴⁴⁹ Ebda.

⁴⁵⁰ Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], *Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch*, Bd. 1., Dokument I, 7.

Conrad von Hötzendorf befiehlt, von der Richtigkeit der Aussage Berchtolds ausgehend, noch vor dem Ministerrat, „*alle schon vor einer etwaigen Mobilisierung zu treffenden Maßnahmen*“⁴⁵¹.

Für einen Informationsmangel Berchtolds spricht ebenfalls, dass dieser noch vor dem Ministerrat gemeinsam mit Tisza den Deutschen Botschafter in Wien Tschirschky einbestellt, um die Richtigkeit der Angaben Szögyénys und Hoyos' zu überprüfen. Über Hoyos' Eigenmächtigkeit klärt ihn Tisza davor bereits auf. Doch Tschirschky bestätigt tatsächlich, daß sowohl Wilhelm, als auch Bethmann Hollweg ein rasches, militärisches Vorgehen Österreich-Ungarns unterstützen⁴⁵². Dabei bestätigt er Hoyos' und Zimmermanns falsche Angaben, obwohl ihm keinerlei Informationen bezüglich solcher Aussagen vorliegen. Das Telegramm Bethmanns an Tschirschky vom Vortag erwähnt lediglich, dass ein eventuelles Vorgehen Österreich-Ungarns durch das Bündnis zwischen Wien und Berlin abgedeckt ist. Über die Meinungen Wilhelms oder Bethmanns ist kein Wort zu finden⁴⁵³. Auch Tschirschky handelt hier also unauthorisiert. Möglich ist, da Tschirschky aufgrund Wilhelms Notiz „*jetzt oder nie*“ glaubt, im Sinne Wilhelms zu sprechen⁴⁵⁴. Selbst dieses wäre mindestens eine fahrlässige Handlung.

Weitaus interessanter sind jedoch die Reaktionen Berchtold und Tiszas. Entsprechend Tiszas Beschwerde über Hoyos, widerrufen beide die Äußerungen, die Hoyos in Berlin getätigt hat. Es habe sich – was ja den Tatsachen entspricht – um „*rein persönliche Auffassungen*“ von Hoyos gehandelt, ein rasches kriegerisches Vorgehen sei keinesfalls bereits beschlossene Sache. Gleiches gelte für die Aussage, dass mobile Einsatztruppen bereit stünden, um unmittelbar gegen Serbien loszuschlagen⁴⁵⁵.

Somit sind zwei grundlegende, von Deutschland geforderte Voraussetzungen, die ein eventuelles militärisches Vorgehen Österreich-Ungarns bedingen, weggefallen. Weder ist sich Österreich-Ungarn einig, noch ist es in der Lage, ein schnelles „*fait accompli*“ zu erzeugen, dass eine Reaktion Russlands vermeiden soll. Es ergeht allerdings keine maßgebliche Meldung durch Tschirschky nach Berlin. Ebenso wenig ändert Berchtold sein Vorgehen auf der folgenden Ministerratskonferenz, welche die nun offensichtlich gewordene Diskrepanz schlichtweg ignoriert. Ebenso müsste Berchtold über diesen veränderten Sachverhalt Feldmarschall Conrad informieren, was er jedoch ebenfalls unterläßt. Die

⁴⁵¹ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 4, S. 42.

⁴⁵² Fischer, Eugen, Die kritischen 39 Tage von Sarajewo bis zum Weltbrand, S.85.

⁴⁵³ Ebda., S. 86.

⁴⁵⁴ Hillgruber, Andreas, Die gescheiterte Großmacht. Eine Skizze des Deutschen Reiches 1871 – 1945, Düsseldorf, 1980, S. 47

⁴⁵⁵ Geiß, Julikrise, Nr. 39.

Ministerratskonferenz soll nun die endgültige Entscheidung bringen.

2. Die Entscheidung zum Krieg – Die Ministerratskonferenz vom 7. Juli.

Die Ministerratskonferenz vom 7. Juli beginnt gegen 15 Uhr. An ihr nehmen teil: Graf Berchtold, als Vertreter Kaiser Franz Josephs der Vorsitzende, die Ministerpräsidenten Stürgkh und Tisza, der gemeinsame Finanzminister Bilinski, der gemeinsame Kriegsminister Krobatin, stellensweise Generalstabschef Conrad und Marinekommandant Karl Kailer von Kaltenfels, sowie Alexander Hoyos als Protokollführer⁴⁵⁶. Als Verhandlungsgegenstand werden „*Bosnische Angelegenheiten. Die diplomatische Aktion gegen Serbien*“ angeführt.

Berchtold eröffnet die Sitzung mit Ausführungen darüber, dass, bevor man sich über zu treffende Maßnahmen in Bosnien einigt, klar gestellt werden müsse, „*ob der Moment nicht gekommen sei, um Serbien durch eine Kraftäusserung für immer unschädlich zu machen*“⁴⁵⁷.

Um die damit verbundenen diplomatischen Umstände zu klären, erwähnt Berchtold die Kontaktaufnahme mit Berlin, welche zu befriedigenden Resultaten geführt habe:

„[...] Sowohl Kaiser Wilhelm, als Herr von Bethmann Hollweg [hätten] und für den Fall einer kriegerischen Komplikation mit Serbien die unbedingte Unterstützung Deutschlands mit allem Nachdruck zugesichert hätten“⁴⁵⁸.

Nicht nur, dass Berchtold es hier unterläßt, entsprechend der tatsächlichen Aussagen, die in Berlin getätigt wurden und der falschen Vorgaben Hoyos', die Berliner Zusicherung zu relativieren. Er überspitzt diese Zusage noch und spricht von „*unbedingte[r] Unterstützung [...] mit allem Nachdruck*“. Und noch mehr, er behauptet, Berlin sei mit ihm einer Meinung, dass es in Bezug auf Italien und Rumänien nicht nötig wäre, Absprachen mit beiden Verbündeten zu halten. Viel wichtiger sei es, nun „*zu handeln und etwaige Kompensationsansprüche abzuwarten*“⁴⁵⁹.

Bethmann hatte doch ausdrücklich davor gewarnt, Pläne umzusetzen, welche den Dreibund durch Verschlechterung der Verhältnisse zu Italien und Rumänien gefährden könnten⁴⁶⁰. Doch Bethmann ignoriert diese Warnung hier völlig und informiert den restlichen Ministerrat auch nicht über diese eindeutige Aussage. Statt dessen begründet er weiter, dass ein rasches Vorgehen notwendig sei, da die Außenpolitik Russlands einen Zusammenschluß aller

⁴⁵⁶Hier und in Folge: Protokoll des gemeinsamen Ministerrates vom 7. Juli 1914, in: Komjáthy, Miklós (Hrsg), Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1914 – 1918, Budapest, 1966, S. 141.

⁴⁵⁷ Ebda., S. 142.

⁴⁵⁸ Ebda.

⁴⁵⁹ Ebda.

⁴⁶⁰ Vgl.: Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch, Bd. 1, Dokument I, 7.

Balkanstaaten einschließlich Rumäniens forcieren. Diese würden dann gegen die Donaumonarchie ausgespielt werden. Somit sei es nun notwendig, Österreich-Ungarns „Gegnern zuvor zu kommen und durch eine rechtzeitige Abrechnung mit Serbien den bereits in vollem Gange Entwicklungsprozess [eines solchen Balkanbundes, Anm. d. Verf.] aufzuhalten“⁴⁶¹.

Tisza gibt Berchtold in Teilen recht, durch die Ereignisse der letzten Tage habe sich die Möglichkeit eines Krieges gegen Serbien vergrößert. Er bedauert allerdings Hoyos' ungedeckten Vorstoß in Berlin und spricht sich gegen „eine[n] überraschenden Angriff auf Serbien ohne vorhergehende diplomatische Aktion“⁴⁶² aus. Ein solches Vorgehen berge die Gefahr, den gesamten Balkan gegen Österreich-Ungarn aufzubringen. Ausgenommen davon sei lediglich Bulgarien, welches jedoch aufgrund seiner geschwächten Lage keine militärische Hilfe sein könne. Aus diesem Grund fordert Tisza, zunächst Forderungen gegen Serbien aufzustellen. Sollten diese durch Serbien abgelehnt werden, könne man ein entsprechendes Ultimatum stellen. Diese Forderungen müssten ohne Frage hart aber nicht unerfüllbar formuliert werden. Nähme Serbien die Forderungen an, hätte man eine diplomatische Demütigung Serbiens erreicht, aus der eine Stärkung der Position Österreich-Ungarns auf dem Balkan resultiere. Sollte Serbien jedoch die Forderungen ablehnen und auch das Ultimatum verstreichen lassen, unterstütze auch er einen militärischen Schlag. Allerdings dürfe dieser keinesfalls in der kompletten Aufteilung oder Annexion Serbiens resultieren.

Ein solches Vorgehen brächte klar ein russisches Eingreifen mit sich. Darüber hinaus ist für Tisza eine solche Annexion untragbar, da er eine zusätzliche Belastung der ungarischen Reichshälfte dadurch befürchtet⁴⁶³.

Tiszas Gedankenspiel mutet eigenartig an, denn ein Eingreifen Russlands muss bei jeder Situation angenommen werden, ungeachtet dessen, welche Manöver Österreich-Ungarn fährt. Interessant ist auch Tiszas Einstellung zu Deutschlands angeblichem Drängen auf Krieg. Der ungarische Ministerpräsident stellt hier die Entscheidungsautonomie Österreich-Ungarns in den Vordergrund. Nicht Das Deutsche Reich sondern einzig und allein die Donaumonarchie entscheide, wann und ob es Krieg gegen Serbien geben wird⁴⁶⁴. Und nach Tiszas Meinung bestünde zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls eine Notwendigkeit, einen solchen Krieg zu beginnen. Vielmehr empfiehlt er, die Intensivierung der Beziehungen zu Bulgarien in den

⁴⁶¹ Komjáthy, Ministerratsprotokolle, S. 142.

⁴⁶² Ebda.

⁴⁶³ Ebda., S. 143.

⁴⁶⁴ Ebda.

Focus der Bemühungen zu stellen, nun da man in Berlin einer Annäherung an Sofia zugestimmt hat. Ein *„erfolgreicher Zusammenschluß Bulgariens und der Türkei und deren Anschluss an den Dreibund [würde] ein Gegengewicht gegen Rumänien und Serbien schaffen und dadurch Rumänien zur Wiederkehr zum Dreibunde zwingen“*⁴⁶⁵.

Ausserdem sei es vorteilhafter, einen kriegesischen Konflikt zu vermeiden, da der Rückgang der Geburten in Frankreich dazu führen werde, daß dort weniger Wehrpflichtige eingezogen würden. Das Deutsche Reich könne somit bei Beginn eines eventuellen Krieges gegen die Entente eine zahlenmäßig bessere Position an der Westfront erlangen und zusätzliche Truppen an die Ostfront schicken.

Tisza verwurzelt die politische Krise in Bosnien, die zu dem Attentat geführt hat, darüber hinaus hauptsächlich am schlechten Zustand der Verwaltung in Bosnien und Herzegowina. Eine grundsätzliche Reform der dortigen Verwaltung sei also dringend von Nöten, eine diplomatische Demütigung Serbiens dafür die beste Voraussetzung.

Berchtold entgegnet hierauf, daß die politischen Ereignisse der vergangenen Jahre gezeigt hätten, *„dass diplomatische Erfolge gegen Serbien zwar das Ansehen der Monarchie zeitweilig gehoben, aber die tatsächlich bestehende Spannung in unseren Beziehungen zu Serbien sich nur noch verstärkt hätten“*. Eine Lösung des Konfliktes zugunsten Österreich-Ungarns sieht Berchtold nur durch *„ein energisches Eingreifen“*⁴⁶⁶. Ausserdem ginge das Bevölkerungswachstum in Frankreich zwar zurück, jedoch stiege sie um so mehr in Russland. Eine Verbesserung der militärischen Lage sei also auf diese Art und Weise nicht zu erwarten.

Der Österreichische Ministerpräsident Stürgkh weist darauf hin, dass die Regelung innerer Angelegenheiten in Bosnien und Herzegowina nun neben der Frage *„ob wir die innere Krise in Bosnien durch eine Kraftäusserung gegen Serbien lösen sollen“* zurückzutreten hat⁴⁶⁷.

Seiner Meinung nach sei nun eine Lage entstanden, die nahezu danach dränge, eine solche Auseinandersetzung zu suchen. Es sei nun wichtig, da das Deutsche Reich ein Losschlagen befürworte, dieses auch zu tun und nicht durch eine schwach wirkende Politik der Diplomatie Gefahr zu laufen, *„dieser rückhaltlosen Unterstützung des deutschen Reiches zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr so sicher zu sein“*⁴⁶⁸. Wie genau der Konflikt nun begonnen werde, stellt für Stürgkh eine unwichtige Detailfrage dar, wesentlich sei nur ein rasches Handeln. Am allerwichtigsten seien hier *„das Interesse und das Ansehen und der Bestand der Monarchie“*⁴⁶⁹.

⁴⁶⁵ Ebda.

⁴⁶⁶ Ebda., S. 144.

⁴⁶⁷ Ebda.

⁴⁶⁸ Ebda., S. 145.

⁴⁶⁹ Ebda.

Finanzminister Bilinski pflichtet Stürgkh bei. Er hege „die Überzeugung, dass der Entscheidungskampf früher oder später unvermeidlich sei. Er habe nie daran gezweifelt, dass Deutschland im Ernstfalle bei uns stehe und habe schon im November 1912 diesbezüglich von Herrn von Tschirschky die bündigsten Zusicherungen erhalten“⁴⁷⁰.

Wieder eine Berufung auf Botschafter Tschirschky. Dabei ist die Stellung Berlins 1912 nach den zunächst unbedachten Äußerungen Wilhelms doch alles andere als kriegsbegrüßend. Sowohl Kiderlen-Wächter, als auch Moltke sprechen sich klar gegen einen Krieg aus⁴⁷¹. Woher will Bilinski also eine solche Information haben? Hier nutzt Bilinski offensichtlich eine Wunschvorstellung zur Unterstützung seiner Forderungen. Dies unterstreicht auch seine Behauptung zu den Serben selbst:

„Der Serbe ist nur der Gewalt zugänglich, ein diplomatischer Erfolg würde in Bosnien gar keinen Eindruck machen und wäre eher schädlich als etwas anderes“⁴⁷².

Auch Krobotin pflichtet Bilinski bei. Diplomatie sei nun ohne Wert, da sie lediglich als Schwäche ausgelegt würde. Auch aus militärischen Aspekten sei es geboten, jetzt den Krieg zu beginnen, da eher eine Verschlechterung der Kräfteverhältnisse zu erwarten sei. Er empfiehlt eine zunächst ausschließlich gegen Serbien gerichtete Mobilisierung, gegen Russland solle man erst dann mobilisieren, wenn klar erkennbar sei, daß es sich militärisch einmischen werde. Die Mobilisierung müsse aber bereits jetzt und heimlich geschehen. So könne man entsprechend schnell agieren und auch die durch den Ernteurlaub bedingte Schwäche der russischen Grenzkorps ausnutzen⁴⁷³.

Hier vergißt Krobotin anscheinend den gleichzeitigen Ernteurlaub der eigenen Soldaten genauso, wie die Problematik einer Geheimhaltung einer Mobilisierung. Gerade ihm als Kriegsminister sollte die in den letzten Jahren zugenommene Spionagetätigkeit der Entente und insbesondere Russlands bekannt sein⁴⁷⁴. Dennoch ignoriert er hier die entsprechenden

⁴⁷⁰ Ebda.

⁴⁷¹ Vgl. oben, S. 65 ff.

⁴⁷² Komjáthy, Ministerratsprotokolle, S. 146.

⁴⁷³ Ebda.

⁴⁷⁴ Beispielhaft sei hier die Affaire um den k.u.k. Oberst Alfred Redl genannt. Redl war Oberst des VIII. Korps in Prag und wurde durch den russischen Geheimdienst aufgrund seiner Homosexualität erpresst. Die daraufhin folgende Spionagetätigkeit Redls, war für das Zarenreich von äußerst großem Wert, da Redl Zugriff zu nahezu allen geheimen militärischen Informationen Österreich-Ungarns hatte. Letzten Endes wurde der Schaden, den er durch Redls Spionagetätigkeit angerichtet wurde so groß beziffert, daß Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich die Existenz von 75 russischen Divisionen unbekannt blieb, während die Entente durch Redl bestens über

Umstände.

In Folge debattiert der Ministerrat über die konkreten Ziele eines Krieges gegen Serbien, Tisza kann sich letzten Endes in Teilen durchsetzen. Um Russland nicht zu provozieren, einigt man sich darauf, Serbien nur zu verkleinern, aber nicht völlig zu annektieren. Schließlich, so Tisza, seien für die Zukunft Entwicklungen denkbar, die sich günstig für Österreich-Ungarn auswirken könnten, *„wie Ablenkung Russlands durch asiatische Komplikationen, Revanchekrieg des wiedererstarkten Bulgariens gegen Serbien u.s.w.“*⁴⁷⁵.

Für Berchtold sind solche Optionen zwar denkbar, jedoch befürchtet dieser, daß vor dem Eintreten solcher Entwicklungen ein durch die Entente vorbereiteter *„Entscheidungskampf gegen die Monarchie“* unter Mithilfe Rumäniens begonnen werde. Eine Anbindung Bulgariens und der Türkei an den Dreibund sei hingegen noch in weiter Ferne, da der erste Schritt diesbezüglich noch nicht getan, die Türkei hingegen unter Französischen und Russischen Einfluß geraten sei⁴⁷⁶.

Nach längerer Diskussion einigt sich der Ministerrat darauf, dass der serbische Konflikt so schnell als irgend möglich kriegerisch oder friedlich entschieden werden solle. Als Kompromiß zu Tiszas Standpunkt beschließt man erst dann gegen Serbien zu mobilisieren, *„nachdem konkrete Forderungen an Serbien gerichtet und dieselben zurückgewiesen, sowie ein Ultimatum gestellt worden ist“*⁴⁷⁷. Tiszas Drängen zu diplomatischen Aktionen findet jedoch kein Gehör, vielmehr sind sich all anderen Anwesenden darüber einig, *„dass ein rein diplomatischer Erfolg, wenn er auch mit einer eklatanten Demütigung Serbiens enden würde, wertlos wäre und dass daher solche weitgehende [sic!] Forderungen an Serbien gestellt werden müssten, die eine Ablehnung voraussehen liessen, damit eine radikale Lösung im Wege militärischen Eingreifens angebahnt würde“*⁴⁷⁸.

Tisza lenkt daraufhin ein, harte Konzessionen müsse man in der Tat von Serbien verlangen. Die Formulierung der entsprechenden Note dürfe aber nicht so gewählt sein, dass die Absicht, einen Krieg vom Zaun zu brechen, erkennbar werde. Sollte man seinen Standpunkt dahingehend nicht berücksichtigen, sehe er sich genötigt *„Konsequenzen daraus zu*

die k.u.k. Aufmarschpläne, Stellungen und alle andere informiert war. Redl wurde schließlich 1913 enttarnt und man gab ihm die Option des Freitods um einen Spionageskandal zu vertuschen. Nichts desto trotz muss davon ausgegangen werden, daß Redls Informationen einen großen Beitrag zu den militärischen Entscheidungen der ersten Wochen des Weltkriegs hatten. Zu Redl siehe: Markus, Georg, Der Fall Redl, Wien, 1984; zu allgemeiner Spionagetätigkeit gegen Österreich-Ungarn siehe: Pethö, Albert, Agenten für den Doppeladler. Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg, Graz, 1988.

⁴⁷⁵ Komjáthy, Ministerratsprotokolle, S. 147.

⁴⁷⁶ Ebda.

⁴⁷⁷ Ebda. S. 148.

⁴⁷⁸ Ebda.

ziehen“⁴⁷⁹.

Daraufhin unterbricht Berchtold die Sitzung. Bei Wiederaufnahme sind nun auch Conrad und Marinekommandant Kailer anwesend. Sie werden zur Beantwortung militärischer Detailfragen herangezogen, der Ministerrat beginnt bereits konkrete Überlegungen durchzuführen.

Krobatin fragt nach der Möglichkeit einer ausschließlichen Mobilisierung gegen Serbien und der optionalen Erweiterung der Mobilisierung gegen Russland, so der Bedarf besteht. Ebenso will er wissen, ob es möglich ist, größere Truppenkontingente in Siebenbürgen zu halten, um Rumänien von einem Eingreifen abzuhalten. Als drittes erkundigt er sich, wo genau kriegsgerische Aktionen gegen Russland begonnen werden könnten⁴⁸⁰.

Im eigentlichen Ministerratsprotokoll sind die Antworten auf diese Fragen nicht erwähnt, was mit Gründen der Geheimhaltung erklärt wird. Conrad berichtet hierüber jedoch in seinen Memoiren.

Es sei in der Tat möglich, erst gegen Serbien und nur bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt gegen Russland zu mobilisieren, auch gebe es bereits entsprechende Vorbereitungen für solche Pläne. Eine zusätzliche Mobilisierung gegen Russland müsse dann aber äußerst zeitnah getroffen werden, spätestens 5 Tage nach dem Beginn der Mobilisierung gegen Serbien. Andernfalls würde es zunehmend schwieriger, diese Mobilisierung gegen Rußland ohne Zeitverlust umzusetzen. Rumänien sei durchaus in Zaum zu halten. Nur „eine begrenzte Zahl Divisionen [ist] für den serbisch-montenegrinischen Schauplatz bestimmt“, die restlichen Kontingente könne man in Siebenbürgen belassen⁴⁸¹. Sollte Russland jedoch in den Krieg eintreten, so sei es als Hauptgegner zu betrachten, der im militärischen Focus stehen müsse. In diesem Fall seien gegen Serbien und Montenegro nur noch die 5. und 6. Armee einsetzbar.

Hoyos wirft an dieser Stelle ein, dass er in Berlin die Äußerung getätigt habe, „daß wir alle unsere Kräfte gegen den Balkan verwenden würden, Deutschland aber Rußland auf sich nehmen würde“⁴⁸². Conrad bezeichnet Hoyos' Aussage als absolut unqualifiziert und fährt ihm über den Mund:

„Ich [Conrad] schnitt diese über den Rahmen diplomatischer Aufträge hinausgehende Angabe mit der Bemerkung ab, daß hierüber bestimmte Vereinbarungen zwischen beiden Generalstäben bestünden“⁴⁸³.

⁴⁷⁹ Ebda.

⁴⁸⁰ Ebda.

⁴⁸¹ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 4, S. 54.

⁴⁸² Ebda.

⁴⁸³ Ebda.

Conrad weist zusätzlich auf die Verschlechterung der militärischen Kräfteverhältnisse hin. Während die Entente die Aufrüstung ihrer Truppen umfassend finanziere, sei das Gegenteil in Österreich-Ungarn der Fall. Nicht ohne Grund habe er bereits 1908/09 zu einem Präventivkrieg gegen Serbien geraten, nun sei „*die Situation zweifellos ungünstiger [...] als damals*“⁴⁸⁴.

Conrad und Kailer verlassen die Sitzung nachdem sie alle Fragen beantwortet haben.

Nach Diskussionen über die innenpolitische Lage in Bosnien fasst Berchtold zusammen, dass die Divergenz zwischen Tisza und allen anderen Anwesenden im Kern letzten Endes unwesentlich sei. Auch Tiszas vorgeschlagene Gangart würde letzten Endes in Krieg münden. Tisza bittet jedoch darum, seine Meinung bei Tiszas Immediatvortrag bei Kaiser Franz Joseph zusätzlich darzustellen.

Berchtold schließt im Anschluß die Sitzung.

Außer Tisza also, sprechen sich alle Anwesenden klar und unverhohlen für einen Krieg aus. Nur die Militärs geben grundsätzliche Bedenken in Rüstungs- und strategischen Fragen an. Der ungarische Ministerpräsident scheint der letzte zu sein, der an herkömmlichen Mitteln festhalten will. Dies hat allerdings weniger mit einer grundsätzlichen Ablehnung eines Krieges zu tun. Vielmehr befürchtet der Ungar ein Schwinden des ungarischen Einflusses in der Monarchie, wenn Serbien annektiert werden sollte. Denn dieses würde den Anteil der Slawen im Vielvölkerstaat beträchtlich erhöhen. Eine Infragestellung des Dualismus' zugunsten einer trialistischen Lösung, eventuell sogar die Frage nach der Stellung der Böhmen wäre die Folge⁴⁸⁵. Dies käme der Büchse der Pandora gleich, eine Situation die Tisza aus ungarischer Perspektive dringend vermeiden muß.

Wie konkret schließlich die Umsetzung eines Krieges bereits in den Köpfen aller Teilnehmer gediehen ist, zeigen auch Berchtolds Korrekturen an der ursprünglichen Version des Protokolls. Denn die Ministerratskonferenz plant bereits detailliert die genauen Forderungen Österreich-Ungarns an Serbien. Berchtold läßt diese jedoch aus dem Protokoll streichen und weist nur noch auf eine Besprechung dieser Punkte hin⁴⁸⁶.

Allen Beteiligten ist in jeder Hinsicht bewußt, daß sie den Krieg gegen Serbien hier bereits en detail planen. Dass sie selbst in den Protokollen versuchen, die Lage anders darzustellen, um nicht als Kriegstreiber zu erscheinen, tut dabei sein übriges.

⁴⁸⁴ Ebda., S. 55.

⁴⁸⁵ Vgl.: Ebda. S. 56 f.

⁴⁸⁶ Komjáthy, Ministerratsprotokolle, S. 150.

Mit welcher Einmütigkeit dieser Krieg nun als selbstverständlich angesehen wird, zeigt die Beurteilung Adrian Werburgs zu diesen Tagen der Julikrise:

„Daß die beabsichtigte Demütigung Serbiens wahrscheinlich nur auf dem Wege eines Krieges erreicht werden könne, wurde selbstverständlich allgemein angenommen.[...] Besonders Forgách fragte [...] mich vor allem Eines: 'Wird Rußland sich an Serbiens Seite stellen und uns den Krieg machen?' Es herrschte aber volle Entschlossenheit, auch mit Rußland Krieg zu führen, wenn es sein müsse“⁴⁸⁷.

Ein Krieg gegen Serbien ist nun gewollt und das Ziel aller führenden Köpfe Österreich-Ungarns. Selbst ein Kriegseintritt Russlands wird in Kauf genommen, um dieses Ziel umzusetzen. Es gilt nur noch, das Gesicht zu wahren und nicht als Aggressor zu erscheinen. Doch nicht der Ministerrat entscheidet über Krieg oder Frieden, sondern einzig und allein Kaiser Franz Joseph. Und auch Tizzas Position ist nicht außer Acht zu lassen, denn ohne seine Zustimmung wird auch der Kaiser kein grünes Licht geben..

⁴⁸⁷ Leslie, John, Österreich-Ungarn vor dem Kriegsausbruch. Der Ballhausplatz in Wien im Juli 1914 aus der Sicht eines österreichisch-ungarischen Diplomaten, in: Melville, Ralph, Scharf, Claus, Vogt, Martin, Wengenroth, Ulrich (Hrsg.), Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Othmar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag, Stuttgart, 1988, S. 679.

3. Tisas Übervorteilung und Franz Josephs Zustimmung.

Unabhängig von den Beschlüssen des gemeinsamen Ministerrates liegt die Entscheidung über Krieg und Frieden ausschließlich bei Kaiser Franz Joseph selbst. Denn:

„Der Kaiser führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, erklärt Krieg und schließt Frieden“⁴⁸⁸.

Franz Josephs Haltung zu Serbien und der Vorgehensweise nach dem Attentat ist also gleichfalls intensiv zu beleuchten.

Bereits am 5. Juli befiehlt Franz Joseph anlässlich der politischen Lage Generalstabschef Conrad nach Schönbrunn zu einer Audienz. Conrad vertritt dabei den Standpunkt, dass ein Krieg gegen Serbien unvermeidlich geworden sei und erkundigt sich bei Franz Joseph nach einer möglichen Rückendeckung durch das Deutsche Reich. Da andernfalls *„alle [...] über uns herfallen, besonders Rußland“⁴⁸⁹*, ist für den Kaiser eine Rückendeckung durch Berlin immanently wichtig. Ebenfalls informiert er Conrad darüber, dass *„Gestern abends [...] eine Note nach Deutschland abgegangen [ist] in der wir klare Antwort verlangen“⁴⁹⁰*. Von der Antwort auf dieses Schreiben macht Franz Joseph die Entscheidung über einen Krieg abhängig. Nur bei einer Zustimmung Deutschlands werde er sich dazu entschließen, falls die Antwort ablehnend ausfiele, stünde Österreich-Ungarn alleine da⁴⁹¹.

Die Zustimmung des Deutschen Reichs ist also nicht nur notwendig um Tisza zu überzeugen. Insbesondere für Franz Joseph stellt sie einen zwingend notwendigen Faktor dar.

Nach der Ministerratskonferenz am 7. Juli verfasst Berchtold eine kurze Nachricht an Tisza. Der Deutsche Botschafter Tschirschky habe ein Telegramm aus Berlin erhalten, welches eine Weisung Kaiser Wilhelms enthielte. Tschirschky habe demnach die Aufgabe in Wien *„mit allem Nachdruck zu erklären, daß man in Berlin eine Aktion der Monarchie gegen Serbien erwarte, und daß es in Deutschland nicht verstanden würde, wenn wir die gegebene Gelegenheit vorüber gehen ließen, ohne einen Schlag zu führen“⁴⁹²*.

Berchtold behauptet weiter, er habe aus Tschirschkys Worten entnehmen können, dass

⁴⁸⁸ Vgl.: RGBI 145 / 1867, Art. 5

⁴⁸⁹ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 4, S. 36.

⁴⁹⁰ Ebda.

⁴⁹¹ Ebda. S. 37.

⁴⁹² Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch, Bd. 1, Dokument I, 10.

*„Deutschland ein Transigieren unsererseits mit Serbien als Schwähebekenntnis auslegen würde, was nicht ohne Rückwirkung auf unsere Stellung im Dreibunde und die künftige Politik Deutschlands bleiben könnte“*⁴⁹³. Berchtold bittet Tisza weiter, diese Mitteilung in seine Überlegungen mit einzubeziehen und seinen Standpunkt eventuell diesbezüglich zu redigieren. Entsprechend würde er in seinem Immediatvortrag bei Franz Joseph dann berichten.

An dieser Stelle muß die Aussage Tschirschkys mehr als nur in Frage gestellt werden. Wilhelm befindet sich auf Nordlandreise und hat keinerlei diesbezügliche Anweisungen getätigt. Auch liegen keine sonstigen Aussagen Wilhelms diesbezüglich vor. Tschirschky muß hier also eine eigenmächtige Interpretation der Berliner Vorgänge getätigt haben, die genauso wenig autorisiert ist, wie Hoyos' eigenmächtige Behauptung in Berlin. Ebenfalls liegen keine Unterlagen über eine entsprechendes Schreiben Tschirschkys an Berchtold oder Belege für eine solches Gespräch vor. Alternativ wäre auch anzudenken, dass Berchtold hier aus eigener Initiative Druck auf Tisza ausübt. Belegbar sind die Behauptungen zur Einstellung Wilhelms nicht, im Gegenteil stehen sie sogar zu seinen Ansichten, die von der Berliner Audienz, als auch den späteren Äußerungen in Folge der Julikrise vorliegen⁴⁹⁴.

Tisza läßt es sich dennoch nicht nehmen, seine, bereits bei der Minsiterratskonferenz geäußerte, Meinung bezüglich des Vorgehens gegen Serbien in einem umfassenden Memorandum an Franz Joseph darzulegen. Das Risiko einer russischen Beteiligung an einem Krieg gegen Serbien ist für ihn eindeutig zu groß und selbst die Neutralität Rumäniens erscheint ihm zweifelhaft⁴⁹⁵. Da nun einem Bündnis mit Bulgarien nichts mehr im Wege stehe, sei es demnach vorteilhafter das Zustandekommen eines solchen Bündnisses zu forcieren, als nun einen Krieg zu beginnen. Dadurch ergäbe sich zu einem späteren Zeitpunkt eine weitaus bessere Ausgangsposition um einen militärischen Konflikt zu beginnen.

„Der Anschluß Bulgariens ist der erste Schritt und gleichzeitig der Archimedische Punkt, wo angesetzt werden muß, um die russische Position aus den Angeln zu heben. Gleich darauf hätten wir einerseits auf eine andauernde Klärung des bulgarisch-griechischen Verhältnisses hinzuarbeiten, [...] andererseits vereint mit Deutschland

⁴⁹³ Ebda.

⁴⁹⁴ Siehe dazu unten das Antworttelegramm Wilhelms auf Franz Josephs Schreiben vom 2. Juli.

⁴⁹⁵ Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch, Bd. 1, Dokument I, 12.

*einen Druck auf Rumänien auszuüben. [...] Selbst für den schlimmsten Fall kann wohl vorausgesetzt werden, daß im Laufe weniger Jahre die wohlwollende Neutralität Griechenlands gesichert, Rumänien durch ein wiedererstarktes Bulgarien in Schach gehalten und durch eine bulgarische Aktion in Mazedonien ein beträchtlicher Teil der serbischen Armee lahmgelegt werde*⁴⁹⁶.

Ausserdem führt Tisza die wirtschaftliche Situation der Doppelmonarchie an, deren Zusammenbruch bei einem Krieg zu erwarten wäre. Eine entsprechende Belastung der Bevölkerung sei dann die Folge.

Gleichzeitig stellt er klar, dass er keine Tatenlosigkeit gegenüber Serbien fordert. Es müsse Belgrad aber die Möglichkeit gegeben werden, unter größtmöglicher Demütigung Serbien einlenken zu lassen. Sollten die an Serbien gestellten Forderungen Wiens abgelehnt werden, sei es ohne weiteres möglich einen Krieg zu beginnen, da man dann international bewiesen habe, *„daß wir uns auf dem Bodert [sic!] gerechter Notwehr befinden. [...] In diesem Falle aber hätten wir es einerseits mit einem uns auf genötigten Kriege zutun [...] andererseits hätten wir die Schuld des Krieges auf Serbien gewälzt*⁴⁹⁷.

Es sei dann wahrscheinlich, dass Russland damit vom Krieg abgehalten würde, auf jeden Fall aber England Druck auf eine Nichteinmischung St. Petersburg ausüben wird. Um dieses sicherzustellen, dürfe man Serbien unter keinen Umständen annektieren, sondern unter Griechenland, Bulgarien und Albanien aufteilen und ein Restserbien durch Reparationszahlungen unter der eigenen Kontrolle halten.

Die Verantwortung für eine von vorneherein *„aggressiv kriegerische Lösung“* ist für Tisza in jeder Hinsicht untragbar⁴⁹⁸.

Das Memorandum Tizas an Kaiser Franz Joseph ist dennoch nur von geringen Wert. Denn dieser befürwortet einen Krieg gegen Serbien, was sich nicht erst in Folge des Attentates auf Franz Ferdinand heraus kristallisiert. Bereits in den Tagen der Skutari-Krise wird er nur noch durch die Position Erzherzog Franz Ferdinands von einem Krieg auf dem Balkan abgehalten⁴⁹⁹. Finanzminister Bilinski, der in den Tagen der Julikrise einen großen Zeitraum direkt bei Franz Joseph in Bad Ischl verbringt, schreibt zur Position Franz Josephs:

⁴⁹⁶ Ebda.

⁴⁹⁷ Ebda.

⁴⁹⁸ Ebda.

⁴⁹⁹ Zur Position Franz Ferdinands siehe: Kann, Robert A., Erzherzog Franz Ferdinand und Graf Berchtold als Außenminister. 1912 – 1914, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Bd. 22, Wien, 1969, S. 246 ff.; sowie: Hantsch, Leopold Graf Berchtold, Bd. 2.

„Der Kaiser war immer für den Krieg. [...] Der Kaiser wollte ja schon im Jahre vorher den Krieg haben. [...] Damals bei dem Streit um Skutari, da war schon alles parat. [...] Wir waren [...] schon damals fest entschlossen, von Montenegro aus nach Serbien zu gehen und mit Serbien endgültig abzurechnen“⁵⁰⁰.

Bereits 1913 ist Franz Joseph klar, dass sich ein bewaffneter Konflikt gegen Serbien keinesfalls lokalisieren lässt:

„Nach der serbischen Note habe ich [Bilinski] den Kaiser ausdrücklich einmal gefragt, ob nicht da ein Krieg mit Rußland entstehen könne, darauf hat der Kaiser geantwortet: 'Selbstverständlich, Rußland kann doch diese Note unmöglich hinnehmen'“⁵⁰¹.

Auch Generalstabschef Conrad bestätigt dieses Bild des Kaisers. Nach einer gemeinsamen Audienz mit Berchtold am 26. April 1913 anlässlich der Besetzung Skutaris durch Montenegro bemerkt Conrad gegenüber Berchtold, dass der Kaiser durchaus den Krieg befürwortet:

„Seine Majestät ist ja für die Sache. Ich bin neugierig, was der Thronfolger dazu sagen wird“⁵⁰².

Die Aufzeichnungen Berchtolds unterstützen diesen Eindruck schlußendlich. Im Oktober 1913 äußert sich Franz Joseph auf die Frage hin, ob er Berchtold ermächtige, ungesichtet ein Ultimatum an Serbien zu schicken, in eindeutiger Weise:

„Wenn sie [Serbien] binnen acht Tagen nicht nachgeben, werden wir eben losgehen“⁵⁰³.

Auch im Brief Franz Josephs an Wilhelm vom 2. Juli 1914 läßt seine Position keinen Interpretationsspielraum. Franz Joseph stellt klar, dass *„das Bestreben meiner Regierung [...] in Hinkunft auf die Isolierung und Verkleinerung Serbiens gerichtet sein“* muß. Serbien,

⁵⁰⁰ Kann, Robert A., Kaiser Franz Joseph und der Ausbruch des Weltkrieges. Eine Betrachtung über den Quellenwert der Aufzeichnungen von Dr. Heinrich Kanner, Wien, 1971, S. 13.

⁵⁰¹ Ebda., S. 14.

⁵⁰² Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 3, S. 272 f.

⁵⁰³ Hantsch, Leopold Graf Berchtold, Bd. 2., S. 510 f.

der „*Angelpunkt der panslawistischen Politik*“ soll „*als politischer Machtfaktor am Balkan ausgeschaltet*“ werden⁵⁰⁴.

Franz Joseph ist also keinesfalls, wie häufig stilisiert, der gutmütige Friedenskaiser, der lediglich durch seine Minister falsch beraten oder gar zum Krieg gedrängt wird. Im Gegenteil sympathisiert er bereits 1913 ganz konkret mit dem Krieg gegen Serbien⁵⁰⁵.

Am 12. Juli drängt Szögyény schließlich noch einmal bei Berchtold darauf, sich endgültig für den Krieg zu entscheiden. Sowohl Kaiser Wilhelm, „*als auch alle anderen maßgebenden hiesigen Faktoren*“ würden Österreich-Ungarn ausdrücklich dazu ermuntern, „*den jetzigen Moment nicht verstreichen zu lassen, sondern energischest [sic!] gegen Serbien vorzugehen [...] Die maßgebenden deutschen Kreise und nicht am wenigsten seine Majestät Kaiser Wilhelm selbst [würden] geradezu drängen, eine eventuell sogar kriegserische Aktion gegen Serbien zu unternehmen*“⁵⁰⁶.

Fast scheint es, als hätte Szögyény Angst davor, dass die anfängliche Initiative für einen Krieg wieder versiegen könnte. Gleich einer Litanei betet er beständig die Formel vom Wollen des Krieges auf Deutscher Seite herunter. Allen voran sei es insbesondere Kaiser Wilhelm, der nun eine Demonstration der Stärke erwarte.

Szögyénys Behauptungen gleiten dabei ins nahezu abenteuerliche ab. So behauptet er sogar von der Deutschen Überzeugung einer grundsätzlichen Vorbereitung eines Krieges durch Russland zu wissen, „*daß es [Rußland, Anm. d. Verf.] also den Krieg beabsichtigt und sich mit allen Kräften rüstet, ihn aber für jetzt nicht vor hat oder, besser gesagt, für den gegenwärtigen Augenblick noch nicht genügend vorbereitet ist*“⁵⁰⁷.

Dies widerspricht nun selbst den Informationen der österreichisch-ungarischen Abwehr, wenngleich diese auch nicht umfänglich über die russischen Rüstungsbemühungen im Bilde ist⁵⁰⁸. Dass die Truppen des Zaren bereits 1914 eine ernstzunehmende militärische Gefahr für Österreich-Ungarn ist auch Szögyény bekannt, andernfalls ist die gesamte Diskussion um ein Eingreifen Rußlands bei Vorgehen gegen Serbien obsolet.

Wie sehr Szögyény in diesem Telegramm Mutmaßungen aufbauscht zeigt sich schließlich in seiner Behauptung, er habe „*aus zuverlässigster, das Vertrauen seiner Majestät in hohem*

⁵⁰⁴ Geiss, Julikrise, Nr. 9.

⁵⁰⁵ Zur Frage der Kriegsbereitschaft Franz Josephs siehe: Kann, Robert A., Kaiser Franz Joseph und der Ausbruch des Weltkrieges.

⁵⁰⁶ Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch, Bd. 1, Dokument I, 15.

⁵⁰⁷ Ebda.

⁵⁰⁸ Vgl. dazu: Kisch, Egon Erwin, Der Fall des Generalstabschefs Redl, Stuttgart, 1988; sowie: Kronenbitter, Krieg im Frieden.

grade besitzender Seite erfahren [wie sehr] auch noch das rein persönliche Moment [...], eines unbegrenzten Enthusiasmus für unseren allergnädigsten Herrn, über die [...] bewundernswürdige Energie, mit der Seine [...] Majestät für die vitalen Interessen und das Prestige der ihm [...] anvertrauten Länder einzutreten gewillt sind“ zu den Erwägungen Wilhelms hinzukäme⁵⁰⁹.

Hier handelt es sich offensichtlich um bloßes Hörensagen und simple Behauptung, diese Aussage entbehrt jeglicher Grundlage. Denn tatsächlich liegen ihm keine Fakten über Wilhelms Meinung zu den Plänen Wiens vor. Wilhelm steht Österreich-Ungarn seit seiner Zeit in Wien, die er bis 1888 dort verbringt, eher skeptisch und ablehnend, denn enthusiastisch gegenüber. Er hält die Doppelmonarchie für schwach und spricht oftmals davon, Österreich-Ungarn einmal gemeinsam mit Russland aufzuteilen⁵¹⁰. Schließlich befindet sich Wilhelm seit der Audienz vom 6. Juli noch immer auf See. Auch Szögyény kann also keine unmittelbare Information über Wilhelms Meinung haben.

Das beständige Drängen von verschiedenen Seiten lassen Tisza nicht von seiner Position abrücken. Schließlich bringt Berchtold zwei Argumente ins Spiel, die Tisza zum einlenken bewegen. Sollte Wien nun nicht entschlossen handeln, so wären zahlreiche, führende Spitzen des Deutschen Reichs vollends von der Habsburgermonarchie enttäuscht, vielleicht sogar Wilhelm selbst. Nachdem bereits während der Balkankriege nicht entschlossen gehandelt wurde, sei das Vertrauen in Wiens Schlagkraft so sehr verloren, dass man mit einer Auflösung des Zweibundes rechnen müsse. Österreich-Ungarn stünde alleine ohne nennenswerte Bündnispartner auf weiter Flur, seinen zahlreichen Gegnern wie Russland, Serbien, Rumänien und Italien preisgegeben, einem ähnlichen Schicksal wie dem des Osmanischen Reiches in die Augen schauend⁵¹¹.

Berchtold kann Tisza ausserdem davon überzeugen, daß ein tatsächliches Einlenken Serbiens sehr wahrscheinlich sei. So war es bereits in den Konflikten den Balkankriege und so würde es nun wieder sein. Ein Krieg sei also kaum zu befürchten⁵¹².

Als Tisza nun einlenkt, ist es bereits der 14. Juli. Von einem raschen Vorgehen, wie es Szögyény und Hoyos in Berlin versprochen hatten, kann keine Rede mehr sein.

Wie sehr die gesammelten Behauptungen über das angebliche Drängen Wilhelms und des

⁵⁰⁹ Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch, Bd. 1, Dokument I, 15.

⁵¹⁰ Vgl. beispielhaft: Röhl, John C. G., Wilhelm II, Bd. 2. Der Aufbau der persönlichen Monarchie, München, 2001, S. 177, ff.

⁵¹¹ Staatsamt für Äußeres in Wien [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegsausbruch, Bd. 1, Dokument I, 19.

⁵¹² Ebda.

Deutschen Reichs den Tatsachen widersprechen, geht aus dem Telegramm des Deutschen Kaisers an Franz Joseph hervor. Am 14. Juli telegraphiert er aus Bornholm und äußert sich erstmals direkt gegenüber Franz Joseph zur politischen Situation. Wilhelm spricht davon, dass es ihm „eine freudige Pflicht“ ist, Franz Joseph „an dieser Stelle zu wiederholen“, wie sehr er und das Deutsche Reich „in vollem Einklang mit unserer altbewährten Freundschaft und unseren Bündnispflichten treu an Eurer Seite“ stehen werde. Er müsse jedoch davon absehen, zum Attentat von Sarajevo und „der zwischen Deiner Regierung und Serbien schwebenden Frage Stellung zu nehmen“⁵¹³. Da er aber den auf Österreich-Ungarn lastenden Druck der panslawistischen Politik Russland und Serbiens durchaus erkenne, sei er dazu bereit, „das Bestreben Deiner Regierung, das dahin geht die Bildung eines neuen Balkanbundes unter russischer Patronanz und mit der Spitze gegen Österreich-Ungarn zu hintertreiben und als Gegengewicht ferner den Anschluß Bulgariens an den Dreibund herbeizuführen, nach Tunlichkeit zu unterstützen“⁵¹⁴.

Von einer militärischen Aggression gegen Serbien hingegen ist keine Rede. Vielmehr wünscht Wilhelm einen erholsamen Aufenthalt in Bad Ischl, kaum der Ausdruck für ein Drängen auf Krieg gegen Serbien. Wilhelm geht nach wie vor davon aus, dass es um grundlegende aussenpolitische Strategien geht, für welche die Weichen nun zu stellen sind.

Nichts desto trotz einigen sich Berchtold und Tisza am 14. Juli auf die Forderungen, die nun an Serbien gestellt werden sollen. Die fertige Note soll dann durch eine gemeinsame Ministerratskonferenz überprüft werden. Diese tagt am 19. Juli Nachmittags in Berchtolds Privatwohnung in der Wiener Hofburg, alle Teilnehmer erscheinen unabhängig voneinander in Taxen oder privaten Wagen um keinerlei Aufsehen zu erregen⁵¹⁵. Der Minsiterrat bespricht die Note und beschließt die Möglichkeit einer Absprache zwischen Zar Nikolaus und dem französischen Präsidenten Pointcaré zu vermeiden, indem die Note erst nach Beendigung des Staatsbesuchs Pointcarés in St. Petersburg, am 23. Juli um 5 Uhr Nachmittags zu überreichen. Die Note wird mit einem Ultimatum von 48 Stunden verknüpft und Serbien somit bis zum 25. Juli 17 Uhr die Möglichkeit gegeben um die Forderungen der Note zu erfüllen⁵¹⁶.

Wien fordert die Erfüllung von 10 Punkten durch Belgrad. Unter anderem wird in Punkt 6. gefordert, „eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden; von der k. und k. Regierung

⁵¹³ Ebda., Dokument I, 18.

⁵¹⁴ Ebda.

⁵¹⁵ Morton, Frederic, *Thunder at Twilight*. Vienna 1913 / 1914, Cambridge, 2001, S. 298.

⁵¹⁶ Komjáthy, *Protokolle des gemeinsamen Ministerrates*, S. 151.

hierzu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen“⁵¹⁷. Eine Forderung die einem Eingriff in die Autonomie Serbiens bedeutet und deren Annahme einer internationalen Blamage gleichkäme. Serbien wird die Forderungen der Note fristgerecht erfüllen – bis auf Punkt 6. Alle darauffolgenden Bemühungen, die Krise in den Griff zu bekommen werden ebenfalls scheitern. Die Serbische Mobilmachung resultiert in der Kriegserklärung Österreich-Ungarns. Auch Russland führt eine Teilmobilisierung durch, am 30. Juli folgt die Generalmobilmachung. Wiens Generalmobilmachung folgt einen Tag später. Das Deutsche Reich stellt ein 12 stündiges Ultimatum an Russland, die Generalmobilmachung einzustellen, ebenso ein Ultimatum von 18 Stunden an Frankreich, im Falle eines Deutsch-Russischen Krieges neutral zu bleiben. St. Petersburg antwortet nicht auf das Berliner Ultimatum, Wilhelm ordnet die Generalmobilmachung an und erklärt am Abend des 1. August Krieg gegen Russland. Am 3. August folgt die Deutsche Kriegserklärung an Frankreich. In Folge der deutschen Besetzung Belgiens am 4. August erklärt Großbritannien den Krieg an das Deutsche Reich. Seit 1871 hat Europa keinen nennenswerten Krieg mehr erlebt. Nun beginnt die „*Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts*“⁵¹⁸, welche Europa und die Welt in die Moderne schleudern und rund 17 Millionen Menschen das Leben kosten wird⁵¹⁹.

⁵¹⁷ Bittner, Uebersberger, Österreich-Ungarns Außenpolitik, Bd. VIII, Nr. 10395.

⁵¹⁸ Kennan George F., Bismarcks Europäisches System in der Auflösung, Frankfurt am Main, 1981, S. 12.

⁵¹⁹ Tucker, Spenver (Hrsg.), The Encyclopedia of World War I. A Political, Social and Military History, Santa Barbara, 2005, S. 273.

VII. Epilog. Die Tragweite der Mission Hoyos

„Ohne den Krieg gäbe es gar keinen Staat“⁵²⁰, behauptet Heinrich von Treitschke 1897 in einer seiner Berliner Vorlesungen. Er belegt dieses Anhand des Reiterstandbildes Friedrich des Großen „Unter den Linden“, das den König in jener Uniform zeigt, die er im Alltag zu tragen pflegte. Egal welche Rolle er als Oberhaupt des Staates erfüllte, er trug stets Uniform. Seine Gewalt war also auf der Stütze des Militärs begründet. Gleichzeitig ist es damit auch der (unter den Linden) paradiierende Soldat, der zum Sinnbild der Verpflichtung des Bürgers gegenüber seinem Staat wird.⁵²¹

Treitschkes Zitat beschreibt jenen Geist der Zeit, von dem es jedoch falsch ist zu glauben, dass er nur im wilhelminischen Preußen vorgeherrscht habe, wie es sich oft durch zeitgenössische Werke aber auch durch manche Fachmeinung darstellen mag⁵²².

Auch die Donaumonarchie ist seinerzeit keineswegs ein entmilitarisiertes Kulturparadies, welches den Balkan, in einem organisatorischen Rahmen umfassend „befriedet“.

Man denke an die bildlichen Darstellungen Franz-Josephs, die ihn fast ausschließlich in Uniform zeigen, aber auch die Darstellungen aller anderen Habsburger. Militärparaden auf der Wiener Ringstraße und Platzkonzerte des Hoch- und Deutschmeisterregimentes gehören zum alltäglichen Leben. Bilder der Fronleichnamsprozession zeigen die männlichen Habsburger in Uniform hinter dem Sakrament marschierend, während die Zuschauer an den Straßen zu einem großen Teil ebenfalls uniformiert sind⁵²³.

Die Vorgänge um die Reise Alexander Graf Hoyos' nach Berlin waren ebenso ein Ausdruck dieser militaristischen Ansicht, die seinerzeit in Österreich-Ungarn vorherrschte. Mehr noch. Sie war das Ergebnis einer langen Entwicklung, die durch Außenminister Alois Lexa von Aehrenthals eingeläutet wurde und schließlich im 1. Weltkrieg endete.

Jene Generation österreichisch-ungarischer Diplomaten, die in einem Zeitraum überwiegenden Friedens groß wurden, wollten um so mehr einen Krieg. An diesem Krieg hielten sie selbst dann noch fest, als Serbien einen Großteil der Forderungen erfüllt hatte und auch Wilhelm II. keinen Grund zu einem Eingreifen gegen Serbien mehr sah.

⁵²⁰ Treitschke, Heinrich von, *Politik*, Bd. 1, Leipzig, 1922, S. 72. Siehe in Folge zu Treitschkes Vorlesungen auch: Dorpalen, Andreas, Heinrich von Treitschke, New Haven, 1957, S. 226 f.

⁵²¹ Sheehan, James J., *Kontinent der Gewalt, Europas langer Weg zum Frieden*, München, 2008, S. 25 f.

⁵²² Siehe: Mann, Heinrich, *Der Untertan*, Frankfurt, 2008; sowie wiederum Roehl, Wilhelm II.; Fischer, Griff nach der Weltmacht, u.a.

⁵²³ Vgl.: Rothenberg, Gunther E., *The Army of Francis Joseph*, West Lafayette, 1976, sowie: Stone, Norman, *Army and Society in the Habsburg Monarchy, 1900 – 1914*, in: *Past and Present*, Nr. 33, Oxford, 1966, S. 95 – 111.

Bei näherer Betrachtung der äußerst komplexen Vorgänge nach dem Attentat auf Erzherzog Franz Ferdinand, ist es ersichtlich, dass die wesentlichen Impulse und Weichenstellungen für jenen Konflikt, der sich dann rasant zum ersten Weltkrieg ausbreitete, von einer handvoll Wiener Diplomaten ausging. Sie logen, intrigierten, handelten ohne Autorisierung und verfolgten ihre eigenen Interessen.

Im Vergleich zum Deutschen Reich, das durch Fritz Fischer, John C. G. Roehl und andere als militärischer Aggressor und „Hauptschuldiger“ des Weltkrieges dargestellt wird, muß die Frage gestellt werden, ob nicht Österreich-Ungarn einen mindestens ebenso großen Beitrag zum Ausbruch des Krieges getragen hat.

Ebenso ergibt sich bei näherer Betrachtung der Österreichisch-Ungarischen Politik, dass die Donaumonarchie keinesfalls der befriedende Vielvölkerstaat war, wie es bis heute stets gerne behauptet wird. Dem bald nahenden 100. Jahrestag der Julikrise sollten weitere Untersuchungen zum Imperialismus Österreich-Ungarns vorausgehen und folgen, welche endlich jene Aussparungen der Weltkriegsforschung bezüglich der Donaumonarchie aufarbeiten.

Die Diplomaten Aehrenthalscher Schule glaubten an das Programm der direkten und indirekten Hegemonie Österreich-Ungarns auf dem Balkan. Sie führten eine „*Fronde der diplomatischen Kadetten*“ durch, wie es Urbas treffend bezeichnete⁵²⁴. Die Entscheidungsschwäche Berchtolds räumte ihnen diesen großen Spielraum ein, Alexander Hoyos nahm zweifellos die herausragendste und bedeutendste Rolle unter ihnen ein⁵²⁵. Berchtold hat sich von dem Kriegswillen und hegemonialen Denken lediglich mitschleifen lassen, nicht zuletzt war er aufgrund seiner Entscheidungsschwachheit von seinen Referatsleitern in gewisser Weise abhängig. Wurde bis zum Attentat seine Politik hauptsächlich durch Erzherzog Franz Ferdinand bestimmt, der sich stets für eine friedliche Lösung einsetzte, fiel mit dem Tode Franz Ferdinands dieses Element für einen Frieden nun Weg. Dabei war keinesfalls ausschlaggebend, dass der Erzherzog in Sarajevo durch einen bosnischen Serben getötet wurde, sondern, dass er überhaupt tot war⁵²⁶.

Entsprechend ist es falsch, die Österreichisch-Ungarischen Militärs für den Beginn des ersten

⁵²⁴ Cormons, Ernst U. Schicksale und Schatten. Ein Österreichische Autobiographie, Salzburg, 1951, S. 124.

⁵²⁵ Vgl.: Kießling, Gegen den großen Krieg, S. 259 ff.

⁵²⁶ Vgl.: Kann, Robert A., Franz Ferdinand und Graf Berchtold als Außenminister, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Bd. 22, Wien, 1969, S. 277 f.

Weltkrieges verantwortlich zu machen. Es war zu jeder Zeit deren Aufgabe, dem Staat, dem sie dienten, auf einen möglichen Krieg vorzubereiten und sich auf die Funktionalität und Schlagkraft des Militärs zu kümmern. Feldarschall Conrad kann hier exemplarisch herangezogen werden. Er empfiehlt einen Krieg gegen Serbien aus rein militärischen, nicht politischen oder diplomatischen Gründen. Auch weist er stets drauf hin, dass die militärischen Entwicklungen der potentiellen Gegner in einem Krieg Österreich-Ungarns „*zielbewußt und mit reichen Mitteln ihre Wehrmacht ausgestalten*“⁵²⁷. Fragen der militärischen Sicherheit sind für ihn von Belang, nicht Legitimation oder Gründe von Krieg.

Geschichte darf niemals rückwirkend betrachtet werden, so auch die Rolle der militärisch Verantwortlichen nicht. Denn zu glauben, dass der Soldat vor Beginn des ersten Weltkriegs, wie heute selbstverständlich ein „Staatsbürger in Uniform“ gewesen ist, entspricht nicht den Tatsachen. Der Soldat des „langen“ 19. Jahrhunderts ist ein Experte in Kriegsfragen, nichts anderem. Er bezieht sich auf Clausewitz und konzentriert sich auf das Kriegshandwerk, nicht auf politische Fragen.

Bedenklich hingegen ist der entgegengesetzte Effekt, der die Gesellschaft mit Beginn des Hochimperialismus erfasste. Eine Militarisierung der Gesellschaft setzte allen Orten in den europäischen Großmächten ein, eine Entwicklung die auch vor den Diplomaten jener Zeit nicht halt machten. Hier liegt der kritische Punkt von Hoyos Mission: Anstatt sich auf diplomatische Fragen zu konzentrieren, mischten sich Diplomaten und Politiker Österreich-Ungarns in militärische Fragen, ohne auch nur einen einzigen Krieg erfahren zu haben. Daraus resultierten Leichtsinn, Verantwortungslosigkeit und Fehleinschätzungen.

Zum einen die Überzeugung an eine nahezu an die Unschlagbarkeit grezende Macht des Deutschen Militärs wie sie Hoyos selbst beschreibt:

*„Niemand hat heute eine Vorstellung davon, wie sehr der Glaube an die Deutsche Macht, an die Unbesiegbarkeit der deutschen Armee uns damals beherrschte [...]“*⁵²⁸.

Dass dieser Glaube keinesfalls den Tatsachen entsprach, wurde in Wien, wie so vieles andere auch, ausgeblendet. Viel schlimmer noch war aber der Dilettantismus, mit welchem die Vorbereitungen auf einen Österreichisch-Ungarischen Krieg gegen Serbien geführt wurde. Anstatt rasch die Mobilisierungspläne umzusetzen, begann Wien ein Katz und Maus Spiel und war selbst Berlin gegenüber nicht aufrichtig. Um ein Vorgehen gegen Serbien als berechtigt zu tarnen und Belgrad als Aggressor dastehen zu lassen, ließ man sich zu viel Zeit, was die

⁵²⁷ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 4., S. 55.

⁵²⁸ Hoyos, Meine Mission nach Berlin, S. 415.

Glaubwürdigkeit einer spontanen „Vergeltungsaktion“ mehr und mehr minderte. Zeit, in der Informationen über die Pläne am Ballhausplatz durchsickerten und letzten Endes das gesamte Außenministerium informiert war. Es verwundert nicht, „*daß der russische Botschafter, wenn anders er sein Gehalt wert wäre, notwendigerweise spätestens in einer Woche etwas erfahren müssen, was das ganze Ministerium wisse*“⁵²⁹.

Hinzu kam, dass „*das ganze Unternehmen nicht einen leitenden Gedanken*“ hatte⁵³⁰. Die Folge war eine russische Vollmobilisierung und entsprechende Niederlagen Österreich-Ungarns in Galizien, sowie der Abbruch des Angriffes gegen Serbien. Am Ende stand schließlich der Zerfall der Donaumonarchie.

Schließlich befürwortete auch Kaiser Franz Joseph einen Krieg, den er sich spätestens seit 1913 wünschte. Die Beweggründe für diesen Krieg sind wohl weniger in Fragen des Prestiges zu suchen. Während alle anderen Großmächte durch die Industrialisierung profitierten, verstrickte sich der Vielvölkerstaat immer mehr in innere Konflikte, Konkurrenzen zwischen der Österreichischen und der Ungarischen Reichshälfte. Hinzu kamen die nationalen Bewegungen der zahlreichen Ethnien Österreich-Ungarns. Diese Konflikte fanden größtenteils auf Kosten der Armee und der Verwaltung statt, so dass am Ende jener Streitigkeiten ein völlig marodes und unmodernes Reich stand. So schien der Krieg für alle Beteiligten wohl die einzige Chance die Monarchie in ihrer Existenz zu retten, jenes „*reinigende Stahlgewitter*“⁵³¹, welches durch den Kampf und die damit verbundenen Opfer die Gesellschaft und die Monarchie reformieren sollte.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neubewertung der Julikrise und der damit verbundenen „Kriegsschuld“ zwingend notwendig. Das Deutsche Reich wurde vorsätzlich falsch informiert, als Hoyos und Szögyény in Berlin vorsprachen. Es herrschte in Wien keinesfalls Einigkeit über einen Krieg. Ebenso wenig war Wien in der Lage, ein rasches „*fait accompli*“ durchzuführen. Dennoch hielt man Berlin und den Deutschen Kaiser im unklaren, denn der Krieg war beschlossene Sache, wenn man von Tisza, dessen Beweggründe keinesfalls friedlicher Natur waren, einmal absieht. Selbst nach der fast vollständigen Erfüllung des Ultimatums durch Serbien war die Regierung der Doppelmonarchie „*nicht gewillt, mit Serbien zu verhandeln, sondern [...] auf sofortiger und bedingungsloser Erfüllung ihrer*

⁵²⁹ Leslie, Österreich-Ungarn vor dem Kriegeausbruch, S. 692.

⁵³⁰ Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 4, S. 57.

⁵³¹ Jünger, Ernst, In Stahlgewittern, Stuttgart, 2007.

Forderungen [zu] bestehen, um andernfalls Gewalt anzuwenden“⁵³².

Deutschland spielte in den Augen des Ballhausplatzes lediglich die Rolle eines Erfüllungsgehilfen und militärischen Rückendeckers. Wichtig war, es dabei zu haben, um das eigene Vorgehen militärisch abgesichert zu wissen. Dies erklärt die hektischen Versuche Wilhelms, mit seinem Vetter Zar Nikolaus einen großen Krieg zu vermeiden, dies erklärt auch das ahnungslose Handeln der Deutschen Führung während der ersten Juliwochen.

Verantwortungslos war zweifelsohne, dass Wilhelm und die anderen Verantwortlichen in Berlin Wien nicht energisch in die Schranken wiesen, genauso wie es unverantwortlich war, das Attentat und seine politischen Folgen auf die leichte Schulter zu nehmen. Daraus eine „Schuld“ abzuleiten, scheint doch sehr waghalsig. Wenn überhaupt von „Schuld“ geredet werden kann, so ist diese in Wien zu suchen. Doch der Begriff der Verantwortung ist hier angebrachter. Verantwortlich waren jene Diplomaten, die Aehrenthals außenpolitischer Ideologie unhinterfragt folgten, ohne sie zu verstehen. Ganz richtig berichtet Leopold von Andrian-Werburg:

„Wir haben den Krieg angefangen, nicht die Deutschen und noch weniger die Entente – das weiß ich“⁵³³.

Unverantwortlich, überheblich und blind für die Folgen eines Krieges brachen Hoyos, Szögyény, Berchtold und die anderen Verantwortlichen einen Krieg vom Zaun, der Europa in vier Jahre des Elends tauchen sollte. Für sie war der Krieg tatsächlich die Fortführung der Politik mit anderen Mitteln.

Die Tragweite von Hoyos' Mission zeigt sich schließlich durch seine eigenen Worte und Gedanken, von denen einer seiner Mitarbeiter am Ballhausplatz, Konsul Emanuel Urbas berichtet: *„Als eine tief moralische Natur hat er [Hoyos] unter der geschichtlichen Verantwortung, die auf ihm lastete, nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns, wie ich weiß, so fürchterlich gelitten, daß er im Winter 1918/19, den er zurückgezogen in Friedrichsruh verbrachte, monatelang mit dem Gedanken des Freitodes rang*“⁵³⁴.

Doch es waren nicht der Tod der ungezählten Kriegsoffer und die damit verbundene Schuld, die sich Hoyos vorwarf, die massive Zerstörung durch die Schlachten des Weltkrieges, oder der Hunger der Bevölkerung. Es war die Schuld an dem Versagen einer expansiven, imperialistischen Politik, am Scheitern eines hochriskanten Vabanquespiels, am Untergang

⁵³² Fromkin, David, Europas letzter Sommer, S. 212.

⁵³³ Leslie, Österreich-Ungarn vor dem Kriegeausbruch, S. 675.

⁵³⁴ Cormons, Ernst U., Schicksale und Schatten. Eine Österreichische Autobiographie, Salzburg, 1951, S. 163.

der habsburgischen Monarchie, die Hoyos bei sich sah.

Genauso wenig, wie das politische System des „langen“ 19. Jahrhunderts gedanklich an einer nicht mehr existenten Welt des 18. Jahrhunderts orientierte, anstatt den Aufzug der Moderne vor sich zu sehen, dachten Hoyos und seine Mitstreiter in Kategorien, die letzten Endes ihren eigenen und den Untergang Österreich-Ungarns zur Folge hatten. Eine Ironie der Geschichte, die zahlreiche Menschenleben kostete.

Alexander Hoyos bat 1918, nach dem Untergang der Monarchie, um seine Entlassung. Er starb am 20. Oktober 1937 auf dem Familiensitz in Schwertberg im Alter von 61 Jahren.

VIII. Bibliographie

1. Archivalien

- *Militärbericht Kogenecks* am 23.09.1912, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien/Militärattaché, 137.
- *Militärbericht Kogenecks* am 26.10.1912, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien/Militärattaché, 137.
- *Militärbericht Kogenecks* am 4.11.1912, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien / Militärattaché, 155.
- *Militärbericht Kogenecks* am 12.02.1913, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien/Militärattaché, 155.
- *Militärbericht Kogenecks* am 09.02.1914, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Botschaft Wien/Militärattaché, 155.

2. Quelleneditionen

- *Afflerbach*, Holger, Kaiser Wilhelm II. als oberster Kriegsherr im ersten Weltkrieg. Quellen aus der militärischen Umgebung des Kaisers 1914 – 1918, München, 2005.
- *Bach*, August, Deutsche Gesandtschaftsberichte zum Kriegsausbruch 1914, Berlin, 1937.
- *Baumgart*, Winfried (Hrsg.), Die Julikrise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914, Darmstadt, 1983.
- *Bittner*, Ludwig, Uebersberger, Hans (Hrsg.), Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des Österreichisch-Ungarischen Ministeriums des Äußeren, 9 Bde, Wien, 1930.
- *Deuerlein*, Ernst, Briefwechsel Hertling Lerchenfeld 1912-1917, Boppard, 1973.
- *Frass*, Otto, Quellenbuch zur Österreichischen Geschichte, 2 Bde., Wien, 1962.
- *Geiss*, Imanuel, Julikrise und Kriegsausbruch 1914, 5 Bde., Hannover, 1964.
- *Hitchins*, Keith (Hrsg.), The nationality problem in Austria-Hungary. The reports of Alexander Vaida to archduke Franz Ferdinand's chancellery, Leiden, 1974.
- *Iványi*, Emma (Hrsg.), Magyar Minisztertanácsi jegyzőkönyvek az első világháború korából [Ministerratsprotokolle], 1914-1918, Budapest, 1960.
- *Journal des Ungarischen Unterhauses*, Országgyűlés képviselőházának naplója, Bd.

32. 1910, Budapest, 1911.
- *Kautsky*, Karl, *Montgelas*, Max (Hrsg.), Die Deutschen Dokumente zum Kriegausbruch 1914, 6 Bde., Berlin, 1921.
 - *Komjáthy*, Miklós, Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1914-1918, Budapest, 1966.
 - *Kónyi*, Manó (Hrsg.), Deák Ferenc beszédei [Reden Franz Déaks], Bd. 3. 1868 - 73, Budapest, 1903.
 - *Kun*, Jozsef (Hrsg.), Gróf Tisza István Képviselőházi beszédei [Graf István Tiszas Reden im Unterhaus], Bd. 1, Budapest, 1930.
 - *Lepsius*, Johannes (Hrsg.), Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 – 1914, Bd. 36. Die Liquidierung der Balkankriege 1913 – 1914, Teil 2, Berlin, 1926.
 - *Penzler*, Johannes (Hrsg.), Fürst Bülow's Reden nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik, Bd. 1. 1897 – 1903, Berlin, 1907.
 - *Röhl*, John C. G. (Hrsg.), Philipp Eulenburg's politische Korrespondenz. Bd. 3. Krisen Krieg und Katastrophen 1895 – 1921, Boppard am Rhein, 1983.
 - *Somogyi*, Éva, Die Ministerratsprotokolle Österreichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1848 - 1918, Budapest, 1999.
 - *Staatsamt für Äußeres in Wien* [Hrsg.], Die österreichisch-ungarischen Dokumente zum Kriegausbruch. Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914, Bd. 1. 28. Juni bis 23. Juli 1914.
 - *Thimme*, Friedrich (Hrsg.), Front wider Bülow. Staatsmänner, Diplomaten und Forscher zu seinen Denkwürdigkeiten, München, 1931.
 - *Vierhaus*, Rudolf (Hrsg.), Tagebuch der Baronin Spitzemberg, Deutsche Geschichtsquellen des 19. Und 20. Jahrhunderts, Bd. 43, Göttingen, 1961.
 - *Wertheimer*, Oskar von (Hrsg.), Graf Stefan Tisza. Ungarischer Ministerpräsident. Briefe (1914 – 1918), Berlin, 1928.

3. Zeitgenössische Schriften und Memoiren⁵³⁵

- *Auffenberg-Komarów*, Moritz, Aus Österreichs Höhe und Niedergang. Eine Lebensschilderung, München, 1921.
- *Badener Zeitung* vom 1. Juli 1914.
- *Baernreither*, Joseph Maria, Fragmente eines politischen Tagebuches. Die

⁵³⁵ Die hier angegebenen Tages- und Wochenzeitungen finden sich in den Onlinebeständen des Projektes ANNO – Austrian Annual Newspapers Online wieder, zu finden unter: <http://anno.onb.ac.at/>. Aus diesem Grunde wird auf eine umfangreiche Angabe von Ort und Herausgebern verzichtet.

- südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, Berlin, 1928.
- *Bethmann Hollweg*, Theobald von, Betrachtungen zum Weltkriege, Bd. 2, Berlin, 1921.
 - *Christlich-Soziale Arbeiterzeitung* vom 4. Juli 1914.
 - *Conrad von Hötzendorf*, Franz, Aus meiner meiner Dienstzeit. 1906 – 1918, Bd. 1. 1906 – 1909. Die Zeit der Annexionskrise, Wien, Berlin, Leipzig, München, 1921.
 - *Conrad von Hötzendorf*, Franz, Aus meiner Dienstzeit. 1906 - 1918, Bd. 2. 1910 – 1912. Die Zeit des libyschen Krieges und des Balkankrieges bis Ende 1912, Wien, Berlin, Leipzig, München, 1922.
 - *Conrad von Hötzendorf*, Franz, Aus meiner Dienstzeit. 1906 – 1918, Bd. 3. 1913 und das erste Halbjahr 1914. Der Ausgang des Balkankrieges und die Zeit bis zum Fürstenmord in Sarajevo, Wien, Berlin, Leipzig, München, 1922.
 - *Conrad von Hötzendorf*, Franz, Aus meiner Dienstzeit. 1906 – 1918, Bd. 4. 24. Juni 1914 bis 30. September 1914. Die politischen und militärischen Vorgänge vom Fürstenmord in Sarajevo bis zum Abschluß der ersten und bis zum Beginn der zweiten Offensive gegen Serbien und Rußland, Wien, Berlin, Leipzig, München, 1923.
 - *Cormons*, Ernst U., Schicksale und Schatten. Ein Österreichische Autobiographie, Salzburg, 1951.
 - *Cunliffe-Owen*, Marguerite, Imperator et rex. William II of Germany, London, New York, 1904.
 - *Die Neue Zeitung* vom 28. Juni 1914.
 - *Die Neue Zeitung* vom 30. Juni 1914.
 - *Gründorf von Zebegény*, Wilhelm, Memoiren eines österreichischen Generalstäblers. 1832 – 1866, Stuttgart, 1913.
 - *Harden*, Maximilian, in: *Die Zukunft*, Nr. 40, Berlin, 1902, S. 340.
 - *Hoyos*, Alexander von, Meine Mission nach Berlin, in: *Fellner, Fritz, Maschl, Heidrun, Mazohl-Wallnig, Brigitte (Hrsg.), Vom Dreibund zum Völkerbund*, München, 1994.
 - *Innsbrucker Nachrichten* vom 29. Juni 1914.
 - *Jünger*, Ernst, *In Stahlgewittern*, Stuttgart, 2007.
 - *Kann*, Robert A., Kaiser Franz Joseph und der Ausbruch des Weltkrieges, Wien, 1971.
 - *Kisch*, Egon Erwin, Der Fall des Generalstabschefs Redl, Stuttgart, 1988.
 - *Mann*, Heinrich, *Der Untertan*, Frankfurt, 2008.
 - *Müller*, Karl Alexander von (Hrsg.), Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst. Denkwürdigkeiten aus der Reichskanzlei, Stuttgart, Berlin, 1931.

- *Neue Freie Presse* vom 28. Juni 1914, Morgenausgabe.
- *Neue Freie Presse* vom 30. Juni 1914, Morgenausgabe.
- *Pannier*, Karl (Hrsg.), *Die Verfassung des Deutschen Reiches*, Leipzig, 1912.
- *Pester Lloyd* vom 28. Juni 1914, Morgenausgabe.
- *Pester-Lloyd* vom 29. Juni 1914, Morgenausgabe.
- *Prager Tagblatt* vom 29. Juni 1914.
- *Reichspost* vom 29. Juni 1914.
- *Treitschke*, Heinrich von, *Politik*, Bd. 1, Leipzig, 1922.
- *Voralberger Tagblatt* vom 1. Juli 1914.
- *Wiener Montagblatt* vom 29. Juni 1914.
- *Wiener Sonn- Montags-Zeitung* vom 29. Juni 1914.
- *Wiener Zeitung* vom 28. Juni 1914.
- *Winter*, Friedrich, *Das österreichische Parlament. Die Gewählten und ihre Wähler. Parlamentarisches Handbüchlein nach den Wahlergebnissen der allgemeinen Reichsrathswahlen im Jahre 1901*, Wien, 1902.
- *Young*, Harry F., *Prince Lichnowsky and The Great War*, Athens, 1977.
- *Zedlitz-Trützschler*, Robert Graf von, *Zwölf Jahre am Deutschen Kaiserhof*, Stuttgart, u.a., 1924.

4. Forschungsliteratur

- *Afflerbach*, Holger, *Der Dreibund. Europäische Großmacht- und Allianzpolitik vor dem Ersten Weltkrieg*, Wien, 2002.
- *Afflerbach*, Holger, *Falkenhayn. Politisches Denken und Handeln im Kaiserreich*, Düsseldorf, 1996.
- *Albertini*, Luigi, *The Origins of the War of 1914*, Bd. 2, Oxford, 1953.
- *Alff*, Wilhelm (Hrsg.), *Deutschlands Sonderung von Europa 1862 – 1945*, Frankfurt a. M., 1984.
- *Allmayer-Beck*, Joahnn Christoph, *Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft*, in: Wandruszka, Adam, Urbanitsch, Peter (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918*, Bd. 5. *Die bewaffnete Macht*, Wien, 1987.
- *Allmayer-Beck*, Johann Christoph, *Lessing*, Erich, *Die k.u.k. Armee. 1848 – 1918*, München, 1974.

- *Angermeier, Heinz*, Der österreichische Imperialismus des Feldmarschalls Conrad von Hötzendorf, in: Albrecht, Dieter (Hrsg.), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag. München, 1969.
- *Bachmann, Klaus*, Ein Herd der Feindschaft gegen Russland. Galizien als Krisenherd in den Beziehungen der Donaumonarchie mit Russland. 1907 – 1914, Wien, München, 2001.
- *Bald, Detlef*, Der deutsche Generalstab 1859 – 1939. Reform und Restauration in Ausbildung und Bildung, Schriftenreihe Innere Führung. Reihe Ausbildung und Bildung, Heft 28, München, 1977.
- *Basch-Ritter, Renate*, Österreich auf allen Meeren. Geschichte der k. (u.) k. Kriegsmarine. 1382 – 1918, Graz, 1987.
- *Bergh, Max van den*, Das deutsche Heer vor dem Weltkriege. Eine Darstellung und Würdigung, Berlin, 1934.
- *Berghan, Volker R.*, Germany and the Approach of War in 1914, New York, 1993.
- *Berghan, Volker R.*, Der erste Weltkrieg, München, 2003.
- *Bernatzik, Edmund* (Hrsg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze, Bd. 2, Wien, 1911.
- *Biaستoch, Martin*, Die Corps im Kaiserreich. Idealbild einer Epoche, in: Baum, Rolf-Joachim (Hrsg.), Wir wollen Männer, wir wollen Taten! Deutsche Corpsstudenten 1848 bis heute, Berlin, 1998.
- *Bihl, Wolfdieter*, Zu den österreichisch-ungarischen Kriegszielen 1914, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, NF 16, 1968.
- *Binder, Hans-Otto*, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871-90, Tübingen, 1971.
- *Boldt, Hans*, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 2. Von 1806 bis zur Gegenwart, München, 1993, S. 168.
- *Brauneder, Wilhelm*, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918, in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie, Bd. 7.
- *Brüch, Oskar, Dirrheimer, Günter*, Das k.u.k. Heer 1895, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien. Bd. 10, Graz, 1997.
- *Bruckmüller, Ernst*, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse, Wien, 1996.
- *Busch, Eckart*, Der Oberbefehl. Seine rechtliche Struktur in Preußen und Deutschland seit 1848, Boppard, 1967.

- *Corti, Egon Cesar, Vom Kind zum Kaiser. Kindheit und erste Jugend Kaiser Franz Josephs I. und seiner Geschwister. Geschildert nach bisher unveröffentlichten Briefen und Tagebüchern der Mutter des Monarchen und zahlreichen sonstigen Quellen [Band 1 der Kaiser-Franz-Joseph-Triologie], Graz, Wien, Salzburg, 1950.*
- *Craig, Gordon A., Die preußisch-deutsche Armee 1640 – 1945. Staat im Staate, Düsseldorf, 1980.*
- *Csáky, Eva-Marie (Hrsg.), Vom Geachteten zum Geächteten. Erinnerungen des k. und k. Diplomaten und k. ungarischen Außenministers Emerich Csáky. 1882 – 1961, Wien, Köln, Weimar, 1994.*
- *Deutschmann, Wilhelm, Die militärischen Maßnahmen in Österreich-Ungarn während der Balkankriege 1912/13, Wien, 1965 (Dissertation an der Univ. Wien).*
- *Dickinger, Christian, Franz Joseph I. Die Entmythisierung, Wien, 2002.*
- *Dorpalen, Andreas, Heinrich von Treitschke, New Haven, 1957.*
- *Epkenhans, Michael, Verlust des Primats der Politik? „Staatskunst“ und „Kriegshandwerk“ 1890 – 1914, in: Gall, Lothar (Hrsg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn, u.a., 2001.*
- *Fellner, Fritz, Die „Mission Hoyos“, in: Fellner, Fritz, Maschl, Heidrun, Mazohl-Wallnig, Brigitte (Hrsg.), Vom Dreibund zum Völkerbund. Studien zur Geschichte der internationalen Beziehungen 1882 – 1919, Wien, München, 1994, S. 112.*
- *Fellner, Fritz, Kaiser Franz-Joseph und das Parlament. Materialien zur Geschichte der Innenpolitik in den Jahren 1867 bis 1873, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 9, Wien, 1956.*
- *Fellner, Fritz, Zur Kontroverse über Fritz Fischers Buch „Griff nach der Weltmacht“, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 72, Wien, 1964, S. 507.*
- *Fischer, Eugen, Die kritischen 39 Tage von Sarajewo bis zum Weltbrand, Berlin, 1928.*
- *Fischer, Fritz, Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918, Düsseldorf, 1961.*
- *Fischer, Fritz, Krieg der Illusionen. Die Deutsche Politik von 1911 – 1914, Düsseldorf, 1969.*
- *Foerster, Roland G. (Hrsg.), Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München, 1994.*
- *Förster, Stig, Der doppelte Militarismus. Die deutsche Heeresrüstungspolitik*

zwischen Status-quo-Sicherung und Aggression 1890 – 1913, Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Bd. 118, Stuttgart, 1985.

- *Frederic*, Harold, The Young Emperor. William II. of Germany. A Study in Character Development on a Throne, London, 1891.
- *Fromkin*, David, Europas letzter Sommer. Die scheinbar friedlichen Wochen vor dem ersten Weltkrieg, München, 2005.
- *Galántai*, Jozsef, Der österreichisch-ungarische Dualismus. 1867 – 1918, Budapest, Wien, 1985.
- *Geiss*, Imanuel (Hrsg.), Juli 1914. Die europäische Krise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, München, 1980.
- *Geiss*, Imanuel, The Outbreak of the First World War and German War Aims, in: The Journal of Contemporary History, 1, Nr. 3 (1966), S. 81.
- *Godsey*, William D., Aristocratic Redoubt. The Austro-Hungarian Foreign Office on the Eve of the First World War, West Lafayette, 1999.
- *Goetz*, Walter, Kaiser Wilhelm und die deutsche Geschichtsschreibung, in: Historische Zeitschrift, Heft 179, München, 1955.
- *Granier*, Gerhard, Deutsche Rüstungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg. General Franz Wandels Tagebuchaufzeichnungen aus dem preußischen Kriegsministerium, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Nr. 38, Jahrgang 1985, München, 1985, S. 142.
- *Haller*, Johannes, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, Berlin, 1924
- *Hallmann*, Hans, Vorwort, in: Kern, Fritz, Skizzen zum Kriegsausbruch im Jahre 1914, Darmstadt, 1968.
- *Hanák*, Péter (Hrsg.), Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Essen, 1988.
- *Hantsch*, Hugo, Leopold Graf Berchthold, Grandseigneur und Staatsmann, 2 Bde., Graz, Wien, Köln, 1963.
- *Hasslinger*, Peter, Hundert Jahre Nachbarschaft. Die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn 1895 - 1994, Frankfurt, 1996.
- *Hellbling*, Ernst C., Das österreichische Gesetz vom Jahre 1867 über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie, in: Berger, Peter (Hrsg.), Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen, Wien, München, 1967.
- *Heuberger*, Valeria, Unter dem Doppeladler. Die Nationalitäten der Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Wien, 1997.

- *Hillgruber, Andreas, Die gescheiterte Großmacht. Eine Skizze des Deutschen Reiches 1871 – 1945, Düsseldorf, 1980.*
- *Höbelt, Lothar, Die Marine, in: Wandruszka, Adam, Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. 5. Die bewaffnete Macht, Wien, 1987.*
- *Höbelt, Lothar, Kaiser Franz Joseph I. Der Kaiser und sein Reich. Eine politische Geschichte, Wien, u.a., 2009.*
- *Höhn, Reinhard, Die Armee als Erziehungsschule der Nation. Das Ende einer Idee, Bad Harzburg, 1963.*
- *Hölzle, Erwin, Die Selbstentmachtung Europas. Das Experiment des Friedens vor und im Ersten Weltkrieg. Unter Verwertung unveröffentlichter zum Teil verlorengegangener deutscher und französischer Dokumente, Göttingen, 1975.*
- *Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 4. Struktur und Krisen des Kaiserreiches, Stuttgart, 1994.*
- *Hull, Isabel, Persönliches Regiment, in: Röhl, John C. G. (Hrsg.), Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der Deutschen Geschichte, München, 1991.*
- *Hye, Hans Peter, Das politische System in der Habsburgermonarchie. Konstitutionalismus, Parlamentarismus und politische Partizipation, Prag, 1998.*
- *Jagow, Kurt, Der Potsdamer Kronrat. Geschichte und Legende nach zum Teil unbekannten Quellen, in: Süddeutsche Monatshefte 25 (1928), H. 11, München, 1928.*
- *Joll, James, Martel, Gordon, The Origins of the First World War, Harlow, u.a., 2007.*
- *Kann, Robert A., Die Prochaska-Affäre vom Herbst 1912. Zwischen kaltem und heißem Krieg, Wien, 1977.*
- *Kann, Robert A., Erzherzog Franz Ferdinand und Graf Berchtold als Außenminister. 1912 – 1914, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Bd. 22, Wien, 1969.*
- *Kann, Robert A., Kaiser Franz Joseph und der Ausbruch des Weltkrieges. Eine Betrachtung über den Quellenwert der Aufzeichnungen von Dr. Heinrich Kanner, Wien, 1971.*
- *Kennan, George F., Bismarcks Europäisches System in der Auflösung. Die französisch-russische Annäherung 1875-1890, Frankfurt am Main, 1981.*
- *Kießling, Friedrich, Gegen den großen Krieg? Entspannung in den internationalen Beziehungen 1911-1914, München, 2002.*
- *Koch, Ingeborg, Die Bundesfürsten und die Reichspolitik in der Zeit Wilhelms II., München, 1960 Dissertation (a. d. L-M-Univ. München).*
- *Kolb, Eberhard, Gezähmte Halbgötter? Bismarck und die militärische Führung 1871 –*

- 1980, in: Gall, Lothar (Hrsg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn, 2001.
- *Kos*, Franz Josef, Die politischen und wirtschaftlichen Interessen Österreich-Ungarns und Deutschlands in Südosteuropa 1912/13. Die Adria-Hafen-, die Saloniki- und die Kavallafrage, Wien, Köln, Weimar, 1996.
 - *Kronenbitter*, Günther, Krieg im Frieden. Die Führung der k.u.k. Armee und die Großmachtpolitik Österreich-Ungarns 1906-1914, München, 2003.
 - *Kronenbitter*, Günther, „Nur los lassen“. Österreich-Ungarn und der Wille zum Krieg, in: Burckhardt, Johannes, Becker, Josef, Förster, Stig, Kronenbitter, Günther (Hrsg.), Lange und kurze Wege in den Ersten Weltkrieg. Vier Augsburger Beiträge zur Kriegsursachenforschung, München, 1996.
 - *Krumeich*, Gerd, Zur Entwicklung der „nation armée“ in Frankreich bis zum ersten Weltkrieg, in: Foerster, Roland G. (Hrsg.), Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München, 1994.
 - *Leslie*, John, Österreich-Ungarn vor dem Kriegsausbruch. Der Ballhausplatz in Wien im Juli 1914 aus der Sicht eines österreichisch-ungarischen Diplomaten, in: Melville, Ralph, Scharf, Claus, Vogt, Martin, Wengenroth, Ulrich (Hrsg.), Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Othmar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag, Stuttgart, 1988.
 - *Löding*, Dörte, Deutschlands und Österreich-Ungarns Balkanpolitik von 1912-1914 unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirtschaftsinteressen, Hamburg, 1969.
 - *Majoros*, Ferenc, *Rill*, Bernd, Das Osmanische Reich. 1300 – 1922. Die Geschichte einer Großmacht, Augsburg, 2002.
 - *Markus*, Georg, Der Fall Redl. Mit unveröffentlichten Geheimdokumenten zur folgenschwersten Spionage-Affaire des Jahrhunderts, Wien, 1984.
 - *Mason*, John W., The Dissolution of the Austro-Hungarian Empire. 1867-1918, London, New York, 1985.
 - *Matlekovits*, Alexander von, Das Königreich Ungarn. Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt, Bd. 2., Leipzig, 1900.
 - *Messerschmidt*, Manfred, Das preußische Militärwesen, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. III. Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens, Berlin, 2009.
 - *Messerschmidt*, Manfred, Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs

Bänden. 1648-1939, Bd. 2, Abschnitt 4. Militärgeschichte im 19. Jahrhundert. 1814 – 1890, München, 1983.

- *Meyer-Arndt*, Lüder, Die Julikrise 1914. Wie Deutschland in den ersten Weltkrieg stolperte, Köln, Wien, 2006.
- *Mitrovic*, Andrej, Die Kriegsziele der Mittelmächte und die Jugoslawienfrage 1914-1918, in: Wandruszka, Adam, Plaschka, Richard G., Drabek, Anna M. (Hrsg.), Die Donaumonarchie und die südslawische Frage von 1848 bis 1918. Texte des ersten österreichisch-jugoslawischen Historikertreffens Gösing 1976, Wien, 1978.
- *Mommsen*, Wolfgang J., Die Verfassung des deutschen Reiches als dilatorischer Herrschaftskompromiß, in: Ders., Der autoritäre Nationalstaat, Verfassung, Gesellschaft, und Kultur des deutschen Kaiserreichs, Frankfurt am Main, 1990.
- *Mommsen*, Wolfgang J., War der Kaiser an allem Schuld? Wilhelm II. und die preußisch-deutschen Machteliten, Berlin, 2002.
- *Mommsen*, Wolfgang J., Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914 – 1918, Handbuch der Deutschen Geschichte Bd. 17, Stuttgart, 2002.
- *Morton*, Frederic, Thunder at Twilight. Vienna 1913 / 1914, Cambridge, 2001.
- *Neck*, Rudolf, Kriegszielpolitik im Ersten Weltkrieg. Zu den Auseinandersetzungen um das Werk von Fritz Fischer, Griff nach der Weltmacht, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Bd. 15, Wien, 1962.
- *Neitzel*, Sönke, Bismarck und die Generale. Zum Kampf um den Primat der Politik, in: Heidenreich, Bernd (Hrsg.), Bismarck und die Deutschen, Berlin, 2005.
- *Nipperdey*, Thomas, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2. Machtstaat vor Demokratie, München, 1992.
- *Olechowski*, Thomas, Rechtsgeschichte. Materialien und Übersichten, Wien, 2009.
- *Ossig*, Friedrich, *Fischer*, Hartmut, Der Ursprung der Corps und ihre Entwicklung in fast 200jähriger Geschichte, in: Verband Alter Corpsstudenten e. V. (Hrsg.), Handbuch des Kösener Corpsstudenten. Bd 1, Würzburg, 1985, S. 39.
- *Palmer*, Alan, Kaiser Wilhelm II. Glanz und Ende der preußischen Dynastie, Wien, 1992.
- *Patsch*, Sylvia M., Österreichische Schriftsteller im Exil in Großbritannien, Wien, 1985.
- *Perlin*, Kurt Konrad, Der Zweibund im Spiegel der Annexionskrise, Wien, 2008 (Diplomarbeit a. d. Univ. Wien).
- *Péter*, László, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, in: Rumpler, Helmut,

- Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. 7. Verfassung und Parlamentarismus, 1. Teilband, Wien, 2000.
- *Pethö*, Albert, Agenten für den Doppeladler. Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg, Graz, 1988.
 - *Rauchensteiner*, Manfred, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, Graz, 1994.
 - *Redlich*, Joseph, Schicksalsjahre Österreichs 1908-1919. Das politische Tagebuch Josef Redlichs, Bd. 1. 1908 – 1914, Graz, Köln, 1953, S. 180.
 - *Redlich*, Joseph, Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie, Berlin, 1928.
 - *Reichsarchiv Potsdam*, Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres (Hrsg.), Der Weltkrieg 1914 – 1918. Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, Bd. 1. Die militärische, wirtschaftliche und finanzielle Rüstung Deutschlands von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges, Berlin, 1930.
 - *Ritter*, Gerhard, Das Problem des Militarismus in Deutschland, in: Berghahn, Volker (Hrsg.), Militarismus, Neue Wissenschaftliche Bibliothek Geschichte, Bd. 83, Köln, 1975.
 - *Ritter*, Gerhard, Die deutschen Militär-Attachés und das Auswärtige Amt. Aus den verbrannten Akten des Großen Generalstabs, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1959, Abhandlung 1, Heidelberg, 1959.
 - *Ritter*, Gerhard, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des Militarismus in Deutschland, Bd. 2, München, 1965.
 - *Röhl*, John C. G., Admiral von Müller and the Approach of War, 1911 – 1914, in: Historical Journal, 1969.
 - *Röhl*, John C. G., Der Königsmechanismus, in: Ders. Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, München, 1988.
 - *Röhl*, John C. G., Wilhelm II. Bd. 1. Die Jugend des Kaisers. 1859 – 1888, München, 1993.
 - *Röhl*, John C. G., Wilhelm II. Bd. 2. Der Aufbau der persönlichen Monarchie. 1888 – 1900, München, 2001.
 - *Röhl*, John C. G., Wilhelm II. Bd. 3. Der Weg in den Abgrund. 1900 – 1941, München, 2008.
 - *Rothenberg*, Gunther E., The Army of Francis Joseph, West Lafayette, 1976.
 - *Sasse*, Heinz Günther, *Eickhoff*, Ekkehard (Hrsg.), 100 Jahre Auswärtiges Amt. 1870–

1970, Bonn, 1970.

- *Schmidt-Richberg*, Wiegand, Die Regierungszeit Wilhelms II., in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648-1939, Bd. 3, Abschnitt 5. Von der Entlassung Bismarcks bis zum Ende des ersten Weltkriegs. 1890 – 1918, München, 1983.
- *Schmidt-Richberg*, Wiegand, Die Generalstäbe in Deutschland 1871 – 1945. Aufgaben in der Armee und Stellung im Staat, Stuttgart, 1962.
- *Schulz*, Matthias, Normen und Praxis. Das europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat. 1815 – 1860, München, 2009.
- *Schurdel*, Harry D., Die Kaiserhymne, in: G- Geschichte. Menschen, Ereignisse, Epochen, 2. Jahrgang, Nr. 3, Nürnberg, 2002.
- *Sheehan*, James J., Kontinent der Gewalt, Europas langer Weg zum Frieden, München, 2008.
- *Showalter*, Dennis, Tannenberg. Clash of Empires, Hamden (Connecticut), 1991.
- *Somogyi*, Éva, Der gemeinsame Ministerrat der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1867 – 1906, Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 73, Wien, 1996.
- *Srbik*, Heinrich von, Aus Österreichs Vergangenheit. Von Prinz Eugen zu Franz Joseph, Salzburg, 1949.
- *Srbik*, Heinrich von, Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz, Bd. 2, München, 1935.
- *Stahl*, Friedrich, Preußische Armee und Reichsheer 1871 – 1914, in: Hauser, Oswald (Hrsg.), Zur Problematik „Preußen und das Reich“, Köln, Wien, 1984.
- *Stein*, Oliver, Die Deutsche Heeresrüstungspolitik 1890 – 1914. Das Militär und der Primat der Politik, Paderborn, u.a., 2007.
- *Stevenson*, David, Armaments and the Coming of War. Europe 1904-1914, Oxford, 1996.
- *Stockhammer*, Franz (Hrsg.), Bernhard Fürst von Bülow. Denkwürdigkeiten, Bd. 2. Von der Marokko-Krise bis zum Abschied, Berlin, 1930.
- *Stone*, Norman, Army and Society in the Habsburg Monarchy, 1900 – 1914, in: Past and Present, Nr. 33, Oxford, 1966.
- *Stourzh*, Gerald, Die dualistische Reichsstruktur. Österreichbegriff und Österreichbewusstsein 1867 – 1918, in: Rumpler, Helmut (Hrsg.), Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland

1867 / 71 – 1914. Historikergespräch Österreich – Bundesrepublik Deutschland 1989, Wien, München, 1991

- *Studier*, Manfred, Der Corpsstudent als Idealbild der Wilhelminischen Ära. Untersuchungen zum Zeitgeist 1888 – 1914. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen. Bd. 3, Schernfeld, 1990.
- *Tezner*, Friedrich, Österreichisches Staatsrecht. In Einzeldarstellungen für den praktischen Gebrauch, Bd. 2. Die Volksvertretung, Wien, 1912.
- *Ulbrich*, Josef, Lehrbuch des Österreichischen Staatsrechts, Wien, 1883.
- *Ullmann*, Hans-Peter, Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918, Frankfurt am Main, 1995.
- *Ullrich*, Volker, Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des Deutschen Kaiserreichs 1871 – 1918, Frankfurt am Main, 1999.
- *Verosta*, Stephan, Theorie und Realität von Bündnissen. Heinrich Lammasch, Karl Renner und der Zweibund. 1897 – 1914, Wien, 1971.
- *Waissenberger*, Robert (Hrsg.), Kaiser Franz Joseph von Österreich oder der Verfall eines Prinzips. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien Hermesvilla, Lainzer Tiergarten, 28. März 1980 bis 15. März 1981, Wien, 1980.
- *Wank*, Solomon, Aehrenthal and the Sanjak of Novibazar Railway Projekt. A Reappraisal, in: The Slavonic and East European Review, Bd. 42, Nr. 99, London, 1964.
- *Wehler*, Hans-Ulrich, Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918, Göttingen, 1994.
- *Wehler*, Hans-Ulrich, Der Fall Zabern von 1913/14 als Verfassungskrise des Wilhelminischen Kaiserreichs, in: Ders. Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918, Göttingen, 1979.
- *Wehler*, Hans-Ulrich, Imperialismus, Köln, 1970.
- *Williamson Jr.*, Samuel R., Austria-Hungary and the origins of the First World War, London, 1993.
- *Zmarzlik*, Hans-Günter, Bethmann Hollweg als Reichskanzler 1909–1914. Studien zu Möglichkeiten und Grenzen seiner innenpolitischen Machtstellung, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 11, Düsseldorf, 1957.
- *Zmarzlik*, Hans-Günter, Österreichische Sozialdarwinisten. Ein Beitrag zur Brutalisierung des politischen Denkens im späten 19. Jahrhundert, in: Der Donauraum 19, Wien, 1974.

- *Žolger, Ivan*, Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, Leipzig, 1911.

5. Lexika

- *Bayer, Erich, Wende, Frank* (Hrsg.), Wörterbuch zur Geschichte, Begriffe und Fachausdrücke, Stuttgart, 1995.
- *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, Bd. 19, Leipzig, 1909.
- *Mischler, Ernst* (Hrsg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechts, Bd. 3, Wien, 1907.
- *Neue Deutsche Biographie*, Band 18, München, 1997.
- *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950*. Band 2, Graz, Köln, 1993.
- *Taddey, Gerhard* (Hrsg.), Lexikon der Deutschen Geschichte bis 1945, Stuttgart, 1998.
- *Tucker, Spencer* (Hrsg.), The Encyclopedia of World War I. A Political, Social and Military History, Santa Barbara, 2005.
- *Verband Alter Corpsstudenten e. V.* (Hrsg.), Handbuch des Corpsstudenten. Bd. 2, Würzburg, 1985.
- *Vereinigung Alter Corpsstudenten* (Hrsg.), Köseener Corpslisten. eine Zusammenstellung der Mitglieder der bestehenden und der nach dem Jahre 1892 suspendierten Corps mit Angabe von Farben, Zirkel, Jahrgang, Chargen und Personalien, Marl, 1930.

6. Digitale Quellen

- *Interview mit John Röhl* auf Spiegel Online,
<http://www.spiegel.de/spiegelspecial/0,1518,295449,00.html>, Stand 21.6.2009,
02.32 Uhr

7. Visuelle Quellen

- *Schamoni, Peter*, Majestät brauchen Sonne. Kaiser Wilhelm II. Der erste Deutsche Medienstar, Dokumentarfilm, 1999.

IX. Abstract

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, in welchem Maße Österreichisch-Ungarische Diplomaten und Politiker an der Auslösung des Ersten Weltkriegs beteiligt waren. Ausgangspunkt der Untersuchung ist dabei der Blick auf die Österreichisch-Ungarischen Akten, die, aufgrund der zumeist dem Deutschen Reich zugesordneten „Kriegsschuld“, bis heute kaum bearbeitet sind.

In einem ersten Schritt untersucht die Arbeit dabei die staatsrechtlichen Voraussetzungen im Deutschen Reich und in den beiden Reichshälften Österreich-Ungarns. Zum einen, um Klarheit in die Kompetenzen der jeweiligen Staaten zu geben. Zum anderen um die komplexe Struktur Österreich-Ungarns deutlich vor Augen zu führen.

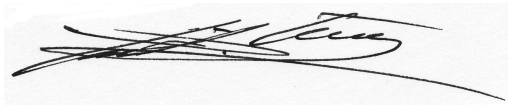
Daraufhin folgt eine Skizze der Österreichisch-Ungarischen Außenpolitik und ihrer Richtlinien von 1906 bis zum Attentat auf Erzherzog Franz Ferdinand. Dabei wird zunächst der außenpolitische Wechsel hin zu einer dynamischeren Außenpolitik unter Alois Lexa von Aehrenthal umrissen. Im Anschluß folgt die Analyse der Übernahme dieser Politik unter der Außenpolitik Berchtolds und die Veränderung der entsprechenden Entscheidungsträger. Anders als Aehrenthal, lässt sich Berchtold als entscheidungsschwache Person von einem Kreis jüngerer Diplomaten und Politiker beraten, die de facto ein Entscheidungskollektiv bilden, auf welches Berchtold nahezu angewiesen ist. Dabei kristallisiert sich während der Balkankriege immer mehr ein zunehmend großer Konflikt mit Serbien und Montenegro heraus, der, auf der zum Österreichisch-Ungarischen Hegemoniestreben auf dem Balkan entgegengesetzten, panslawistischen Position Serbiens beruht. In Folge werden die darauf basierenden Reaktionen der Verantwortlichen in Wien auf das Attentat von Sarajevo, sowie deren Vorgehen zur Vorbereitung und Durchführung eines Krieges gegen Serbien untersucht. Im Zentrum dieser Vorbereitung, steht die Mission des Legationsrates Alexander von Hoyos nach Berlin. Während dieser holt Hoyos keinesfalls einen Blankoscheck, wie zumeist angenommen in Berlin ein, sondern lediglich eine Versicherung der in Frage geratenen Bündnistreue. Es gelingt jedoch nur unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen, wie der Behauptung einer einheitlichen Forderung nach einem Krieg in Wien, diese Zusage Wilhelms zu erlangen. Zusätzlich wird diese in Wien weiter verfälscht und die Behauptung von einem Deutschen Drängen auf einen Krieg erstellt, die nicht den Tatsachen entspricht.

Anhand der vorliegenden Quellen zeigt die Arbeit dabei auf, wie nicht nur die Wiener Kriegspartei sondern auch die politischen und diplomatischen Köpfe, einschließlich Kaiser Franz Josephs den Krieg 1914 um jeden Preis beginnen wollen, da sie darin die Möglichkeit sehen, durch eine Art Befreiungsschlag, die sozialen und ethnischen Probleme der Donaumonarchie lösen zu können.

X. Versicherung an Eides statt

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Frankfurt / Wien im September 2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eric A. Leuer', written over a light blue horizontal line.

Eric A. Leuer

XI. Curriculum Vitae



Angaben zur Person

Name	Eric A. Leuer
Geburtsdatum	18. Oktober 1981
Adresse	Robert-Mayer-Str. 36, D-60486 Frankfurt a. M.
Telefon	+49 (0)172 57 49 514
E-Mail	eric.a.leuer@gmail.com
Staatsangehörigkeit	Deutsch

Bisheriger Ausbildungsweg

<i>Im Anschluß</i>	<i>Goethe Universität Frankfurt am Main</i>
Tätigkeit	Dissertationsstudium bei Prof. A. Fahrmeir.
Dissertationsthema	Das Reichsland Elsaß-Lothringen 1871 bis 1918. Zwischen französischem Revanchismus, preußisch-deutscher Assimilierung und politischer Souveränität.
 <i>2007 - 2010</i>	 <i>Universitäten Wien & Frankfurt a. M.</i>
Tätigkeit	Studium der Politikwissenschaften
Schwerpunkte	Außen- und Sicherheitspolitik, Internationale Beziehungen; Politische Ideengeschichte
 <i>März 2005 - 2010</i>	 <i>Universitäten Bonn & Wien</i>
Tätigkeit	Studium der Geschichtswissenschaften
Schwerpunkte	Politische Geschichte 1815 - 1919; Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Neue und digitale Medien
 <i>April 2001 bis Juli 2002</i>	 <i>Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn</i>
Tätigkeit	Studium der Rechtswissenschaften

Publikationen

„Ein Land wo ich viel gesehen“ – Aus dem Tagebuch der England-Reise Erzherzog Johann von Österreichs 1815 / 16, in: Sehepunkte Magazin 10 (2010), Nr. 7., Frankfurt am Main, 2010.

Der Nationalstaat als „Ende der Geschichte“?, München, 2010.

Der Wiener Donaukanal – Ein Stiefkind der Stadt?, München, 2009.

„Zwar weiß ich viel, doch will ich alles wissen“ - Zu den Chancen und Fähigkeiten von Wikipedia in der Geschichtswissenschaft, München, 2009.

Der digitale Zettelkasten - Möglichkeiten, Nutzen und Grenzen von Bibliographix für die Geschichtswissenschaften, München, 2009.

Die k.u.k. Kriegsmarine als Ausdruck kolonialer Großmachtpolitik Österreich-Ungarns, München, 2008.

„To See You Is To Love You“ - Zur Rolle des Voyeurismus in Alfred Hitchcocks „Rear Window“, München, 2006.

Berufserfahrung und andere Kompetenzen

<i>Februar 2010 bis Oktober 2010</i>	<i>Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main</i>
Tätigkeit	Mitarbeit bei der Erstellung der Edition der Adversaria I Friedrich Carl von Savignys, gemeinsam mit Prof. J. Rückert (Goethe-Univ. Frankfurt) und Prof. K. Moriya (Univ. Osaka)
<i>März 2009</i>	<i>Academic Forum For Foreign Affairs, United Nations Youth And Student Association Of Austria</i>
Tätigkeit	U. a. „Best Speaker“ im „Forum for International Negotiations“ in der Simulation „What if Gorbachev had been overthrown in 1989“ als Vertreter der UdSSR
<i>Oktober 2002</i>	<i>Unteroffiziersschule der Dt. Luftwaffe in Pinneberg</i>
Tätigkeit	Erfolgreiche Eignungsfeststellung zum Reserveoffizier
<i>Juli 2000 - April 2001</i>	<i>Luftwaffenausbildungsregiment I in Budel, Niederlande</i>
Tätigkeit	Ableistung des Wehrdienstes mit Dank und Anerkennung
Aufgabengebiet	Ausbildung von Rekruten der Luftwaffe
<i>Mai 1999 – Mai 2000</i>	<i>Junge Liberale Kreisverband Ahrweiler</i>
Tätigkeit	Stellvertretender Kreisvorsitzender und Pressereferent
<i>Während des Studiums</i>	Mitarbeit bei einer Österreichischen Wochenzeitung, Gästebetreuung der Spanischen Hofreitschule Wien u.a.
<i>Weitere Qualifikationen</i>	Absolvierung von Seminaren zu Moderation, professioneller Gesprächsführung, Teamentwicklung, u.a.

Sprachen und EDV

<i>Sprachen</i>	Französisch	Fließend in Wort und Schrift (akzentfrei)
	Englisch	Fließend in Wort und Schrift (akzentfrei)
	Lateinisch	Großes Latinum
<i>EDV</i>	Sehr gute Kenntnisse in:	Microsoft Office Word, Excel, Power Point, Outlook, Apple Works, Bibliographix, LaTeX

Mitgliedschaften

- Freie Demokratische Partei Deutschlands
- Junge Liberale e.V.
- Academic Forum For Foreign Affairs, United Nations Youth And Student Association Of
Austria, Wien
- Deutsche Atlantische Gesellschaft
- Debattierclub Wien
- Debattierclub Goethes Faust Frankfurt am Main
- AKV Aggstein zu Wien
- Katholischer Studentenverein Frankonia Straßburg zu Frankfurt am Main